This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

Vom

Geiſte der Geſchichte.

Von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1869.

Geſchichte

der

37312

Geſellſchaft

von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

III. Theil.

Die Mittelklaſſen

in der Culturzeit der Völker.

I. Abtheilung.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1869.

Die Mittelklaſſen in der Kulturzeit der Völker.

1. Einleitung.

Die Geſchichte der Mittelklaſſen läßt ſich nicht, wie die der Ariſtocratie, als eine in ſich abgeſchloſſene behandeln. Die Spitzen der Mittelklaſſen reichen bis in die ariſtocratiſchen Lebenskreiſe hinauf, und die Wurzeln derſelben ſteigen in die unterſten Maſſen des Volkes hinab. Die Mittelklaſſe führt Kämpfe nach Oben wie nach Unten, zieht Adel und Volk in ihre eigene Geſchichte hinein. Letztere ergänzt daher die Geſchichte der Ariſtocratie und bereitet auch die Geſchichte des vierten Standes vor. Die Mittelklaſſe iſt nach der Natur der Sache der Mittelpunkt der Geſellſchaft, daher auch die Kraft ihres Lebens; ſie nimmt die Niederungen der Geſellſchaft in ihren Schooß, und ſteigt durch eigenes Verdienſt und Tüchtigkeit in die Höhen des Lebens empor. Die Ariſtocratie ſelbſt giebt ihre Söhne an die Mittelklaſſe ab.

Die Mittelklaſſe umfaßt heutigen Tages alle diejenigen, welche nicht lediglich von ihrer Hände Arbeit, im eigentlichen Sinne des Wortes, leben, ſondern einen liberalen Beruf betreiben oder doch mindeſtens in vorzüg-

lichem Maße auf die Thätigkeit des Kopfes angewiesen sind, mit anderen Worten diejenigen, welche ein größeres Kapital, sei es nun an Bildung oder an materiellen Gütern besitzen; sie schließt daher die wirthschaftlichen Stände — die wohlhabenden Grundbesitzer, Kaufleute, Handwerker — wie die höher gebildeten Berufsstände — Beamte, Geistliche, Officiere, Notare, Advokaten, Aerzte, Lehrer, Schriftsteller, Künstler, höhere Techniker in sich. Dies ist zu allen Zeiten mehr oder weniger der Fall gewesen. Wo sie aber nun erst in der Entwicklung begriffen ist, da liegt die Staatsgewalt in den Händen der Aristocratie, wo sie untergegangen ist, kommt die Staatsgewalt in den Besitz der bloßen Masse. Wo sie selbst die herrschende Gesellschaftsklasse ist und nach Oben wie nach Unten gerecht zu sein versteht, da liegt in der Verfassung, die sie dem Staate giebt, die Vermittlung für Alle, der Friede, die Versöhnung. Wenn sie dagegen die höheren Lebenskreise zerstört, die unteren drückt und verachtet, oder wenn sich jener wirthschaftliche Proceß vollzieht, der nur eine reiche industrielle Klasse übrig läßt, während wirthschaftliches Verkommen in den unteren, sittlicher Verfall in den höheren Lebenskreisen immer tiefer frißt, da erhält die Gesellschaft den Todesstoß und geht nach fruchtlosen Convulsionen im Despotismus zu Grabe. Darum hat die Mittelklasse und ihre Geschichte eine so große Bedeutung für das Leben. Ihr Aufgang, wie ihr Niedergang, ihre Größe, wie ihr Verfall ist ein leuchtendes Mahnbild für die Völker, welche noch eine Zukunft haben.

Beim ersten Ueberblick der Geschichte der Aristocratie und der Mittelklassen drängen sich Gedanken auf, deren

Begründung wir nicht sofort finden können. Als die letzten Tage der alten Aristocratie gekommen waren, lag der Mittelstand noch in der Wiege, oder durchlebte ein geknechtetes, social verkommenes Jugendalter. Der Mittelstand entsteht, wo die alte Aristocratie untergeht und er vergeht, wo die neue Aristocratie — der Geldadel aufersteht. Die alten Freien waren untergegangen, in ihren Nachkommen wurden sie wiedergeboren, sie feierten das Wiederauferstehungsfest ihres Lebens; die Leibeigenen, die Hörigen, die letzten Trümmer der alten Freien erhoben sich als ein neuer Stand in der Zeit, als die Mauern der alten Burgen verwitterten; die alten Schlösser fielen in Trümmer, die Städte erhoben sich als die Burgen eines neuen Lebens. Aber an die Stelle der untergehenden alten Geschlechter erhebt sich eine neue Macht, die Macht des Reichthums, und diese tritt auf als die Führerin des Volkes. So treten in der Culturzeit die alten Freien und die alten Geschlechter wie wiedergeboren in einer verjüngten Gestaltung auf, jene als der dritte Stand und diese in ihm als ein sich ablösendes Glied, das nach der Machtstellung der alten Geschlechter begehrt. Der dritte Stand bekämpft die alte Aristocratie, er wirft sie nieder und will allein der Herrscher auf der Schaubühne der Geschichte sein, aber es entsteht aus seinem eigenen Schooße der Adel des Geldes, und dieser Sprosse aus seinem Blute wirft wieder den eigenen Erzeuger nieder. Ist das eine Nemesis für die Sünde der Väter? Mußte der alte Adel büßen, weil er das Volk bedrückte, und mußte das Volk dafür büßen, daß es ungerecht gegen den Adel war? Ist die Geschichte nichts als die ewige Wiedervergeltung? In Griechenland stürzten die Reichen den

Adel, das Volk die Reichen, der Pöbel das Volk, den Pöbel das Schwert! Der alte Adel fiel, weil er immer nur am Alten hing, das Bürgerthum untergrub sein Daſein, weil es immer nur das Neue wollte. Jener verſchloß ſich allem Fortſchritt, dieſes wollte nichts als den Fortſchritt, ging durch alle Wandlungen ſeiner Lebensformen fort, um in der Ochlocratie zu enden! Mußte nicht Alles ſo kommen; lag dieſer Fortgang in der Geſchichte nicht in der ewigen Nothwendigkeit der Dinge? Alſo war das Alles nicht Nemeſis, ſondern nothwendiges Entwicklungsgeſetz! Fällt aber am Ende nicht Beides zuſammen? Kann die Frucht am Baume der Geſchichte eine andere ſein, als der Samen, der in das Erdreich gelegt wurde? Wer hat den Samen gelegt, wer das Erdreich begoſſen, wer die Pflanze groß gezogen? Der Menſch — und doch hat er am Ende nur eine vergiftete Frucht geerndtet! Aber die Frucht iſt doch zuletzt nur das Werk ſeiner eigenen Mühen: er hat den Samen und ſein Erdreich ausgewählt, ihn gepflegt, und wenn er trotzdem, daß Sonne und Regen ihn begünſtigten, die goldene Frucht nicht erndtete: wo liegt die Schuld? Wenn der Menſch am Ende nur die Frucht erndtet, deren Gärtner und Pfleger er war: kann dieſe Frucht nicht einen Samen erzeugen, der beſſere Früchte trägt? Im großen Garten Gottes allerdings! In der providentiellen Weltordnung geht aus der durch die Menſchen vergifteten Frucht der Samen eines neueren, beſſeren Lebens auf. Das blutige Schwert des Eroberers legte den Keim zu größerer Einigung der Völker; aus der Aſche verbrannter Dörfer und Städte entſtand eine neue Civiliſation, über den Gräbern ein neues Leben, aus der Knechtſchaft erhob ſich die Frei-

heit, aus der Bedrückung die Wissenschaft, aus der Verfolgung die Technik, die Kunst. Und so verpflanzte sich aus dem Niedergang des alten Adels seine reine Mission fort in das aufgehende Leben des Bürgerthums, sein Nachlaß: Cultur, Ehre, Religion ward das Erbtheil des Bürgerthums, und dieses überkam eine neue Aufgabe: der Träger der Freiheit und des Wohlstandes zu sein, um am Ende die eigenen und die Errungenschaften der Vergangenheit in das Reich der Zukunft zu übertragen. —

Wir sehen: der Fortgang der Geschichte ist ein Fortschritt in den Ideen. Die Formen fallen, Geschlechter gehen unter; Völker verschwinden, die Ideen leben fort. Religion, Ehre, Cultur, Freiheit treten nach einander auf den Schauplatz der Geschichte und sie werden eine Errungenschaft der Menschheit bleibeu, wenn auch ihre Träger, die Völker, untergehen. Der Wohlstand, den das Bürgerthum zu gründen die Aufgabe hat, wird der Grundstein für die Auferstehung, die Erhebung des vierten Standes sein. Der Wohlstand wird auch ihm es möglich machen, die Ideen der Menschheit in sich aufzunehmen. Mit dem Wohlstande hat das Bürgerthum die Aufgabe, Freiheit und Recht zum Gemeingute der Menschheit zu machen. Es liegt darin der Grundstein seines eigenen Lebens, aber auch der Aufbau des Lebens des vierten Standes. In den drei großen Entwicklungsepochen der Menschheit hatten Freiheit und Recht nur eine einseitige Durchbildung erlebt. Das Recht war in der theokratischen Entwicklungsepoche — in der Kindheit der Völker — eins mit der Religion; im Naturstaate stand es im innigen Zusammenhange mit den volkswirthschaft-

lichen Gestaltungen des Lebens und der Nationalität, es war historisches Recht; in der Culturzeit wird es Vernunftrecht, es will die Gleichheit für Alle[1]). Hat es auch diese Epoche überlebt, dann freilich muß das organische Recht, die organische Freiheit das Endziel der Geschichte der Menschheit werden und sein, von dem wir jetzt noch keine Ahnung haben. Das Bürgerthum hat subjectiv die Gleichheit des Rechtes errungen, die Privilegien sind gefallen. Aber in der politischen Vertretung macht der Census noch eine Ausnahme vor der Gleichheit des Gesetzes und vor dem Rechte. Das allgemeine Wahlstimmrecht hat diesen Knoten durchhauen, aber die Staatsallmacht und die Allgewalt der Clubbs hat dasselbe zur traurigen Carrikatur herabgewürdigt. Das Bürgerthum ist durch dasselbe heute allmächtig und morgen der Ohnmacht preis gegeben. Nicht das ständische, noch das Censusprincip oder das allgemeine Wahlstimmrecht wird die Zukunft adoptiren: sie wird eine Vertretung nach Land und Stadt, und innerhalb beider noch nach den Berufsklassen haben, und in diesem Wahlsystem wird das Bürgerthum, d. i. die Mittelklasse überhaupt, die bedeutungsvolle Rolle des Gleichgewichts zwischen der Aristocratie und dem Volke behaupten; das Schwergewicht in der Verfassung wird dem Mittelstande verbleiben, oder die Staaten werden die Schicksale der antiken Staaten erleben, die im Kampfe zwischen Aristocratie und Volk, beim Untergange des Mittelstandes, selbst untergingen. Ein solches Wahlsystem liegt in der Natur der Dinge und in dem Grund-

---

[1]) Vergl. Roßbach, Geschichte der Familie S. 21.

ſatze: Jedem das Seine. Die Allmacht des dritten Standes iſt eine eben ſo große Einſeitigkeit, als die der beiden erſten Stände oder die des vierten Standes. Sie Alle gehören dem Vaterlande an und haben dem großen Ganzen zu dienen: das iſt ihr ſittliches Geſetz.

Die antike Ariſtocratie hatte das Königthum geſtürzt und der Demos verſchlang den alten Adel, die Plebs drang immer tiefer ein in die geſchloſſene Phalanx des Patriciats, deſſen letzte Lebenstage der Geldadel verſchlang. Von der Zeit an, in welcher der alte Adel von ſeiner Miſſion für das Volk abfiel, waren ſeine Tage gezählt, er hatte durch ſeinen Frevel an der ſittlichen Weltordnung ſich ſelbſt das Grab bereitet. Das war eine Nemeſis und lag in der Nothwendigkeit des ſittlichen Weltgeſetzes, welches, wie das Naturgeſetz der Dinge, im Leben der Völker waltet. Darum iſt die erſte Lebensphaſe des Mittelſtandes ein Kampf gegen den alten Adel, ſein Auftreten in der Geſchichte iſt auf dieſem Stadium oppoſitionell und revolutionär. Dieſes Verhalten erzeugt aber poſitive Früchte und dieſe ſind die Gleichheit auf dem politiſchen, die Freiheit auf dem ſocialen Gebiete. Die politiſche Gleichheit wird in ſchweren Kämpfen errungen, die Freiheit auf dem ſocialen Gebiete aber vernichtet die ſociale Uebermacht des alten Adels, und überträgt dieſe dem dritten Stande, der jetzt wieder nach dem Maaße der ſocialen Stellung, welche aus dem ſocialen Kampfe und der induſtriellen Freiheit hervorgeht, die Einen auf die ſchwindelnden Höhen des Reichthums erhebt, die Andern in die bodenloſen Tiefen der Verarmung und des Elendes ſtürzt, ſich in zwei Klaſſen ſondert: in Beſitzende und Nichtbeſitzende. Der Gegenſatz und Kampf beider

Geſellſchaftsklaſſen erzeugt aber Bürgerkriege, über welchen die antiken Staaten verbluteten, und ohne den Kampf zu vollenden oder in Frieden zu wandeln, untergingen. Wie der antike Adel ging auch das antike Bürgerthum zu Grunde, weil es das ſittliche Weltgeſetz verkannt hatte. Die Schuld der Sünde trug die höhere Bürgerklaſſe in ihrem Buſen, und mußte ſie büßen; in Griechenland waren es die Reichen und Vornehmen, die Olicharchen, welche die Folgen des fürchterlichen Fluchs, dem Volke zu ſchaden, wo ſie konnten, auf ſich luden; in Rom war es das reichgewordene Plebejerthum, welches die Plebs von den Staatsämtern ausſchloß, mit dem alten Adel wetteiferte in der Hartherzigkeit gegen die Plebs, mit dieſem durch Beſtechlichkeit ſich feil machte, den Staat ausbeutete. Auch hier trug der Frevel an dem ſittlichen Weltgeſetz ſeine Früchte, auch hier erndtete die böſe Saat die Frucht des Verderbens, auch hier ſchwang die Nemeſis ihre furchtbare Geißel. So ſtehen Adel und Bürgerthum in der alten Welt als warnende Stimmen der Geſchichte vor uns. Ihr Schickſal war ſelbſtverſchuldet. Auf ihrem Grabſteine leſen wir unſere Zukunft: — Leben oder Tod! —

Nachdem der alte Adel ſich um ſeine geſchichtliche Miſſion gebracht hatte, ging die Idee, die er in der Geſellſchaft zu verwirklichen hatte, auf eine andere Macht über, und es traten die beſſeren, unverdorbenen und hervorragenden Glieder des dritten Standes, mit den Trümmern des alten Adels und den übrigen Beſitzenden verbunden, auf den Schauplatz der Geſchichte, um im Rathe, im Gerichte und beim Heer ſowie in der Geiſtescultur die Lenkung der Geſellſchaft zu bethätigen. Indem aber dieſe Klaſſe das Volk von den Segnungen der Cultur und des

Wohlstandes, wie vom Staatsamte ausschloß und die Regierung allein für sich wollte, wie der alte Adel, entstand in Hellas der Kampf zwischen Aristocratie und Democratie, in Rom der Kampf des Volkes gegen Senat und Notabilität. In der neuen Zeit trat eben so diese Macht als Verdienst- und Geldadel auf und hatte zu ihren Repräsentanten die Männer der höheren Bureaukratie und der Börse. Weil aber in der alten Welt auch dieses höhere Bürgerthum seiner sittlichen Idee verlustig ging und sich ungerecht und hartherzig dem Volke gegenüber abschloß, trat dort der vierte Stand auf den Schauplatz der politischen Herrschaft. Aber auch er verblutete in den Bürgerkriegen und die Unterjochung oder das Cäsarenthum schloß den Abend der Geschichte in der alten Welt. Dasselbe Trauerspiel wiederholte sich uns in der ersten französischen Revolution: in der verfassunggebenden Versammlung sehen wir die letzten Rettungsversuche des historischen Adels und der Geistlichkeit; in der legislativen Versammlung herrscht schon das höhere Bürgerthum, der Geld- und Verdienstadel vor; aber er erlag dem Convente, in welchem der vierte Stand, das Volk, das Proletariat zur Herrschaft kam. Der dritte Stand hatte sich dort durch Königsmord befleckt, hier mußte der vierte Stand, im Convente vertreten, seinen Ausschweifungen und seinem blutigen Henkeramte zum rächenden Opfer fallen, und auch hier schloß das Cäsarenthum den blutigen Abgrund der Revolution! —

Daß die Mittelklasse durch die imponirende Macht des beweglichen Vermögens an socialer Macht sich dem Adel gleich fühlte, wurde naturgesetzlich der Grund, daß sie auch gleich an Rechten mit ihm sein wollte; das sociale

Element gab den Anſtoß der Bewegung. Es drängt ſich überall vor, wenn das Recht, die Verfaſſung des Staates nicht mehr im Einklang mit der vorgeſchrittenen ſocialen Entwicklung ſteht. Der dritte Stand trat in Frankreich auf den Schauplatz, als die feudale Macht des Adels den ſocialen Frieden untergraben hatte, als das Staatswohl ſelbſt die Hebung des dritten Standes bedingte. Mit dem Bedürfniß der Hebung des dritten Standes war aber auch das Bewußtſein, die Cultur, die Weltanſchauung des Volkes eine andere geworden. Die geiſtige, ſittliche und religiöſe Cultur trat daher neben dem ſocialen Elemente des Beſitzes als ein zweiter beſtimmender Factor in der Geſchichte des dritten Standes auf. Im Orient hören wir von keiner ſocialen Erhebung der untern Stände; der Sudra ſah in der ſocialen Ordnung eine göttliche Ordnung; in Griechenland aber erhoben ſich die Hörigen gegen den grundbeſitzenden Adel; die Religion hatte da die Macht verloren, die ſie im Orient über die unterdrückten Volksklaſſen übte. Die deutſchen Bauern erhoben ſich zwar aus der Leibeigenſchaft, aber ſie ſuchen in der Religion die Gründe zur Rechtfertigung ihrer Beſchwerden. Im vorigen Jahrhundert erhob ſich in Deutſchland der dritte Stand in dem Maße über den Adel, als er moraliſch über dieſen ſtand durch die erwachende Literatur, durch die auflebende bürgerliche Sittlichkeit. Die bürgerliche Moral war es, die den dritten Stand vom Adel emancipirte, der Adel hatte ſich durch ſeine Zügelloſigkeit auch phyſiſch ruinirt und innerlich ſich um die Achtung des Bewußtſeins des Volkes gebracht, das durch das in ihm erwachte ſittliche und religiöſe Gefühl, durch ſeine Hingabe an Cultur, durch ſein geiſtiges Streben immer mehr das Uebergewicht über

die verflachten herrschenden Stände gewinnt. Das Bürgerthum tritt auf den Schauplatz der Geschichte, weil es das social mächtigere, das sittlich reinere, und durch Cultur und Waffendienst stärkere Element in der Gesellschaft geworden ist. Vor der französischen Revolution hatte die Verschuldung des Staates, die Steuerfreiheit des Adels, die Ueberwälzung der Staatslasten auf das Volk, hatten Staatslasten und Monopole einen großen Druck auf das Volk geübt, das hier im dritten Stande ruhte, und dieser Druck drängte zur Umgestaltung der Dinge. Es hatte aber auch ein Voltaire, Condorcet, Helvetius schon die Privilegien moralisch vernichtet, und im Bewußtsein des Volkes sie um allen moralischen Halt gebracht, der Gedanke der Gleichheit war das Evangelium der Zeit geworden.

Aehnlich in Deutschland. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war der Adel noch Alles. Der dritte Stand trat schüchtern auf den Schauplatz der Geschichte. Der Adel brüstet sich noch seiner Allgewalt und seines sittenlosen Gebahrens. Allmälig neigen sich Wissenschaft, sittliche Kraft, Religiosität, wirthschaftliche Macht auf Seite des dritten Standes; seine Demuth wird Selbstbewußtsein, sein sittlicher Charakter erringt ihm die Ehre, sein industrielles Vermögen gibt ihm Macht, und so steigt er in dem Maaße, in welchem der Adel fällt. —

Wie naturgesetzlich war somit auch durch das sittliche Bewußtsein die Hebung des dritten Standes geboten. Der Convent überschritt die Schranke, die das Naturgesetz für die damalige Zeitlage geboten hatte; der dritte Stand erhob sich in Uebermuth über den vierten Stand in der Zeit L. Philipps, wie die Aristocratie, die das Volk in der Zeit

ihrer Uebermacht tyranniſirte und ſo kam über Alle — die Nemeſis! — Die Frucht iſt, wie die Saat, die Ruhe des Abends wie die Arbeit des Tages. Nur was der Menſchheit dient, hat Leben; die Selbſtſucht iſt der Tod! —

Wie der Adel die große agrariſche, ſo ſtellt der dritte Stand die große induſtrielle Entwicklungsepoche der Menſchheit dar. Jede dieſer Epochen hatte eine Zeit der Blüthe und des Welkens, der Größe und des Verfalls. Das Leben ſteht am Eingang, der Tod am Ausgang. Am Anfange der agrariſchen Periode gab es Freie und ein patriarchaliſches Regiment, Selbſtgefühl in den niederen, Demuth und Hingabe in den höheren Lebenskreiſen. Am Anfange der induſtriellen Epoche ſteht ein kräftiger blühender Mittelſtand, blühte der ſittliche Hausgeiſt, durchzog Wohlbehagen und Friede das ganze Leben. Am Ausgange der agrariſchen Epoche gab es nur Herren und Knechte, am Ausgange der induſtriellen Epoche nur Beſitzende und Nichtbeſitzende, Reiche und Arme, die Feudalherren des Capitals und die Leibeigenen der Arbeit. Die Mitte beider Weltepochen füllt der ſchmerzliche Uebergang aus, der die in der erſten Zeit lebenskräftigſten Glieder immer mehr verdorren läßt und als krank und ſiech abſchält vom Organismus, um neue Kräfte überwuchernd anzuſetzen, welche alle andern in ſich aufnehmen und verzehren. In ſolchem Organismus bekämpfen die ſich widerſtreitenden Kräfte auf Tod und Leben; die eine Kraft muß ſiegen, die andere unterliegen, wenn der höhere, der ſittliche Geiſt nicht beide verſöhnt. Es iſt ein Kampf der Elemente, dem nur eine göttliche Macht Halt zu gebieten vermag. Wohl war das Princip auch dieſer Epoche ein wahres, ſegensvolles: aber in der Hand des Menſchen führte es Schmerzen und

Verderben herbei. Es war die Freiheit, die Entfesselung aller Kräfte, das Streben, die Herrschaft über die Natur zu gewinnen und sie den Zwecken der Menschheit dienstbar zu machen, was die Völker in der industriellen Entwicklungsepoche verlangten. Der alte Bann war gefallen, die Glieder konnten sich frei bewegen; Monopole, Privilegien, Vorrechte waren niedergeworfen; frei war der Reiche wie der Arme auf der Arena geworden, auf der sich die Kräfte messen sollten; dem Talente, dem Charakter, der Strebsamkeit, der Sparsamkeit stand die Pforte der Zukunft offen. Da überflügelten die Strebsamsten die Andern und machten sie zu ihren Knechten; mit seinen Sklaven warf der Reiche den Handwerker, den freien Bauern nieder; mit der Maschine stürzte sich der Fabrikherr auf die alte Handarbeit, das Handwerk und machte ihre Träger zu seinen Arbeitern; der Großbesitzer verschlang die kleinen Grundbesitzer und Pächter; die Wissenschaft selbst schloß sich an das Kapital, damit dieses alle mittleren Lebenskräfte verschlingen und alle Glieder der Gesellschaft zu unterwerfen und auszubeuten vermochte. Die Selbstsucht blieb Sieger. Der vierte Stand ward immer mehr zum Proletariat, das Volk immer mehr in die Verarmung hinabgedrängt, bis der Bürgerkrieg die beiden letzten Gesellschaftsklassen zum blutigen Zusammenstoß drängte.

Der Mittelstand hat ein schmerzenvolles Dasein in der Geschichte durchlebt. Die Feudalherrn haben ihn um seinen letzten freien Grundbesitz, die Fabrikherrn haben ihn um den letzten freien Capitalbesitz gebracht; jene haben ihn zum Hörigen, diese zum Arbeiter herabgedrückt; als Handwerker stand er in der Blüthezeit der Innungen als selbstständiger Mann im Leben da; er genoß ein ruhiges, ge-

ſittetes Familienleben; die Arbeit hielt ihn rüſtig, die Ehre des Handwerks gab ihm Selbſtgefühl und Zufriedenheit; er genoß die Achtung nach Außen, die Ruhe im Innern ſeines Lebens. Mit dem Aufkommen und Wachsthum der Sklavenwirthſchaft im Alterthum, der Fabriken und Maſchinen in der Neuzeit ſah er Ehre, Friede, Freiheit und Stolz ſeines Lebens verſchwinden. Als freier Feldbauer ſah der Mann des Mittelſtandes ſich der Ehre der Waffen theilhaftig, er wurde als Schöffe zum Richteramt gerufen, er regierte in der Gemeinde. Am Ausgang des Mittelalters, wie in der fortſchreitendenden Entwicklung des Induſtrieſtaates wird auch der ländliche Mittelſtand immer mehr aus einer Poſition um die andere verdrängt, er wird zum Pächter, zum Taglöhner hinabgedrängt. Seine Aufgabe war es, das Gleichgewicht zwiſchen den höchſten und niederſten Geſellſchaftsklaſſen zu halten. Aber beide haben an ihm gerüttelt und geſchüttelt, beide haben an ihm Unrecht gethan und ſich geſchadet. Die oberſte Geſellſchaftsklaſſe ſollte friſche Lebenskräfte aus dem Mittelſtande ſchöpfen und ſich verjüngen; die unterſte ſollte immer mehr in ihn aufſteigen, ſich an ihm erheben. Aber jene hat ihn verachtet, verſpottet, als nicht ebenbürtig abgeſtoßen und verhöhnt; dieſe hat ihn als ihren Feind betrachtet, beneidet; und er ſelbſt hat dieſe Feindſchaft durch ſeinen Stolz und ſeine Verachtung gegen die untere Geſellſchaftsklaſſe gegen ſich heraufbeſchworen. So war Krieg und Vergeltung überall; Verblendung hat nach allen Seiten auch ihn um die Miſſion ſeines Lebens gebracht. Die Kraft des Mittelſtandes war ſein ſittlicher Haushalt, die Ehre des Lebens, der Gemeinſinn und die bürgerliche Tugend. Mit ſeinem Niedergang ging all' das verloren.

Die höheren Gesellschaftsklassen waren physisch und moralisch verkommen; das Gift ihres Beispieles hatte auch die Niederungen ergriffen und die Demoralisation auch die letzte sittliche Kraft im Volke verderbt. Da ging das ganze Leben in Fäulniß über. Die Geschicke sollen sich erfüllen, für welche die menschliche Verschuldung den Grundstein gelegt, bis aus der Asche der Industrie sich eine neue Welt erhebt. Auch der Mittelstand der Bourgeoisie ist hartherzig gegen den Arbeiter geworden und hat ihm ein menschliches Dasein mißgönnt. Man sah in der Arbeit eine Waare, in dem Arbeiter eine Maschine; das Gesetz der Concurrenz ward der Gott der Welt und die Menschlichkeit war zum Hohne geworden. Der alte Mittelstand war aus dem Leben verschwunden, der neue — die Bourgeoisie übernahm die Rolle der neuen Feudalität — des Capitals. Die Industrie spielt mit dem Capitale die mittelalterliche Rolle der großen Feudalbesitzer. Um das Gesetz der Liebe und Menschlichkeit haben sich beide nicht sehr gekümmert. Was wird hier das Ende sein? —

2. Die Griechen.

1.

Die Geſchichte des dritten Standes hat im Alterthum wie in der Neuzeit ihre Schatten- wie ihre Lichtſeite. Das Betrübende liegt darin, daß ſie uns einen Kampf um die ſociale Machtſtellung des Bürgerthums gegenüber dem Adel darſtellt, in welchem das Vermögen, der Beſitz allein die Herrſcherrolle ſpielt und den Ausſchlag giebt, da hier im letzten Grunde eine materielle Macht und durch ſie die Stärke der Selbſtſucht zum Siege führt, die Idee der Menſchheit, Cultur, Geſittung, Religion, Recht aber äußerlich in den Hintergrund treten. Die Lichtſeite aber iſt das Ziel, das am Ende auch die blos materiellen Mächte erringen: die Gleichheit des Rechtes, der Cultur, die Erhebung in der Geſittung auch in dem bisher unterdrückten Bürgerthum.

Es iſt ein großer Gedanke, daß die Vorſehung zu rechter Zeit immer ihre rechten Männer in das Leben geſtellt hat, welche die Bewegung des Lebens und ſeinen Fortſchritt weiter tragen; ſie legen den Samen einer neuen Zeit und die Stürme der Zeit ſind nur die Gewitter, welche die Erde befruchten. So kam in Griechenland zu rechter Zeit ein Solon, ein Kliſthenes, um die Entwicklung eines neuen Lebens in ihr Volk einzuführen und zu

vollenden. Sie haben ihr Ziel erreicht, die Verkennung der Absichten ihres Werkes hat namentlich bei Solon die Reinheit des Strebens uns bestätiget. Die Parteiwuth hat hier, wie in andern griechischen Staaten, zur Tyrannis geführt. Der Adel wollte die Gleichberechtigung des Bürgerthums im friedlichen Wege der Reform nicht anerkennen; die Tyrannis oder der Absolutismus der Staatsgewalt mußte den Uebergang aus der alten in die neue Zeit vollziehen. Den äußern Anstoß gab hier, wie anderswo, der Druck des Volkes durch den Adel und das Wachsthum der Bevölkerung, das nach Ackertheilung drängte. Hätte der Adel seine Aufgabe begriffen, und das durch Besitz ihm gleich gewordene Bürgerthum, in welchem die alten Freien fortlebten, die man noch in der königlichen Zeit zur Volksversammlung berief, allmählig in seine Rechte eingeführt, ihm einen Antheil am Rathe, an der Gerechtigkeitspflege gegönnt, so hätte sich der Uebergang ohne jene Tyrannis angebahnt. Der Adel stieß aber das ihm an Macht gleich gewordene Bürgerthum ab, er drückte dasselbe, übte eine partheiische Rechtspflege und frevelte so gegen das natürliche wie gegen das sittliche Gesetz, und dieß erzeugte den Gegendruck der Tyrannis, die in der älteren Zeit dem Volke gewogen dessen Wohlstand hob, dessen Rechte mehrte und den Adel sich dienstbar machte. Die Zeit für die Erhebung des Mittelstandes war gekommen, und er mußte siegen. Die Geschichte läßt sich nicht aufhalten, und wo man nicht freiwillig ihr entgegenkommt, da braucht sie Gewalt. Die Gewalt war hier die Tyrannis.

Hatte aber Griechenland die materiellen Grundlagen für den Sieg des Mittelstandes? Diese Frage müssen

wir zuerſt unterſuchen, um die ſpäteren Kräfte begreifen zu können. Der größte Feind des Mittelſtandes war hier die Sklaverei. Die Sklaverei geht im Ackerbauſtaat mit dem großen Grundbeſitz, im Induſtrieſtaat aber läßt ſie den freien gewerblichen Mittelſtand nicht aufkommen, da die Sklaven, zu Hauſe das induſtrielle Bedürfniß befriedigend, oder vom Herrn zu gewerblicher Arbeit zugelaſſen, dem freien Handwerker dadurch eine gefährliche Concurrenz bereiten. Der Sklave war für den gewerblichen Mittelſtand im Alterthum, was die Maſchine für ihn in der Neuzeit iſt. Die Sklaverei war ſomit hier das erſte große Hemmniß für eine freie, kräftige Entfaltung eines bäuerlichen wie eines induſtriellen Mittelſtandes. Abgeſehen hievon fragt es ſich aber weiter: ob nicht der Boden, das Klima, die geographiſche Lage, Cultur- und Verkehrsbedürfniſſe doch dem induſtriellen Mittelſtande reiche Grundlagen des Wohlſtandes boten? Es fragt ſich: ob die Natur, oder die Arbeit, oder das Capital, dieſe Quellen alles materiellen Wohlſtandes des Volkes auch dem griechiſchen Demos und in welchem Maaße zu Gebote ſtanden? [1])

Betrachtet man Griechenland nun von ſeiner geographiſchen Geſtaltung aus, ſo bietet es eine große Mannigfaltigkeit der Entwicklung wirthſchaftlichen Lebens. So hat Theſſalien eine breite und reiche Ebene, Doris mit einer ſchmalen Ebene zwiſchen hohen Bergen iſt doch ergiebig an Getraide; Böotien hat Wald, Wieſe und Halmfrüchte jeder

---

[1]) Vergl. die Ausführung in meiner Geſchichte der polit. Oeconomie S. 182—204.

Art; Arkadien mit seinen Gebirgen war für Hirten und Jäger; Elis hatte schöne Weiden; auch Argolis, Messenien und Achaia hatten fruchtbare und reiche Ebenen; in Korinth, Milet, Samos, Chios konnte sich mehr die Industrie entwickeln; Korinth war die erste Handelsstadt auf dem griechischen Festlande, Milet hatte schon frühe viele Kolonieen und eine hervorragende Seemacht, auch Samos und Aegina hatten einen ausgedehnten Seehandel; die Küste von Attica führte zunächst auf die Entwicklung von Handel und Verkehr. Hier konnte nur der dritte Theil der Bodenfläche als Getraideland, und zwar zumeist nur zum Anbau von Gerste verwendet werden; dafür hatte es wieder andere Gebiete, die zum Anbau von Oel- und Feigenbäumen, oder zum Berg- und Weinbau, oder zur Weide für Schafe und Ziegen geeignet waren. Noch zu Solon's Zeit bestand die Mehrzahl des Volkes aus Bauern; es gab Hofbesitzer, wie kleine Bauern ohne Gespann, und ländliche Taglöhner und Pächter, wie reiche Kaufleute, Kleinhändler und Handwerker, Fischer und Steuerleute. Die durch Bodenbau und Industrie gesegnetsten Gebiete finden wir aber auf den griechischen Inseln: so namentlich auf Aegina, wo schon frühe Bergbau und Handel blühen, auf den Cykladen mit Naxus und auf Lesbos durch Weinbau hervorragend, auf Euböa, wo es Kupferlager, auf Thasus, wo es Goldgruben giebt, auf Cypern, das reich ist an Oel und Wein, auf Chios, welches man den Garten Griechenlands nennt.

Griechenland konnte daher wohl als Ganzes bei freiem Verkehr sich selbst genügen; es hatte seine Ackerbau- und Weide- wie seine Industriebezirke, den Mangel in dem einen konnte Natur oder Arbeit in dem andern zur Aus-

gleichung bringen. Daran ſchloß ſich ein anderes glückliches Moment: die Wohlfeilheit der Lebensweiſe, die das ſüdliche Klima ermöglichet. Die Maaß Meedäerwein, der ziemlich gut war, koſtete etwa ſechs Pfennige. Die gewöhnlichen Speiſen waren wohlfeil; ein gewöhnliches Kleid koſtete vier Gulden. Man kann den Unterhalt einer Familie von vier erwachſenen Perſonen etwa auf ein hundert Thaler jährlich berechnen. Die Bedürfniſſe ſind da an ſich geringer; ihre Befriedigung iſt weniger koſtſpielig, die Lebensweiſe ſchon einfacher und mäßiger, das Verlangen nach großem Vermögen iſt weniger dringend. Mit dieſer natürlichen Begünſtigung des Volkes verband ſich noch ſeine Anſchauung der ſocialen Verhältniſſe überhaupt. Die Gründung oder möglichſte Erhaltung der Gleichheit im Vermögen der Bürger wurzelte in der Anſchauung ſeiner Denker und Staatsmänner viel tiefer, als bei irgend einem andern Volke; im Volksbewußtſein lag mehr eine Verachtung des Strebens nach Aufbringung der Mittel für geſteigerten Erwerb und größere Genüſſe des Lebens, ſomit eine Verachtung des Erwerbes, der nur nach Gewinn, Bereicherung, Genußſucht ſtrebt und ringt. In all' dem lagen ſtarke Hebel, um einen Mittelſtand, der in den Freien ſeine Wurzel hatte, zu erhalten. Doch ſoll uns dieſe allgemeine Betrachtung der geographiſchen Lage und der Volksanſchauung nicht genügen: wir müſſen noch tiefer eindringen in die Verhältniſſe ſeines Ackerbaues, ſeiner Gewerbe, ſeines Handels, ſeiner ökonomiſchen Zuſtände überhaupt, um ein klares Bild ſeines ſocialen Lebens und der Grundlagen, auf welchen ſein Mittelſtand ruht, zu gewinnen. Erſt dann werden wir auch die Bewegung ſeiner Geſchichte begreifen. In dieſer Geſchichte liegt ſo

manches Mahnbild für unſere Gegenwart und Zukunft: denn dieſes Volk, das reichbegabteſte von allen, hat alle Entwicklungsſtadien des Lebens — wenn auch im Fluge — durchlebt, und erlag der eigenen Verſchuldung. —

Im Allgemeinen kehren dieſelben Entwicklungsperioden wieder, wie auf den andern Lebensgebieten: wir haben eine patriarchale und eine ariſtokratiſche Periode, man kann ſie die alte Zeit nennen, wir haben eine freiſtaatliche (mittlere) und eine Periode des Verfalls — die letzte Zeit.

In der alten Zeit hatte nur der Adel als Großbeſitzer, in der mittleren das Bürgerthum als Träger der Induſtrie eine Bedeutung; dort hatte das Land, hier die Stadtgemeinde das Uebergewicht in der politiſchen Lenkung; die letzte Periode iſt eine Periode des Kampfes zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden. Die Privilegien der beiden erſten Perioden bekämpfen ſich in Sparta und Athen; jenes vertritt das ariſtocratiſche Intereſſe, den großen Grundbeſitz, dieſes das democratiſche Element, da es den Bürgerſtand in ſich zur Vollendung zu bringen ſucht. Der Vertreter des erſten Princips iſt Lycurg, der des andern aber Solon. Bis auf Solon lebte auch Attica in der erſten Periode, mit ihm tritt die mittlere Entwicklungsepoche ein. Sparta hat ſeine Periöken nie zur politiſchen Gleichberechtigung gelaſſen, ſeine Heloten niemals frei gemacht, es iſt ein ariſtocratiſcher Staat geblieben. Attica hat dagegen die zweite Entwicklungsſtufe erlebt; ſeine letzte iſt im Weſen wieder dieſelbe, wie die von Sparta: ein Kampf der Nichtbeſitzenden mit den Beſitzenden; nur waltet in Sparta ein Kampf des verarmten Adels mit der Adelsoligarchie, in Athen ein Kampf des verarmten Mittelſtandes und der Arbeiter mit einer Oligarchie ob, die

aus Trümmern des alten Adels und aus reichen Bürgern sich bildet. Der Mittelstand Sparta's lebt daher nur in seinen Periöken, der Athen's aber im ächten, reinen Vollbürgerthum. Mehr oder minder theilen diese Bewegung der Geschichte auch die andern Staaten Griechenland's und sie haben diesen Charakter in der Theilnahme zur Schau gelegt, den sie im peloponnesischen Kriege offenbarten, je nachdem sie sich aus innerer Neigung mehr an Sparta oder an Athen anschlossen. Mit Pericles hatte sich die Geschichte schon auf Seite des Demos, des vierten Standes geneigt. Der peloponnesische Krieg enthüllt blutige Trauerspiele des Kampfes zwischen Reichen und Armen.

Die erste Epoche hatte mehr große Gütercomplexe, Hörige und Leibeigene, und eine Zunftverfassung im Gewerbe, wie Beschränkungen in Handel und Verkehr. Die mittlere Epoche hat Freiheit im Gewerbe und eine große Vertheilung des Grundbesitzes, so daß nur wenige Bürger ohne Grundbesitz waren; aber die größere Freiheit im Verkehr, der Handel nach Außen, die Sklavenarbeit, die Vermiethung der Häuser an Fremde, der hohe Zins von Kapitalien hatte in dieser Zeit die Grundlage gelegt zu der in der letzten Epoche hervortretenden Erscheinung des reichen Bürgerthums gegenüber einem immer zahlreicher werdenden Demos oder Volke, das mit dieser reichen Oligarchie um den Besitz der Staatsgewalt rang. Die Sklaverei und die politische Herrschsucht nach Oben hatten durch Verarmung den Gegendruck von Unten heraufbeschworen, der zum andern Uebermaß führte, indem man alle Lasten auf die Vermögenden wälzte. Die durch diese Verschuldung erzeugten Verschwörungen und Bürgerkriege brachten den Mittelstand zu Grabe und im letzten Zu-

ſammenſtoße der äußerſten Geſellſchaftsklaſſen ging auch der Staat zu Grunde.

Gehen wir zunächſt auf den Ackerbau über, ſo laſſen ſich auch hier die verſchiedenen Entwicklungsſtufen nicht verkennen. Der Ackerbau hat ſeine theocratiſche Weihe: davon zeugt die Mythe von ſeiner Einführung durch Demeter; die Pelasger hatten noch eine prieſterliche Lenkung; ſie waren Feldarbeiter. In Folge ihrer Unterjochung durch die Hellenen entſtand ein kriegeriſcher Adel, an welchen ſich die Freien anſchloſſen; beide erhielten größere Antheile am Grund und Boden, die Unterjochten wurden Hörige und Leibeigene. Damit war der Grund zur zweiten Entwicklungsſtufe gelegt. Der Adel drückte aber auch im Laufe der Zeit auf die Freien. Dadurch entſtanden innere Umwälzungen, die Tyrannis, neue Verfaſſungen. Die grundbeſitzenden Freien wurden gleichberechtigt mit dem Adel. Der Verkehr ſchuf beweglichen Reichthum, der Uebergang des Grundbeſitzes vom Einen auf den Andern war frei, die Verpfändung des Grund und Bodens für Darlehen war leicht, der Grundbeſitz war großentheils vertheilt, nur der Bürger kann Grundeigenthum erwerben. Das war der Charakter der dritten Periode. Die erſte Periode hat ſomit eine theocratiſch-patriarchale, die zweite eine ariſtocratiſche, die dritte eine bürgerſtaatliche Verfaſſung. In ihr ſpielt alſo der grundbeſitzende Mittelſtand die Hauptrolle; er hat es zur Gleichberechtigung mit dem Adel gebracht. Nun hören wir von Demoſthenes Klagen über Anſammlung großen Grundbeſitzes in den Händen Einzelner. Der peloponneſiſche Krieg war ein Todeskampf zwiſchen Ariſtocratie oder vielmehr Oligarchie und Democratie; der große Bürgerkrieg hatte zur Maſſen-

verarmung geführt: das war die vierte Periode: Philippus von Macedonien ſtand vor den Thoren. Der vierte Stand wollte die Alleinherrſchaft. Der Bürgerſtaat ſollte im Volksſtaate untergehen. So knüpften ſich an die agrariſchen Wandlungen auch die geſchichtlichen Wandlungen des griechiſchen Volkes. Der Grieche hat das wohl gefühlt, das ſehen wir an der Achtung, die er dem Ackerbau zollt. Schon Heſiod beſang den Ackerbau, und ebenſo preiſt auch Xenophon den Ackerbau, weil er das Haus mit Gütern fülle, den Körper des Arbeiters zur Ertragung aller Mühen ſtähle, zum Kriegsdienſt abhärte, zur Gerechtigkeit und Menſchlichkeit hinweiſe und die Mutter aller Künſte ſei. Die Schattenſeite lag nur darin, daß man die Bearbeitung des Ackers Sklaven oder Leibeigenen überließ. Der Grundbeſitz blieb gleichwohl in Ehren, der Begüterte behielt die Aufſicht, nur der Sklave hatte die Arbeit. Man widmete namentlich dem Weinſtock, dem Feigenbaum, der Olive beſondere Aufmerkſamkeit, und die vielen Gemüſe bei den Mahlzeiten deuten auch auf weit vorgeſchrittenen Gartenbau hin. Darum nimmt auch das Staatsgeſetz ſich des Ackerbaues an; es iſt verboten, einen Pflugſtier zu tödten, oder ein Schaf, bevor es ein Lamm geworfen; kein Olivenbaum durfte ausgegraben werden, außer für öffentliche Feſte oder zu eigenem Gebrauche. Darum führt Lycurg ſeine Reform auf die Ackerverfaſſung zurück, daher ſpielt auch in der Verfaſſung Solon's der Grundbeſitz eine Hauptrolle: denn nach dem Maaße ſeines Ertrages ſtuft ſich die politiſche Berechtigung ab. Und „der milde Himmelsſtrich ließ auch alle edlen Früchte in Attica zuerſt reifen und zuletzt ausgehen; jegliche Pflanzen- und Viehgattung gedieh trotz dem mageren Boden; den

Ackerbauer nährte sein Feld hinlänglich; in theueren Zeiten bereicherte er sich sogar; am ansehnlichsten war der Ertrag an Wein, Oliven, Feigen und Honig" [1]).

Auch das Gewerbe durchlief diese allgemeine Entwicklungsstufen. Wie die Zünfte ihre Heiligen und ihre Tempel hatten, so war schon bei den Griechen in der alten Zeit der Gott Hephästos Vorstand der Metallarbeiter, und die Telchinen in Rhodus schufen die Weihe der Kunst in der Errichtung der ersten Statuen der Götter. Sind bei Homer die Götter doch selbst Handwerker: so der göttliche Meister Hephästos, der für Achilles Schild mit Bildwerk schmiedet, wie Harnisch und Helm, oder Poseidon, der die Mauern um Ilion erbaut, oder Athene, welche kunstreiche Gewänder fertigt, oder Artemis, die eine goldene Spindel hat [2]). Und neben dieser theocratischen Weihe des Gewerbes hatte dieses in der alten Zeit gewiß auch eine zunftartige Einrichtung [3]). Es lag in der Natur der Sache, daß in der alten Zeit das Handwerk vom Vater auf den Sohn überging; es gab sogar gewisse Berufsklassen, die von Geschlecht

---

[1]) Boekh, Staatshaushaltung der Athener; vergl. noch Benſen, griech. Alterthum § 13 u. S. 154, meine Gesch. der polit. Oeconomie S. 187. Nur die Fischerei war hier ein verachtetes Gewerbe; die Fischer in Athen, Tarent und Byeanz waren als roher Pöbel verrufen. Nach Wachsmuth, Culturgeschichte, liebten auch die Athener das Landleben bis zum peloponnesischen Kriege; „der Landmann, der da nach Hefe und Käse riecht, ist eine Reliquie der guten alten Zeit". —

[2]) Hom. Il. 18, 478. 609. 614. Il. 8, 386. 14, 178. Od. 4, 122 u. a.

[3]) Für diese Ansicht ist Roscher: Ansichten der Volkswirthschaft, S. 23, dagegen Benſen a. a. O. § 14 u. Wachsmuth a. a. O. § 29.

zu Geſchlecht erbten, wie die der Flötenſpieler und Köche in Lacedämon, oder das Heroldsamt nach Homer, oder gewiſſe Prieſterthümer, die ſich in adeligen Familien vererbten; wir hören ſchon von einer alten Eintheilung des Volkes in Landbauer, Krieger, Hirten und Handwerker; wir finden bei Platon Prieſter, Krieger, Landbauer und Handwerker; Diodor theilt die Einwohner Athens in drei Klaſſen: in Eupatriden (Adel), in Landbauer, und in Handwerker. Es ſind das dieſelben Stände, die auch im germaniſchen Mittelalter erſcheinen. Jedenfalls ſind in der alten Zeit die Handwerker freie Leute und gehören dem Mittelſtande an, wie die freien Bauern der Griechen in der alten Zeit, da ſie zwiſchen dem Adel und den Arbeitern (Thetes) ſtehen. Sie erſcheinen ſchon in der homeriſchen Zeit, und man nennt als ſolche die Gerber, Kürſchner, Zimmerleute, die Metallarbeiter, Töpfer, Herolde, Seher, Aerzte. Dafür ſpricht denn auch das Anſehen, das dieſe Meiſter des Handwerks in der alten Zeit genoſſen, ſie waren hochgeſchätzt und die erſten Erfinder nützlicher Werkzeuge wurden wie Heroen verehrt. Wir haben daher bei den Griechen verwandte Zuſtände, wie im germaniſchen Mittelalter — neben dem Grundbeſitz, der ſeinen Vertreter im Adel und in den Freien hatte, die hier wie dort vom Adel gedrückt wurden, haben wir den Factor der Arbeit im Gewerbe; und wie hier und dort die Gebundenheit des Grund und Bodens ſich in der Zeit des Bürgerſtaates in ſeine Theilbarkeit, ſo löſte ſich hier wie dort auch die zunftartige Gebundenheit des Gewerbes in die gewerbliche Freiheit in der dritten Periode auf.

Dieſe dritte Periode — die des Freiſtaates iſt auch die der Gewerbefreiheit. Seinen Sklaven konnte Jeder

verwenden, wie er wollte, und er verwendete ihn da, wo seine Arbeit am einträglichsten war. Als der Verkehr mehr in das Leben trat, wurde die industrielle Arbeit auch einträglicher. So wurde der Sklave für die Gewerbearbeit verwendet. So schoß man durch die Sklaverei die erste Bresche in die alte Gebundenheit des Gewerbes. Nun kamen die Fremden: Grundbesitz durften sie nicht erwerben, aber sie konnten jedes Gewerbe ausüben. Der Bürger setzte einmal seinen Stolz in den Grundbesitz; der Fremde miethete ihm ein Haus ab, er stellte sich unter seinen Schutz und machte ihm eine Zahlung im Schutzgeld. So war auch die Aufnahme der Fremden einträglich geworden und man ließ sie frei arbeiten. Der Sklave galt nichts in der öffentlichen Meinung, wenig nur der Fremde: denn er war nicht Bürger. Diese Verachtung trug man jetzt über auf das Gewerbe, man warf die Verachtung auf die Arbeit, weil die Arbeiter verachtet waren. Der Bürger trieb daher nur dann die Arbeit des Gewerbes (banause Verrichtung) wenn er keinen oder nicht ausreichenden Grundbesitz hatte, oder keine Geldmittel besaß, um sich Sklaven halten zu können. Diese Entwicklung ging auch nicht auf einmal vor sich. In der ersten Zeit dieser Periode trieb der Bürger noch das Handwerk und gehörte dem Mittelstande an; in dem Maaße sich die Zahl der Sklaven und der Fremden mehrte, erhielt er im Gewerbe eine doppelte Concurrenz, die den weniger Bemittelten immer mehr in den vierten Stand hinabstieß, und am Ausgange dieser Periode war die Mehrzahl der Handwerk treibenden Bürger dem vierten Stande verfallen, war das Gewerbe, weil verachtet, von den bemittelten Bürgern verlassen, um so mehr als, wer immer noch

Mittel hatte, bei der Freiheit des Uebergangs des Grundbesitzes, sich Grund und Boden erwarb, der allein mit der Würde des Vollbürgerthums im Einklang stand. Dazu kam, daß in der spätern Zeit in Athen der Bürger als Mitglied der Volksversammlung oder des Geschwornengerichts eine Staatsbesoldung erhielt, die ihm die Hingabe an das Nichtsthun erleichterte, und daß nebstdem auch durch die Klerouchie für ihn gesorgt war [1]). Nun benutzte man die Sklaven immer mehr zur Bereicherung; man trieb durch sie manche Erwerbszweige fabrikmäßig, Andere hatte der Handel ohnehin bereichert. Und so war am Anfange der letzten oder am Ausgange dieser dritten Entwicklungsperiode das Bürgerthum schon in zwei Klassen zerfallen — in das reiche und in das arme, das seine letzte Unterhaltsquelle in der Staatsbesoldung fand. —

Das ist der innere Entwicklungsgang in dieser Periode im Allgemeinen. Was wir von der Verachtung der Gewerbe sagten, hat seine bestimmten Grenzen und gilt in gleicher Weise von der Landwirthschaft. Im Allgemeinen

---

[1]) Schon zur Zeit des Klisthenes (509 v. Chr.) hatten die Athener 4000 Bürger in Chalcis, nachdem sie die Chalcidier überwunden, auf den Ländereien des dortigen Adels zurückgelassen: Herod. V. 77. Das war die Klerouchie. Das eroberte Land wurde vermessen und die Theile (Kleren) durch's Loos unter die ärmeren Bürger vertheilt. Die Klerouchen mußten das Land beziehen und bildeten eine Art Besatzung für Athen. Dasselbe geschah, als Cimon die Insel Scyros eingenommen hatte. Gleiches geschah auch noch später, besonders unter Pericles. Die Klerouchen blieben Bürger von Athen; die Klerouchen verpachteten auch, ohne Athen zu verlassen, ihre Loosantheile gegen einen Pachtzins an die früheren Besitzer.

war der Ackerbau geachtet wie das Gewerbe; die Verachtung traf nur den Arbeiter, weil dort die Bearbeitung des Grund und Bodens den Periöken und Unfreien oblag (Sparta), und die Güter der reichen Grundbesitzer im übrigen Griechenland eben so nur durch deren Knechte bewirthschaftet wurden, hier aber beim Gewerbe eben so der Sklave die Arbeit des Handwerks trieb. Der bemittelte Gewerbsherr, der auf seine Rechnung Sclaven arbeiten ließ, war eben so ehrenhaft, als der freie Grundbesitzer. Die Verachtung traf, und auch das nur im Niedergange der Zeit, zunächst jenen Bürger, der selbst arbeitete, oder mit seinen Sklaven unmittelbar Hand an's Werk legte. Aber auch dieser Unterschied galt nicht, wenn es sich um höhere Gewerbe, oder um eigentliche Kunstarbeit handelte. Der Künstler genoß die volle bürgerliche Ehre. Zu den höheren Gewerben zählte man insbesondere die nautischen — Seefahrt und Handel. Diese betrieben selbst wohlhabende Bürger. Endlich ist die Geringschätzung des Gewerbes mehr eine Eigenthümlichkeit der ackerbauenden, aristocratisch beherrschten, als der industriellen oder democratisch (freistaatlich) regierten Staatengebiete. So konnte in Theben ein Bürger nur dann zum Staatsamte gelangen, wenn er zehn Jahre lang kein Handwerk getrieben hatte. Theben lag in Boeotien, das niemals Seehandel trieb, aber wegen seiner Ebenen im Inneren und seines fruchtbaren Bodens, wegen des Reichthums an Wald, Wiese und Halmfrüchten jeder Art mehr Viehzucht und Ackerbau trieb. Eben so trieben nur die Periöken das Gewerbe bei den Spartanern und sie wurden niemals zum Vollbürgerthum zugelassen. Ganz anders war es in Corinth, Sicyon, Aegina, Milet und in andern jonischen Orten.

Hier überzeugte man ſich bald, wie das Gewerbe zu Reichthum führte, wie ſich kunſtfertige Ausländer zu Wohlſtand emporſchwangen. Corinth war eine reiche Handelsſtadt und ſeine Bürger trieben eben ſo den Handel, wie das Gewerbe. Wo immer die timocratiſche Verfaſſung Geltung hatte, kam auch der Gewerbtreibende zu Aemtern, weil die Meiſten unter ihnen zu Reichthum gekommen waren. Mußten doch auch an ſich ſchon jene Staatsmänner, welche der Democratie zuſteuerten, wie Solon, Themiſtocles, Pericles, Kliſthenes u. A., auch die Gewerbtreibenden ehren und begünſtigen[1]).

---

[1]) „Die Gewerbe, ſagt Boeth a. a. O. I. S. 64, ſtanden nirgends im helleniſchen Alterthum in Achtung.“ Das iſt die gewöhnliche Anſicht in dieſer Frage. Sie dürfte in dieſer Allgemeinheit nicht die richtige ſein, und zwar um deßwillen, weil man dieſe Frage nur mit Rückſicht auf die verſchiedenen Entwicklungsepochen löſen ſollte. Fand doch auch bei uns das Gewerbe im Mittelalter eine andere Würdigung, als in der Neuzeit, und bei den Griechen war dieß wohl auch nicht anders, wohl in noch höherem Grade, weil ſich die Sklaverei noch in die Culturzeit hinein erſtreckte, während bei uns in dieſer Zeit die Leibeigenſchaft gefallen war. Um zur Democratie zu kommen, bedurfte man wohl des Gewerbſtandes; als aber während der Democratie ſich ſchon der Gegenſatz von reichen und armen Bürgern immer mehr ausgebildet hatte, mag es wohl dahin gekommen ſein, „daß man etwas Herabwürdigendes darin fand, wenn ein Bürger unmittelbar an einem Gewerbe Theil nahm“. Und ſo mag auch hier nur in der Verſchiedenheit der Zeit der Widerſpruch eine Löſung finden, der ſich in dieſer Frage zwiſchen Benſen a. a. O. § 14 u. Roſcher a. a. O. S. 23 findet. Herodot II. 167 beſtätigt von allen Hellenen, daß man die gewerbtreibenden Bürger für minder ehrenwerth als die Andern halte. Er beſtätigt dieß für ſeine Zeit, er fügt aber bei, daß diejenigen, die ſich, ſtatt mit dem Handwerke,

Vor Allen ging hierin Solon voran. Schon bei den Aegyptern mußte Jeder jährlich angeben, wovon er lebte, und wenn er das nicht that, oder eine ordentliche Lebensart nicht nachweisen konnte, traf ihn Todesstrafe. Dieses Gesetz führte Solon auch bei den Athenern ein, und es hat seine Geltung behalten [1]). Solon ermunterte auch die Bürger, sich den Künsten zu widmen; er verordnete, daß Jeder, der einen Bürger wegen seines Gewerbebetriebes schimpfe, deßhalb angeklagt werden könne, daß derjenige, der sich in seinem Gewerbe durch große Tüchtigkeit hervorthue, die Ehre der Speisung im Prytaneion genießen solle; er verordnete ferner, daß Jeder jedes Gewerbe treiben, aber nicht zweierlei Gewerbe zugleich ausüben dürfe, daß ferner ein Sohn, welchen der Vater zu keinem Gewerbe angehalten, nicht verpflichtet sei, diesem Unterhalt zu verabreichen. Der Areopag solle Jeden überwachen, um zu wissen, wie er sich nähre, und die Müssiggänger bestrafen. Es hatte somit schon Solon dafür gesorgt, daß der Gewerbsbetrieb in der öffentlichen Meinung nicht als schimpflich betrachtet werden dürfe. Aehnlich haben jene Männer gewirkt, die im Uebergange von der alten Aristocratie zum Bürgerstaate, um den blutigen Zusammenstoß beider Gesellschaftsklassen abzuwehren, sich eine un-

---

mit dem Kriege befassen, für edel gelten, daß jene verächtliche Ansicht vom Gewerbe vornehmlich bei den Lacedämoniern gelte, und daß die Handwerker am wenigsten bei den Corinthern mißachtet werden. Daß diese Verachtung in der heroischen Zeit nicht bestand, behauptet Benfen a. a. O. § 14 unter Bezug auf Homer: Od. XVII. 382, XIX. 135, III. 432.

[1]) Herod. II. 177.

umschränkte Gewalt beilegten, d. i. nach dem Sprachgebrauche der Zeit Tyrannen wurden. Sie bedurften dieses Kerns des Volkes, um sich seiner gegen den Adel im Nothfalle zu bedienen. Diese Männer haben die Gewerbtreibenden, welche der alte Adel verachtete, zu ebenbürtigen Bürgern erhoben, und durch die Freiheit, welche sie der gewerblichen Beschäftigung gewährten, durch ihre Vorliebe zu großartigen Bauten, ihre großartige Hofhaltung den Gewerbtreibenden Verdienst, dem Gewerbe, der Industrie überhaupt zu blühendem Aufschwunge verholfen [1]). War doch das Alles auch bei uns! Der Feudaladel verachtete das Gewerbe, die Kaiser dagegen hoben das gewerbtreibende Bürgerthum, und es standen die Gewerbsmeister der alten Zeit, jene alten Zunftvorsteher hoch in Ehren. Dann verfiel jedoch die Zunft wieder und damit sank das Ansehen des Handwerkes. Die Neuzeit errang den großen Triumph in der Ehre der Arbeit. Das Gewerbe kam hier, wie dort, erst in der Periode des Freistaates wieder auf und erhob sich zu alten Ehren. Die Zunft der alten Zeit ging hier wie dort in volle Gewerbefreiheit über. Hier, wie dort, ging der Ackerbaustaat dem Industriestaat voran. England hatte noch im elften Jahrhunderte fast nur Viehzucht, viel später kam der Ackerbau, und zuletzt erst erblühten Handel und Gewerbe. Und wenn Griechenland auf demselben Staatsgebiete Industrie- und Ackerbaubezirke hatte, so sind sie bei uns getrennt: die Theilung der Arbeit haben dort Stämme, hier Nationen übernommen. —

Wie aber auf dem Gebiete des Ackerbaues die letzte Periode herankam, als sich die Grundbesitzungen in wenigen

[1]) Plaß, die Tyrannis, 1859 S. 351 ff.

Familien zusammenzogen, so finden wir jetzt auf dem gewerblichen Gebiete die letzte Entwicklungsstufe darin, daß reiche Gewerbsherrn in großen Werkstätten von vielen Sklaven oder Freigelassenen ihr Geschäft fabrikmäßig treiben ließen und diese somit das kleine Handwerk verschlungen hatten. Wir hören von Webern und Schuhmachern, die ihr Geschäft im Großen trieben, Demosthenes besaß eine Waffen- und eine Deckenfabrik, Lysias eine Schildfabrik. Beide Stadien liefen nebeneinander. In derselben Zeit verließen auch die kleinen Bauern ihr Feld gingen in die Stadt und lebten von der Staatsbesoldung und Kleruchie, während ihre Felder von den Reichen aufgekauft wurden. Die Periode der alten Grundherrn war in das andere Extrem, in die der großen Capitalherrn übergegangen. Als auch diese Quelle der Staatsbesoldung versiegte, mußte der Bürger Taglöhner werden; aber auch hier waren sie von den Sklaven benachtheiligt, die als Tagearbeiter in Miethe gegeben wurden, oder überhaupt wohlfeiler arbeiteten. Diese reichen Gewerbsherrn standen ebensosehr über dem Mittelstande, als die Arbeiter und die letzten Trümmer des Handwerks unter demselben. Der Gewerbestand war somit jetzt dem vierten Stande verfallen und wurde durch die inneren Kämpfe immer mehr in das Proletariat hinabgedrängt. „Ihr waret reich, sagte Demosthenes zu seinen Mitbürgern, und seid arm geworden.“ Bei der Bürgerzählung zur Zeit Antipaters hatten nur 9000 Bürger ein Vermögen von 2000 Drachmen oder von 800 fl.; 12000 Bürger erhielten Ländereien. Wo aber im steten Parteikampfe die democratische Partei zum Siege kam, da warf sie stets alle Staatslasten auf die weniger Besitzenden, und verlangte die alten Spenden

vom Staate, ſo daß auch dieſe in einer gedrückten Lage ſich befanden. Darum rief Iſocrates aus: „Kein Bürger lebt angenehm und behaglich, die Stadt iſt voll Wehklagen“. Da griffen Viele zur Auswanderung oder verdingten ſich als Söldner und lebten vom aſiatiſchen Golde. —

2.

Wie im germaniſchen Mittelalter knüpfte ſich auch in Griechenland an gottesdienſtliche Zuſammenkünfte der Anfang des inneren Verkehrs. Und wie der Ackerbau Demeter, das Gewerbe Hephäſtos, ſo hatte der Handel ſeinen Gott Hermes — Merkur. Er iſt der Götterbote, daher auch Meiſter der Sprache und Rede. Als Herold der Götter ſoll er Frieden ſtiften, Bündniſſe ſchließen. Und dazu dient ihm die Gabe der Beredſamkeit. Friede und Vertrag ſind ja das Fundament des Handels. Merkur braucht freilich für dieſe Zwecke die Ueberredung; um ſein Ziel zu erreichen, greift er auch zur Schlauheit, zur Liſt. Darum trägt er den goldenen Stab und wirft ihn zwiſchen zwei mit einander kämpfende Schlangen, die ſich ſofort um ihn winden und in ewiger Eintracht leben. Alſo die Macht der Rede und das Gold ſind die Lebens-Elemente des Handels, und an ſie hängt ſich noch die Gewandtheit und die Liſt. Merkur iſt auch Förderer der Cultur: denn ihre Hebel und ihre Träger waren von jeher die Sprache und der Handel. Merkur hat auch noch den Schutz der Wanderer und die Aufſicht auf die Straßen: „Der die Wege bewachende Hermes zürnt von den Göttern am meiſten, wenn den irrenden Wand'rer ein Mann unfreundlich zurückweiſt“. Und wie nach der urſprünglichen *patriarchalen* Zeit die Auswanderungen erfolgten, und mit

der Eroberung die Unterjochung ging, ſo zeigte in dieſer Zeit auch der Handel denſelben Charakter in der Seeräuberei. Ebenſo iſt hier, wie bei den andern Völkern, der Handel nur Tauſchhandel in dieſer Periode, und die Waaren des Auslandes werden nur von Fremdlingen eingeführt. Phönizier ſind die erſten fremden Handelsleute in Griechenland. Waffen und Geräthe ſind es, die ſie zuerſt einführen, daher ſie auch nur mit dem Adel ſich in geſchäftliche Verbindungen einlaſſen. Die Phönizier liefern den Griechen ſchon vor Troja Geräthe von Gold und Silber, und ſie erhalten dafür Sklaven und Kriegsgefangene. Der Sklavenhandel war daher auch auf dieſem Gebiete, wie die Sklavenwirthſchaft im Ackerbau und die Sklavenarbeit in der Induſtrie, der Todeskeim, der den Handel mit Verachtung brandmarkte, beſonders da ſich mit ihm Trug und Ueberliſtung und Seeräuberei verbanden.

Wir kommen zur dritten Entwicklungsſtufe in der Periode des Freiſtaates. Der Handel iſt jetzt Groß- und Kleinhandel. Mehr als Ackerbau und Gewerbe hatte der Handel günſtige Verbindungen auf ſeiner Seite, namentlich in den Meeren, die Griechenland umgaben, in deſſen Küſten und Inſeln. Dem Handel diente die blühende Schifffahrt, dienten die griechiſchen Colonien, Banken, Wechslergeſchäfte, Münz- und Maaßordnungen. Von Aegina aus erhielt der Peloponnes ſchon im achten Jahrhundert ein gemeinſames Maaß, Gewicht und Geld. Auch Euböa hatte einen gemeinſamen Münzfuß, der mehr in den weſtlichen Kolonien ſeine Geltung fand. An beider Stelle trat dann der attiſche Münzfuß. Der Staat erließ keine Ausfuhrverbote des Geldes, er kannte keine Handelsbilanz, und unterſchied daher nicht zwiſchen Rohſtoffen des

Inlands und den Fabrikaten des Auslands; Griechenland fühlte sich als ein Ganzes und schloß sich in seinen einzelnen Gebieten nicht merkantilisch ab; nur Attica hatte Ausfuhrverbote des Getraides, weil es sich in der Getraidproduktion nicht selbst genügte. Man kannte auch nicht das Schutzzollsystem; Zölle wurden nur zur Vermehrung der Staatseinkünfte erhoben; die Mannigfaltigkeit seiner Gebiete in industrieller Hinsicht erhielt das Bedürfniß der Gemeinsamkeit stärker, und ließ darum provinzielle Absperrungen nicht aufkommen; es wurde darum weder der Ackerbau im Interesse der Industrie in seiner freien Bewegung gehemmt, noch die Industrie zum Nachtheile des Ackerbaues begünstigt [1]). Wie das Gewerbe, war daher auch der Handel frei. Besondere Begünstigung für den Verkehr und Handel genoß Athen durch seine Lage an der See, seine guten Häfen, sein Geld, durch die Colonieen, durch sein Handelsrecht, seine Gastverträge mit fremden Staaten, durch seine Assecurranz für Schiffe und Waaren, durch seine Handelsgerichtshöfe in Streitigkeiten zwischen Athenern und Fremden und in Sachen des Seewesens; Athen hatte seine Marktmeister für die Erhaltung der Ordnung im Kleinhandel, seine Maaßmeister für Ueberwachung der Anwendung von richtigem Maaß und Gewicht. An den Grenzen Athens hausten keine Barbaren, wie in Thessalien, seine Schiffe brauchten keine Rückfracht zu nehmen, weil das attische Geld überall seine Geltung hatte. Im Piräus fanden sich alle Produkte: Getraide, Wein,

---

[1]) Heeren: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt, 1812 Thl. III. S. 283.

Schiffbauholz, gesalzene Fische, Wachs, Pech, Wolle, Leder u. a. Wie aber in das Gewerbe die Sklaven, so griffen in dieses und in den Handel besonders die Metöken ein, die sich auch auf Seefahrten und Schiffsbau legten [1]). Athen hatte somit einen bedeutenden Absatz durch den Seehandel; durch den starken Zufluß von Fremden hatten die Gewerbe auch Verdienst nach Innen; das Gewerbe stand in Flor, wie der Handel. Die starke Ausfuhr, wie der hohe Zinsfuß hielt den Preis der Waaren hoch. Fabriken beschäftigten viele Arbeiter. Darum spielt Athen eine so hervorragende Rolle in der Geschichte und in den Geschicken Griechenlands. Hier am ersten konnte sich ein reiches stolzes Bürgerthum neben einem durch die Concurrenz von Sklaven und Metöken verkümmernden Handwerkerstande, das ist der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden entwickeln. Solon's Verfassung ruht noch auf den Schultern eines starken Mittelstandes, aber schon unter Pisistratus tritt der Kampf der socialen Parteien auf den Schauplatz der Geschichte. —

Der Großhandel war vorherrschend ein Zwischenhandel von Stadt zu Stadt. Wir finden nur wenige Anhaltspunkte dafür, daß sich eine Arbeitstheilung in Griechenland in Folge der Freiheit in Gewerbe und Verkehr, mit welchen wohl auch die Freizügigkeit Hand in Hand ging, ausgebildet habe, wie wir diese jetzt in England finden, wo wir Handels- oder Fabrik- oder Luxusstädte finden, von

---

*) Boekh a. a. O. I. 9; Drumann, die Arbeiter in Griechenland, 1860 S. 69 ff.; Kautz, National-Oeconomie II. 1 S. 107.

welchen auch die erſteren, namentlich die Fabrikſtädte ſich wieder auf die Fabrikation einzelner Stoffe allein oder doch vorzugsweiſe verlegen. Ein Anfang dieſer Arbeitstheilung mußte ſich auch hier finden, weil eine ſolche die geographiſchen und die örtlichen Verhältniſſe einer Stadt oder eines Diſtrikts von ſelbſt herbeiführen. Man holte aus Hiſpanien Silber, in Aegypten hatten die Griechen eine Faktorei, einzelne Orte waren beſonders Marktplätze zwiſchen Griechen und Barbaren. Es gab zu Athen und zu Rhodus wie anderswo Plätze, die nur dazu dienten, hier Waaren aufzuſtellen, bis man ſie in den Verkehr bringen konnte. Milet, Samos, Chios und Phocäa betrieben lebhaften Seehandel; Korinth war ein vielbeſuchter Stapelplatz. In Athen wurde mehr eingeführt, als ausgeführt. Die Einfuhr brachte beſonders Getraide von Euböa, Thracien und den Küſten des ſchwarzen Meeres; weil der Ackerbau nicht ausreichend producirte, durfte der Kornhändler von Attica ſeine Schiffsladung auch nicht auswärts hin bringen, und Niemand in der Stadt mehr als 50 attiſche Maas auf einmal einkaufen. Der Zwiſchenhandel von Gebiet zu Gebiet war daher auch mehr ein Ausfuhrhandel von Naturerzeugniſſen, weil die Fabriken noch nicht ſo ausgebildet waren. Die Naturerzeugniſſe wurden natürlich zunächſt auf dem einheimiſchen Markte feilgeboten, insbeſondere aber wurde Getraide nur aus Böotien, Sikyon, Elis, Rindvieh von Euböa, Roſſe und Geflügel aus Theſſalien ausgeführt. Auch wurden auf den Märkten Proben, z. B. von Getraide, zum Ankaufe angeboten. Die Fabrik-Induſtrie, der Spekulationshandel, die große Arbeitstheilung unſerer Tage, ein eigentlicher Welthandel fehlte. Eine beſondere Bedeutung erhielt der

Handel nur mit den Pflanzſtädten oder Colonieen. Ueber die Säulen des Hercules ging der auswärtige Handel nicht hinaus. Bildeten doch die Kaufleute nicht einmal einen beſonderen Stand. Wer aber eine Reiſe in das Ausland machte, verband damit auch ein Handelsgeſchäft, um die Koſten ſeiner Reiſe damit zu decken. Mehrere traten zuſammen, mietheten ſich ein Schiff und entliehen ſich das Geld. Der Darleiher war der Wechsler; er ſtreckte es dem Kaufmann vor, wenn dieſer nicht die Mittel hatte, Waaren einzukaufen, er gab es dem Schiffseigner, damit dieſer ſein Fahrzeug ausrüſten könne; die Ladung oder das Schiff dienten dann zur Sicherheit, zum Unterpfande für das geliehene Geld [1]).

Im inneren Verkehr brachte der Landwirth, wie der Handwerker ſeine Erzeugniſſe auf den Markt, auch konnte Jeder in den Straßen mit lauter Stimme Handelsſachen, namentlich Kohlen, Eſſig, Oel, zum Verkaufe ausrufen. Aber es bildete ſich hier bald das Inſtitut der Unterkäuferei aus. Die Unterkäufer kauften die Produkte des Landmanns

---

[1]) Benſen a. a. O. § 15. Von den Wechslern ſagt Drumann a. a. O. § 12: „ſie wechſelten nicht blos Münzen gegen ein Aufgeld, ſie nahmen auch Capitalien an und verzinſten ſie, um ſie gegen höhere Zinſen wieder zu verleihen oder ſie gegen Entſchädigung aufzubewahren und an einen Dritten zu zahlen. Unter ihrer Vermittlung konnte man an entfernten Orten Geldgeſchäfte erledigen, da ſie mit einander in Verbindung ſtanden. Selbſt den Staat unterſtützten ſie zu Zeiten mit eigenem oder mit fremdem Gelde, welches letztere ſie um ſo leichter herbeiſchafften, je größer ihr Credit war. Sie liehen auch auf Pfänder, nahmen hohe Zinſen und Zins von Zins, und verfuhren mit äußerſter Strenge wenn das Geld nicht rechtzeitig einging". —

ſchon vor dem Markte auf, und verkauften ſie dann wieder einzeln auf dem Markte, oder, wie die beim Handwerker oder bei fremden Handelsleuten eingekauften Gegenſtände, an einen Handelsunternehmer. Der Unterkäufer war Aufkäufer, Kleinhändler, Handelsagent und auch Wirth, da er ſeine Buden auf dem Markte hatte und in ihnen auch zubereitete Speiſen verwerthete. Die Aufkäuferei war zunächſt nur in Lokri verboten. Die Metöken oder Schutzgenoſſen, die ſich beſonders auf Handel, Seefahrt, Schiffsbau und Gewerbe verlegten, konnten auch auf dem Markte feil halten, mußten aber eine Marktſteuer entrichten. Die Wechsler waren keine Männer des Vertrauens, ſie nahmen hohe Zinſen und liehen auf Pfänder; mit dem Geldhandel gaben ſich zumeiſt nur Freigelaſſene oder Schutzgenoſſen ab, ſein Betrieb durch Bürger war eine Seltenheit; es gab keinen eigentlichen bürgerlichen Kaufmannsſtand; es gab keine Verbindung unter Kaufleuten zu dauernden Zwecken; Vertrauen fehlte durchgehends; mußte doch derjenige, der Geld hergeliehen hatte, die Gefahren der Fahrt auf ſich nehmen und die Fahrt ſelbſt mitmachen. Der Staat verpachtete ſeine Zölle und dieſes Pachtſyſtem erzeugte auch hier Veruntreuung und Schmuggelei, wie Bedrückung. Der innere Verkehr krankte durch die Aufkäuferei. Die ſchmerzlichſte Krankheit aber lag in der Verachtung des Handels, weil Treue und Redlichkeit eine Seltenheit, Trug und Liſt die Regel waren; man glaubte, daß nur Gewinnſucht zum Handel führe und daß er Betrug und Fälſchung nothwendig in ſeinem Gefolge habe. Wucher und Ausbeutung warfen große Schatten auf den Handel dieſes Volkes. Da blieb auch er zumeiſt den Schutzgenoſſen und Freigelaſſenen, und auch die Ausfuhr be-

ſchäftigte nur eine geringe Zahl von Bürgern[1]). Alſo konnte auch hier der Mittelſtand keine feſte Wurzel faſſen, ſo wenig, als auf dem Gebiete des Gewerbes. Dieſe Schattenſeiten gehören den Tagen des Verfalles überwiegend an.

Betrachten wir jetzt noch die ſocialen und volkswirthſchaftlichen Zuſtände des griechiſchen Volkes auf den übrigen Lebensgebieten. Wir können auch hier eine alte Zeit — die der Kraft und die des Verfalls, und zwiſchen beiden die mittlere oder die Zeit freiſtaatlicher Entwicklung unterſcheiden. In der alten Zeit war das Volk nüchtern und frugal, nur der Adel hatte ſeine Schmauſereien, die ſich hier, wie in der entſprechenden germaniſchen Periode, mehr auf Conſumtion der Naturprodukte beſchränkte. In dieſe Zeit fällt, wie in die gleiche Periode bei uns, auch eine geſetzliche Beſchränkung des Luxus und des Uebermaßes im Genuſſe des Weines. Und wie auch Germanen und Slaven in ihrer alten Zeit eine Art Gemeinſchaft des Feldes eigen iſt, ſo ſoll auch bei den Griechen eine Gemeinſchaft des Zuſammenlebens bei Tiſche — in den öffentlichen Syſſitien — in mehreren Staaten vorgekommen ſein. Die Tage des Verfalls ſahen aber den Luxus in der Induſtrie und im Lebensgenuß, wie bei den Römern, wenn auch nicht in demſelben Grade. Das Volk ſchwelgte in den Stipendien des Staates, es war faul und angefreſſen von einer ſittenloſen Civiliſation. Athen war ein Babylon geworden; die Leckerbiſſen fremder Völker zierten ſeine Tafeln, Tänzer und Luſtigmacher erheiterten ſeine

---

[1]) Drumann a. a. O. S. 75 ff.

Feſte, Buhldirnen und Sophiſten entnervten und entſittlichten die Kraft der Jugend [1]). Wir ſehen daher in der alten Zeit die Vorherrſchaft des Adels, in den Tagen des Verfalls die der Großbeſitzenden. Der mittleren Zeit ſollte die Herrſchaft des Mittelſtandes eigen ſein. Waren jedoch die Bedingungen dazu vorhanden? Der freie Arbeiter war durch die Concurrenz der Sklavenarbeit und der Metöken an ſeinem Verdienſte beſchränkt, immer mehr zurückgedrängt, und hingewieſen auf die Hilfe des Staates, die ſelbſt wieder in der Zeit des Pericles auf der Ausbeutung der Bundesgenoſſen und in der ſtaatlichen Verſchwendung durch Bauten und öffentliche Spiele ruhte. Aber auch das Capital hatte keinen Segen in Folge der Sklavenwirthſchaft, die Arbeit des Sklaven iſt theuer, weil ſie ſchlecht iſt. Und dann war der Bürger auch auf dem Gebiete des Verkehrs durch die Fremden beſchränkt. Auch von einer Ausbildung des Credits finden wir keine Spuren. So blieb nur der Factor der Natur vorherrſchend, und darum ruhen auf ihm bis in die ſpätere Zeit auch die politiſchen Verfaſſungen dieſes Volkes [2]).

---

[1]) Aristoph. in Nubib. 50. Xenoph. Memor. lib. II. und über das Leben überh. Wachsmuth a. a. O. und Gilies, Geſchichte Altgriechenlands S. 250.

[2]) Für die einzelnen wirthſchaftlichen Gebiete giebt uns Benſen a. a. O. S. 155 noch Folgendes an: „Das Vermögen von einem Talente (d. i. von 2475 fl.) reichte hin, einen Mann gerade nicht ganz dürftig zu nähren; wer 3 bis 5 Talente beſaß, galt als wohlhabend, wer 8 bis 15, als reich; doch gab es auch einzelne ſehr Reiche von 100 bis 200 Talenten. Verpachtung mußte ſehr häufig vorkommen, da Schutzverwandte und Fremde nicht Hauseigenthümer ſein konnten. Häuſervermiethung war

Und so erübrigt auf dem wirthschaftlichen Gebiete nur noch die letzte Frage: was hat der Staat für die Hebung des Mittelstandes gethan? Wir hören von manchen Maßregeln des Staates auf dem wirthschaftlichen Gebiete; man nennt uns als solche die Kleruchien, Schuldgesetze, die Handelsbeamte, Handelsrichter, Ausfuhrverbote, Wuchergesetze, Vorrathshäuser für Getraide, Kornspenden, Handelssperre, Fremdlingsgesetze. Aber dem Mittelstande an sich haben all' diese Maßregeln nicht aufgeholfen, die Grundübel, die einen dauernden Bestand der Mittelklassen unmöglich machten, waren durch sie jedenfalls nicht beseitigt. Die Ackerloosvertheilung auf eroberten Gebieten

---

daher ein sehr guter Erwerbszweig. Man baute zu diesem Zwecke eigene Miethhäuser, von welchen man einen monatlichen Zins bezog. Die Höhe des Zinsfußes von 10 bis 36 Prozent ging theils aus der Gewerbthätigkeit der Stadt hervor, in welcher sich so vortheilhafte Handelsgeschäfte machen ließen, theils aus dem Wechselgeschäft. Diese Wucherer nahmen von Reichen große Geldsummen um billigen Zins auf, und liehen sie in kleineren Summen gegen ungemein hohen Zins aus. Bei den Darlehen wird zur Sicherheit des Gläubigers ein Pfand oder eine Bürgschaft verlangt. Auf Grundstücke wurde gewöhnlich Sicherheit gegeben, indem man sie mit steinernen Säulen bezeichnete, auf welchen die auf dem Gute haftende Schuld eingegraben war. Zuweilen wurde das Gut auch dem Gläubiger zur Nutznießung überlassen, meist blieb es dem Schuldner. Auch Häuser, Sklaven, kostbare Geräthe galten als Pfänder. Regelmäßig lieh man auf Handschriften." Die weitere Ausführung dieser ökonomischen Zustände Altgriechenlands enthält meine Geschichte der politischen Oekonomie (1858) S. 186—194, aus welcher Manches sich hier wiederholen mußte, weil die wirthschaftlichen Zustände die Grundbedingungen der socialen Lebensstellungen sind. —

(Kleruchie) war zunächſt für die ärmeren Bürger beſtimmt; ſtrenge Schuldgeſetze, Beamte zur Ueberwachung des Handels, Seefahrtsgerichte, um die Erledigung der Proceſſe zwiſchen Kaufleuten und Schiffern zu beſchleunigen, kamen doch mehr den Schutzverwandten (Metöken) und Freigelaſſenen zu gut, die ſich zumeiſt dem Handel widmeten; Attica ließ nur das Oel ausführen, das es im Ueberfluß gewann; einheimiſches Getraide durfte nicht ausgeführt werden; kam Getraide an, ſo durfte man nur ein Drittheil weiter ausführen, zwei Dritttheile mußten in Athen verkauft werden. Daß aber Ausfuhrverbote und Monopole dem bäuerlichen Mittelſtande nichts nützen, bedarf keines Beweiſes mehr. Man beaufſichtigte den Getraideverkauf und das Einhalten des Gewichts bei Mehl und Brod. Dieſe Maßregel nützte Allen. Der Kornhändler durfte von einem Medimnos Getraide nur einen Obolos Nutzen ziehen. Daß dieß ſchwer zu überwachen war, iſt klar. Man hatte öffentliche Vorrathshäuſer, wo ſelbſt Kaufleute ihr Getraide aufbewahren konnten; ſelbſt vom Staate erkauftes Getraid wurde da aufgehäuft; das nützte wohl den weniger Bemittelten, um Korn und Brod zu einem billigeren Preis zu erhalten. Der freie Handel hat dieſe Magazine bei uns überflüſſig gemacht, und hätte dieß um ſo mehr dort erreicht, wo Sicilien, Aegypten, Libyen, Syrien, Thracien Getraide nach Athen brachten. Auch Kornſpenden, beſonders durch Geſchenke fremder Staaten und Fürſten kamen vor. Aber auch dieſe frommten nur der ärmeren Klaſſe. Und trotz all' dieſer Maßregeln ſtieg in Folge der Aufkäuferei und der Unregelmäßigkeit der Zufuhr der Preis des Getraides in die Höhe, oder fiel eben ſo ſchnell herab. Man verbot den Schutzgenoſſen

oder Einsaſſen den Erwerb von Grundeigenthum. Sie wurden dadurch um ſo mehr auf den Betrieb von Gewerbe und Handel und ſomit auf eine größere Concurrenz für die Einheimiſchen hingedrängt. All' dieſe Maßregeln konnten den Mittelſtand nicht erhalten. Die Staatsfürſorge kann das an ſich nicht; der Mittelſtand ſelbſt that nichts, da ihm das Lebensprincip — die Aſſociation — niemals zum Bewußtſein kam. —

3.

Haben wir die wirthſchaftlichen Grundlagen des Mittelſtandes unterſucht, ſo müſſen wir jetzt ſeine Bewegung in der Geſchichte verfolgen. Im Ganzen ſehen wir drei große Entwicklungsſtadien in der Geſchichte Griechenlands, und jedes derſelben ſtellt uns die Vorherrſchaft einer Geſellſchaftsklaſſe vor, die in Folge ihrer Herrſchaft ſofort auch die äußere Staats- und Regierungsform bedingt. Im erſten Stadium herrſcht der Adel, im zweiten das Bürgerthum, im dritten das Volk, und es iſt demgemäß im erſten Ariſtocratie, im zweiten Timocratie (Cenſusherrſchaft), im dritten aber Democratie. Jede dieſer Geſellſchafts- und Staatsformen hatte die Zeit ihrer Blüthe und Kraft, wie die Tage ihres Verfalls. Die letzteren erwachſen aus der ſittlichen Verkommenheit, aus der Selbſtſucht ihrer Träger. Die verkommene Ariſtocratie wird zur Oligarchie, der Verfall der Timocratie offenbart ſich in der Plutocratie (Geldherrſchaft), die Demokratie entartet in Pöbelherrſchaft (Ochlokratie). In der Oligarchie ſchließt ſich der Adel vom ganzen übrigen Volke engherzig und ſelbſtſüchtig ab und wird darum eine Herrſchaft Weniger, welche auf die

Vielen (das Volk) drückt; in der Plutokratie üben die Reichen (als grundbesitzender Adel und vermögender Bürgerstand — Bourgeoisie — verbunden) diesen Druck auf das Volk; in der Ochlocratie aber übt das Volk als Herrschaft der Masse diesen Druck auf seine alten Dränger, die Besitzenden, die Bourgeoisie. Ein Uebermaß der Gewalt ruft das andere hervor, und wer immer Sieger ist, schlägt seine Gegner zu Boden; am Ende aber kommt die Vergeltung über Alle, weil sie Alle frevelten gegen die sittliche Ordnung der Welt. —

Gehen wir tiefer in diesen Proceß der Geschichte ein, so dürfte man sechs Abwandlungen in demselben unterscheiden. Zuerst nämlich finden wir als Gesellschaftsklassen den Adel, die Perióken und die Leibeigenen; auf der zweiten Entwicklungsstufe treten hervor Adel, freie Bauern, dann Hörige, Taglöhner, Fischer an der Küste, kleine Bauern; auf der dritten sehen wir Adel, dann als Mittelklassen: Kaufleute (Handelsherrn, Schiffsrheder), Handwerker, mittlere Bauern, und als vierten Stand: Matrosen, Fischer, kleine Bauern, Pächter, Taglöhner; auf der vierten Entwicklungsstufe haben wir nur noch zwei Gesellschaftsklassen und zwar als erste den Adel und den reichen Mittelstand, verschmolzen im Begriffe der Großbesitzenden, des Großbürgerthums, und als zweite die Matrosen, die kleinen Handwerker, die Kleinbauern, die Pächter, die Fischer, Kleinhändler, Taglöhner und Arbeiter; die fünfte Stufe hat schon das Uebergewicht dieser zweiten Klasse oder des Demos, der Nicht- oder wenig Besitzenden, und die letzte Entwicklungsstufe schließt mit der neuen Tyrannis, mit dem Verfall der Volksherrschaft, dem Untergang des Staates [1]). Zu

[1]) Freilich tritt nicht in jedem Staate diese Abwicklung der

den Mittelklaſſen gehörten daher zuerſt die Periöken, dann die freien Bauern, zuletzt Kaufleute, Handwerker und mittlere Bauern. Eine ſociale, ſelbſtſtändige und politiſche Stellung hatten die Periöken noch nicht; da, wo auf der zweiten Stufe freie Bauern als Mittelſtand auftraten, ſtand der Adel noch in der Höhe ſeiner Staatslenkung; die eigentliche Zeit des Mittelſtandes war alſo die dritte Entwicklungsſtufe, wo Kaufleute, Handwerker und mittlere Bauern auf den Schauplatz traten, aber auch da hatten Kaufleute und Handwerker anfänglich noch keine politiſche Bedeutung, wenn ſie nicht zugleich Grundbeſitz hatten, und bis auch dieſe Vorbedingung politiſcher Herrſchaft fällt, iſt die Geſchichte ſchon in das vierte Entwicklungsſtadium eingetreten, wo es nur noch zwei Klaſſen giebt, ſo daß im alten Griechenland der induſtrielle Mittelſtand im großen Ganzen der Geſchichte noch in den Hintergrund tritt. —

Unterſuchen wir jetzt die inneren Entwicklungsgeſetze dieſes Ganges in der Geſchichte. Die wirthſchaftlichen Zuſtände waren die Vorbedingungen und Grundlagen dieſer Entwicklung auf der einen, die ſittlichen Zuſtände die Hebel derſelben auf der andern Seite. Von beiden Seiten finden wir im Kampfe des griechiſchen Bürgerthums ein Vorbild des Kampfes der Städte in unſerer Geſchichte: beide haben einen verwandten Lebensgang. Dort wie hier ſind die Städte Ueberſiedlungskanäle für die ländliche Bevölkerung, die dadurch von ihren Drängern befreit, in der Stadt eine Zufluchtsſtätte finden, und zumeiſt ſich dem

---

ſocialen Geſchichte ein, aber wir finden ſie doch als den Entwicklungsgang im großen Ganzen der Geſchichte.

Handwerk widmen; dort, wie hier, iſt es der Handel, der die Städte auferbaut und ihr Wachsthum, ihren Wohlſtand, ihre Freiheit erzeugt; dort wie hier kämpfen die Städte (das Bürgerthum) gegen den Adel; dort, wie hier ſehen wir einen Kampf des alten Adels (Oligarchie, Feudalariſtocratie) mit der Tyrannis (dem modernen Abſolutismus); dort wie hier geht aus ſchweren Kämpfen der Adel als Sieger hervor, jedoch mit einiger Erleichterung und Milderung der Lage des Volkes; in germaniſchen Ländern bleibt der Adel allein noch Herr der Geſchichte, in Griechenland geht die Ariſtocratie aber mehr in Timocratie über; dort wie hier bringt erſt die hierauf folgende Periode die Ariſtocratie zum Fall, und verhilft der freiſtaatlichen Entwicklung zum Siege: denn auch unſere Städte erlagen noch in ihrem Kampfe gegen Karl IV. und ſeinen Nachfolger, nachdem jener in der goldenen Bulle die Staatsgewalt mehr den großen Kronvaſallen übertragen hatte; dort wie hier war der Kriegsdienſt zuerſt noch in der Hand des Adels (Ritterdienſt) und erſt ſpäter kam auch das Bürgerthum zur Ehre der Waffen, die es in Griechenland als ſchwerbewaffnetes Fußvolk übte. Nur hören wir in Griechenland von einer Koalition der Bauern mit den Bürgern, während bei uns ſich beide trennten und jede Klaſſe ihren Kampf beſonders ausfocht, wenn wir auch einige Betheiligung der Städter am Bauernkriege finden. Waren ſonach die Erfolge ſo nahe verwandt, müſſen auch verwandte Urſachen bei beiden Völkern obgewaltet haben. Unterſuchen wir die Elemente, die uns die Geſchichte der Griechen vorlegt: Volk, Adel, Tyrannis, Timocratie. —

Der Adel hatte sein altes patriarchales Walten verloren; je mehr das Mittelalter der Griechen seinem Ende sich näherte, je mehr die erwachende Cultur seine alten Formen zerbrach, um so mehr verschloß sich der Adel der Zeit und alterte. Die wirthschaftlichen Zustände waren andere geworden; er begriff sie nicht und verschloß sich selbstsüchtig und hartherzig dem Volksgeiste, der alte Fesseln zerbrechen, endlich auch frei werden wollte. Der Genius der Geschichte ging mit diesem Volksgeiste, der in adeligen Burgen sein Wiegenfest feierte. Denn aus diesen Burgen waren Städte geworden, und in diese Burgstädte zog und floh, wie später in germanischen Landen, die überschüssige Bevölkerung des Landes, hier wurden ihre Glieder Matrosen, Handwerker, Fischer, Kaufleute, Taglöhner; der Handel erweiterte ihren Blick, die See stärkte den Muth, der Verkehr trug die Cultur in seinem Schooße, der Handel brachte Wohlstand und gab durch ihn Selbstgefühl und Kraft. Besonders ward der Tauschhandel zwischen Natur- und gewerblichen Produkten seit der Gründung der Pflanzstädte an der Küste Thraciens und Siciliens und an den Ufern des schwarzen Meeres eine Quelle des Wohlstandes, aus welchem die Unabhängigkeit des Volkes von altem Adelsdrucke sich entwickelte. Dieser Entwicklungsgang zog sich durch das sechste und siebente Jahrhundert hin; in dieser Zeit stieg die Macht der Mittelklassen, und in demselben Maße sinkt seit dem siebenten Jahrhunderte die des Adels, der sich in diesem Zeitraum in einen schroffen Gegensatz zum Volke gesetzt hatte, in welchem der dritte und vierte Stand (bourgeoisie und peuple) sich noch nicht im Bewußtsein geschieden hatte. Dieser Gegensatz zwischen Adel und Volk zeigte sich auf

allen Lebensgebieten. So hatte der Adel einen großen Theil des Grund und Bodens in seinem Besitz, er lebte von den Erträgnissen dieses Grundbesitzes, die durch seine Sklaven oder Leibeigenen oder seine Pächter erzielt wurden, das Volk aber konnte zu neuem Grundbesitz schwer gelangen, es war an Zahl gewachsen und verlangte nach neuen Nahrungsquellen, die es zunächst im Antheil an Grund und Boden gewinnen konnte. Der Adel hatte neben der socialen Macht des Grundbesitzes auch die politische Vollberechtigung auf seiner Seite; er war im Besitze der Priesterthümer und damit der Opfer, im Besitze des Richteramtes, durch welches er willkürlich Bußen und Strafen auflegen konnte, er hatte das Archontat, den Areopag, er allein verfügte über die öffentlichen Einkünfte; das Volk aber klagte über harte und partheiische Rechtspflege, es kannte das Recht nicht, nach welchem es gerichtet wurde, es hatte keine selbständige corporative Vertretung, und höchstens Theilnahme an den Wahlen, durch die es nach der Natur der Sache vielfach wieder vom Adel abhängig war. Der Adel schloß sich vom Volke ab in der Ehe, in seiner Tracht und in seiner Lebensweise; er war hochfahrend gegen das Volk, drückte die, welche ihm schuldig waren; da war es kein Wunder, daß das Volk unzufrieden und gekränkt sich fühlen mußte. Diese Unzufriedenheit mußte sich namentlich in jenen Kantonen steigern, in welchen der Adel als Einwanderer die ursprünglichen Einwohner unterworfen hatte. Dieser Gegensatz mußte nach einer Lösung trachten von der Zeit an, in welcher das Volk durch seinen steigenden Wohlstand sich dem Adel social ebenbürtig fühlte. Hier blieb nur die

Wahl: entweder der Adel zog das Volk zu sich hinauf, oder — das Volk zog ihn zu sich hinab.

Wenn der Adel allein im Besitze von Macht, Reichthum, Recht und Ehre war, wenn ein solcher Zustand mit dem Wohle des Ganzen unverträglich erschien: was war da zu thun? Die Erhaltung des Ganzen ist das erste Naturgesetz für den Bestand der Gesellschaft und des Staates. Es gab auch in der That unter dem Adel selbst einsichtsvolle Männer, welche das Verfahren ihrer Standesgenossen mißbilligten, und die Leiden des Volkes erkennend und fühlend, eine Reform verlangten. Der Adel im Ganzen verschloß sich dieser Anschauung und so kam es, daß seine Herzenshärte den Feind im eigenen Schooße erzeugte. Als solche Feinde traten jene Adelige auf, die bei dem herrschenden Güterſystem selbst nicht zu Vermögen gelangen konnten; das waren die Unzufriedenen, welche in solchen Zeitphasen die Rolle der Demagogen übernehmen; an sie schlossen sich jene, die mit schlauer Berechnung aus dem Zerwürfniß zwischen Adel und Volk für sich selbst noch Etwas zu erbeuten hofften, somit, wenn Jene von Rache oder Ehrgeiz oder gekränktem Stolze, lediglich von schmutzigem Eigennutze geleitet wurden. So hatte das Volk selbst aus den Reihen seiner Gegner Anführer erhalten, deren es nothwendig bedurfte, da es noch ohne allen Zusammenhalt, ohne corporativen Verband, ohne Waffen war. Der Adel ließ es somit auf Gewalt ankommen, das Volk brauchte Gewalt. Da hatten schon beide die Grenzen überschritten; der Adel hatte durch Ungerechtigkeit, das Volk durch Blutthat gesündigt; die Nemesis kam über Beide. Sie Beide fanden, wie die Tyrannis, nach dem sittlichen Maaße, das sie angelegt,

die Vergeltung, ſie erndteten Alle die Frucht, deren Samen ſie gelegt. Das Naturgeſetz forderte die Umgeſtaltung der Dinge, das ſittliche Geſetz allein konnte die Löſung geben. Diejenigen, die Beides verkannten und mit Bewußtſein von ſich ſtießen, mußten die Reaction der ſittlichen wie der natürlichen Ordnung der Dinge am meiſten empfinden, und, weil verſchuldend, über ſich ergehen laſſen. Das zeigt uns der Ausgang der einzelnen Kämpfe. Im Ganzen endeten dieſe durch die Tyrannis mit dem Fortſchritte und der Erhebung der Mittelklaſſen und des Volkes. Dieſe hatten das Naturgeſetz für ſich, der Adel hatte es gegen ſich; das ſittliche Geſetz hatten Beide verletzt, der Adel aber hatte durch ſeinen langen Druck, ſeine Knechtung des Volkes die größere Verſchuldung ſich aufgeladen [1]).

Die Kriſis mußte einen andern Ausgang nehmen da, wo der Adel nachgab, das Volk ſich mit der größeren Berechtigung begnügte, der Tyrann nur die Herrſchaft des Geſetzes wollte. Darum entſchied nicht immer der blutige Kampf zwiſchen beiden Geſellſchaftsklaſſen. Es traten Vermittler auf, wie Solon, Lycurg, Pittakus, Charondas, Zaleukus. Die Tyrannis war nur das Produkt der wirthſchaftlichen Knechtung des Volkes und des Uebermuthes des Adels. Stand noch das alte Königthum über den Ständen, ſo war die Tyrannis nach ihrer Stellung und der Urſache ihrer Geburt eine Feindin des Adels, und Freundin

---

1) Mit der rein naturaliſtiſchen Anſchauung der Dinge kommen wir in ſolchen großen Entſcheidungsfragen, die über Staat und Geſellſchaft kommen, nicht zum Ziele; der Maßſtab, das Urtheil liegt im ſittlichen Weltgeſetz. Das zeigen uns die Folgen und das Ende der Thaten der Menſchen.

des Volkes. Darum gab es in Sparta keine Tyrannen, ſo lange es Könige gab, und auch in Rom begann der Kampf der Stände und entſtand die Dictatur erſt nach dem Untergang des Königthums. Die democratiſche Tyrannis erfüllte ſomit da ihre Aufgabe am beſten, wo ſie im Sinne eines volksfreundlichen, eines vermittelnden Königthums handelte. Die Geſchichte der Tyrannis beſtätigt die Wahrheit dieſer Anſchauungen. Ariſtoteles ſagt von der Tyrannis des Orthagoras in Sicyon, daß ſie die längſte geweſen, da die Herrſchaft dieſer Familie hundert Jahre gedauert habe. Und was war der Grund? Ariſtoteles bemerkt hiezu, daß nur die Mäßigkeit und Beſcheidenheit, womit dieſe Tyrannen ſich den Geſetzen unterworfen, der Grund war, wodurch ſie ſich ſo lange erhalten konnten. Sie gewannen das Volk durch ihre Sorgfalt und Mühe. Auch daß ſie den Fortgang der Zeit begriffen, iſt nicht zu bezweifeln. Orthagoras gab den aufgegebenen Landbeſitz der flüchtigen Ariſtocraten an den beſitzloſen Pöbel, um ihn durch den Anbau der Aecker zu beſchäftigen. Kliſthenes ſorgte dafür, daß in den Phylen auch das Volk eine Vertretung fand [1]). In Corinth hatte das Geſchlecht der Bakchiaden das alte Königthum abgeſchafft und als Kaſte, allein regierend, ſich vom Volke abgeſchloſſen. So ward es wieder durch die Tyrannis des Kypſelos geſtürzt. Die Herrſchaft ſeines Geſchlechtes dauerte über drei und ſiebenzig Jahre, weil, ſagt Ariſtoteles, dieſelben Urſachen wie bei der Tyrannis in Sicyon walteten. Kypſelos verſtand die Kunſt, das

---

[1]) Aristotelis Politica Ausgabe von Schloſſer B. V. Abſchn. 12, und Plaß, Tyrannis, 1859 S. 138 ff., Müller, Dorer 1 S. 163.

Volk an ſich zu ziehen, er war friedlich, geliebt, geachtet, bedurfte keiner Leibwache und gab Künſtlern und Gewerbtreibenden Arbeit und Verdienſt. Der letzte Kypſelide ward wieder durch den Adel geſtürzt. Die Bürger aber waren unter der Herrſchaft der Tyrannis wohlhabend geworden, und der Adel begriff jetzt den Geiſt der Zeit. Dadurch wurde das Verhältniß zwiſchen Adel und Bürgerthum verſöhnlicher und das Volk wurde durch leichten Erwerb zufrieden geſtellt. In Megara laſtete harter Druck auf dem Bauernvolk, Theagenes warf ſich als ſein Vertreter auf, umgab ſich mit einer Leibwache, ward Tyrann, nachdem er ſchon vorher mit den Bauern in die Heerden des Adels eingefallen war und ſie niedergemacht hatte; er ward wieder durch den Adel geſtürzt; das Regiment des Adels war aber jetzt viel härter, als früher; er erhob ſchwere Zinſen, drückte durch das Schuldrecht das Volk, und wollte es zu ſeinen Leibeigenen machen. Ohne eine neue Tyrannis ward das Volk wieder Herr; es brach in die Häuſer des Adels, und ließ ſich bewirthen; es machte ein Geſetz, wornach die für ein gemachtes Darlehen bezahlten Zinſen zurückgezahlt werden ſollten; die Führer des Volkes vertrieben viele Edelleute, um ihre Güter vertheilen zu können. Der Adel ſammelte ſich in der Fremde, es kam mit dem Volke von Megara zur Schlacht, der Adel ſiegte. Aber ſein Aufenthalt in der Fremde, ſeine Schickſale hatten auch ihn milder geſtimmt, Bürger und Bauern erhielten eine beſſere Stellung als vorher.

Auch Lesbos hatte ſein Königsgeſchlecht, das durch Ermordung fiel; es hatte hierauf ſeine Ariſtocratie, die ein Jahrhundert dauerte, dann Aufſtände des Volkes gegen dieſelbe, in deren Folge Tyrannen in ſeiner Hauptſtadt

Mitylene, deren Treiben aber den Parteienaufruhr und Kampf nur steigerte, bis man einen Vermittler oder Gesetzgeber (Aesymneten) in der Person des Pittakus aufstellte. Dieser beseitigte die Mißbräuche der alten Aristocratie, sicherte das Recht jeder Gesellschaftsklasse und hob richterliche Willkür auf. Er legte nach 10 Jahren seine Gewalt nieder (589—579) blieb in Mitylene, gestattete die Rückkehr des Adels und befreite sein Land von den Erschütterungen, in die es der Kampf der Parteien gestürzt hatte. Die Städte Jonien's hatten ein wohlhabendes Bürgerthum groß gezogen, das gegen die Vorrechte des Adels sich erhob. Unter diesen Städten hatte auch Milet die Tyrannis in einem Aesymneten. Der Kampf endete mit der Gleichberechtigung des Adels und des reichen Bürgerthums, mit der Verschmelzung beider Stände zu einer Gesellschaftsklasse, der der Reichen (Plutis), und mit dem gemeinsamen Widerstande derselben gegen das Volk (Handwerker, Arbeiter, Matrosen als die Partei der Cheiromacha d. i. derer, welche mit der Faust kämpfen). Aber der Kampf beider Gesellschaftsklassen zog sich mörderisch ein halbes Jahrhundert hin, bis sie erschöpft die Vermittlung eines andern Staates angingen, der dahin entschied, daß nur der Grundbesitzer einen Antheil an der Regierung haben solle; der Stand der Grundbesitzer wurde somit zwischen den Reichen und dem Volke hineingeschoben, ihm allein das Ruder in die Hand gegeben [1]) und es ward

---

[1]) Dunker a. a. O. S. 92 ff.: „Die Anarchie war so groß, daß Viele auswanderten, das Volk die Reichen aus der Stadt vertrieb und ihre Kinder durch Ochsen zertreten ließ, und ihre Gegner, als sie die Rückkehr erzwangen, grausame Rache übten". —

Friede. In Epheſus ließ man freiwillig das Bürgerthum ſeine Vertreter in den alten Adelsrath ſenden; in Kolophon waren die Reichen, welche die überwiegende Mehrzahl bildeten, im Beſitze der Regierung [1]). In dieſen Städten war die Geſchichte nur einen Schritt vorwärts gegangen; ſie hatte zur Höhe des Adels auch das reiche Bürgerthum erhoben; der übrige Mittelſtand und das Volk (Demos) hatten die Gleichberechtigung noch zu erringen. Weiter war die Bewegung da gekommen, wo die Mittelklaſſen überhaupt oder weil und ſo weit ſie Grundbeſitz hatten, zu einer beſſeren Stellung kamen, in die Phylen eingereiht wurden, und eine, alle Rechte gleichmäßig achtende Geſetzgebung, und ein kräftiges Richteramt die Kämpfe der Parteien zum Frieden führten. —

Hatte der Ausgang des Mittelalters nur Adel, Periöken und Leibeigene, ſo traten jetzt in Folge der Tyrannis, alſo auf der weiteren Entwicklungsſtufe neben dem Adel die alten zurückgedrängten Freien auf den Vordergrund der Geſchichte, und neben oder unter ihnen ſtanden die Hörigen des Adels, die freien Taglöhner, Fiſcher, kleine Bauern; jene freien Grundbeſitzer erhielten aber durch die Flucht des Adels, durch Güttertheilung größeren Grundbeſitz und kamen durch ihn auch auf eine höhere Stufe politiſcher Machtſtellung, zur Gleichberechtigung mit dem Adel. Doch ward durch die Tyrannis auch das Loos des übrigen Volkes verbeſſert. Das Recht knüpfte ſich an die Macht. Das lag im Naturgeſetze der Dinge. Darum verſchmolz das Vorrecht der Geburt mit dem Vorrecht des

---

[1]) Aristot. Pol. Abth. II. S. 18.

großen Grundbesitzes, die Aristocratie wurde Timocratie. Das war der Fortgang der Geschichte auf dem Gebiete der politischen Berechtigung. Aber auch ein Fortschritt auf dem socialen Gebiete liegt vor. Besitzlose erhalten durch die Tyrannis in Folge der Güthertheilung ein Eigenthum, und damit verschwindet die Leibeigenschaft und die Hörigkeit; beide Klassen kommen auf der dritten Entwicklungsstufe nicht mehr vor; auch der Handwerker konnte aus gleichem Grunde zu Landeigenthum kommen, und je nach dem Maße seines Grundbesitzes oder Vermögens konnte die Timocratie ihm selbst einen Antheil an der politischen Berechtigung gewähren, ihn zur Würde eines Vollbürgers erheben. Dann gab die Tyrannis im Allgemeinen dem Volke Verdienst, erhöhte somit seinen Wohlstand, ließ die Industrie frei schalten und walten, belebte somit Gewerbe und Handel, und eben so hob sie auch das geistige Leben durch Förderung der Künste und Wissenschaften [1]). Im Ganzen bietet uns diese griechische Aristocratie am Ausgange des Mittelalters ein verwandtes Vorbild unserer adeligen oder bürgerlichen Aristocratieen der Städte in Deutschland, in Italien, in der Schweiz, und ebenso ist die griechische Tyrannis ein Vorbild des französischen Absolutismus, dessen Krone Ludwig XIV. trug. Wo die Thatsachen dieselben sind, treten auch dieselben Entwicklungsgesetze auf. Aber auch das sittliche Gesetz forderte hier, wie dort sein Recht. Die Tyrannis war in ihrer Wurzel faul, und sie mußte fallen; in der

---

[1]) Dunker a. a. O. S. 582 ff., und Plaß a. a. O. S. 34 ff.

Hand der Vorsehung aber wurde sie ein Werkzeug fortschreitenden Lebens [1]).

4.

Athen stellt uns die dritte Entwicklungsstufe dar: wir sehen hier den großbesitzenden Adel in erster, dann mittlere Bauern, Kaufleute, Handwerker in zweiter, und in letzter Linie als vierten Stand kleine Bauern, Pächter, Arbeiter, Taglöhner, Matrosen und Fischer. Handel und Kolonisation gaben dem Stande der Kaufleute und Handwerker eine größere Bedeutung. Der Adel verfuhr hier, wie in den übrigen Staaten Griechenlands. Seine richterliche Gewalt, wie sein Schuldrecht war drückend für das Volk. Das Volk war dem Adel verschuldet, seine Aecker waren mit Pfandsäulen bedeckt, um der Schulden wegen war der Bürger der Leibeigenschaft verfallen, er oder seine Kinder waren geknechtet, oder wurden in's Ausland verkauft. Der Bauer war zum Pächter des Adels geworden; er konnte sich glücklich schätzen, wenn der Adel ihn auf seinem Hofe beließ gegen die Verpflichtung, fünf Sechstheile der Erndte an ihn abzuliefern, oder wenn er auf einem kleinen Theile des Hofes bleiben durfte mit Frohndelast und Taglöhnerloos. Wer kein Grundeigen hatte, mußte seinen Leib

---

[1]) Plaß a. a. O. S. 358: „Der Satz ist von Niemanden angefochten, daß für Sittlichkeit und Religiosität im Ganzen die Tyrannen ein Beispiel gaben, welches einen überwiegend nachtheiligen Einfluß äußern mußte. Sie waren aber die Werkzeuge, deren sich die waltende Vorsehung nach dem Zeugnisse der gesammten Geschichte fast überall bedient, um die überströmenden Gewässer in einen ruhigeren Lauf zurückzubringen." —

verpfänden, mußte, wenn er seine Schuld nicht zahlte, sich dem Gläubiger als Sklave zusprechen lassen, oder seine Kinder in die Sklaverei verkaufen, um aus dem Erlös die Schuld zu entrichten. Die Lage des Volkes war die der Verzweiflung. Der Retter sollte Solon sein. Die sociale Reform war die erste große Aufgabe seines Lebens. Aber auch in der politischen Gesellschaft lag Zwiespalt und Kampf. Drei große politische Parteien standen auf dem Kampfplatz: die Gebirgsbewohner wollten die Freiheit, die Democratie; die Flachländer hielten an der Aristocratie; die Seeländer und Bewohner Athen's, welche den Druck des Adels am wenigsten empfanden, Kaufleute und Handwerker waren, bildeten die Mittelparthei, und wollten eine aristocratisch-democratische Verfassung [1]). Wie die bürgerliche, forderte somit auch die politische Gesellschaft eine Umgestaltung der Dinge von Solon. Die sociale Reform sollte die Emancipation, die Hebung der Mittelklassen, die politische Reform aber die Gleichberechtigung derselben mit dem Adel verwirklichen. Was that nun Solon?

Seine sociale Umgestaltung der Dinge hießen die Griechen Entlastung (Seisachtia); sie weckt in gewissem Sinne den Gedanken an unsere Grundentlastung oder Ablösung der alten Feudallasten in uns auf, wie die in dieser Zeitperiode in Griechenland vorherrschende Timocratie auch unserer Censusverfassung entspricht, welche den Antheil an der Gemeinde-, Kreis- und Landtagsvertretung an einen Census knüpfte. Wie bei uns, galt auch bei den Griechen

---

[1]) Ueber die geographische Vertheilung dieser Partheien: Kortüm, Geschichte Griechenlands, 1854 S. 165.

in dieſer Periode der Kampf und die Frage der Zeit zunächſt der Ebenbürtigkeit des vermögenden Bürgerthums mit der Ariſtocratie. Hier wie dort war der Adel dem Königthume gram, das Bürgerthum ihm hold; bei den Griechen hob der Adel das Königthum auf, bei uns erhielt ſich das monarchiſche Princip, aber dieſes übernahm, um den blutigen Zuſammenſtoß zwiſchen Adel und Bürgerthum abzuwehren und die naturgemäße Hebung der bürgerlichen Klaſſen zu vollenden, die Rolle der griechiſchen Tyrannis, d. i. die des Abſolutismus. Wie Athen haben auch wir drei große Partheiungen: die großen Flachländer ſind unſere Ariſtocraten, d. i. die Parthei der Rechten, die Gebirgsländer dort verfolgen das Ziel, das unſere Linke im Auge hat, und die dortigen Küſtenbewohner waren, was unſere Männer des Centrums ſind, die Mittelparthei. Bei den Griechen aber forderte, bei der Kleinheit der Staaten, dem engen Zuſammenwohnen der Geſellſchaftsklaſſen, das ſociale Element vor Allem gebieteriſch ſeine Befriedigung. Wie bei uns, war in dieſer Periode durch die Tyrannis bei den Griechen die Leibeigenſchaft gefallen, wenn auch bei uns noch andere Gründe walteten. Die Flucht des Adels hatte bei den Griechen die Leibeigenen frei gemacht, die Güter, die er beſeſſen, wurden unter das Volk vertheilt, das Volk dadurch ſelbſt eine Stufe höher gehoben. Auch Solon hatte ſomit die Leibeigenſchaft aufzuheben, die ſocialen, wie die politiſchen Anforderungen der Zeit im friedlichen Wege zu löſen. Weil man aber die Grundlagen, die er gelegt, nicht in ſeinem Geiſte friedlich weiter entwickelte, folgte auf ſein Friedenswerk die Tyrannis der Piſiſtratiden, die in uns den Gedanken an die Napoleoniden weckt. Unter Solon wurde, wie wir

ſpäter ſehen, der Grundbeſitz beweglicher, das Gewerbe frei; die folgenden Perioden der griechiſchen Geſchichte zeigen uns nur noch zwei Geſellſchaftsklaſſen: Ariſtocraten und Democraten, Beſitzende und Nichtbeſitzende: wird dieß nicht auch der Charakter unſerer Zukunft ſein? Und iſt ſomit Alles ſchon dageweſen?

Darüber, wie Solon die ſociale Frage nach den Anforderungen ſeiner Zeit gelöſt, gehen freilich die Anſichten auseinander [1]). Indeß haben wir doch Anhaltspunkte, um zum Ziele zu kommen. Wir können ſichere Schlüſſe aus dem Satze bei Plutarch finden, welcher ſagt: „kein Theil war mit Solon zufrieden; die Reichen verdroß die Aufhebung der Schulden, und noch erbitterter waren die Armen, weil ihre Hoffnung auf neue Theilung der Ländereien und völlige Gleichſtellung des Vermögens nach dem Vorbilde der lycurgiſchen Verfaſſung nicht erfüllt wurde". Wenn hiernach die Aufhebung der Schulden den Adel ſchmerzte, ſo behauptet auf der andern Seite Androtion bei Plutarch, Solon habe die Erlaſſung der Schulden *nicht* angeordnet. Daraus folgern wir, daß Solon nicht communiſtiſch verfahren, eine ganz neue Ackervertheilung nicht angeordnet habe, daß die Schulden je nach ihrer Art aufgehoben oder nur vermindert worden ſeien. Ganz gewiß iſt, daß er die Maße vergrößert hat. Was aber die Schulden betrifft, ſo muß man hier wohl unterſcheiden: wem auf ſeinen Leib geliehen, wer daher Sklave ſeines

---

[1]) Vgl. Plutarch Solon c. 15 u. 16, und über die verſchiedenen Anſichten: Hermann: Staatsalterthümer § 106; Pauly: Realencyclopädie VI. 922.

Gläubigers, oder, um die Schuld zu lösen, in das Ausland verkauft wurde, oder wessen Kinder aus diesem Grunde diesem Geschicke verfielen, der war an sich nicht in der Lage, bezahlen zu können; er war unbemittelt, oder arm; auf die Nothdurft seines Lebens verwiesen, bot er auch wenig Aussicht, seinen Gläubiger später befriedigen zu können; an einer solchen Schuld, die mit der Sklaverei gebüßt werden mußte, klebte auch Schande und Schmach, sie war befleckt durch die Hartherzigkeit des Gläubigers, der ein trauriges Loos über eine Familie verhängte. Hier galt es also und hier sprach Solon unzweifelhaft die Kassation solcher Schulden aus, und dafür sprechen noch die bestimmten Thatsachen, daß für alle Zukunft von Solon verboten wurde, Athener um ihrer Schulden willen als Sklaven zu verkaufen, oder für eine Schuld seinen Leib zu verpfänden, daß solche Schuldensklaven sofort freigegeben werden mußten und die deshalb außer Landes Verkauften zurückgekauft wurden. Wo aber eine Schuld nicht mit der persönlichen Leibhaft verbunden war, da griff Solon nicht zur Aufhebung, sondern zu deren Abminderung; er setzte nämlich nach Plutarch den Werth einer Mine, die bisher 73 Drachmen galt, auf hundert Drachmen; oder: wie man dieß auch ausdrückt, Solon zog das vorhandene baare Geld ein, und prägte es mit dem alten Nennwerth, aber an Gehalt leichter, wieder aus, so daß die Gläubiger dem Nennwerthe nach Nichts verloren, der Schuldner aber 27 % weniger zurück zu zahlen hatte, wenn er mit dem neuen Gelde seine Schuld abtrug.

Neben dieser Abminderung der Schuld wird auch Ermäßigung des Zinsfußes unter den Maßregeln Solon's

erwähnt. Wenn die Aufhebung der Schulden mehr im Intereſſe der Unbemittelten, ſo war die Abminderung der Schuld und die Ermäßigung des Zinsfußes offenbar mehr im Intereſſe der Mittelklaſſe, beſonders der bäuerlichen, die dadurch in den Stand geſetzt wurde, ihre Schulden leichter und bald abzutragen und es wird ſich auf dieſe Klaſſe die Thatſache anwenden laſſen, deren ſich Solon rühmt, daß er von den zuvor verpfändeten Gütern die zahlreich aufgeſteckten Marken weggetilgt habe, die ein Schuldner bei dem Hauſe oder Acker ſetzen mußte, auf welche ihm geborgt wurde, und auf welchen ſein Name und die Schuldſumme eingetragen war. So machte Solon nicht dur die Perſönlichkeit frei, er befreite auch den Grund und Boden. Aber damit ſchloß er ſeine Reformen nicht ab, er verordnete auch eine allgemeine Amneſtie, d. i. einen Erlaß aller noch nicht abgetragenen Bußen und Strafen und der an den Staat zu erfüllenden Verbindlichkeiten oder Schulden. Die erſte Maßregel Solon's mögen die Gold- und Silbergruben unſerer Zeit verwirklichen, welche, wenn ſie ihren Strom über Europa ergießen, allen Schuldnern die leichtere Abtragung ihrer Schuld ermöglichen; die zweite Maßregel Solon's aber fördert unſere Grundentlaſtung, welche den Werth des Grund und Bodens erhöht, bei der ſteigenden Induſtrie den Preis der Früchte ſteigert, das Einkommen der bäuerlichen Mittelklaſſen erhöht und dadurch die Abtragung ihrer Hypothekenſchulden erleichtert. Unſere Zeit hat ſich für noch eine Maßregel ausgeſprochen in dem Verbote der Mehrung der Güter, die im Beſitze der todten Hand ſind. Auch dieſe Maßregel entging Solon nicht; er wollte,

daß Jedermann nur ein gewiſſes Maaß von Grund und Boden beſitzen ſolle [1]).

Auch noch in einem anderen Punkte finden wir ein Analogon unſerer Zeit mit den Reformen Solon's. Solon brachte das Handwerk, die Arbeit zur Ehre. Als die Ehre der Zünfte bei uns verfiel, erloſch auch der Glanz, die Ehre der Arbeit. Erſt die neue Zeit hat die Arbeit wieder zu Ehren gebracht. Bei den Griechen war es der Adel, der Verachtung auf die Arbeit warf. Solon verbot es, Jemanden wegen ſeiner Arbeit zu beſchimpfen; er geſtattete, Fremde in das Bürgerrecht aufzunehmen, die ſich in Athen niedergelaſſen, um ein Handwerk zu treiben; er geſtattete demjenigen eine Ehrenklage, dem man den Betrieb des Kleinhandels zum Vorwurfe mache; er forderte daher auch, daß Jeder, der nicht von ſeinem Vermögen leben könne, arbeite, daß der Staat Jeden zur Arbeit anhalte, daß der Areopag Jeden zur Rechenſchaft darüber auffordern könne, wovon er lebe; er ſetzte feſt, daß den Müßiggänger die Strafe der Ehrloſigkeit treffen ſolle; er verlangte von Eltern, die kein Vermögen beſaßen, ihren Kindern einen Erwerb lernen zu laſſen, widrigens dieſe nicht verbunden wären, ſie in ihrem Alter zu unterſtützen. Von demſelben Geiſte erfüllt, brachte er auch mehr Bewegung in das Familienrecht, in den Grundbeſitz überhaupt. Noch mußte eine Erbtochter den nächſten Verwandten zum Manne nehmen. Um aber die alten Schranken des unveräußerlichen Familien- und Geſchlechtseigenthumes zu durchbrechen,

---

[1]) Die Stelle, auf die man ſich beruft, iſt in Aristot. Polit. lib. II. cap. 4 und lautet: Καὶ Σόλων ἐνομοθετησε, καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν, ὁπόσην ἂν βούληταί τις.

geſtattete er, daß Diejenigen, die keine Kinder hätten, Teſtamente machen dürften, und ſomit frei in der Verfügung über ihr Vermögen von Todeswegen ſein ſollten, während vorher auch bei Kinderloſen das Vermögen in der Familie blieb, wie dieß auch bei den Römern vor den 12 Tafeln, bei den Hindu's und alten Deutſchen galt. Die Söhne erbten das Vermögen der Eltern zu gleichen Theilen, ſie mußten jedoch ihre Schweſtern ausſteuern; dieſe kamen erſt dann zum Erbe, wenn ſie keine Brüder hatten, und ſtarb Einer kinderlos ohne Teſtament, ſo beerbten ihn zuerſt der Vater, dann die Brüder, hierauf die Bruderskinder, dann erſt die Schweſtern oder deren Kinder und zuletzt die übrigen Verwandten, zuerſt von väterlicher, dann von mütterlicher Seite. Mit der Anerkennung des Erbrechts der Söhne zu gleichen Theilen hat auch Solon den Geiſt der neuen Zeit erfaßt, nur daß er auf die Töchter dieſen Grundſatz nicht zur Anwendung brachte, während unſere Zeit auch dieſe Schranke fallen ließ. Solon war daher der Brennpunkt dieſer neuen Zeit ſeines Volkes, der Träger des erwachenden Bürgerthum's, der Erhalter der Mittelklaſſen und der Retter des vierten Standes auf dem ſocialen Gebiete.

Auf dem politiſchen Gebiete theilte Solon das Volk in vier Klaſſen, von welchen die Angehörigen der erſten Klaſſe über 500, der zweiten über 300, der dritten über 150, der vierten weniger Medimnen von trockenen oder Metreten von naſſen Produkten auf eigenem Grund und Boden erndteten. Die erſte Klaſſe, die Fünfhundertſchäffel-Männer genannt, hatte die Flotte auszurüſten, die zweite den Ritterdienſt im Felde zu übernehmen; die dritte bildete das ſchwere Kriegsvolk; die vierte Klaſſe war nur im Nothfalle als leichtes

Fußvolk zum Dienſte verpflichtet; die drei erſten Klaſſen waren nach ihrem Vermögen ſteuerpflichtig, die vierte Klaſſe war ſteuerfrei; alle Aemter waren nur den drei ſteuerbaren Klaſſen, der erſten Klaſſe insbeſondere das Archontat oder das höchſte Verwaltungsamt vorbehalten; die vierte Klaſſe war mit den übrigen aber zur Volksverſammlung und damit zur Geſetzgebung, wie zur Theilnahme am Gerichtsweſen berufen. Die Theilnahme an den politiſchen Rechten hing ſomit auch hier von einem Cenſus ab, auch dieſe Verfaſſung ruhte auf der Timokratie. Das Vorrecht der Geburt war abgethan, der unbegüterte Adel hatte ſein politiſches Vorrecht verloren; die Abſchätzung des Ertrags des unbeweglichen Vermögens ſollte jährlich erfolgen; der Grundbeſitz war der Höhemeſſer der Theilnahme am Staatsamt. Zur erſten Klaſſe gehörte wohl allein noch der großbegüterte Adel, und auf ihn folgten wohl in der zweiten Klaſſe der weniger begüterte Adel, vielleicht noch einige Bauern als Hofbeſitzer; in der dritten Klaſſe aber ſtand der Kern des Mittelſtandes, die kräftige Bauernſchaft. Daß Solon den Grundbeſitz als Maßſtab anlegte, lag im Geiſte der Zeit und der Natur ſeines Landes. Solon ſtand am Ausgange aus der alten und an der Pforte einer neuen Zeit. Hier macht noch der Grundbeſitz den Mann, da ſieht man nur im Grundbeſitz das Vermögen, nur in ihm die Wehr- und Steuerkraft des Volkes. Erſt die weiter vorgerückte neue — die induſtrielle — Zeit macht das bewegliche Vermögen dem unbeweglichen ebenbürtig. Die Träger dieſer weiter vorgeſchrittenen Entwicklung waren Kliſthenes und Pericles. Unſere Altpatricier waren Grundbeſitzer, die Kaufleute ohne Grundbeſitz und die Handwerker kamen erſt ſpäter in den Rath. Solon

nahm aber schon jetzt Diejenigen, die wenig oder kein Landeigenthum hatten, oder mehr von ihrer Arbeit lebten — die Matrosen, Handwerker, die Taglöhner, die Krämer ohne Grundbesitz und Alle, die einen unsicheren Erwerb hatten, in die vierte Klasse auf, und machte sie gleichberechtigt mit allen übrigen Klassen in der Theilnahme an der Volksversammlung und am Gerichte; er nahm sie auf, weil sie Bürger waren, und Bürger wurde Jeder mit dem achtzehnten Lebensjahre, wenn er nur von einem freien attischen Elternpaare abstammte, ja Solon gestattete auch Fremden die Aufnahme in das Bürgerrecht, wenn die Volksversammlung zustimmte [1]).

---

[1]) Um so weniger dürfte darum der Ansicht Derjenigen beizustimmen sein, welche sagen, die Klassenordnung Solon's habe zwar den unbegüterten Adel ausgeschlossen, aber die reichen Bürger nicht aufgenommen: Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 346, und Dunker, a. a. O. S. 186 ff. Dagegen spricht sich Hermann: griechische Staatsalterthümer § 106 aus, und ebenso Kortüm: Geschichte Griechenlands I. S. 169, welcher wohl mit Recht sagt: „wer immer etwa durch Handel, Schifffahrt und Gewerbsfleiß bedeutend gewann, konnte auch leicht in die Reihe der Grundbesitzer eintreten, sei es, daß er die Liegenschaft selbst bewirthschaftete oder verpachtete; überdieß hatte der Schuldenerlaß so viele verpfändete und an die Gläubiger übergebene Eigengüter unter billigen Bedingungen den früheren Besitzern zurückgebracht, und mit der vermehrten Zahl des grundgesessenen Bürgerthums auch die Kraft des neuen Klassenprincips verstärkt; dem fleißigen Gemeinfreien (Demoten) war so das Mittel gegeben, durch mäßiges Grundvermögen den Rang der höheren Bürgerklasse zu gewinnen". Es dürfte daher auch der Ansicht derer nicht beizutreten sein, welche die Abschätzung nach Grundbesitz oder Geld erfolgen lassen, — wobei ein Medimnus einer Drachme Geldes gleichgeschätzt wird, — und die daher nach den Einkünften aus beiden die Klassen abstufen, wie Grote, Geschichte Griechenlands, übers. v. Meißner, Band II. Abth. 1 S. 92 ff.

Zwei Momente aber waren es, welche eine weitere Entwicklung der Verfaſſung Solon's geboten. Noch war der Adel zu mächtig, um der Mittelklaſſe einen entſprechenden Antheil an der Staatslenkung zu gewähren; ſeine Uebermacht lag in ſeinen großen Gütern, ſeiner hervorragenden Bildung, in der Unbeſoldetheit der Aemter, durch welche dieſe zumeiſt noch in ſeine Hände kamen; dazu konnte er die Wahl zu dieſen Aemtern durch ſeine einflußreiche Stellung in der noch beſtehenden Stamm- (Phylen-) und Geſchlechterverfaſſung ſicher beherrſchen. Will man zur Veranſchaulichung auch hier ein verwandtes Bild, ſo denke man an unſere gutsherrlichen Verhältniſſe, unter deren Einfluß die Bauern wählen ſollten. Wie bei uns, drängte auch die Zeit bei den Griechen, die gutsherrlichen Bande, d. i. die alte Geſchlechterverfaſſung zu löſen. Dieſen Schritt that Kliſthenes von Athen: er hob die alten Adelsdiſtrikte auf, führte eine neue, rein lokale Gebietseintheilung ein, zerriß das Band, das die Bauern an ihre alten Gutsherrn feſſelte, machte in dieſen neuen Gebieten Jeden ſelbſtändig in der Stimmberechtigung und Wahl, gab dieſes Stimmrecht auch neuen Anſiedlern in dem Diſtrikte, gab dasſelbe auch hier niedergelaſſenen Fremden, und brach dadurch den alten Einfluß des Adels auf die Stimmgebung des Volkes zu den allgemeinen, wie zu den örtlichen Wahlen für die Aemter, welche für die Beſteuerung und den Kriegsdienſt beſtanden. Die Verfaſſung des Kliſthenes war darum nichts weiter, als die Aufhebung des trotz der Verfaſſung Solon's, der das Vorrecht der Geburt aufgehoben, noch beſtehenden wirthſchaftlich-ſocialen Einfluſſes des Adels auf die Aemterbeſetzung durch die Beherrſchung der Wahlen, die dem

Adel nach der Geſchlechterverfaſſung noch möglich war; es lag in ihr keine Einführung des allgemeinen Stimmrechts [1]), denn ſchon durch Solon hatte die Volksverſammlung, an welcher doch alle Klaſſen Antheil hatten, alle Staatsbeamten, alle Ausſchüſſe zu wählen. Noch beſtand das Vorrecht der erſten Steuerklaſſen zur Beſetzung des Staatsamtes fort, ſo wie auch das Vorrecht der erſten Steuerklaſſe, in das Archontat und in den Rath auf dem Areopag gewählt zu werden.

Aber auch dieſe Vorrechte zu brechen, wirkten die Ereigniſſe ſelbſt mit. Durch den Frieden mit Chalkis wurde der größte Theil Euböa's Eigenthum des attiſchen Staates. Kliſthenes wirkte darauf hin, daß viertauſend Bauernhöfe an die Bürger der vierten Klaſſe vertheilt wurden, ſo daß Jeder einen Grundbeſitz erhielt, der mehr als 150 Medimnen ertrug, ſo daß alſo die dritte Steuerklaſſe einen anſehnlichen Zuwachs erhielt, die Mittelklaſſe verſtärkt wurde. Die Zeitverhältniſſe unter Themiſtocles drängten, Athens Seetüchtigkeit zu kräftigen. Man beſtimmte, daß alle attiſchen Bürger von einem gewiſſen Vermögen zur Ausrüſtung der Schiffe berechtigt und verpflichtet ſeien. Wir ſehen hierin ſchon einen Fortſchritt des induſtriellen Bürgerthums, das, wenn es ohne Grundbeſitz war, nach der Verfaſſung Solon's noch der vierten Steuerklaſſe angehörte. Die fortgeſchrittene Zeit, der Verkehr nach Außen, die Zunahme der Volksmenge nach Innen mochte aber doch ſchon auch bei Mehren rein be-

---

[1]) Anſicht von Grote a. a. O. Bd. II. Abſ. 2. Cap. 31 S. 217 ff.

wegliches Vermögen geſchaffen haben, und die Träger ſolchen Reichthums ſich verſtimmt fühlen, vom Staatsamte ganz ausgeſchloſſen zu ſein. Nun war es gerade die vierte Klaſſe, die ſich in den perſiſchen Kriegen am meiſten ausgezeichnet und ſich am beſten um das Vaterland verdient machte. Die Verfaſſung mußte ſomit auch dem induſtriellen Bürgerthum, wie der vierten Klaſſe überhaupt gerecht werden. Das geſchah durch Ariſtides, indem er alle Bürger, ohne alle Rückſicht auf Geburt oder Cenſus, zum Archontat wie zu allen Staatsämtern berechtigt erklärte. Dieſer Schritt hat ſein Nachbild in der Gleichberechtigung der reichen Kaufleute mit den alten Patriziern und in der Einführung der Zünfte in den Rath bei uns gefunden. So ward der dritte Stand auch in Folge der Zeitverhältniſſe noch mehr durch das induſtrielle Bürgerthum verſtärkt, und in ihr ein großer Theil des vierten Standes erhoben. Der dritte Stand war auf der Höhe ſeiner Tage angekommen. Er war der Herr der Zeit. Als aber die Reichen ſeinen Triumph zu kränken ſuchten, als dieſe ſich noch bemühten den errungenen Einfluß des Volkes zu ſchmälern, da waren die kommenden Staatsmänner Athens bereit, auch dieſe Macht zu brechen, und ſie führten das Looſen ein, damit Jeder zum Staatsamte gelangen könne, und der Sieg der Democratie vollendet ſei. —

Die Democratie war auch das Ziel, auf welches die Zeit zuſteuerte. Die Staatsgewalt ruhte in Athen auf der Volksverſammlung. Der vierte Stand hatte ſchon Antheil an derſelben; Ariſtides machte dieſe Klaſſe auch ämterfähig, ſomit war das democratiſche Prinzip: die Gleichberechtigung Aller zu Allem — erreicht. Es hing nur noch von den Wahlen ab: ob ariſtocratiſche Männer

überwiegend zum Staatsamte gelangten. Die Mittelklasse war für eine gemischte Verfassung; so lange sie am Ruder war, konnte weder Adel noch Volk zum Uebergewichte kommen. Aber da trat im Mittelstande selbst eine Zersetzung ein. Wir haben es schon ausgesprochen, daß die Sklaverei und die Metöken-Concurrenz die großen Hindernisse für eine dauernde und kräftige Entwicklung des Mittelstandes in Griechenland waren. Die Sklavenarbeit war theuer. Nur Großbesitzer konnten Sklaven zur Bewirthschaftung ihrer Felder verwenden. Wenn der Besitzer eines mittleren oder eines kleinen Gutes selbst auf demselben arbeitete, war er in der späteren Zeit verachtet, wenn er seine Aecker durch Sklaven bearbeiten ließ, konnte er nichts erübrigen; er verkam; seine Felder kamen in den Besitz der Reichen, der großen Grundbesitzer. Das mußte um so mehr da der Fall sein, wo das Gebiet ohnehin viel Weideland enthielt, wo der Reichthum vorherrschend auf Grundbesitz ruht; da mußte der größere Landbesitz immer mehr den mittleren und kleineren absorbiren. Die auch der späteren Zeit eigene Verachtung der Gewerbearbeit und die Concurrenz durch Sklaven und Fremde ließ auch einen wohlhabenden gewerblichen Mittelstand nicht aufkommen; wer nicht selbst sein Gewerbe trieb, wer es auf seine Rechnung nur betreiben ließ, wer somit Unternehmer war, den traf die Verachtung nicht, und der Unternehmer verschlang, wie der große Grundbesitzer den Kleinbesitz, immer mehr das Handwerk. So verschwand allmählig der Mittelstand und es gab Großbesitzer und Unternehmer auf der einen — Kleinbesitzer, Handwerker, Arbeiter, Besitzlose auf der anderen Seite; wo diese letzte Klasse die überwiegende Mehrheit bildete, war der Grundstein der Democratie gelegt.

In jener erſten Klaſſe war der große grundbeſitzende Adel mit dem reichen induſtriellen Bürgerthum verſchmolzen; der Adel war in letzterem auf- und untergegangen; der neue Adel war ein Geldadel geworden; ſeine Stärke ruhte auf dem Handel, der Schifffahrt, und verwendete ſeinen Reichthum ſofort wieder dazu, Grundbeſitz zu erwerben; der Verkehr nach Außen, das politiſch bewegte Leben nach Innen hatte dieſe Neulinge auch mit der Cultur gewaffnet, und ſo konnten ſie ſich der alten Ariſtocratie vollkommen ebenbürtig fühlen. In Athen war es in Folge des Wachsthums des Reichthums und der ſteigenden Landescultur, welche auch den Ertrag der Güter ſteigerte, dahin gekommen, daß die drei erſten Klaſſen nach der Verfaſſung Solon's der erſten Klaſſe d. i. wenigſtens der alten Fünfhundertſcheffel-Männer gleichkamen, ſo daß dieſe gewiſſermaſſen eine — die begüterte Geſellſchaftsklaſſe gegenüber dem vierten Stande als der minder begüterten Klaſſe bildete. Die alte Oligarchie d. i. verkommene Ariſtocratie der Geburt wurde eine Oligarchie der Reichen, der Bemittelten, die, je nach der Natur des Landes mehr auf großen Grundbeſitz oder auf Capitalreichthum — dieß namentlich in Handelsſtaaten — beruhte [1]). Dieſer Klaſſe gegenüber trat der vierte Stand. So trat der letzte Kampf in die Geſchichte des Volkes der Griechen. Er gehört der Geſchichte des vierten Standes an. —

---

[1]) Schoemann: a. a. O. B. 2 S. 129.

3. Rom.

1.

Was Solon für Athen, war Servius Tullius für Rom. Hinter Beiden liegt die Zeit der ungeſchmälerten Autorität der alten Ariſtocratie. Beide tranſigiren mit derſelben, ſie führen nicht ſogleich die Herrſchaft der Mittelklaſſen ein, ſie bereiten ihre Herrſchaft nur vor, ſie ſchaffen den Uebergang. Das Princip, das Beide in das Verfaſſungsleben ihres Volkes einführten, iſt die Timocratie, ein Princip, das mit der alten ſtändiſchen Verfaſſung bricht, und die Steuer- wie die Wehrdienſtkraft zum Maßſtabe politiſcher Berechtigung macht, ein Princip, das auch die conſtitutionellen Verfaſſungen unſerer Zeit beim Beginne ihres Daſeins angenommen haben.

Jedes einmal im öffentlichen Bewußtſein anerkannte Princip bricht aber durch und ſucht ſich Geltung zu verſchaffen, es will Wahrheit und Leben werden. Dem diente hier, wie anderswo, die Entartung der Ariſtocratie, ihr zäher Widerſtand gegen die fortſchreitende Macht der Zeit, die immer fortwachſende Macht der Mittelklaſſen durch die Zunahme des beweglichen Reichthums, die immer allgemeiner werdende Cultur. Bisher war die alte Ariſtocratie, das Patriziat das Volk (populus), jetzt ward es der dritte

Stand (populus Romanus Quiritium); in der letzten Entwicklungsphase wird es der vierte Stand. Die endliche Gleichheit der Macht auf allen Lebensgebieten hat die volle Gleichheit des Rechtes zur nothwendigen Folge. Da fällt das letzte Bollwerk, da fallen endlich alle Vorrechte der Aristocratie, sie selbst fällt aber nicht, wenn sie ihrer Idee treu bleibt, wenn sie durch ächten staatsmännischen Sinn, Hingabe an das Vaterland, Opfermuth für seine Interessen, Unabhängigkeit in Gesinnung und That, neidlose Anerkennung und Aufnahme plebejischer Auszeichnung in ihre Reihen ihre erhabene Stellung sich wahrt. Wo sie diese verliert, tritt eine andere Aristocratie an ihre Stelle, welche Erbe ihrer Macht wird. So war es in Rom, im alten Hellas, so wird der Entwicklungsgang überall derselbe sein, weil gleiche Kräfte und Gesetze ihn tragen und erfüllen. Die Aristocratie Rom's erhielt sich, aber ihre sociale Machtstellung war in jeder Epoche von ihrer sittlichen Größe bedingt, die Mittelklassen aber kamen zur Gleichberechtigung mit ihr, sie dienten in ihren einzelnen Trägern selbst zur Wiedergeburt der entartenden Aristocratie. Und diese Mittelklassen haben mit dieser Aristocratie, der zähesten und ausdauerndsten von allen, einen Kampf gekämpft, wie er vor ihnen nie in der Weltgeschichte seines Gleichen hatte. Gehen wir daher vorerst in das Lager dieser Kämpfer, untersuchen wir ihren Charakter, ihren Muth, ihre Kräfte, ihre Stellung zu einander!

2.

Rom war durch Colonisation entstanden. Seine Ansiedler hatten ihre Clienten mitgebracht. Der Stand der Freien mußte sich erst neu bilden. Sie bestanden aus

den urſprünglichen Bewohnern, welche die Coloniſten ſich unterworfen, und denen ein Theil des Landeigenthums belaſſen wurde, dann aus den nach Rom verpflanzten eingepflanzten Einwohnern unterworfener Nachbarſtädte oder aus freiwilligen Einwanderern. Das Land wurde vertheilt, nur die Weide blieb ungetheilt. So war der Kern des dritten Standes — die Plebejer — ein Bauernvolk; die alte Plebs war eine ackerbauende Gemeinde. Darin liegt die Zähigkeit, die Ausdauer, die Kraft und die ſittliche Feſtigkeit des römiſchen Volkes. Auch das Gewerbe ward von den Freien ergriffen. Schon unter Numa gab es Zünfte (Körperſchaften); man findet unter ihnen die Goldſchmiede, Zimmerleute, Färber, Schuſter, Gerber, Kupferſchmiede, Töpfer, Flötenbläſer; die übrigen Handwerker wurden in einer Zunft vereinigt, und unter Servius Tullius wurden Kupferſchmiede, Zimmerleute, Muſikanten dem Heere beigegeben. Die Goldſchmiede treten auch im germaniſchen Mittelalter voran als hervorragend in die Reihe der Handwerker; die Innungen hatten hier, wie bei den Römern, ihre religiöſen Feſte; die germaniſchen Innungen wurden von der Staatsgewalt anerkannt, wie die römiſchen von den 12 Tafeln, ein aufrühreriſcher Geiſt machte ſich bei beiden geltend, daher der römiſche Senat die Entſtehung neuer Zünfte von ſeiner Genehmigung abhängig machte. Das religiöſe Element, das hier bei den alten römiſchen Innungen ſich offenbarte, zeigte ſich auch beim Ackerbau; die Göttin Ceres gibt Anleitung zum Ackerbau und die ländlichen Feſte ſind nur der Verehrung und Feier der Götter geweiht. So können wir annehmen, daß Bauern und Handwerker zur Zeit des Servius Tullius noch einen kernhaften ſtarken Mittelſtand bildeten, über welchen die

Patricier, und unter welchen die Freigelaſſenen und Sklaven ſtanden. Der Mittelſtand durchläuft in der römiſchen Geſchichte drei innere Entwicklungsepochen: er hat als erſte eine Zeit der Blüthe und der Kraft, als zweite die des allmähligen Verkommens und als letzte die des völligen Untergangs; die erſte Epoche fällt in die Tage der Blüthe der Republik, die zweite in die Zeit, in welcher der Mittelſtand ſich in zwei Klaſſen trennt, von welchen die eine immer mehr den Stand der reichen großen Grundbeſitzer und Capitaliſten (Ritter) d. i. der Bourgeoiſie im Sinne unſerer Tage herausbildet, während die andere Klaſſe immer mehr dem vierten Stande anheim fällt; die letzte Epoche aber zeigt uns nur Reiche und Arme. In der erſten Epoche erringt der dritte Stand die volle Gleichberechtigung mit dem Adel, dem Patriciat, in der zweiten ſchält ſich die neue Nobilität (der plebejiſche Adel) von ihm los, in der dritten iſt der Adel verkommen, das Volk verarmt, die Reichen allein ſtehen auf dem Schauplatz der Geſchichte, während das Alles nivellirende Kaiſerthum noch die letzten Kräfte des ſterbenden Staatskörpers zuſammenhält.

Wie der Kern des Mittelſtandes, die Ackerbauer, immer mehr durch die Kriege, das Schuldrecht, die Kämpfe um den Staatsacker, den Wucher der Großen verkümmerte, haben wir ſchon aus der Geſchichte der politiſchen Oeconomie erkannt [1]). Aber auch der Handwerkerſtand konnte ſich nicht als Mittelklaſſe erhalten. Unter Servius mochte er noch ſtolz und kräftig daſtehen, wie der griechiſche unter

---

[1]) Seite 204—232.

Solon, der die Arbeit zu Ehren brachte. Im Verlauf der Zeit erlitt er dort wie hier das Geſchick des allmähligen Verkommens; dort wie hier unterlag er der Concurrenz, die ihm Sklaven, Freigelaſſene, Fremde machten; die Sklaven trieben das Handwerk für ihre Herren, die Freigelaſſenen trieben es mit dem eigenen oder mit dem Gelde ihrer alten Herren, welchen ſie einen Theil ihres Gewinnes zukommen ließen. Nun kam noch hier wie bei den Griechen in der ſpäteren Zeit die Verachtung des Kleingewerbes hinzu, je mehr ſich der Gegenſatz zwiſchen Reichen und weniger Bemittelten ausbildete. Das Kleingewerbe, das der Sklave und der Freigelaſſene trieb, ſtellte auch den bürgerlichen Handwerker unter die Klaſſe des „Handwerker-Pöbels“. Die öffentliche Meinung hatte von dieſer Klaſſe das höhere Gewerbe ſchon ausgeſchieden; zu dieſem gehörten die Künſtler, die Baumeiſter, die Aerzte u. A. [1]). Dasſelbe Schickſal traf den Kaufmannsſtand. Denn nur der Großhandel war geachtet, der Kleinhandel galt als ein verachtetes Gewerbe. Der Handel war wie anderswo hier zuerſt Tauſchhandel, und nahm erſt ſpäter die andern Formen ſelbſtändigen Handels an. Aber auch die römiſchen Kaufleute hatten, und zwar mehr als das Handwerk die große Concurrenz mit Fremden zu beſtehen, namentlich mit Latinern und Etruſkern, die ſich auf Rom's Gebiete angeſammelt hatten; und eben ſo bedrängten ſie Sklaven und Freigelaſſene, welche Kaufbuden errichtet hatten. Nahmen daher auch die römiſchen Kaufleute die ſichernde Form der Innungen an, ſo mußten ſie doch auch bald der

[1]) Drumann a. a. O. §§ 23, 30 u. 35 vgl. mit § 24.

Concurrenz erliegen, die ſie um ſo ſicherer erdrücken mußte, als auch ſie in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt waren, und die unaufhörlichen Kriege ein nachhaltiges Gedeihen des Handels unmöglich machten. Die nachtheiligen Einflüſſe beider Momente konnten weder die Marktpolizei, noch die Maßnahmen gegen den Wucher, noch die Sorge des Staates für Landſtraßen, oder die Verträge mit anderen Völkern, noch die Eroberungen, welche dem Handel ein weiteres Gebiet hätten erſchließen können, beſeitigen [1]).

Die überwiegende Mehrzahl der Plebs ruhte darum in der Bauernſchaft. Es gab 26 ländliche, dagegen nur 4 ſtädtiſche Tribus. Volksverſammlung wie Heer beſtanden aus Bauern; dieſe bildeten den Kern des Heeres, das Fußvolk, dem größten Theile nach; ſie zahlten die meiſten Steuern, waren daher die eigentlichen Träger der Steuer- wie der Wehrkraft des Staates. Die Plebs als ſolche war natürlich auch numeriſch im Uebergewicht gegenüber dem Adel, den Patriciern. Der Schwerpunkt des Staates lag im Anfange der Republik im mittleren Grundbeſitz. Dieſes Bauernvolk war in dieſer Zeit auch nüchtern, mäßig, einfach, ſittlich ſtark. War ſelbſt die Wohnung der Vornehmen nicht glänzend, ſo lag das niedere Volk in ſeiner Hütte auf Stroh, war zufrieden mit der einfachſten Nahrung und Kleidung, kannte keine Ueppigkeit, keinen Luxus, der arme Vollbürger galt mehr als ein

---

[1]) Ueber den römiſchen Kaufmannsſtand ſind die Anſichten getheilt: Mommſen Röm. Geſchichte I. 133 ff., Drumann a. a. O. § 44.

reicher Freigelaſſener. Zwar gab es auch bei dieſem Bauernvolke Solche, die mehr als einen mittleren Grundbeſitz beſaßen, an Bildung und Vermögen dem Adel gleich waren. Dieſe ſtrebten natürlich nach Gleichberechtigung mit dem Adel und verbanden ſich mit dem übrigen Volke, das wie ſie gleichen Druck, gleiche Zurückſetzung duldete. Denn das Patriciat hatte wie der griechiſche Adel dieſer Zeit die Prieſterthümer, die Rechtspflege, das Vollbürgerthum und übte wie dieſer Druck auf das Volk aus. Die Aufgabe des Servius Tullius war ſomit dieſelbe, wie die Solon's, und in weſentlichen Punkten ſtimmen die Verfaſſungen beider Staatsmänner überein. Beide hoben die Schuldknechtſchaft auf, beide theilten alle Grundbeſitzer nach dem Grundvermögen in Klaſſen ab, regelten nach dem Grundbeſitze die Steuerpflicht, machten die Armen von der Kriegspflicht frei, gaben den Mitgliedern aller Klaſſen Antheil an der Volksverſammlung, ließen das Uebergewicht in der Abſtimmung in Folge des höheren Cenſus der erſten Klaſſe; beide hatte den Adel durch ihre Verfaſſung ſich zum Feinde gemacht, auf Beider Reform folgte eine Tyrannis. Beide hatten aber einen ſtarken Mittelſtand, auf welchen ſie ſich ſtützen konnten; Beider Verfaſſung ruhte auf dem Mittelſtande, auf dem mittleren Grundbeſitz, und war, indem ſie dem größeren Cenſus auch ein größeres Stimmrecht verlieh, eine Timocratie [1]).

---

[1]) Die Steuer- und Kriegspflichtigen der erſten Klaſſe waren Vollhufner, zu den folgenden Klaſſen gehörten die Beſitzer von $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ einer ganzen Bauernſtelle. Die Hälfte der Bauernſtellen aber waren nach der damaligen Vertheilung des Bodens Vollhufner: Mommſen a. a. O. S. 67.

3.

Das Königthum war in Rom, wie in Griechenland gefallen, dort, wie hier, durch den Adel. Das Königthum hatte in dieſer Entwicklungsperiode die Aufgabe, den Kampf der Stände zu vermitteln; denn das Königthum war Macht, es war, weil von der Ariſtocratie befeindet, von ſelbſt angewieſen, im Volk eine Stütze zu finden, wie es ſeine höchſte ſittliche Aufgabe immer war, die Kraft der Schwachen zu ſein, durch Hingabe an die Niedergedrückten ſich ſelbſt zu heben, und in volksthümlichem Walten ſeine Größe, ſeine Glorie zu finden. Jetzt trat der Adel an die Stelle des Königthums; er ſtand nicht über den Partheien, wie dieſes, er war ſelbſt Parthei, und das Staatsintereſſe ward zum Partheiintereſſe gemacht. Die Schuldknechtſchaft, die das Königthum aufgehoben, lebte wieder auf. Die Plebs, das Volk wurde politiſch, rechtlich und wirthſchaftlich der unterdrückte Theil. Der natürliche Lauf der Entwicklung, der ſich durch das Königthum hätte durchführen laſſen, war unterbrochen; zwei Geſellſchaftsklaſſen ſtanden ſich ohne einen Vermittler einander gegenüber; das Naturgeſetz der Macht hatte der Adel, das ſittliche Geſetz der Gleichberechtigung hatte das Volk für ſich. Der Sieg des ſittlichen Geſetzes war mit ſchweren Kämpfen zu erringen; er hing von zäher Ausdauer, Geduld, von der Liebe zum Vaterlande ab; er war nur unter blutigen Opfern in den Schlachten möglich, nur Hingabe und unerſchütterliches Feſthalten an das Geſetz konnte der moraliſchen Eroberung die Bahn brechen durch die eiſernen Kämpfer, welche das Patriciat auf der Arena aufgeſtellt. Die Männer des Volkes fallen. Der Meuchelmord, mit dem ſich der Adel befleckt, wirkt wie die ſittliche Nemeſis vernichtend auf ſeine

Stellung, auf seine Rechte. Hätte der Adel so ehrlich gekämpft wie das Volk, seine Rechte nicht selbstsüchtig festgehalten gegenüber dem Volke, dessen Blut in reicheren Strömen floß, als das seine, die Entwicklung wäre ruhig, harmonisch und Alle befriedigend vor sich gegangen. Das Volk siegte vermöge des auf seiner Seite stehenden sittlichen Gesetzes am Ende doch, obgleich der Adel ursprünglich alle Gewalt auf seiner Seite hatte.

Das Volk hatte, wie dieß beim Ausgange aus dem Mittelalter und dem Eintritt in die Culturperiode vorkömmt, noch keine anerkannten politischen Rechte, das höhere Staatsamt — die Aedilität, Prätur, das Consulat — war in den Händen des Adels; die Volksversammlung (die Centuriatcomitien) konnte nur die vom Senate vorgeschlagenen Candidaten wählen; wählbar waren nur die Männer des Adels; der Senat allein machte die Gesetzesvorschläge, hatte die Initiative; der Senat hatte die Staatsverwaltung. Es gab ferner noch kein geschriebenes Recht; der Adel allein hatte die Kenntniß des Rechtes. Zwischen Adel und Volk war die Ehe verboten. Das Volk konnte seine wirthschaftliche Lage nicht verbessern. Ein Krieg drängte den andern, das Volk theilte seine Gefahren, aber nicht seinen Gewinn. Der Adel trieb Ackerbau und Seehandel, erwarb und erhielt dadurch Reichthum an Capital. Das Volk gerieth in Schulden. Das Verhältniß des Schuldners zum Gläubiger (dem Adel) d. i. das alte römische Schuldrecht und die Ausschließung des Volkes durch den Adel von dem Antheile an den eroberten Ländereien (ager publicus) vollendeten die Härte des Adels gegen das Volk. Es waren dieß nicht vorübergehende, sondern dauernde Leiden des Volkes, der Zinsfuß

war hoch, verfallene Zinsen wurden zum Capitale geschlagen; der Gläubiger führte den Schuldner in die Schuldknechtschaft, legte ihn hier in Fesseln von Ketten, Hals- oder Beineisen, beschwerte ihn mit eisernen Gewichten; nicht blos das Vermögen, auch Kinder und Enkel wurden Gegenstand der Execution. Das Gesetz der 12 Tafeln brachte einige Milderung; es gestattete dem Schuldner nach der richterlichen Verurtheilung noch eine Frist von 30, und nachdem er in die Schuldhaft abgeführt war, von 60 Tagen, um durch Zahlungsmittel sich zu befreien; es sollte noch an den letzten drei Markttagen der Versuch gemacht werden, ob nicht Jemand die Schuld auf sich nehme; das Gesetz gab Bestimmungen gegen die unmenschliche Härte des Gläubigers. Waren alle Fristen fruchtlos verstrichen, dann verfiel der Schuldner der Sklaverei und diese Schuldknechtschaft hat fortgedauert bis in die späteste Zeit. Nach dem Einfall der Gallier waren Wohnungen aufzubauen, die Aecker zu bestellen; die Kriege dauerten fort, die alten Schulden lasteten fort; fast jedes Patricierhaus hatte seinen eingekerkerten Schuldner [1]). In die eroberten Staatsländereien führte man zwar Colonieen aus, aber das Volk erhielt nur mäßiges Grundeigenthum; große wüste Strecken erhielten nur die Patricier zur Ueberwachung [2]). Das dem Kolonisten angewiesene Land mußte er versteuern, der Patricier hatte von seinem Gebiet keine

---

[1]) Schwegler, röm. Gesch. II. B. 22 § 1. III. B. 29 und B. 35 Z. 6.

[2]) Lange, röm. Alterth. I. 334 ff., und die weitere Ausführung bei Schwegler a. a. O. B. 22 § 3 ff.

Steuer zu entrichten [1]). Das Volk aber hatte den größten Theil solcher Gebiete mit seiner Tapferkeit errungen. Bei der Steueranlage blieben die Capitalien des Adels außer Ansatz, während anderntheils die Schulden des Volkes nicht in Abzug gebracht wurden.

An dieser Härte und Ungerechtigkeit nahmen nicht alle Patricier, nicht alle Plebejer Theil; es gab eine Mittelpartei, aus reichen Patriciern und reichen Plebejern bestehend, welche in wahrhaft staatsmännischem Sinne die Gefahren des Vaterlands aus solchem Gebahren erkennend, gerechtere Ziele verfolgten. Diesem sich widersetzend und solche Ziele erstrebend wurde Sp. Cassius Viscellinus vom tarpejischen Felsen herabgestürzt, neun Tribunen dem Feuertod überliefert, Genucius meuchlings ermordet. Neben solchen patriotischen Männern hatte das Volk nur ein verfassungsmäßiges Organ — seine Tribunen. Der Gegensatz beider Stände war bis zur äußersten Grenze ausgebildet. Das heidnische Gemüth hielt starr an seinem Rechte; jeder dieser Stände bildete für sich eine eigene Gemeinde. Der Adel hatte seine Curien, die Plebs ihre Tribus [2]). Zwischen beiden lag eine Scheidewand durch das Verbot der Ehe, durch die Ungleichheit des Rechtes, des Vermögens, durch

---

[1]) Erst in der späteren Zeit trat eine allgemeine Versteuerung des gemeinen Feldes ein.

[2]) Schwegler a. a. O. B. 22 § 4 und Lange a. a. O. An der Spitze des Senats standen die Consuln, an der der Tribus die Tribunen. Die Tribunen waren eingesetzt, die Unterdrückten zu schützen, die Feinde des Volkes vor Gericht zu ziehen; ihre Macht bestand mehr im „Widersetzen als im Handeln". Gibbon, Abnahme und Fall des römischen Reiches, Bd. I. cap. 3.

den Gegenſatz ihrer Obrigkeit (Senat und Tribunat), ihrer Aerars, ihrer Spiele. Wie ſollte nun ſolch' ein Gegenſatz zur Verſöhnung kommen? Wenn auf der einen Seite das abſolute Recht, auf der andern das abſolute Unrecht ſteht, da kann von einem Ausgleichen keine Rede ſein. Daß das Volk in ſeinem Kampfe gegen das Patriciat ſo viel erduldete, ſo lange aushielt, daß es eine beiſpielloſe Mäßigung offenbarte, muß uns zur Annahme führen, daß es dem Adel eine gewiſſe Berechtigung zuerkannte, daß es der Zeit vertraute, die ihm zum Siege verhelfen werde. Was war es nun, worauf ſich der Adel ſtützte? Was war es, was auch das Volk nicht ſofort über Bord werfen konnte, wenn es ſich dem Adel gegenüberſtellte? Hatte der Adel wirklich Etwas für ſich? Und wenn er wirklich Etwas für ſich hatte, was er in dem entſcheidenden Kampfe in die Wage legen konnte: welcher Mittel bediente er ſich, um ſein Recht zu behaupten? Dieſe Fragen müſſen wir unterſuchen, wenn wir den Kampf des dritten Standes gegen den Adel richtig würdigen wollen.

Der Adel machte zwei moraliſche Gründe für ſich geltend: das Recht und die Religion. Der Adel war urſprünglich allein das Volk (populus); unter ihm ſtanden Unterjochte und ſeine Clienten. In dieſer Zeit kamen nur die Patricier, die Altbürger, in den Beſitz der eroberten Staatsländereien, des ager publicus, der Staat behielt ſich das Eigenthum an denſelben bevor und überließ ihnen die Nutznießung, und weil ſie dieſes gemeine Feld als unbebautes Feld erhielten, ſolches erſt urbar machen mußten, ſo erhob der Staat auch keine Steuer von demſelben. Dieſer Antheil am eroberten Staatsgebiete war ſomit urſprünglich alleiniges Recht des Adels und wenn

er im Laufe der Zeit an dieſem Rechte feſthielt, ſo glaubte er ein altes Recht, ſeinen Beſitzſtand zu erhalten, zu behaupten, und vermöge des Rechtes des Beſitzes das Volk davon ausſchließen zu dürfen; der Adel beanſpruchte daher die Aufrechthaltung des hiſtoriſchen Rechtes; er behauptete dieſes Recht auch bis zu den liciniſchen Geſetzen. Der Staat machte zwar, aber nur in geringem Maaße Landanweiſungen an die Plebs. Der Adel konnte auch urſprünglich mit vollem Rechte dieſe Anſprüche geltend machen, weil er damals das fremde Gebiet erobert hatte; aber dieſe ausſchließliche Berechtigung fiel ſeit der Zeit hinweg, als auch die Plebs das fremde Gebiet mit eroberte, und hierbei ſeine Wehrkraft weit mehr in die Wage fiel, als die des Adels, und um ſo mehr, als durch die Verfaſſung des Servius Tullius auch die Plebs das politiſche Bürgerrecht erlangt hatte. Von dieſem Momente an wurde das Recht des Adels auf das gemeine Feld zum Vorrechte; der Adel hatte nur ein ſolches, aber nicht mehr das Recht an ſich auf ſeiner Seite; das hiſtoriſche Recht trat mit dem Rechte der Verfaſſung in Widerſpruch. Weil aber dieſes Recht von Alters her gegolten, ſo hatte das Römervolk eine Art Scheu, dasſelbe ſofort mit Gewalt zu brechen, und ſuchte in zäher Ausdauer und Geduld ſeinem Rechte die Bahn zu brechen.

Dann ſtützte ſich der Adel auch auf die Religion. Es war alter, nationaler Glaube, daß Jupiter das Wohl des römiſchen Volkes überwache, und durch Zeichen (Himmelserſcheinungen z. B. Blitze, und durch den Flug der Vögel) ſeinen Willen dem Volke offenbare. Dieſer Götterglaube mußte bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten erforſcht werden, ſo namentlich bei der Wahl obrigkeitlicher

Perſonen, der Einführung neuer Geſetze, den Beſchlüſſen über Krieg und Frieden. Nur die Patricier, die ſchon nach den Anordnungen Numa's die prieſterliche Würde allein inne hatten, konnten auch die Götterzeichen befragen, oder die Auſpicien anſtellen, und aus den Eingeweiden der Opferthiere die Zukunft deuten, die Tage angeben, an welchen man den Gott um das Heil des Volkes bitten könne. Die Erforſchung des Götterwillens ſtand nur den Auguren zu; ſie vollzogen ihre Funktion aber erſt auf Aufforderung der Magiſtrate, des Conſuls, Prätors, Cenſors, Dictators. Waren nun auch hier urſprünglich die Auſpicien nur für die Patricier ausgefallen, wenn es ſich um Uebertragung eines Staatsamtes handelte, ſo mochte man eine Entweihung der Auſpicien darin finden, daß das Staatsamt auch an Plebejer fallen ſollte; man mochte ein Gleiches darin finden, daß plebejiſches Blut mit patriciſchem ſich in der Ehe vermähle. Darum ſträubte ſich der Adel gegen die Ehegemeinſchaft mit dem Volke, gegen die Uebertragung des Conſulats an Männer des Volkes. Dieſer Glaube erbte ſich in den Familien des Adels fort, und ſelbſt das Volk ehrte anfänglich das in dem religiöſen Glauben des Adels ruhende Verhalten gegen ſeine Anſprüche, bis mit dem Verfalle des religiöſen Glaubens der Adel die Auſpicien für ſich diplomatiſch ausbeutete, und das Volk dieſe Rolle begriff [1]). So lange

[1]) Darum ſagt Cicero de divin. II. 35: existimo, jus augurum, etsi *divinationis* opinione *principio* constitutum sit, tamen *postea* reipublicae causa conservatum ac retentum. Vgl. noch Liv. VI. 1. Cic. d. legg. II. 13. An ſich ſteht dieſer Glaube der Römer nicht allein. Der Gott der alten

also der religiöse Glaube noch lebendig war, ehrten Adel und Volk den Götterwillen; als dieser Grundbau wankte, fielen auch die Bollwerke des Adels in Trümmer. In diesem Glauben ruht auch die große Geduld, die Ausdauer, die Nachgiebigkeit und Pietät des Volkes in seinen Kämpfen gegen den Adel.

Daß der nationale Glaube in älterer Zeit wirklich tiefe Wurzeln im Volksbewußtsein hatte, darüber kann kein Zweifel bestehen. Und so lange dieser Glaube herrschte, muß auch die Geschichte über das Verhalten der Patricier gegen die Plebs ein anderes Urtheil fällen, als von der Zeit an, wo der alte Glaube wankte und die Religion blos zum Werkzeug der Politik diente. Bei Einzelnen mochte der alte Glaube noch walten, als er bei der Mehrheit schon innerlich gebrochen war. Wir können aber schon an den Mitteln, deren sich der Adel bediente, um seine Rechte zu erhalten, beurtheilen, ob sie mehr aus dem Bewußtsein des Rechtes und aus dem Glauben an den Götterwillen flossen, oder nur ein Ausfluß schlechter Staatspolitik waren. Die Väter der alten Zeit waren mehr vom Impuls der ersten Art geleitet, der Adel der späteren Zeit huldigte mehr einer verwerflichen Politik. Der letzteren gehört vor Allem der Kunstgriff an, einzelne Volkstribunen auf die Seite zu ziehen, unter diesen eine Spaltung zu veranlassen, um ihre Einstimmigkeit zu vereiteln,

---

Slaven, Svantevit, gab durch ein Roß seinen Verehrern eine Andeutung, ob ein Unternehmen glücklich ausfalle, oder nicht: v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 1818 B. II. Hauptst. 5. S. 313. Hierher gehören wohl auch die Feuer- und Wasserproben der mittelalterlichen Zeit.

ihren Zwieſpalt ſomit für ſich auszunützen; dazu gehörte ferner die Einführung des Soldes für den vierten Stand, wenn er Kriegsdienſte leiſtete, um dieſen vom Staate d. i. vom Adel abhängig zu machen, für ihn zu gewinnen, eine Spaltung dadurch in die Geſellſchaftsklaſſen zu bringen, weil der dritte Stand doch zur Zahlung der Steuern nach wie vor verpflichtet war; wir zählen hierher noch die Benützung der Clienten, um durch deren Zahl die Verſammlungen des Volkes zu hintertreiben, wenn es galt, Rogationen zu Stande zu bringen, die zunächſt dem Volks-Intereſſe dienten; es gehört hierher das Ueberbieten der Forderungen der Volksmänner durch größere Bewilligungen an das Volk, als dieſe verlangten, um nach dem Sturme wieder Alles zurückzuziehen. Wenn der Adel in gefahrvollen Lagen des Staates die Diktatur einführte, gegen welche ſelbſt die Macht des Tribunen nichts auszurichten vermochte, da ſie während ihrer Dauer unverantwortlich war, ſo hatte er wenigſtens ein Mittel für ſich gewählt, das in der Verfaſſung gegründet war; wenn ihm in ſolchen Lagen, wo ein Bürgerkrieg drohte, ein äußerer Krieg erwünſcht war, um den Sturm abzuwehren, der den Staat an den Abgrund drängte, ſo konnte er die größere innere Gefahr als Rechtfertigung für ſich anführen. Uebrigens hat auch hier der Wahnſinn des Fanatismus, wie ſo oft in der Geſchichte, ſeine Triumphe gefeiert, und die Religion zum Deckmantel ſeiner Frevel gemacht, wenn er zu blutiger Gewalt oder zum Meuchelmord ſeine Zuflucht nahm. Es handelte ſich zwiſchen beiden Ständen um Lebensfragen, um Sein oder Nichtſein: in ſolchem Falle müſſen wir neben der That auch die Motive hören, welche Adel und Volk in dieſem ewig denkwürdigen Kampfe für ſich geltend machten.

4.

Diese Kämpfe ragen mit ihrer moralischen Bedeutung selbst noch in unsere Tage hinein; ja sie haben an sich eine Bedeutung für alle Zeiten. Wenn sich in Rom Aristocratie und Bürgerthum einander entgegen standen, so nannte man in unseren Tagen diesen Gegensatz mit dem Namen der feudalen und der Fortschrittspartei; oder es stellen sich beide als die conservative und als die liberale Partei einander gegenüber. Rom hatte seine Mittelpartei wie unsere Zeit. In den Tagen der Gefahr hat die Partei des Centrums den Zusammenstoß abzuhalten, den Staat vor der Reaction, wie vor der Revolution zu wahren. Die Rechte will den Staat, die Linke das Individuum erhalten und befreien. Wo eine Gesellschaftsklasse übermächtig wird, da drängen sich die andern Klassen zu ihrer Rettung zusammen. Gegen den übermächtigen Adel erhebt sich das Bürgerthum, gegen das übermächtige Bürgerthum schließt sich der Adel zusammen und beide nehmen in ihren Wechselkämpfen stets den vierten Stand zur Rettung in ihre Mitte auf. Der römische Senat besoldete den vierten Stand für den Kriegsdienst, und das Volk stand jubelnd auf seiner Seite, während der vermögende Bürger die Steuer bezahlen mußte; dieser Senat wandte sich selbst hilfesuchend an das vielgeschmähte Volkstribunat, wenn die Consuln sich über den Senat stellen wollten. Die politischen Kämpfe und Parteien sind im letzten Grunde socialer Natur: die sociale Stellung, Macht und Ehre, das sociale Vermögen, die sociale Lage entscheidet über das politische Verhalten. Einzelne können Ausnahmen machen. Der Mann des Adels kann für die

Rechte des dritten Standes, der Bürgerliche für den vierten Stand eintreten, sei dieß aus berechnender Politik, oder aus Ueberzeugung für die gute Sache. Bei der Mehrheit wird die sociale Stellung auch die politische bedingen, und diese Erwägung auch den Wechsel und die Sinnesänderung Abtrünniger von ihrer alten Partei erklären, da bei ihnen die sociale Lage eine andere geworden ist. Im Uebrigen will die Centralisationspartei unserer Tage, wie der Altpatricier Rom's, den Staat, die Partei der Autonomie das communale oder sociale Individuum vertreten, wie der römische Tribun die Plebs, die Tribus, den Plebejer vertrat. So war, wenn auch unter wechselnden Formen Alles schon da, und darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes zwischen dem Adel und dem Volke im alten Rom.

So war in Rom das Consulat Vertreter des Staates, das Tribunat Vertreter des dritten Standes; es war mit der Schöpfung beider Gewalten ein Zwiespalt selbst in das Wirken des Staates gelegt: denn der Staat war in den Händen des Adels, der dritte Stand wurde von seinen Tribunen geführt; Consuln und Tribunen sind daher nur die Vertreter der Interessen zweier Gesellschaftsinteressen, und mit vollem Rechte klagt darum der Senat, daß hier die Tribunen, dort die Consuln Alles an sich reißen; es bleibe da kein Mittelpunkt der Kräfte übrig, man kümmere sich mehr darum, in wessen Händen das gemeine Wesen, ob auch zerrissen und zerstückelt sei, als ob es ihm wohl gehe" [1]). Von demselben Gefühle er-

[1]) Liv. II. 57.

griffen, klagt der Tribun Terentillus Arsa, daß die Gewalt der Consuln eine übermäßige und mit einem Freistaat unverträgliche sei; denn diese Gewalt sei furchtbarer als die königliche, statt eines Herrn habe man zwei mit unumschränkter Machtvollkommenheit erhalten". Und mit demselben Rechte gab damals der Präfekt der Stadt den Tribunen zu bedenken, daß ihr Amt zum Beistande Einzelner, nicht aber zum Verderben des Ganzen, des Staates bestehe, daß sie zu Vertretern des Bürgerstandes, nicht aber zu Feinden der Väter ernannt worden seien" [1]). Wenn es sich aber um die Erhaltung des Ganzen gegen Gefahren handelt, da schließen sich doch die feindlich Gesinnten zusammen. Als Verbannte und Sklaven 468 v. Chr. das Capitol besetzten, da wandten sich die Patricier freundlich an das Volk ihm an das Herz legend, nicht zwischen Vätern und Bürgern walte Streit, sondern Väter und Bürger, Tempel und Familienschutzgötter würden dem Feinde Preis gegeben. Und das Capitol ward wieder erobert [2]).

Wie sich der Adel hier an das Volk wendete, um den Staat zu retten, so blickte, als die Decemvire despotische Gewalt übten, dieses auf den Adel, um von ihm die verlorene Freiheit wieder zu erhalten. Dieser Adel haßte aber eben so sehr den Despotismus als die bürgerliche Freiheit, er glaubte, es sei ein verdientes Schicksal, das über den Bürgerstand hereingebrochen sei, der über dem heißen Rennen nach Freiheit in Knechtschaft

---

[1]) Liv. III. 9.
[2]) Liv. III. 16.

fiel; ja er mehrte noch den Druck, um den dritten Stand endlich dahin zu bringen, die alte Ordnung der Dinge wieder herbei zu wünschen [1]); er wollte also seine eigene Herrschaft wieder, wie der Hof in Frankreich, der lieber die Demagogen unterstützte, als die aufrichtigen Freunde der Constitution [2]), weil er die Plane der Demagogen für unausführbar, wie der Senat den Absolutismus der Zehner für unhaltbar hielt. Der Adel sah in dem Maße seine Gewalt verkümmert, in welchem die bürgerliche Freiheit wuchs. Die Concessionen, die er dem Bürgerstande machte, sah er nur als Nachgiebigkeit gegen die Macht der Ereignisse an. So währte der Kampf zwischen beiden Gesellschaftsklassen fort; wo der eine Stand sich mäßigte, überhob sich der andere. Der Consul Quinctius sagt darum, die Zwietracht der Stände sei das Verderben der Stadt; der Adel kenne im Herrschen, der Bürgerstand in der Freiheit kein Maaß. Der Adel gab dem Bürgerthume Tribunen, Zehner, das Recht der Berufung an das Volk gegen alle Beschlüsse der Obrigkeiten, er erklärte selbst die Beschlüsse der Bürger für bindend und gültig auch für die Väter (Patricier). Was will man noch mehr? Was hat der dritte Stand mit all' diesen Errungenschaften gewonnen? Aus den Volksversammlungen, fährt der Consul fort (443 v. Chr.), ist noch Keiner mit Gewinn für sein Vermögen, seine Lage heimgekommen; was habt ihr eurem Weibe, euren Kindern heim gebracht als Verdruß, Haß, öffentliche und Privatfeindschaft? Der Senat lobte Quinctius

---

[1]) Liv. III. 37.

[2]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Bd. V. S. 311.

ob dieſer Rede: „andere Conſuln hätten entweder die Würde der Väter preisgegeben und dem Bürgerſtande geſchmeichelt, oder durch rauhe Behauptung ihrer Standesrechte die Menge, die ſie zähmen wollten, aufgebracht; Quinctius aber habe die Würde der Väter, die Eintracht der Stände und die Zeitumſtände wohl beachtet [1]).

In dem Verhalten beider Parteien gegen einander legte der Conſul Cincinnatus beider Blöße und Schwäche dar; er wirft dem Vertreter des conſervativen Prinzips Schlaffheit, und den Vertretern des democratiſchen Princips ihre Zungenfertigkeit und ihr Läſtermaul vor, weil ſie als Schwätzer, Aufrührer, Zwietrachtſtifter den Meiſter ſpielten, und ſo zügellos lebten wie im Kriege. Die Tribunen waren da noch lebenslänglich gewählt. Der Senat glaubte, der eigentlichen Friedensſtörer eher los zu werden, wenn er es zum Princip in der Verfaſſung werden ließe, daß Jeder ein öffentliches Amt nicht länger als ein Jahr bekleiden dürfe. Die Conſuln ließen ſich ſofort nicht wieder wählen, die Tribunen nahmen trotz des Widerſpruchs der Conſuln die Widerwahl an. Um eines augenblicklichen Vortheils willen wurde da jeder Theil dem Principe untreu, das er vertreten ſollte: denn der Wechſel des Amtes iſt democratiſcher Natur. Der Senat aber war ſeiner Würde gleichwohl bewußt, wenn es ſich um ſein Verhältniß gegenüber dem Abſolutismus der Decemvire handelte; er wollte einen ſolchen Abſolutismus ſo wenig als den monarchiſchen, er wollte aber auch die Republik des Bürgerthums nicht; er wollte die Herrſchaft der reinen Ariſtocratie, die mit

---

[1]) Liv. III. 67—69.

gemäßigten Volksrechten vereinbar wäre. In dieſem Sinne gab Horatius Barbatus den Decemviren zu bedenken, wie viel muthiger der Schmerz im Kampfe für die Freiheit ſei, als die Herrſchſucht in der Behauptung unrechtmäßiger Gewalt; die Decemviren hätten kein Recht im Staate übrig gelaſſen; ſie hätten die Wahlverſammlungen, die jährlichen Obrigkeiten, den Wechſel der Regierenden, dieſes einzige Mittel zur Erhaltung gleichmäßiger Freiheit, aufgehoben [1]). Alle äußeren Lebenserſcheinungen bei den politiſchen Kämpfen treten daher hier auf den Schauplatz der Geſchichte. Der politiſche Mord, das übermüthige Junkerthum, das den Plebejer rohen Mißhandlungen ausſetzte, Wortbruch, Gewaltthat, freche Wolluſt (Virginia) auf Seite des Adels, auf der andern Seite überträgt der Plebejer ſeinen Haß gegen die Regierung ſelbſt auf das Schlachtfeld und läßt ſich von dem Feinde ſchlagen. Und wenn dagegen der Adel wieder kluge Mäßigung, ſo offenbarte das Bürgerthum auf ſeiner Seite wieder eben ſo erhebend tiefen Sinn für Geſetz und die Heilighaltung des Eides, während beide Theile die dauernderen Erfolge des paſſiven Widerſtandes, als die raſcher vorübergehenden blutbefleckter Gewaltthat erprobten. Selbſt eine Amneſtie ſchloß einen Akt der Geſchichte: vor dem Ende des Decemvirats beſchloß der Senat, es ſolle Niemand wegen des Aufſtandes der Krieger oder der Bürger belangt werden.

Dem Weſen nach bekämpften ſich dieſelben Gegenſätze in Rom, wie in unſerer Zeit. Frankreich hatte in ſeiner Revolutionsperiode die Feudallaſten abgeſchüttelt, das feudale

---

[1]) Liv. III. 19. 21. 37.

Europa erhob ſich gegen Frankreich (1792). In Rom ging bis auf die Zeit der Gracchen die innere Entwicklung mehr im Wege der Reform vor ſich, in Frankreich vollzog ſie ſich mehr im Wege der plötzlichen Umwälzung. In Rom war noch eine ſtarke Ariſtocratie, in Frankreich war ſie durch das Königthum vernichtet. England ahmt mehr das Beiſpiel des alten Rom nach, da es eine ſtarke Ariſtocratie erhielt, die ſich mit der Plutocratie und der Auszeichnung im Plebejerthum vermählte. Darum iſt hier die Entwicklung ſtetiger geblieben. Die Whigs und Tories ſtellen die alten Partheien Rom's, die der Patricier und und Plebejer dar; in Italien heißen ſie Nobili und Popolani, anderswo Ariſtocraten und Democraten. Die Ariſtocratie berief ſich in der alten wie in der neuen Zeit auf das Recht der Geſchichte, das Bürgerthum beruft ſich dort wie hier auf den Fortſchritt der Geſchichte. Das Recht mit dem Fortſchritt zu verſöhnen war da wie dort die höchſte Aufgabe der Staatskunſt; aber dieſe hat Schiffbruch gelitten, weil die wahre dauernde Verſöhnung nur durch moraliſche Mächte möglich iſt — durch Gemeingeiſt und Gerechtigkeit. Auf dieſe Mächte beruft ſich der Tribun Canulejus im Kampfe gegen die Conſuln Genucius und Curtius, als es ſich um die Entſcheidung der Frage handelte, ob die Ehe zwiſchen Adeligen und Bürgerlichen zuläſſig ſei, und ob man Conſuln auch aus dem Bürgerſtande ſollte wählen können. Da meinten die Conſuln im Senate: „es ſei mit den Tribunen gar nicht länger auszuhalten; anfangs habe man nur gewünſcht, einen Conſul aus dem Bürgerſtande wählen zu können, jetzt wolle man es lediglich in das Belieben des Volkes ſtellen, ſeine Conſuln aus den Vätern oder aus den Bürgern zu wählen;

es sei gewiß, daß man nur die Unruhigsten wählen werde; hätten unsere Voreltern geahnt, daß, wenn man dem Bürgerstande Zugeständnisse mache, dieser immer unbilliger seine Forderungen ausdehnen werde, sie hätten gewiß lieber gleich anfangs den schwersten Kampf bestanden, als daß sie sich Gesetze hätten aufdringen lassen; es sei kein Ende des Kampfes, Tribunen und Väter könnten nicht ferner neben einander bestehen; das Eine oder das Andere müsse fallen!

Darauf erwiderte der Tribun Canulejus: Mit unserem Antrage wollten wir den Vätern nur zu Gemüthe führen, daß wir ihre Mitbürger seien, und daß, wenn wir auch nicht dasselbe Vermögen, wie sie, haben, wir doch dasselbe Vaterland mit ihnen gemein haben. Mit Benachbarten und Fremden ist die Ehe gemein warum soll sie es nicht mit den Vätern sein? Das Volk kann Ehrenstellen übertragen, wem es will. Warum soll dieß nicht beim Consulate möglich sein, wenn das Volk freies Stimmrecht hat? Wird Rom nicht mehr bestehen können, wenn auch der Bürgerliche die höchste Ehrenstelle erlangen kann, insoferne er ihrer würdig ist? Die Consuln sind an die Stelle der Könige getreten. Numa Pompilius war kein Patricier, nicht einmal ein Bürger Rom's; und doch wurde er König nach des Volkes und der Väter Willen. Servius Tullius war gar einer Sklavin Sohn, und bestieg doch den Königsthron! Und ein Bürgerlicher sollte nicht Consul werden können? Und kann es eine größere Schmach geben, als den Mann des Bürgerstandes der Wechselheirath für unwürdig zu halten? Wem gehört die höchste Gewalt: dem Volke oder euch? Hat man mit der Könige Vertreibung blos euch die Herrschaft übertragen,

oder iſt nicht vielmehr die Freiheit für Alle errungen worden? Der Bürgerſtand ſteht euch gerne zu Dienſten, wenn ihr durch die Gemeinſchaft der Ehe mit uns den Staat zu einem macht, wenn er mit euch ſich vereinen und zu einem Volke verwachſen kann, wenn braven und tapfern Männern aus ſeiner Mitte der Zutritt zu allen Ehren offen ſteht, wenn er mit euch die Leitung des gemeinen Weſens theilt, wenn das Staatsamt jährlich wechſelt, und damit auch für Alle der Gehorſam wie die Beherrſchung, wodurch allein Freiheit und Gleichheit zur Wahrheit wird.

Die Väter willigten auch zuletzt in den Antrag auf Gemeinſchaft der Ehe zwiſchen beiden Geſellſchaftsklaſſen; eben ſo geſtattete der Senat, Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt aus dem Bürgerſtande wie aus dem Adel zu wählen; anfangs wollte ſich der Adel bei ſolcher Wahl gar nicht betheiligen; aber Freiheit und Ehre war für das Volk errungen, das Volk wählte nur Adelige zu Kriegstribunen [1]). Den Volkstribunen, welche die Rolle der Demagogen ſpielten, war dieſe gemäßigte Haltung des Volkes ein Dorn im Auge. Sie warfen dem Bürgerſtande vor, daß er vor lauter Achtung gegen den Adel, den er doch haſſe, in ewiger Knechtſchaft bleiben wolle, da er es nicht wage, ſich auch zum Antheil am Conſulate zu erheben; ein Volkstribun ſolle Mühe und Gefahr übernehmen, und doch keinen Antheil an Gewinn und Ehre erhalten; er ſolle ſich in Kämpfe ſtürzen, in deren Folge ihn die Väter mit unverſöhnlichem Haſſe verfolgten, während er vom Volke gar keine Auszeichnung zu erwarten habe. Auf

[1]) Liv. IV. 2. 3.

der andern Seite wurde ein Theil der Tribunen vom Senate gewonnen, während der andere Theil Jene Verräther am Volkswohl nannte, und hinwieder die einigen Tribunen die größte Freude hatten, wenn unter den Vätern Zwieſpalt ausgebrochen war.

Das war das Wechſelſpiel der Intereſſen, des Ehrgeizes, der Parteiſtellung, die Folge der Selbſtſucht auf beiden Seiten. Als der Senat wegen Aufſtellung eines Dictators mit den Conſuln zerfallen war, ſuchte er bei den Volkstribunen Hilfe. Dieſe erklärten ihm, man ſehe ſie — die Tribunen — nicht als Bürger, ja nicht einmal als Menſchen an, ſie könnten daher auch keinen Beiſtand leiſten; wenn es endlich dahin noch komme, daß man die Aemter aus beiden Ständen beſetze, und die Staatsregierung eine gemeinſchaftliche ſei, dann wollten ſie dafür ſorgen, daß ein Senatsbeſchluß nicht mehr am Hochmuthe der Beamten ſcheitern, bis dorthin aber möchten die Adeligen, die ohnehin von einer Scheu vor Geſetz und Obrigkeit Nichts wiſſen wollen, das Amt der Tribunen ſelbſt verſehen [1]). Zu dieſem ſteten Zerwürfniß zwiſchen Adel und Volk, und im Adel zwiſchen Senat und Conſuln, im Volke zwiſchen ihm und ſeinen Tribunen geſellten ſich noch die äußeren Kriege, und innerlich Hungersnoth, Theuerung und Seuchen. Als die Väter einen Krieg gegen die Vejenter wollten, ſtemmten ſich die Tribunen dagegen und ſchürten das Feuer im Volke: „man ſtelle das Volk immer dem Schwerte der Feinde blos, man wolle den Bürger immer draußen im Felde haben, denn daheim im Genuſſe

---

[1]) Liv. IV. 56.

der Ruhe könne er an Freiheit, an neue Anſiedlungen, an Vertheilung der Staatsländereien, an freie Abſtimmung denken"; die Tribunen ergriffen die Hände alter Krieger, zählten ihre Feldzüge, Wunden und Narben, und fragten: wie viel Blut ſie denn noch vergießen ſollten für den Staat? [1]) Die Rolle, die dieſe Tribunen ſpielten, wurde auch in unſerer Zeit geſpielt, wie die, welche der Senat gegenüber dem Volke aufführte. Die franzöſiſche Revolution hat ihre Tribunen, die ſich beſtechen ließen, einen Danton, einen Mirabeau [2]), ſie hat ihre fanatiſchen Tribunen — einen Marat, Camille Desmollins, Fréron, dieſe Zeit hat ihre Männer, die ſich der Vertheidigung des Althergebrachten weihen, — Burke —, ihre conſervativen Patricier, die um des Zweckes willen ſich an die Tribunen wenden und an die Volksſouveränität appelliren — Pitt —, ja unſere Zeit hat ihren politiſchen Meuchelmord wie das alte Rom, und iſt reicher noch an Männern, die ihre Fahnen verlaſſen, jedem Wechſel der Regierungen dienen, als die Zeit der Römer es war! —

Als die Väter den Sold bei der Armee einführten, durchſchauten die Tribunen die Politik desſelben, ſie ſprachen es offen aus, man könne das hiezu nöthige Geld nicht auftreiben, ohne eine neue Steuer einzuführen; ſie ſagten dies im Intereſſe der ſteuerpflichtigen bürgerlichen Klaſſe; da trat aber neben dieſer der vierte Stand auf den Schauplatz, und dieſem ſchmeichelten, ihn lobten die ſchlauen Väter, er bekam Sold; „Der große Haufe, ſagt Livius,

---

[1]) Liv. IV. 58.

[2]) Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts B. V. S. 317.

wollte auf einmal nichts mehr vom Beiſtande der Tribunen wiſſen, er ſteuerte um die Wette bei“ (402 v. Chr.) [1]). Es gehört auch dieß zur Charakteriſtik der Parteien! Die Tories machten ein Zugeſtändniß an den vierten Stand, deſſen Koſten der dritte Stand zu bezahlen hatte. War das nicht auch in unſeren Tagen ſchon da? Der vierte Stand ſchloß ſich an die Mächtigeren an, er vergaß diejenigen, welche als die Vertreter des dritten Standes, auch die Intereſſen ſeiner Zukunft vertreten. Der Augenblick beſtimmte ſein Handeln, er durchſchaute nicht die ſchlaue Politik der Väter, die nur Zwietracht ſäen wollten, um im Trüben zu fiſchen, und dem verhaßten Bürgerthum einen neuen Feind auf den Hals zu hetzen. Man ſieht und erkennt hier die Macht der Intereſſen in dem Wechſelſpiele der verſchiedenen Geſellſchaftsklaſſen. Auch unſere Tage ſind reich an Bildern dieſes Kampfes der Intereſſen. Die Klaſſe der großen Grundbeſitzer oder des reichen Adels iſt gegen Aufhebung der Wuchergeſetze, wie der vierte Stand oder die Klaſſe der kleinen Handwerker, der kleinen Bauern, der niederen Bedienſteten. Das Capital zieht ſich dahin, wo ihm große Zinſen blühen, wo es raſche Abzahlung zu erwarten hat. Dieſes Verlangen des Capitals kann nur das reiche, induſtrielle Bürgerthum zunächſt befriedigen, es iſt daher für Aufhebung der Wuchergeſetze; der erſte und vierte Stand kann nach dieſer Aufhebung nicht ſo leicht wieder geborgt erhalten.

Eben ſo iſt die Periode der bürgerlichen Freiheit nicht arm an Kämpfen mit der Militärgewalt. Auch dieſen

---

[1]) Liv. IV. 59. 60.

Kampf ſtellt uns die römiſche Geſchichte in einzelnen Erſcheinungen dar. Bei der Belagerung von Veji (400 v. Chr.) ſuchten die römiſchen Feldherrn den Krieg auch im Winter fortzuſetzen, und errichteten Winterhütten für ihre Krieger. Die Tribunen erhoben ſich dagegen; der Feind, ſagten ſie, lebe im Winter unter ſeinem Dache, der römiſche Krieger ſolle aber in Schnee und Reif vergraben und unter Fellen ausharren; das hätten nicht die Könige, nicht die alten Conſuln, nicht einmal die Decemviren verlangt, was jetzt ein Kriegstribun ſich gegen die römiſchen Bürger anmaſſe. Der Conſul Appius Claudius wieß die Nothwendigkeit der Maßregeln der Kriegstribunen nach und deckte bei ſeinem Vortrage den ganzen Zwieſpalt der römiſchen Geſellſchaft auf, indem er ſagte: „Wer die Fahne verläßt, oder von ſeinem Poſten ſich entfernt, wird mit dem Tode beſtraft; Jene aber, welche ganzen Heeren die Fahne zu verlaſſen und das Lager Preis zu geben rathen, werden in der Volksverſammlung angehört: ſo ſehr habt ihr euch daran gewöhnt, Alles, was nur immer ein Volkstribun ſagen mag, und wenn es auch auf Verrath am Vaterland, auf Vernichtung des Freiſtaates abzielt, gelaſſen anzuhören und bethört von dem Glanze dieſes Amtes laſſet ihr jeden Frevel von ihm ausgehen. Es fehlt nichts weiter, als daß die Volkstribunen auch im Lager das Heer verführen, dem Feldherrn nicht zu gehorchen, weil erſt das in Rom Freiheit heißt, fortan nicht mehr den Senat, keine Obrigkeit, keine Weihe der Altvordern, keine Satzungen der Väter, keine Kriegszucht zu achten“ [1]).

---

[1]) Liv. V. 2—6.

In dieſen Verfaſſungskämpfen Rom's finden wir auch die Steuerverweigerung. Wie gegen die Einführung des Soldes früher, ſo legten die Tribunen (397 v. Chr.) auch ihr Veto gegen Steuererhebung ein, ſie verhinderten die Eintreibung der Steuern; der Feldherr erhielt keinen Sold, der Soldat keine Löhnung; die Tribunen wollten es erzwingen, daß man das Conſulat auch tüchtigen Männern des Bürgerſtandes übertrage; das Volk zeigte auch hier ſeine Mäßigung, es wählte nur einen Bürgerlichen zum Kriegstribun mit Conſulsgewalt, die Andern, welche gewählt wurden, waren vom Adel. Da nun das Princip der Wahlfähigkeit des Bürgerſtandes geſiegt hatte, gaben auch die Tribunen nach, ließen die Steuern erheben, die man ohne Widerſtand entrichtete. Die Väter aber machten ſolche Wahlen zum Gegenſtande frommer Bedenklichkeit; es ſei auf ſolche Wahlen ein unerträglicher Winter eingetreten, es ſei die Seuche über Stadt und Land gekommen, unläugbar durch den Zorn der Götter, es habe den Göttern mißfallen, daß man die Ehrenſtellen gemein gemacht, und den Unterſchied der Geſchlechter außer Acht gelaſſen habe. Die Bürger ſahen auf die Hoheit der neuen Bewerber, die ſchon öfters die höchſten Ehrenſtellen bekleidet hatten; ſie waren aber auch von frommer Angſt ergriffen und — wählten lauter Adelige zu Kriegstribunen mit Conſulsgewalt. Als es ſich darum handelte, ob Veji eine zweite Pflanzſtadt Rom's werden ſollte, war, obgleich die Väter der Stadt einen Theil der Tribunen für ſich gewonnen hatten, der Kampf ſo heftig, daß der Bürgerſtand nahe daran war, zu thätlichem Angriff überzugehen. Wo aber immer ein ſo drohender Tumult ſich erhob, da warfen ſich die Häupter des Staates in die Mitte des Getümmels

hinein, und wollten, daß man ſie angreife, ſchlage oder tödte. Aber es ſchützte ſie ihr Alter, ihre Würde, ihre Ehrenſtellen — und ſolche Ehrfurcht ſetzte dem tobenden Ausbruch Schranken. Im J. 390 wurden die Volkstribunen vor Gericht geladen; man konnte ihnen Nichts zur Laſt legen, als daß ſie, (wozu ſie an ſich berechtigt waren) gegen einen Tribunenantrag Einſprache erhoben; der Senat vertheidigte ſie daher, nicht aber der Bürgerſtand und ſie wurden — jeder — zu einer Buße von 10,000 ſchweren Kupferaſſen verurtheilt. Mochte hier auch formell der Senat Recht, der Bürgerſtand Unrecht haben; materiell mochte das Urtheil als Urtheil eines Geſchwornengerichts wohl gerechtfertigt ſein.

5.

Dieſe Stimmen aus den Gräbern des alten Rom ſind ſomit ein Wiederhall für unſere Tage. Adel und Volk kämpften einen langen, ehrwürdigen Kampf, der mahnend und belehrend an die Pforte unſerer Tage klopft. All' die Gefühle, die Bitterkeiten, der Muth, die erhebende Begeiſterung, alles Große und Gemeine aus den Verfaſſungskämpfen jener Zeit lebten wieder auf, feierten ihre Auferſtehung in den Kämpfen unſerer Zeit. Das Volk wanderte zweimal auf den hl. Berg, um das ewige Roma zu vergeſſen, in unſeren Tagen wanderten Viele aus politiſcher Verzweiflung wirklich aus, und verließen den Boden der heimiſchen Erde, um ein freieres Vaterland jenſeits des Ocean's zu ſuchen. Die Tribunen und der Senat fochten Kämpfe aus, die an Heftigkeit und Ausdauer nicht hinter denen unſerer Parlamentshäuſer zurückgeblieben ſind. Der Patricier ächten alten Schlages glaubte ſich ſo gewiß

in ſeinem Rechte, und war ſo innig in ſeinem Beſtreben von der Hingabe an die gottbegünſtigte Vaterſtadt erfüllt, als der edle Tribun jener Tage. Einen Ausdruck der Gefühle der alten Ariſtocratie Rom's gibt uns Camillus in ſeiner Rede nach der Rückkehr von der Verbannung (387 v. Chr.), als er in der Verſammlung ſagte: „Dieſe Kämpfe mit den Volkstribunen ſind mir in der Seele ſo zuwider, daß mein einziger Troſt während meiner kummervollen Verbannung eben die Entfernung von ihnen war, und daß ich, um dieſer ewigen Zänkereien los zu bleiben, ſelbſt dann nicht zurückgekehrt wäre, wenn ihr mich durch Senatsbeſchluß zurückberufen hättet. Nur euer Schickſal hat mich zur Rückkehr beſtimmt [1]). Ich würde gerne ruhen und ſchweigen, gälte nicht dieſer Kampf der Vaterſtadt — denn dieſer ſich zu entziehen, ſo lange nicht der letzte Lebensfunke erloſchen iſt, wäre Schande, wäre Frevel für mich. Und hat nicht auch immer eine höhere Obmacht über Rom gewaltet? Alles ging immer glücklich, wenn wir den Göttern folgten, wir waren unglücklich, wenn wir ſie verachteten. Wir haben eine unter himmliſchen Zeichen und Weihungen gegründete Stadt: wollt ihr alle Götter des Staates und der Familie verlaſſen?“ [2]) —

Selbſt von Clubs hören wir in der römiſchen Geſchichte. Als M. Capitolinus ein Mann des Volkes wurde, vernahm der Senat, daß die Bürger Winkelverſammlungen in einem Privathauſe hielten. Capitolinus, in ſeinem Ehr-

---

[1]) Die Tribunen bearbeiteten damals die Bürger, Rom, das durch die Gallier in Trümmern lag, zu verlaſſen und nach Veji auszuwandern.

[2]) Liv. V. 51.

geize gekränkt, wollte den Vätern einen Gebieter ſetzen und ſtrebte ſomit nach königlicher Gewalt; darum hielt er mit dem Bürgerſtande geheime Berathungen. Die Gefahr, die der allgemeinen Freiheit drohte, führte zu einer Coalition zwiſchen den Vätern und den Tribunen, ſomit denjenigen, welche ſich als erbitterte Gegner bislang entgegen ſtanden. Man vertraute auf den geſunden Sinn des Volkes, beſchloß, den gemeinſamen Feind in Anklageſtand zu ſetzen, und er fiel. Bald begann der alte Kampf: die Tribunen ſuchten trotz der Gefahr von außen die Aushebung zum Kriegsdienſt zu hintertreiben, bis ſich die Väter herbeiließen, zuzulaſſen, daß vor Ende des Krieges Niemand Steuern zahlen und kein Richter in Schuldſachen ſprechen ſolle. Zur Zeit des Licinius Stolo hatten die Zunahme des großen Grundbeſitzes durch die Bevorzugung des Adels in der Theilnahme an den eroberten Staatsländereien, das harte Schuldrecht, die vielen Kriege, die Sklaverei den Mittelſtand ſchon ſtark gelichtet, und es begannen daher die ſocialen Stürme in den Vordergrund zu treten. Die Tribunen L. Stolo und L. Sextius verlangten im Intereſſe des Bürgerſtandes, daß dasjenige, was an Zinſen ſchon bezahlt ſei, vom Kapital abgezogen und der Ueberreſt in drei Jahren zu gleichen Theilen entrichtet werden ſolle. Die Tribunen hielten den Vätern die Frage vor: ob ſie denn wollten, daß der vom Wucher erdrückte Bürgerſtand ſeinen Leib dem Kerker und Züchtigungen aller Art opfere, oder daß er das Kapital heimzahlen ſolle? ob ſie wollten, daß allenthalben, wo ein Adeliger wohne, ein eigener Hauskerker ſei? Endlich — im J. 323 v. Chr. hörte auch die Verhaftung wegen Schulden auf. Der ſchmachvolle Frevel eines wollüſtigen Gläubigers hatte auch dieſer

Feſſel des Bürgerſtandes ein Ende gemacht [1]). Schon vorher ſagte ein General zu ſeinen Soldaten: „Nicht mehr die Geburt, ſondern das Verdienſt entſcheidet jetzt“, und Decius Mus ſagte zu Appius Claudius: „Erröthe nicht, denjenigen zum Amtsgenoſſen zu haben, den du als Conſul, als Cenſor zum Amtsgenoſſen haben konnteſt; auch die erſten Patricier waren nicht vom Himmel herabgeſchickt; ſie waren nichts als Freigeborene [2]).

Wir ſehen aus dieſen Verfaſſungskämpfen, daß ſie vielfache Erſcheinungen bieten, die bei uns wiederkehren, weil die Urſachen dieſelben waren; wir ſehen, daß auch auf dem Gebiete der Politik Naturgeſetze walten, die eine gleiche Wirkung, denſelben Erfolg haben, wo blos materielle Kräfte in die Wage fallen; wir ſehen, daß mit dem Eintritt der ſittlichen Geſetze das reine Walten der Naturkräfte gehemmt wird, daß mit ihnen ein anderer Erfolg eintritt. Wären in dieſem Kampfe der Plebejer und Patricier nur reine Naturkräfte wirkſam geweſen, ſo hätte der eine Stand den andern vernichten müſſen. Die Steuer- wie die Wehrkraft der Plebejer, ihre Zahl war mit der Zeit größer und entſcheidend für den Kampf beider Stände geworden. Nun traten aber moraliſche Kräfte in den Zwieſpalt der Stände ein: das Volk wollte nicht das Aeußerſte, es wollte nicht die Gewalt, die blutige, zum Richter ſeiner Kämpfe machen; es war zufrieden, wenn nur ſein Recht anerkannt war, und gab daher nach ſelbſt gegen den Antrag ſeiner Tribunen. Einzelne hervorragende

---

[1]) Liv. VIII. 28.
[2]) Liv. VII. 32. IX. 7. 8.

Patricier und Plebejer warfen ſich auf Seite des Volkes aus Ueberzeugung der Gerechtigkeit der Sache des Volkes; in der älteren Zeit leiſteten die Patricier ſelbſt nicht Widerſtand gegen die Sache des Volkes aus ſtändiſchem Egoismus, ſondern in dem Glauben an ihr Recht; in ihnen ſelbſt lebte ein unzerſtörbarer Glaube an die Größe des ewigen Rom, und dieſer Glaube war vielfach die Quelle ihres Handelns nach Innen und Außen. Der größere Ruhm in dieſen Verfaſſungskämpfen fällt aber entſchieden auf Seite des Volkes. Es hat ſein Ziel errungen durch die Macht des paſſiven Widerſtandes: es verweigert die Aushebung zum Kriegsdienſt, weil der Krieg die Quelle ſeiner Noth iſt; es verließ das Marsfeld und wählte nicht, wenn man ſein Wahlrecht verkümmern wollte; es vertraut auf ſeine Führer, berathet in geheimen Zuſammenkünften, wenn es ſich darum handelt, die harten Schuldgeſetze zu mildern, und erwirkt die Suſpenſion der Schuldgeſetze während des Kriegs, wie die Aufhebung der Schuldhaft; von ſeinen Schulden gedrückt, aller Hoffnung beraubt, greift es lediglich zur Auswanderung, ja es läßt ſich im tiefſten Unmuthe und voll Verzweiflung von dem Feinde ſchlagen, um einen übermüthigen Conſul zu demüthigen. Zum blutigen Aufſtande kam es vor den Zeiten der Gracchen nicht; zur blutigen Revolution griff es erſt, als der Adel, ſelbſt moraliſch faul, das Volk nur ausbeutete, jede Ausſicht zur Hilfe verſchwunden, der Staat ſchon auf dem Krankenbette ſiech darniederlag.

Nicht den Umſturz wollte das römiſche Bürgerthum, ſondern die organiſche Fortbildung; es wollte mit dem Adel gleich ſein auf allen Lebensgebieten dem Rechte nach, als es mit ihm die gleiche Steuer- und Wehrpflicht theilte,

dieſelbe politiſche Tüchtigkeit wie er erlangt, dieſelbe Auszeichnung auf dem Forum, wie auf dem Schlachtfelde erworben hatte. Von dieſem Geſichtspunkte aus war das alte Römervolk ein großes Volk. Der heißblütige Grieche zerfleiſcht ſich in Parteikämpfen, und kam aus Revolution und Reaction nie heraus zur organiſch gleichmäßigen Fortentwicklung ſeiner Zuſtände. Der Römer achtete ſeinen Adel, ſo lange dieſer adelig verfuhr, der Adel nahm tüchtige Plebejer in ſeine Mitte und adelte die begabteren Söhne des Volkes. Der Italiener der Neuzeit — in Florenz — ſtürzte in blutigen inneren Kriegen den Adel, das reiche Bürgerthum, trieb ſeine berühmten Geſchlechter in die Verbannung oder rottete ſie aus. Der alte Römer erkannte die Tüchtigkeit an, behielt ſeine Patricier, wo er ſie immer für ausgezeichnet für das Amt im Frieden oder Kriege achtete, er war befriedigt, als er die alte Ausſchließung des Volkes vom Staatsamte überwunden hatte. Und bei dieſem geſunden Sinn des Volkes kam es auch zu einem geſunden Zuſtande im Staate. Das fünfte Jahrhundert (die Zeit der Samniterkriege und die darauf folgende) war eine ſolche Zeit des Friedens nach Innen, der Thatkraft nach Außen. Die Römer haben es bei ihrer Ausdauer zu einem Ergebniß, zu einem befriedigenden Reſultate, wenn auch nach einem zweihundertjährigen Kampfe gebracht; die alten Griechen haben ſich in dieſen Kämpfen verblutet, die Italiener wurden einem herrſchenden Geſchlechte unterthänig, das alte Römervolk aber hat eine Freiheit um die andere errungen und in der Eintracht der Stände die höchſte Errungenſchaft im Leben der Völker gefeiert.

Dieſer innere Entwicklungsgang ging ruhig und naturgemäß vorwärts. Der Plebejer wollte anfänglich Schutz

gegen die Willkühr des Adels; er erreicht dieß durch die Schöpfung des Tribunats; er ging einen Schritt weiter und wollte Gleichheit mit dem Adel im Privatrechte, wie im Strafrechte, da bei Streitigkeiten zwiſchen Plebejern und Patriciern patriciſche Gerichte die Entſcheidung hatten, der Adel im Beſitze der Kenntniß des Rechtes ausſchließlich war, und nur für Streitigkeiten der Plebejer unter ſich bürgerliche Gerichte beſtanden, ein gleiches Recht für beide Stände alſo nicht galt; auch dieſes Ziel erreichte das Bürgerthum durch die Decemviralgeſetzgebung; jetzt ſtrebte das Bürgerthum noch die Gemeinſchaft der Ehe zwiſchen Adel und Bürgern und die Gleichſtellung in der politiſchen Gleichberechtigung zwiſchen beiden Ständen an: auch dieſe Ziele wurden erreicht. Es erfolgte die Anerkennung der Gültigkeit der Volksbeſchlüſſe (449 v. Chr. G.), die Ehegemeinſchaft mit dem Adel (445), die Einführung des Conſulartribunates, an welchem auch der Bürgerliche Antheil hatte (444), die Theilung der Conſulswürde zwiſchen beiden Ständen, die Berufung des Bürgers zum Beſitz und Genuß des gemeinen Feldes durch die Geſetze des Licinius (366), der auch dem Bürgerthum eröffnete Zutritt zur Dictatur, Cenſur, Prätur, Abſchaffung des Beſtätigungsrechtes der Curien bezüglich der Gültigkeit der Beſchlüſſe der Centuriatverſammlungen und bezüglich der Conſulwahlen, die Zulaſſung des Bürgerthums auch zu den geiſtlichen Aemtern des Augurats und Pontificats (302). All' dieſe Errungenſchaften vollzogen ſich im Zeitraume von 150 Jahren. Es begegnen uns in dieſem Entwicklungskampfe manche Aehnlichkeiten mit dem in der Geſchichte des alten Griechenlands. Das römiſche Bürgerthum arbeitete vorerſt für Beſeitigung ſeiner wirth-

ſchaftlichen Nothſtände. Servius Tullius hat die perſönliche Schuldknechtſchaft aufgehoben und eine Ackervertheilung bethätigt. Dasſelbe Ziel hatte auch Solon verfolgt; die Gleichheit im Privat- wie im Strafrechte zwiſchen beiden Ständen war ein Ziel, welches gleichmäßig griechiſche wie römiſche Staatsmänner anſtrebten.

Der Kern des ganzen politiſchen Kampfes lag in der Gleichheit des Stimmrechts beider Stände. Solon wie Servius Tullius hatten in ihren Verfaſſungsreformen zunächſt dem güterbeſitzenden Adel und reichen Bürgerthum Rechnung getragen; Kliſthenes hatte das Uebergewicht des Adels zu brechen verſucht durch ſeine Demeneintheilung, die offenbar eine Abſtimmung nach Köpfen bezweckte, um durch das numeriſche Uebergewicht des Volkes das ariſtocratiſche der alten Geſchlechter zu überwinden. Dieſe Reform vollzog ſich auch in Rom. Die Curien waren die Verſammlungen des Adels, die Tribus die des Volkes. Der Volksbeſchluß war ein Beſchluß des Hauſes der Gemeinen, der erſt noch der Beſtätigung der Curien und des Senats bedurfte. Darin lag die Vorherrſchaft des ariſtocratiſchen Princips der Verfaſſung. Nun waren zwar in den Centuriatverſammlungen des Servius Tullius Adel und Volk vertreten; aber der Adel und die Höchſtbeſteuerten des Volkes gaben, wenn ſie einig waren, den Ausſchlag. Bei den Tribusverſammlungen aber ſtimmte Bezirk nach Bezirk (die Demen des Kliſthenes) und in jedem Bezirke Klaſſe nach Klaſſe, und bei dieſer numeriſchen oder Kopfabſtimmung erhielten die Höchſtbeſteuerten nur ein Fünftheil der Geſammtſtimmen; die Vorherrſchaft des ariſtocratiſchen Princips ging dadurch in das Uebergewicht des democratiſchen Princips über, nachdem die Beſchlüſſe der Tribus-

verſammlungen nicht mehr der Beſtätigung der Curien und des Senates bedurften, ſondern an ſich als ſolche ſofort bindende ſtaatsrechtliche Gültigkeit erlangt hatten. Im Sinne unſerer Tage hatte hier wie in Griechenland im Fortgange der Verfaſſungsentwicklung das allgemeine Wahlſtimmrecht den Sieg über das alte ſtändiſche wie über das moderne Cenſusprincip (des Solon und Servius Tullius) erlangt; reiche und arme Steuerpflichtige hatten die Gleichberechtigung der Abſtimmung und die gleiche Entſcheidungskraft ihrer Stimmen errungen. Doch war man noch nicht bis zur letzten oder äußerſten Entwicklungsphaſe vorgegangen. So wurde der vierte Stand, d. h. hier die nicht anſäſſigen und die meiſten freigelaſſenen Bürger in 4 ſtädtiſche Tribus zuſammengedrängt; dieſe Stadttribus enthielten kleine Kaufleute, Handwerker, die Freigelaſſenen, und ärmere Bürger überhaupt, während der dritte Stand d. i. die anſäſſigen freigeborenen Bürger die übrigen 31 Tribus einnahmen, ſomit dieſer Stand das Uebergewicht noch behielt [1]).

6.

Dem Mittelſtande aufzuhelfen und ihn zu erhalten, war überhaupt ein durch die Geſchichte der römiſchen Republik fortlaufender Gedanke der edelſten, reinſten und tüchtigſten Staatsmänner dieſes Volkes. Schon im dritten und vierten Jahrhunderte der Stadt hatte er wegen ſeiner Verſchuldung ſchwere Kriſen durchgemacht; die induſtrielle Blüthe Roms, äußere Siege, das Sinken des Zinsfußes, Aſſignationen und Coloniſirungen hatten ihn wieder empor-

---

[1]) Vgl. hierüber noch Liv. IX. 46.

gehoben [1]). Am meiſten hat in dieſer Zeit Licinius Stolo für ihn gethan. Neben ſeiner agrariſchen Reform hatte er veranlaßt, daß der Bürger ſeine Schuldkapitalien durch Geſtattung des Abzugs gezahlter Zinſen und von Rückzahlungsfriſten leichter abtragen könne, und es kamen hierdurch in der That Viele wieder zu einer geſicherten Exiſtenz. Am Ziele dieſer Kämpfe hatte der Mittelſtand Fähigkeit zu allen Ehrenämtern, ſein volles, allein entſcheidendes Stimmrecht in den Comitien, perſönliche Sicherheit gegen alle Willkühr der Magiſtrate, da über jedes ſeiner Glieder nur das Volk richten konnte [2]), volle Freiheit auf allen Gebieten induſtriellen Lebens. Der Adel aber war ausgeſchloſſen von dem Tribunat und der zweiten Stelle des Cenſor- und Conſulamtes. Der dritte Stand war Herr des Schauplatzes geworden, er war der Staat. Patricier und Plebeſer waren zur Einheit der Nation verſchmolzen. Haben wir nicht ſchon in Vielem die gleiche Laufbahn zurückgelegt? Die Säculariſation und die Ablöſung der Feudallaſten hat die Macht der hohen Ariſtocratie gebrochen. Die Einführung der Geſchwornengerichte, die Reformen in der Gerichtsorganiſation, in der Staatsverwaltung legten viele Pfeiler der Bureaukratie in Staub; Gleichheit vor dem Geſetze, gleiche Würdigkeit und Berufung Aller zu Staatsämtern

---

[1]) Mommſen a. a. O. I. 291. Zu dieſen Mitteln gehören noch die Verſchärfung der Wuchergeſetze, Herabſetzung des Zinsfußes, Inkorporationen. Mommſen a. a. O. I. 194 ff.

[2]) Es gab ſelbſt Geſetze, welche dem Angeklagten, ſo lange auch nur eine Stimme nicht geſtimmt hatte, die Befugniß gaben, ſich durch die Verbannung der Strafe zu entziehen. Walter, Röm. Rechts-Geſch. 1840 cap. XV. S. 115.

ist mit der Gleichheit aller staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten anerkannt; die constitutionelle Staatsverfassung hat in England das Stadium der Curien d. i. das aristocratisch-monarchische Uebergewicht überwunden, den Sieg des parlamentarischen Princips — des Plebiscits — errungen. Die Freiheit auf den industriellen Lebensgebieten bricht sich immer weiter Bahn. Ist Alles errungen und steht keine Gefahr im Hintergrunde dieser Entwicklung? Auf dem Gipfel der politischen Entwicklung ging Rom dem Untergange entgegen. Die Keime waren schon gelegt. Worin lag der Grund des Verderbens? In der socialen Zersetzung. Sie führte zum Untergange des Mittelstandes, und in dessen Folge zum Gegensatze zwischen Reichen und Armen, und aus diesem floß die Auflösung von Gesellschaft und Staat. Was aber war der Grund der Auflösung? Die Ausbeutung der minder Vermögenden durch die Reichen: die sociale Selbstsucht.

Wenn wir alle Ursachen überschauen, aus welchen der Untergang des Mittelstandes in Rom sich ableiten läßt, so fallen sie überwiegend und entscheidend in das Gebiet der menschlichen Verschuldung. Zu diesen Ursachen gehören die Sklavenwirthschaft, die Sklaverei an sich, schwere und unglückliche Kriege, die Ueberflutung der italienischen Märkte durch überseeisches Korn, die Beschränkung der Theilnahme des Volkes an dem Staatsacker, schwere Steuern, Frohnden, das harte Schuldrecht, die Erpressung und Verschlingung des mittleren und kleinen Grundbesitzes durch die Reichen. Sklaven und Freigelassene traten immer mehr in den Besitz der Ausübung von Handel und Gewerbe, und verdrängten das Bürgerthum von einem Posten um den andern auf dem Gebiete des industriellen Erwerbes. Auch auf dem

Gebiete der Landwirthſchaft nahm der Großbeſitzer Sklaven als Arbeiter an, entfernte die freien Arbeiter und legte ſich vorherrſchend auf die Viehzucht. Weil damit in nächſter Verbindung ſtehend wollen wir zugleich anführen, daß die Reichen die kleineren Bauern auskauften, oder daß dieſe wegen ihrer Ueberſchuldung an reiche Nachbarn ihre Felder verkaufen mußten, oder daß man ihnen durch Gewalt oder Drohungen ihre Güter entriß, und daß man aus den ſo zuſammengekauften oder aus Noth oder durch Erpreſſung veräuſſerten Gütern der Landwirthe Weidefelder anlegte, von ihnen die freien Arbeiter vertrieb und auf denſelben Sklaven einſtellte. Der Mittelſtand hatte ſomit keine Erwerbsquelle mehr, weder in der Induſtrie, noch in der Landwirthſchaft. Wo es nun doch freie Bauernſtellen gab, ſo machte dieſen wieder das Getreide von Sicilien, das Zehntkorn der Provinzialen große Concurrenz; das Land ward mit Getraide überſchwemmt; der römiſche Bauer fand keinen Abſatz mehr auf dem Markte um einen Preis, um welchen er ſeine Frucht ablaſſen konnte, er verlor ſeine Kornlieferungen an den Staat. Lag aber die ganze Schwerkraft des Staates in der Bauernſchaft, ſo hätte hier, wie Mommſen richtig bemerkt, der Staat mit einem Schutzzoll ſie erhalten, ihr aushelfen ſollen. Es hat in Rom nicht an Staatsmännern gefehlt, welche in dem Untergange des Mittelſtandes das Verderben des Staates erblickten; aber dieſe Propheten wollte man nicht hören; die Habſucht der Reichen hatte den Verſtand verblendet, das Herz verhärtet. Dieſe Herzloſigkeit offenbarte ſich aber vollends in der beharrlichen ungerechten Verweigerung oder Beſchränkung der Theilnahme des Mittelſtandes an den eroberten Staatsländereien, in der Steuer-

befreiung der Patricier und in der Steuerüberbürdung des Volkes, namentlich bezüglich der unerschwinglichen Kriegssteuern und Frohnden, in dem grausamen Schuldrecht, das den Mittelstand einer ärgeren Mißhandlung aussetzte, als die je ein Sklave zu erleiden hatte. Die Herrschaft des Capitals hatte so den römischen Mittelstand ruinirt; es gab in der letzten Zeit der Republik keinen Mittelstand mehr; es gab nur Reiche und Arme.

Betrachten wir zuerst die Reichen. Sie sogen ihre Nahrung aus allen Adern des Staates und der Gesellschaft. Die Reichen theilten sich in zwei Klassen: in die Nobilität und in das Ritterthum, auf beide folgte das Volk; die Stelle des Mittelstandes war verödet. Die Nobilität aber bestand aus den noch lebenden Trümmern des alten Geschlechteradels, altpatricischer Familien und aus plebejischen Reichen, welche das Tribunat zu erlangen suchten, um von ihm aus zu curulischen Magistratswürden zu gelangen, durch deren Besitz sie zur Nobilität gehörten. An sie schlossen sich seit der griechischen Zeit die Ritter, die reichen Geld- und Kaufleute. Zur Ritterwürde gelangte nur, wer eine Million Asse besaß [1]). Die Quellen der Bereicherung der Gesellschaft gegenüber waren Wucher und Erpressung, dem Staate gegenüber aber Ausplünderung der Provinzen und Staats- und Steuerpachtungen, und Uebernahme von Lieferungen an den Staat. Kauf, Wucher,

---

[1]) Mommsen a. a. O. I. 394 sagt: 2,140000 Thaler war ein mäßiges senatorisches, 1,430000 Thaler ein anständiges Rittervermögen; das Vermögen des reichsten Mannes der gracchischen Zeit war auf 7 Millionen Thaler geschätzt.

Ränke und Erpreſſung hatten dieſe Plutokraten in den Beſitz der mittleren und kleineren Bauerngüter gebracht; ſie waren Großbeſitzer geworden; Statthalter und Feldherrn waren Wucherer, welche, wenn die Schuldner zahlungsunfähig waren, auch die Zinſen zum Kapitale ſchlugen und zuletzt Herren der verpfändeten Güter wurden [1]). Man trieb Geldhandel und Leihgeſchäfte im Großen. Senatoren, Feldherrn, Beamten aber plünderten die Provinzen und ſammelten ſich ungeheuere Schätze; man ſuchte die Staatsämter, um ſich zu bereichern; die Nobilität betrog und beſtahl den Staat; Fürſten, die von Rom abhängig waren, beſtachen Senat und Volk. Wenn der Staat Geſchäfte zu machen hatte, überließ er ſie an Mittelsmänner; ſo entſtanden Staats- und Steuerpächter; hierher gehören die Erhebung der Abgaben, Ausführung öffentlicher Werke, z. B. der Straßen, öffentlicher Gebäude, die Uebernahme von Korngeſchäften, Staatspachtungen. Als ſolche Unternehmer erſcheinen die Ritter im Vordergrunde; ſie waren die Reichſten dem Gelde, wie die Nobilität dem Grundbeſitze nach. Das Geld blendete auch die Väter, ſie wagten es nicht oder ſelten, große Betrügereien nach den Geſetzen zu ſtrafen. Wie die Großbeſitzer für die Landwirthſchaft, ſo bedienten ſich die Ritter für ihre Unternehmungen der Sklaven, und ſo bereicherten ſich beide auf Koſten des Mittelſtandes, oder des Volkes, das in ſich verarmend verſiechte.

Dieſes Volk war durch Kriege, Wucher, Erpreſſung, durch die Concurrenz der Sklaven und Freigelaſſenen ver-

---

[1]) Beiſpiele bei Drumann a. a. O. S. 287—293.

armt, zum Bettler geworden; das Volk, der vierte Stand war in den Abgrund des Proletariats hinabgesunken, zum besitzlosen Gesindel geworden, welches der Staat ernähren mußte, weil es ein stets bereites Rüstzeug der Empörung wurde. Man erhielt es in seiner Ruhe durch Bestechungen bei den Wahlen, durch Bewilligung eines Antheils an der Beute, durch öffentliche Bewirthungen, durch Getraidespendungen. Pompejus gab ihm Spiele, Crassus speiste es an zehntausend Tischen, Cäsar machte Getraidespendungen. „Das Volk, sagt Mommsen, lebte von den Verbrechen seiner Großen". Das böse Gewissen lag auf den Schätzen der Reichen, und um den vergifteten Genuß nicht zu verlieren, mußten sie wieder herabfließen in den Schooß des beraubten und hungernden Volkes. Im Körper der Gesellschaft waren einige Organe überfüllt, andere versiecht, er war krank geworden. Das Bürgerthum war untergegangen, das Volk zum Pöbel entartet. Der Bundesgenossenkrieg hatte 300,000 Bürger gekostet. Sulla wollte die versiechten Adern des Bürgerthums durch Aufnahme von 10,000 Sklaven erneuern. Aber diese waren so moralisch faul, wie das Volk, wie die sittlich versumpfte Nobilität. Die Periode des Siechthums kam über Staat und Gesellschaft. Die erhaltenden Kräfte waren erloschen, die zerstörenden hatten das Uebergewicht. Die alten Helden Rom's waren hinabgesunken in das Grab; im Senate saßen feile Sklaven, das Forum war verstummt, und durch die Straßen der ewigen Stadt zogen Proletarier und fremde Söldner.

4. Der dritte Stand in der modernen Zeit.

1. Einleitung.

1.

Mit dem Eintritte des dritten Standes in die Geſchichte eines Volkes eröffnet ſich eine neue Culturepoche im Leben dieſes Volkes. Es tritt eine Um- und Fortbildung auf allen Gebieten: in Kunſt und Wiſſenſchaft, in Eigenthum und Staat ein. Die alte Kunſt und Wiſſenſchaft tritt aus ihrem Heiligthum heraus und verweltlicht ſich, das Grundeigenthum verliert ſeinen alten Glanz, ſeine alte ſociale Bedeutung, das bewegliche Vermögen gewinnt das Uebergewicht, der Staat wird frei. Es iſt nicht ohne Bedeutung, daß Solon Philoſoph und die Philoſophie ſeiner Zeit der alten Volksreligion verluſtig geworden war, daß auch die Kunſt dieſen Charakter an ſich trug, und daß die Geſetzgebung Solon's (594) und die des Servius Tullius (578—534) nur ein kurzer Zeitraum trennt. Zwei Momente ſind es daher, auf welchen die Erhebung des dritten Standes in der Geſchichte ruht: der Untergang der alten und der Aufgang der neuen Cultur. Da nun die Cultur ſelbſt mit der Staatsform weſentlich zuſammenhängt, ſo können wir das erſte Moment auch durch den Gedanken ausdrücken: der dritte Stand erhebt ſich auf

dem Niedergang des alten Staates, er entsteht und entwickelt sich bei uns mit der Zerbröckelung und Auflösung des Feudalstaates, der alten feudalen Ordnung. Da nun der feudale Staat auf Grundeigenthum und Kriegsdienste ruhte, so mußte mit seiner Auflösung auch das Grundeigenthum und seine Vertheilung, sein Uebergang, seine Vererbung die alte Gestaltung und Verfassung verlieren, und auch der Kriegsdienst eine Reform über sich ergehen lassen. Wir sehen in der That, daß das Geld, der Reichthum an beweglichem Vermögen, das aufblühende Gewerbe, das Wachsthum des Handels, das Aufkommen des römischen Rechtes, der besoldeten Heere diese große Revolution vollzogen, während diese Erscheinungen, im Verbande mit der Buchdruckerpresse und der Errichtung der Universitäten, auch auf das geistige Leben der Völker wirkten und die Cultur in eine höhere Entwicklungsstufe hinüberführten. In der That eine große Revolution, welche die verborgenen Mächte der Geschichte mehr vollzogen, als die Menschen, welche, unbewußt des Zieles, die Werkzeuge ihrer Führung waren; eine Revolution, welche sich erst in Jahrhunderten vollzog, indem sie mit der Verwitterung der alten Burgen begann, und dem neuen Geschlecht aus den brandenden Wogen des Oceans die Bausteine der verjüngten Gesellschaftsverfassung zu holen gebot; eine Revolution, welche alle Kräfte gewaltig aufregte, in der stillen Werkstätte des Fleißes, wie auf dem Tummelplatze blutiger Kämpfe in den Städten; eine Revolution, welche die Künste zur Begeisterung entflammte und unsterbliche Werke des Geistes erzeugte; eine Revolution, welche die alte Tyrannei zertrat und der Freiheit Banner siegreich aufpflanzte im Leben der Völker! —

2.

Im Reiche der Franken erhielten einſt die Kriegsleute Theile der eroberten Ländereien als Lehen, dafür mußten ſie dem Könige Dienſte leiſten; zur Bebauung dieſer Ländereien dienten die Bewohner derſelben, die zu ihnen, ihren Herren, entweder in das Dienſtverhältniß als Pächter oder als Knechte traten. Dieſe Lehen wurden erblich und mit dem Eigenthum an denſelben verband ſich die Herrſchaft über dieſe Bewohner — Hinterſaſſen, Bauern, Hörige, Leibeigene; der Taglöhner wie der Handwerker arbeitete auf dem Hofe des Gutsherrn, der Pächter mußte ihm frohnden und einen Theil des Gutsertrages ihm abliefern, dieſe Lehenträger, Vaſallen, Gutsherrn verwalteten als Lehensherzoge, Lehensgrafen, Lehensritter, den Dienſt des Königs als ihr Privatrecht, ſie lieferten ihre Mannen zum Kriege, handhabten die Rechtspflege und hatten die Sorge für die öffentliche Sicherheit; ſie waren die herrſchende Klaſſe, die Ariſtocratie des Landes. An ſie ſchloß ſich an die hohe Geiſtlichkeit, welche ebenſo im Zeitlaufe große Grundbeſitzungen erworben hatte. Der Adel ſorgte, daß ſeine jüngeren Söhne in den Dienſt der Kirche traten und er auch in ihnen zu den höchſten Stellungen im Königsdienſte gelangte. Adel und höhere Geiſtlichkeit waren ſo die beiden erſten Stände des Staates, ſie allein hatten den Hofdienſt, die Aemter und Ehrenſtellen im Staate, das übrige Volk hatte keine Rechte nach Oben und faſt nur Laſten. Der Adel wälzte die Staatslaſten auf das Volk, auf welchem allein alle Arbeit ruhte. Das war die feudale Ordnung. Dieſes Feudalſyſtem kannte keine Gleichheit der Rechte, es kannte nur eine Gleichheit der herrſchenden Klaſſen; es

kannte keine Freiheit für Alle, nur eine Freiheit für sich; es suchte das Königthum zu untergraben, indem es an seinen Grundbesitz souveräne Rechte band; im Feudalsystem war die Arbeit Knechtschaft, die Industrie war von ihm ausgeschlossen, das Kapital war todt, aller öffentliche Dienst war Privatdienst. So war das Feudalsystem mit der Bestimmung des Staates, mit der Ehre der Arbeit, mit dem Wohlstande des Volkes, mit der Würde der Menschheit im Widerspruche, es mußte fallen. — Und das ist das Denkwürdige an seinem Falle, daß alle jene Ereignisse, welche die feudale Welt in Trümmer legten, zugleich die Grundsteine des Neubaues der Gesellschaft wurden! In den Kriegen verarmte der Adel, das Bürgerthum bereicherte sich; in den Kreuzzügen fielen viele Adelsgeschlechter, ihre freigewordenen Grundbesitzungen mehrten die freien Bauernschaften; die Feuerwaffe verdunkelte den alten Glanz des alten Adels und machte den Bauern dem Adel gleich, die Presse zerstörte die Vorrechte des Adels und verkündete die Gleichheit der Rechte Aller; die Arbeit der Hörigen und Leibeigenen war, weil unfrei, schlecht, das Gut kam zurück, — der Gutsherr machte seine Leute frei, um bessere Arbeit zu erhalten.

3.

Geld, Gewerbe, Handel waren die Vorposten, die gegen dieses System gerichtet den alten Ackerbaustaat in den Industriestaat hinüberführen, die Allmacht der beiden herrschenden Stände brechen, und das Volk — den dritten Stand — gleichberechtigt mit ihnen in das Leben führen sollten. Mit Geld konnte sich ja der König Truppen werben und brauchte der Gefolgschaft nicht mehr, mit

Geld konnte er Beamte beſolden und bedurfte der Vaſallen nicht mehr, mit Geld konnte der Bürger ſich das Gut des Edelmanns erwerben, mit Geld der leibeigene Handwerker ſich frei machen. Des Geldes bedurfte der Gutsherr ſelbſt. Wie ſollte er die Ueberſchüſſe ſeiner Ernte, ſeiner Fiſcherei, des Bergwerks, des Waldes verwerthen? Nur durch das Geld konnte der Handwerker für ſeine Arbeitsprodukte einen Preis erwerben und dadurch ſelbſtſtändig und frei werden, nur das Geld und ſeine Macht ſtellte den reichen Kaufmann ebenbürtig an die Seite des Adels, machte auch den Hörigen von der Scholle frei. Und es kam auch der Kaufmann aus der Ferne in die Gebiete des Ackerbaues und tauſchte deſſen Erträgniſſe oder Ueberſchüſſe gegen die Erzeugniſſe der Induſtrie aus oder übernahm ſie käuflich um Geld, er übernahm in gleicher Weiſe die Arbeiten des leibeigenen Handwerkers und brachte ſie in den Verkehr. Der Handwerker fertigte die Werkzeuge für den Ackerbau, die Waffen für den Krieg, die Geräthe für die Kirche und kaufte ſich mit ſeinem Verdienſte frei; der Kaufmann ſuchte Marktplätze auf, wo ſeine Genoſſen zuſammen kamen und Adel und Volk für ſich einkauften; es enſtanden Verbindungen unter den Kaufleuten, Hanſen, um den Handel erheben ſich die Städte, das Königthum umgibt ſie zu ihrer Sicherheit mit Bedeckung; ſchon König Heinrich I. ließ den neunten Theil der waffentragenden Mannſchaft in die Städte ziehen; die Laſten der Städte werden auf alle Einwohner gelegt und in dem Maaße die Belaſtung für Alle entſteht, wollen Alle auch Rechte haben. Buchten und ſchiffbare Flüſſe thun das Ihrige, um den Handel, die Welt erobern zu helfen. So entſtand durch Gewerbe und Handel der dritte Stand. Wir ver-

nehmen in dieſer Beziehung von einer ſchon im Jahre 943 zu Ravenna beſtehenden Fiſchergilde; an das Jahr 1150 knüpft ſich ſodann das Aufkommen des freien Bürgerſtandes in Italien überhaupt. Im Jahre 1106 treten ſchon Weber- und Bäckergilden in London auf ſowie auch die Fiſcherzunft in Worms; im J. 1111 finden wir Handel und Gewerbe blühend in Deutſchland; im J. 1152 gibt es Innungen der Tuchſcherer und Krämer in Hamburg; das J. 1167 ſieht die Erhebung des Städtebundes und der Gewerbe. Die Blüthe des Handels von Piſa und Amalfi datirt bis auf das J. 1056 zurück; aus dem J. 1090 wird uns ſchon von Handelscompagnieen, Gilden und Corporationen berichtet; im J. 1240 exiſtirt bereits das Lübiſche Municipalrecht; im J. 1241 iſt der Anfang der Hanſa, in das J. 1247 fällt die Gründung des rheiniſchen und in das J. 1376 die des ſchwäbiſchen Städtebundes [1]).

Auf dieſen Bildungsgang des dritten Standes übten beſonders die Kreuzzüge Einfluß; ſie wirkten nach allen Seiten für das Ziel, das die Zeit erſtrebte: die Reihen des Adels wurden gelichtet, Viele ſtarben den Heldentod, Viele an verheerender Krankheit; ihre Lehen wurden veräußert, Bürger und Bauern wurden deren Eigenthümer; der Leibeigene, wenn

[1]) Gleichwohl waren in Deutſchland 300 Jahre nöthig, um einem eigenen Bürgerſtand ein ſelbſtändiges Daſein zu verſchaffen; der Landbau blieb hier lange auch in den Städten vorherrſchend, das alte Ackerbauſyſtem dauerte noch fort, als von den meiſten Einwohnern der Städte Gewerbe und Handel getrieben wurde; noch im 12. und 13. Jahrhundert war der Grundbeſitz Vorbedingung politiſcher Vollberechtigung, erſt das „merkwürdige 14. Jahrhundert mit ſeinen Zunftrevolutionen hat dieſe uralte Bedingung der Schöffenbarkeit und der Rathsfähigkeit über Bord geworfen“: Arnold, Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Freiſtädte II. 141.

er das Kreuz nahm zum heiligen Kriege, wurde frei. Viele vom Adel hatten schon bei ihrem Abgange in das heilige Land ihre Leute frei gemacht. Das J. 1096 ist der Anfang der Kreuzzüge, aber auch der Aufhebung der Leibeigenschaft in Deutschland; im zwölften und dreizehnten Jahrhundert folgten noch andere Freilassungen. Die Kreuzzüge hatten zur Annäherung der Menschen, der Volksstämme und Völker geführt; die starren Gesellschaftsschranken waren gefallen; der Herzog, der Graf, der Ritter kämpfte an der Seite der Streiter aus dem Volke; die Noth des Kampfes machte den Einen zum Retter des Andern; auf dem Felde der blutigen Ehre fühlten sich Alle gleich; Hungersnoth, Gefahr, Krankheiten machten alle Schicksungen gemein; der Welterlöser war für Alle gestorben; der Krieg, die Noth, der Glaube machte Alle zu Brüder, und diejenigen, welche heimkehrten aus dem gelobten Lande, brachten in die alte Heimath die neue Bruderliebe; die alten Kampfesgenossen blieben sich gleich, die Andern nahmen ihre Sitte an. An die sociale Verschmelzung schloß sich die Erweiterung des Handels, die Mehrung des Reichthums des dritten Standes. Die goldenen Schätze, die Pracht, der Luxus Constantinopels waren eine Lockspeise für den unternehmenden Handelsgeist, besonders waren es italienische Städte, welche Handelsverbindungen anknüpften mit dem griechischen Reich; die Venetianer, später die Genuesen hatten Handelslager in Constantinopel, von Italien aus verbreitete sich der Aufschwung des Handels über die Hauptländer Europa's. Der Handel schloß sich somit an die Kreuzzüge an und trat in Verkehrsverhältnisse mit dem Morgenlande ein, die letzteren dauerten fort, auch als der heilige Krieg zu Ende war; dieser Verkehr drang bis nach Indien, ja bis zu Afrika's

Wüſte; die Produkte des Morgenlandes kamen in das Abendland, der Handel bereicherte, und mit dem Reichthum der handeltreibenden Städte ſtieg auch ihre Macht, mit ihr die Freiheit; an der Blüthe des Handels und der Induſtrie erſtarkte das Bürgerthum, daher namentlich in Italien, im ſüdlichen Frankreich, in Flandern; viele Gemeinden erkauften ihre Freiheit durch Geld von ihren Gebietern.

Die Kreuzzüge wie die immer mehr in das Leben eintretende Geldwirthſchaft führten aber auch zur Erſtarkung des Königthums. Der dritte Stand bedurfte desſelben, um dem Adel gegenüber aufzukommen, der den König nur als „Gleichen" betrachtete. Die materielle Erſtarkung des Königthums aber lag in dem Heimfall vieler Lehen der Edelleute, die in den Kreuzzügen umkamen, ſie ging ferner aus der Verwerthung der Erträgniſſe der Domänen hervor, welche Geld einbrachten, wozu ſich noch die Erhebung der Reichszölle, der Steuern und Abgaben in Geld geſellte. Manche Edelleute hatten ihre Lehen veräußert und wurden Unterthanen des Königs; andere wurden geächtet und ihr Gut mit dem Krongut verſchmolzen, eingezogen; Schlöſſer des Raubadels wurden zerſtört; die Städte ſchloſſen ſich dem Throne an, und als ſie Truppen hielten, konnte dieſer um ſo mehr dem Adel imponiren. Der König wendete ſich an die Städte, wenn er Geld brauchte und rief ſie daher auch in die Verſammlung ſeines Reiches. So wurde der dritte Stand ſchon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Spanien, im J. 1265 in England, im J. 1304 in Frankreich, im J. 1309 in Deutſchland, im J. 1405 in Ungarn in den Landtag (Cortes, Generalſtaaten, Parlament) berufen; mehr als 60 Städte waren

im deutſchen Reiche freie Reichsſtädte, Italien hatte ſeine Städterepubliken. So war das Königthum, zuerſt ein feudales, jetzt ein ſtändiſches geworden; es hatte ſich ein von ihm abhängiges Beamtenthum und ein Soldheer geſchaffen und durch beides in Verbindung mit dem dritten Stande die alte feudale Gewalt der Barone gebrochen, es mußte ſeine Macht concentriren, um Herr zu bleiben im Kampfe der Stände — der Ritterſchaft und Städte, die ſich im Staate bekämpften. Aber in dem Maße die Cultur und der Beſitz auf den dritten Stand überging, und der Adel auf ſeinen Burgen vereinſamte oder im Luxus der Höfe unterging, in demſelben Maße ſtieg auch die Macht des Königthums und des dritten Standes empor; man konnte ſich den Adel ſchon im 13. Jahrhundert in Frankreich kaufen; die Krone verleiht den Adel an ausgezeichnete Bürgerliche, ſie erhebt die Männer des Bürgerthums immer mehr im Staatsamte, Ludwig XI. und XIV. ſuchen Alles, was ihren Thron umgibt, gleich zu machen. Das Beamtenthum und der dritte Stand drängen ſich immer mehr vor, um jenen Rang in der Geſellſchaft einzunehmen, den Adel und Geiſtlichkeit bisher allein behauptet hatten.

4.

Mit der Erſtarkung des Königthums ging das größere Wachsthum der Städte, namentlich der innere fortſchreitende Ausbau von Recht und Cultur, wodurch das feudale Gefüge immer mehr auseinander fiel. Auf dem feudalen Boden war der Hörige noch an die Erdſcholle gefeſſelt, von Frohnden belaſtet, er konnte nicht heirathen ohne Bewilligung ſeines Gutsherrn, nicht letztwillig verfügen über ſeine Habe, die der Gutsherr ganz oder zum

beſten Theile für ſich in Anſpruch nahm. All' dieſe Schranken fielen innerhalb des Weichbildes der Städte, oder hatten da gar nicht aufkommen können. Im feudalen Staate entſchied Zweikampf und Fehde, in den Städten kam eine bürgerliche Gerichtsbarkeit auf, um Streitigkeiten zu entſcheiden; die kriegeriſche Kraft des feudalen Staates ruhte auf dem Ritterthum, in den Städten mußte Jeder zur Vertheidigung beitragen, es gab ſchon im dreizehnten Jahrhunderte Soldtruppen in deutſchen Städten, das Schießpulver ſprengte vollends das Gebäude, welches die Städte und das Königthum ſchon untergraben hatten; durch die Intereſſen des Handels kam in den Städten auch eine Obſorge für die materiellen Güter des Lebens: Geſundheit, Sicherheit, und damit eine Verwaltung auf, welche auch das Steuerweſen in ihr Bereich zog, und von Allen die gleiche Steuerpflicht in Anſpruch nahm, da ſie auch für Alle ſorgte, während auch auf dieſen Gebieten der feudale Staat zurückblieb. Ein mächtiger Hebel des Fortganges der Zeit wurden die Univerſitäten. Eine hohe Schule hat Bologna ſchon im J. 790 und Pavia 792; zwiſchen 1206 und 1290 entſtehen Univerſitäten zu Paris, Padua, Wien, Piacenza, Oxford, zu Cambridge, Montpellier, Liſſabon; von 1305 bis 1392 entſtehen ſolche zu Orleans, Pavia, Prag, Florenz, Genf, Coimbra, Fünfkirchen, Heidelberg, Erfurt; im fünfzehnten Jahrhundert aber finden wir ſolche zu Krakau, Würzburg, Turin, Trier, Greifswald, Baſel, Freiburg, Ofen. Immer mehr wuchs durch ſie der Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt, und in deren Beſitze drang der Bürgerliche immer mehr in den Staatsdienſt ein; die Cultur wurde eine ſociale Macht, wie der Beſitz. Beſonders war es das Studium

des römiſchen Rechtes, welches ſich der talentvolle Sohn des dritten Standes angelegen ſein ließ, das er dann von fremden Hochſchulen in ſeine Heimath brachte. Hier brach ſich dieſes Recht immer weitere Bahnen, vor ihm gingen die alten Gewohnheitsrechte zu Grabe, weil es mehr als dieſe, dem neuen Zeitgeiſte, den Bedürfniſſen des Verkehrs, der Geldwirthſchaft diente. Das römiſche Recht konnte kein Eigenthum als Lehen ſich denken, auf welchem die Pflicht der Treue ruhte; es mußte daher, je mehr es in das allgemeine Bewußtſein drang, allmählig die Lehen-eigenſchaft des Eigenthums und damit den Grundpfeiler der feudalen Ordnung untergraben, das Eigenthum Allen zugänglich, aber auch die Rechte für Alle gleich machen. Die Rechtsgelehrten (chevaliers oder sires en lois), dem Laienſtande angehörig, traten in die Gerichtshöfe, kamen an die Höfe der Könige und Kaiſer und errangen ſich ein Anſehen gleich dem der Barone; das Staatsamt, die Bureaukratie, war ein weiterer Sieg des dritten Standes. Mit dieſem fortſchreitenden Geiſte der Zeit war die Kirche gegangen, indem ſie ihre höchſten Aemter, ihre Würden nicht ausnahmslos dem Adel ſondern auch öfter ſolchen, die dem Volke angehörten, je nach Verdienſt und Talent, erſchloß; in dieſem Geiſte der Zeit war die Erfindung der Buchdruckerpreſſe, die Wiederbelebung des antiken Studiums, die Entdeckung des oſtindiſchen Seewe-ges und America's, wodurch ſich dem aufſtrebenden Unternehmungsgeiſte der Söhne des dritten Standes tauſend Wege zu Glück, Wohlſtand, Reichthum und Macht eröff-neten. So vollzog ſich im Laufe von Jahrhunderten eine ungeheure Entwicklung, „welche, wie Thierry ſagt, vom Boden, auf welchem wir leben, alle gewaltſamen

und gesetzlichen Ungleichheiten, den Gebieter und Sklaven, den Sieger und Besiegten, den Lehensherrn und den Leibeigenen verschwinden ließ, um an ihre Stelle ein und dasselbe Volk, ein gleiches Gesetz für Alle, eine freie und souveräne Nation setzen zu lassen“ [2]).

5.

Dieser Fortschritt war der Gang Gottes in der Geschichte. Die feudale Welt, welche die Arbeit knechtete, die Ehre nur an Wenige band, Recht und Cultur verkümmern ließ, — sie fiel; der Mittelstand stand da im Glanze reiner Sittlichkeit, der Träger der Cultur, des Rechtes und der Freiheit, in Wohlstand blühend, — er siegte. Doch da kam auch hier die menschliche Verschuldung, wie in der feudalen Welt, und mit ihr, hier, wie dort, kam der Rückschlag. Es ist dieß das ewige Gesetz der Welt. Die Entehrung einer großen Idee ist ihr Tod. Großes geht durch das Schlechte unter. Es ist der Fluch, der auf dem Schlechten lastet, so unerbittlich, wie der Segen, der aus der reinen Idee quillt, ewig ist. Die Menschen fallen, welche Werkzeuge des Schlechten waren, die Idee aber, die ewige, unsterbliche, sucht sich neue Träger für ihre Wiederauferstehung. So lange die Träger der Kirche die leidende Menschheit, der Ritter die Erlösung des hl. Grabes, die Könige das Glück ihrer Völker, das Bürgerthum die reine Sitte des Hauses als das Ziel ihres Lebens verfolgten, lag des Lebens goldener Sonnenschein über der Geschichte dieser Zeit, da war Einheit,

---

[1]) Thierry, Geschichte des III. Standes c. 1.

Friede, Glück und Wohlstand der Antheil Aller; als Alle von der Idee ihres Berufes abfielen, waren Alle dem Verderben geweiht! Die Kreuzfahrer entehrten ihr heiliges Ziel durch Ausschweifungen, Mord und Treubruch und Habsucht gegen ihre Feinde; die Könige verfolgten nur ehrgeizige Pläne und opferten ihnen das Wohl ihrer Völker; die Geistlichkeit verlor sich in der Liebe zum Weltlichen; das Bürgerthum schloß sich engherzig in seinen Innungen ab und die arbeitende Klasse von seinem Verbande aus; der Adel suchte die gebildeten Söhne des dritten Standes, dieser jenen vom Staatsamte zu verdrängen, die hohe Bureaukratie sah zuletzt übermüthig auf beide nieder. So war die Selbstsucht über Alle gekommen und sie mußten darum auch ihre Folgen über sich ergehen lassen. Auf Jahrhunderte fröhlichen Aufschwungs kamen Jahrhunderte des Rückschritts und traurigen Niedergangs. Den ersten Aufzug dieser langen schmerzenvollen Tragödie machten die — Kriege. —

Und auf diese blutige Schaubühne wurden seit dem sechzehnten Jahrhundert alle Völker gezogen. Italien hatte seine Kriege mit Frankreich und mit Deutschland; England seinen Seekrieg mit Spanien; Spanien seinen Krieg mit den Niederlanden, seinen französisch-niederländischen Krieg, in welchem seine Flotte und sein Handel von den Niederländern zerstört wurde; Frankreich hatte seine Kriege in Italien, Spanien, in den Niederlanden und in Deutschland, es hatte seine Religions- und Bürgerkriege im Innern, England in dieser Zeit seine Revolution und seine Religionsverfolgungen; Deutschland hatte seinen dreißigjährigen Krieg und von 1652 an folgen sich der englisch-holländische, schwedisch-polnische, russisch-schwedische, englisch-

holländiſche, ruſſiſch-polniſche, der franzöſiſch-holländiſche, franzöſiſch-deutſche, der türkiſch-öſterreichiſche, der große nordiſche, der ſpaniſche Erbfolgekrieg, dann folgen der ruſſiſch-öſterreichiſch-türkiſche, der ſchleſiſche, der öſterreichiſche Erbfolgekrieg, hierauf noch der engliſch-franzöſiſche, der ſiebenjährige, der engliſch-ſpaniſche, der nordamerikaniſche Freiheitskrieg, zuletzt noch der öſterreichiſch-türkiſche, der türkiſch-ruſſiſche Krieg und die Reihe ſchließt die franzöſiſche Revolution, die einen Weltbrand erzeugt, unter deſſen verzehrendem Feuer Millionen ihr Leben verlieren! Und von dieſen Kriegen dauerte der türkiſch-öſterreichiſche von 1683—1699, der ſpaniſche Erbfolgekrieg von 1701—1713, der große nordiſche Krieg von 1700—1721, England's Seekrieg mit Spanien von 1592—1604, der ſpaniſch-franzöſiſch-niederländiſche von 1619—1659, die Kriege Frankreichs mit Italien, Spanien, den Niederlanden, Deutſchland und deſſen Bürgerkriege währten von 1508—1648! Wie viel an Eigenthum, Vermögen, an Wohlſtand, Familienglück, an Arbeitskräften haben dieſe Kriege zerſtört? Konnte man dem dritten Stande ſchmerzlichere Wunden ſchlagen? Seine Sagten wurden verwüſtet, ſein Eigenthum geraubt, ſeine Capitalien vernichtet, alle Induſtrie, alle Arbeitskraft getödtet. Im dreißigjährigen Kriege allein verlor, ſagt W. Menzel, Deutſchland die Hälfte, ja, wie Einige wollen, zwei Drittel ſeiner Bevölkerung; „in Sachſen allein kamen binnen zwei Jahren 900,000 Menſchen um; der Wohlſtand war auf lange Zeit ruinirt; nicht nur fehlten die Arbeiter, lagen die Werkſtätten in Aſche, ſondern Gewerbefleiß und Handel waren ja auch in andere Hände gekommen; große, einſt blühende Länder waren entvölkert". Und welch' andere Folgen hatte noch das blutige

Völkerschlachten? „Nach dreißig Jahren voll Brand, Mord und Seuchen, fährt Menzel fort, sah sich Deutschland nicht mehr ähnlich. Verhungerte Bauern, feige Bürger, liederliche Soldaten, grollende Pfaffen, mattherzige Höflinge waren der Rest des großen Geschlechts, das untergegangen. Alle Teufel des politischen Verraths, des religiösen Fanatismus, der Habsucht der Emporkömmlinge und der viehischen Gier der Soldaten wurden auf das Volk, den Bürger und Bauer angehetzt. Von Haus und Hof vertrieben, oder in ewiger Angst vor den Soldaten, ohne allen Unterricht, was blieb dem neu aufwachsenden Geschlecht anderes übrig, als feige Niederträchtigkeit und jene schändliche Sittenlosigkeit, die es von den Soldaten gelernt? Auch der letzten Reste politischer Freiheit ging das deutsche Volk in jener Kriegszeit verlustig und die frühere Bildung Deutschlands artete in Barbarei aus“ [1]). So hat also der Krieg den dritten Stand um seine Cultur, seine Freiheit, seinen Charakter, um seinen Wohlstand, um Alles gebracht!

Die fast ununterbrochen fortdauernden Kriege, die feindselige Haltung der Staaten gegen einander hatte die Haltung stehender Armeen zur Nothwendigkeit gemacht. War das Werbesystem schon theuer, so wurde das Conscriptionssystem noch kostspieliger, weil es auf der Massenhaftigkeit beruhte. Der Militäretat stieg immer höher, trat in ein immer größeres Mißverhältniß zu den Gesammtausgaben des Staates, besonders zu denen für Cultur [2]),

---

[1]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen, Bd. III. 351—353.

[2]) Nach Wagener, Gesellschaftslexikon Band II. 1859 S. 591 betrugen damals in Frankreich die Gesammtausgaben 220,396,700

erhöhte dadurch die Belastung durch Steuern, die auf den Bürger- und Bauernstand abgewälzt wurden. Daran schloß sich nun der Luxus und die Verschwendung der Höfe; Beides führte zu Geldverlegenheiten und diese führten zu Münzverschlechterungen und großen Staatsschulden. Auch das vermehrte die Steuerlast und verminderte die wirthschaftliche Produktion: denn eine Steuer wirkt immer auf die Produktion, die Gesellschaft verliert nicht nur den Werth der Steuer, sondern auch die Kosten ihrer Erhebung, und eben so sind geborgte Darlehen der Regierung Capitalien, die der Production entzogen werden. Die letzten Folgen fallen aber immer auf den dritten Stand. Finanzspeculationen brachten Unzähligen aber nicht blos das wirthschaftliche, sondern auch das sittliche Verderben. An das Soldheer schloß sich noch das Beamtenheer; die Staatsmaschine dehnte sich immer weiter aus, der Staatshaushalt ward immer kostspieliger, die Steuerlast immer größer, ihr wirthschaftlicher Druck immer fühlbarer. Der Kampf der Stände gewinnt eine andere Gestalt: in dem einen Staat siegt die Monarchie durch das Beamtenthum über den Adel, in dem andern aber der Adel in Verbindung mit dem Königthum über den dritten Stand, dieser siegt nur in England, und als in den Mittelklassen die höhere Bourgeoisie immer mehr vom Volke sich schied,

---

Thlr., die für das Militärbudget 123,603,317 Thlr., in England jene 293,766,600, diese 137,833,320 Thlr., in Oesterreich jene 129,108,948, diese 78,267,460 Thlr., in Rußland jene 261,850,000, diese 108,216,440 Thlr., in Preußen jene 113,209,928, diese 33,052,863 Thlr. Und wie haben sich dieselben seither wieder gesteigert!

ſiegt die erſtere auch in Frankreich und gewinnt die Staatsgewalt unter Louis Philipp.

Die wirthſchaftliche Noth, eine Folge der ſchlechten Staatspolitik, der Kampf der Stände, der innere ſittliche Verfall, die ſchweren Zeiten hatten den Mittelſtand innerlich aufgelöſt und immer weiter wurde die Scheidewand zwiſchen der großen, reichen und einer weniger bemittelten induſtriellen Geſellſchaftsklaſſe, von welcher die unterſten Ausläufer in den vierten Stand hinabſanken, während die Spitzen des Großbürgerthum's ſich mit dem Glanz und Luxus der oberſten Stände ſchmückten. Monopole und Privilegien hatten dieſe Bourgeoiſie groß gemacht, ſie war dem Kaſtengeiſte verfallen und bildete eine Kapital- und Gewerbsoligarchie, welche den minder Bemittelten von ihrem Verbande ausſchloß, die Waaren vertheuerte und Jenen immer mehr um die Früchte des Fleißes brachte, ihm die Anſäſſigmachung erſchwerte, den Lohn ihm kürzte und dem fleißigen Arbeiter jeden Aufſchwung unmöglich machte. Einen großen Antheil an der inneren Zerſetzung der Mittelklaſſen hatte die wirthſchaftiche Politik der Regierungen, und hier voran das ſogenannte Mercantilſyſtem. Es fiel in die Zeit vom ſechzehnten bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und mußte ſich in dem Maße geltend machen, als die Naturalwirthſchaft unter- und die Geldwirthſchaft immer mehr aufging im Leben der Völker. Geld wurde der Gott der Zeit; alles Streben mußte daher dahin gehen, recht viel Geld in das Land hinein zu bringen, das Geld nicht außer Landes zu laſſen, Alles zu unternehmen und zu fördern, was den Geldreichthum eines Landes mehren könnte, da nur darauf der Wohlſtand der Völker, die Macht der Staaten ruhe. Roh-

ſtoffe auszuführen wurde daher unterſagt, weil ſie im Lande ſelbſt verarbeitet werden könnten und als fertiges Produkt in's Ausland geſendet, daſelbſt mit Geld bezahlt würden, welches in das Land ſtrömte. Daher wurde die Einfuhr fremden Rohſtoffes geſtattet, dagegen die Einfuhr der Waaren des Auslandes unterſagt oder erſchwert, weil ſie, im Inland mit Geld erkauft, dieſes dem fremden Lande zuführten; was man im Inlande hervorbringen könne, müſſe auch hier erzeugt werden, ſelbſt wenn die Produktionskoſten höher kämen, als im Auslande, damit nur der höhere Geldpreis dem Inlande verbliebe. Um dieſes Hauptziel zu erreichen, bediente man ſich der Aus- und Einfuhrverbote oder Zölle, der Ausfuhrprämien, man ſchloß Handelsverträge mit anderen Nationen, erließ Schifffahrtsgeſetze, gründete Colonieen, ſchuf Handelsgeſellſchaften, gab ihnen Monopole, Privilegien, regelte das Gewerbsweſen, den Fabrikbetrieb, ermäßigte die Ausfuhrzölle nationaler Produkte und Fabrikate, wirkte auf niedere Arbeitslöhne, ſomit auf Wohlfeilheit und Güte der Waaren, um den Abſatz derſelben im Auslande zu fördern, man führte Meſſen und Banken ein. Das Hauptziel war ſomit der auswärtige Handel, durch ihn, das ſah man, war ſchon Portugal, Spanien und Holland zu großem Reichthum gelangt, der Reichthum aber, meinte man mehre auch die Steuerkraft des Landes, die fiscaliſchen und militäriſchen Mittel überhaupt.

Social betrachtet ging dieſes Syſtem nur darauf aus, Großhändler zu erziehen, privilegirten Kaufleuten und Fabrikanten zu großem Reichthum zu verhelfen; es war alſo lediglich im Intereſſe einer Schichte, des Großbürgerthums. „Die verhängnißvolle Idee, daß Gold und

Silber den Reichthum der Völker ausmachten, sagt ein Schriftsteller der Neuzeit, hat mehr europäische Völker arm gemacht und mehr Menschen in Amerika zu Grunde gerichtet, als der Krieg und alle schlechten Gesetze zusammengenommen" [1]). Dem Hauptziele steuerten alle Kräfte zu: Portugiesen, Spanier, Engländer, Niederländer, Dänen gingen auf Entdeckungen aus, es entstanden die großen souveränen Colonial- und Handelsgesellschaften, es erweiterte sich die Seeschifffahrt, vermehrten sich Fabriken und Manufacturen, und es erwuchs auf diesen Gebieten fabelhafter Reichthum. Portugal gab während der Blüthezeit seines Handels nur allein an Gewürze jährlich mehr als für eine Million Kronen nach Antwerpen ab; durch den Häringsfang allein erzielten die Holländer im sechzehnten Jahrhundert beinahe $1^1/_2$ Millionen Kronen, und an Butter und Käse wurde für etwa eine Million Kronen aus den Niederlanden ausgeführt; sie liehen schon 1625 dem Könige Karl I. 300,000 Pfund Sterling, und in verschiedenen Jahren des achtzehnten Jahrhunderts an das Ausland die Summe von 300 Millionen Pfund Sterling aus; die Engländer führten 1792 Waaren im Werthe über 18 Millionen

---

[1]) Tocqueville, de la Democratie en Amerique, I. 51. „Die Theorie der Prohobitivgesetze ist mit blutiger Schrift in die Geschichte aller Kriege geschrieben, welche seit vier Jahrhunderten überall die Industrie mit der Stärke in Kampf bringen. Das Colonialsystem, die Sclaverei, Nationalhaß (Haß des Geizes), Handelskriege (Kriege des Geizes) haben überschwenglich verderbliche und schlecht vertheilte Reichthümer wie das Elend hervorgehen lassen": d' Hauterive bei Blanqui, histoire d' économie politique chap. 29.

Pf. St. aus [1]). Dieſem Syſteme gegenüber ſah das phyſiokratiſche die Quelle des Volksreichthums im Landbau; es ſollten daher alle Hemmniſſe des Landbaues, wie Zehnden, Frohnden, Verbot der Ausfuhr der Landbauproducte fallen; die dem Getraidbau gewidmeten Ländereien ſollen aber auch, wo möglich, zu großen Gütern vereinigt werden, weil ſie nur, wenn vermögende Grundbeſitzer ſie bewirthſchaften, einen großen Reinertrag abwerfen; die Großwirthſchaft, Maſchinen u. ſ. w. ſeien hier von großem Vortheile, eine kleine Landwirthſchaft aber ſei ſelbſt der Bevölkerungsdichtigkeit von Nachtheil. Man ſieht, dieſes Syſtem, vortheilhaft für den gedrückten Bauern ſeiner Zeit, arbeitet weſentlich für eine andere Schichte des reichen Mittelſtandes, für den Großbeſitzer; ihr Hauptaugenmerk iſt die Steigerung der Grundrente, welche, als Ueberſchuß über die Produktionskoſten allein die Vermehrung des Volksreichthums in ſich trage. Indem die gewonnenen Rohſtoffe aber an Gewerbe und Handel abgegeben werden, ſollte durch deren Verarbeitung und Verſendung ein höherer Preis erzielt werden, ſo daß das Gedeihen und der Aufſchwung von Gewerbe und Handel auch die Blüthe der Landwirthſchaft bedinge und umgekehrt.

Wie bei der Landwirthſchaft müſſten darum auch bei der Induſtrie alle Schranken — Zunft, Monopole, Privilegien — fallen, da nur die unbeſchränkte Freiheit und Concurrenz nach Innen wie nach Außen die Blüthe der Concurrenz bedinge, daher für dieſe nach Gournay als

---

[1]) Hofmann, Geſchichte des Handels S. 453 ff., 494 ff., S. 502. 504. 551.

oberſtes Princip gelten ſollte das: laissez faire et laissez passer. Dieſe Grundſätze nahm auch das Induſtrieſyſtem, nach welchem nur auf der menſchlichen Arbeit der Güterwerth ruht, in ſich auf. Die freie Concurrenz aber mit der immer mehr ſich vollziehenden Arbeitstheilung und Anwendung der Maſchinen verdrängte immer mehr das Gewerbe in dem Fabrikbetrieb, ſie gab dem Kapital die Herrſchaft über die Arbeit, dem Großbürgerthum den Sieg über das kleine, die unteren Mittelklaſſen, die im vollendeten Induſtrieſtaat zumeiſt dem vierten Stand angehören. Der Induſtrieſtaat auf dieſer Höhe der Entwicklung hat daher nur Großbeſitzer, Capitaliſten und Arbeiter: Lords, Gentry, Volk; die Mittelklaſſe in dieſem Stadium der Entwicklung bilden die großen Träger der Induſtrie, das höhere Beamtenthum, der reichere Adel, die Rentiers; ſie hat den Adelsfeudalismus zerſtört und den Geldfeudalismus an ſeine Stelle geſetzt. Nach St. Mill ſind England, Schottland, Theile von Belgien und Holland ſolche Länder, in welchen Boden, Kapital, Arbeit, jedes meiſtens ſeine beſonderen Eigenthümer hat; beim Fabrikationsbetrieb kommen nur zwei Klaſſen vor: Arbeiter und Kapitaliſten; im Handwerker war Kapital und Arbeit in einer Perſon noch vereinigt, der Gewerbsmann beſaß die Geräthſchaften und arbeitete für ſeine eigene Rechnung; wo der Boden ſehr zerſtückelt iſt, erſcheint der Eigenthümer auch als Arbeiter und Kapitaliſt [1]). Aſſociation, Credit, Banken, Maſchinen haben dieſe große Umwandlung in der Geſellſchaft zumeiſt vollbracht. Aus der Aſſociation gingen jene großen Unter-

---

[1]) Mill, Volkswirthſchaft I. S. 279 ff.

nehmungen auf dem industriellen Gebiete hervor, welche fabelhafte Reichthümer erzeugten; sie selbst aber erhielten ihr Lebensprincip durch den Credit, der wieder die Banken in das Leben rief; die große Production, zu welcher diese die Mittel gaben, war aber wieder nur möglich durch die Maschinen, welche die menschliche Arbeit durch die Naturkraft verdrängten, wohlfeilere Waaren auf den Weltmarkt brachten und durch sie die Nachfrage vertausendfachte. Aber dieser Weltmarkt setzte wieder die Entdeckung Amerika's voraus [1]), so daß alle diese Glieder des modernen Weltlebens innig verschlungen nach einem Ziele führen.

6.

Ausführlicher behandelt die gesellschaftliche Gliederung auf dem industriellen Gebiete Roscher in der Abhandlung über Industrie und Handwerk. Anerkannt ist, daß, während die Handwerker vormals den Kern des Mittelstandes bildeten, sich gegenwärtig der reiche Fabrikherr eben so sehr

---

[1]) „Die außerordentliche Entwicklung, welche die Erfindung der Maschinen der Gütererzeugung gab, fordert immer sich erweiternde Absatzwege, welche man in der Ferne aufsuchen, und durch das Sinken der Preise den im Gewerbswesen vorgerücktesten Nationen abstreiten muß. Die Märkte sind Schlachtfelder geworden. Die Diplomatie feilscht nicht mehr um Provinzen, sondern um Tarife; die Heere gleichen, wenn sie aufbrechen, Schwärmen von Fourieren, welche, um dem Handel Quartier zu machen, ausziehen. So Großes hat die Emancipation der neuen Welt bewirkt, deren Kolonieen bald nur noch unsere großen europäischen sein werden. Unsere Bedürfnisse bringen uns täglich mehr in die Abhängigkeit von den überseeischen Völkern" u. s. w. Blanqui a. a. O. chap. 38 (deutsche Ausgabe von Buß).

über den Mittelſtand erhoben habe, wie der proletariſche Fabrikarbeiter unter demſelben herabgeſunken ſei. Darum aber iſt das Handwerk durch die Fabrik noch nicht verſchlungen. So ſind vorerſt von der Concurrenz der Fabriken am wenigſten jene Handwerke bedroht, deren Produkte einem für jeden einzelnen Fall wechſelnden Bedürfniſſe local oder individuell angepaßt werden muß, wie die Reparaturgewerbe, dann die Gewerbe des localen Anbringens (Glaſer, Ofenſetzer, Schloſſer u. ſ. w.), des localen Reinigens (Schornſteinfeger), die Gewerbe für die tägliche Conſumtion von Nahrungsmitteln (Fleiſcher, Bäcker), die rein perſönlichen Dienſte (Barbier, Friſeur u. ſ. w.) Und dieſe vor den Fabriken mehr oder weniger geſicherten Handwerke haben nach Roſcher doch immer noch eine recht breite Grundlage im Volksleben. Sachſen hat nur 135,328 ſelbſtthätige Perſonen in den Fabriken, dagegen in den handwerksmäßigen Gewerben, die ſich mit Herſtellung und Beſchaffung von Nahrungsmitteln, Anfertigung von Kleidern, Herſtellung und Ausſtattung von Wohnungen beſchäftigen, 228,326. Belgien hat Arbeiter in den Fabriken 336,447, für die Gewerbe 296,379; Großbritannien hatte 1841 etwa 1 Million Fabrikarbeiter, dagegen nur an Bäckern, Fleiſchern, Schuſtern, Schneidern, Maurern, Dachdeckern, Steinmetzen und Pflaſterern, Zimmerleuten, Tiſchlern, Tapezierern, Rademachern, Drechslern, Glaſern, Schloſſern, Schmieden, Uhrmachern, Sattlern, Mühlenbauern und Müllern 1,004077 beſchäftigte Männer. Als Mittelſtufe zwiſchen der Fabrik und dem Handwerke erſcheint die für den Handel arbeitende Hausinduſtrie, das iſt die Manufactur. Wo Fabrik und Manufactur mit einander wetteifern, da ſiegt auch hier die erſtere, wie über das

Handwerk, weil ſie die Arbeitstheilung viel weiter führen kann. Man kann bei der Manufactur die Gliederung nach dem Beſitze ſich leicht veranſchaulichen: an der Spitze ſteht der Großhändler, auf ihn folgt der reichere Meiſter, der Verleger und zuletzt der ärmere Meiſter, der Façonmeiſter, der von dem reicheren den Rohſtoff empfängt und die fertige Waare an dieſen abliefert. Der koloſſale Kapitaliſt wird immer nach Fabriken ſtreben, wo er ſein Vermögen beſſer nutzen kann; der Fabrikant von mäßigem Vermögen wird die Manufactur vorziehen, weil ſie weniger Kapital erfordert und auch dieſes nicht ſo ſehr in Maſchinen fixirt iſt; der wohlhabende Arbeiter endlich zieht ebenfalls die Hausinduſtrie vor, weil er dabei unabhängiger bleibt, das Familienleben ihm mehr geſichert iſt, während der Proletarier nur in Fabriken ſeine Unterkunft finden kann.

Wie nun neben den Fabriken noch eine namhafte Anzahl von handwerksmäßigen Gewerben, ſo kann neben denſelben auch noch das Hausſyſtem ſich erhalten, wo immer der Betrieb im Großen nicht möglich, die Anwendbarkeit der Maſchinen gering iſt und das Produkt ſelbſt im günſtigſten Falle nie auf ſehr viele Abnehmer rechnen darf. Es findet alſo auch im Hausſyſteme der Mittelſtand noch ſeine Vertretung. So beim Seidengewerbe. Die Weber arbeiten da zu Hauſe mit eigenem Werkzeuge und in Verbindung mit ihrer Familie, ihren Gehilfen und Lehrlingen, der Fabrikant giebt nur die zum Weben präparirte Wolle her. Aehnlich bei der Stickerei, insbeſondere aber bei der koſtbaren Luxusinduſtrie. Auch hier vertheilt ein Verleger den Rohſtoff und jetzt auch die Muſter an kleine Hausmeiſter; eben ſo werden in Frankreich und Sachſen die Strümpfe noch immer größtentheils hausmäßig

fabricirt. Die ſicherſte Stelle aber behauptet das Hausgewerbe in der Metallinduſtrie. In Solingen wirken zur Klingenfabrikation folgende Meiſter zuſammen ohne Fabrikhaus, ohne Maſchinen, jeder einzelne ökonomiſch ſelbſtändig: Hammerſchmied, Klingenſchmied, Härter, Schleifer, Aetzer, Vergolder, Damascierer, Scheidemacher, Gefäßmacher, Montirer. Aehnlich geht es bei der dortigen Meſſerfabrikation, wo der Hammerſchmied, Meſſer- und Gabelſchmied, Federſchmied, Schleifer, Heftmacher und Raider zuſammenwirken. Die Birminghamer Gewerbe werden meiſt in ziemlich kleinem Maßſtabe getrieben — mit 5—800 oder mit 2—5000 Pfund Sterling Kapital. Noch hausmäßiger iſt der Gewerbfleiß von Sheffield: die Fabrikanten ſind hier noch' ſeltener im Beſitze großen Kapitals [1]). Es gehören hiernach ſolche Fabrikanten, wie die beſſer geſtellten Hausmeiſter dem Mittelſtande an.

7.

So zählt alſo auch der Mittelſtand Fabrikanten, Handwerker, Manufacturiſten in ſich, weil hier das Maaß des Beſitzes das Entſcheidende iſt. Aehnlich iſt es bei den geiſtigen Berufsklaſſen. Das hat Riehl ſchon bezüglich der Geiſtlichkeit nachgewieſen, wenn er ſagt: „Jeder der vier natürlichen Stände (Adel, Bauer, Bürger und vierter Stand) hat einzelne Gruppen der Geiſtlichkeit, die ihm beſonders angehören: die Ariſtocratie hat Prälaten und Kirchenfürſten, das Bürgerthum die Hauptmaſſe des

---

[1]) Roſcher, Anſichten der Volkswirthſchaft 1861 S. 119—172 insbeſondere S. 139 ff., 150 ff., 159 ff.

niederen Klerus, das Bauernthum hat die Klausner und coloniſirenden Mönchsorden, und das Proletariat die geiſtlichen Bruderſchaften mit dem Bettelſack“ [1]). Jenes Maaß des Beſitzes halten die Wenigſten im Auge, ſie knüpfen das Weſen des Mittelſtandes lediglich an den Stand oder Beruf. So zählt Sieyes zum dritten Stande: die Ackerleute, die Handwerker, die Handels- und Kaufleute, dann neunzehn Zwanzigstheile Derer, die im Militair, in der Rechtspflege, in der Kirche, in der Verwaltung öffentliche Dienſte leiſten; nach Rohmer aber gehören zum dritten Stande: der Stand der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsmänner, Banquiers, Advokaten und Literaten [2]). Die ſociale Lebensſtellung muß indeſſen hier die Grundlage der Entſcheidung bilden, da ſie mehr oder minder die Cultur, die Weltanſchauung, die Ausgeſtaltung des Charakters wie die öffentliche Ehre bedingt. So ſind die beiden erſten Stände heut zu Tage in unſern erſten Kammern vertreten: die höchſten Würdeträger in Staat und Kirche, wie die Großbeſitzer in Folge ihres Reichthums an Grund- oder induſtriellem Vermögen; zu den Mittel-

---

[1]) Riehl, die bürgerliche Geſellſchaft, S. 128.

[2]) Sieyes: Was iſt der dritte Stand c. 1 und Rohmer: Der vierte Stand und die Monarchie, 1848 S. 6. Wenn man ſagt: wer arbeitet, ohne zu beſitzen, gehört dem Arbeiterſtande, und wer beſitzt, ohne zu arbeiten, dem Geburts- oder Geldadel an (Struve, Staatswiſſenſchaft Bd. IV. 70. 72), ſo iſt auch das nicht erſchöpfend: denn die Leitung eines großen Unternehmens, die Beurtheilung des Einfluſſes der Welterreigniſſe auf dasſelbe, Abwendung großer Gefahren u. ſ. w. iſt doch wahrlich auch Arbeit, und dieſe Arbeit hat der große Induſtrielle (Geldadel) zu verrichten. —

klaſſen aber gehören vermöge ihres Wohlſtand verbürgenden Beſitzes Bauern, Gewerbsleute, Manufacturiſten, Fabrikanten, Kapitaliſten, dann wohlbeſtellte Bedienſtete in Staat und Kirche, während man den Kleinbauern, Kleinhandwerker, den dürftigen Meiſter in der Manufactur, den niederen Bedienſteten in Staat und Kirche, den kapitalloſen Arbeiter zum vierten Stand rechnen dürfte. Der Gelehrte, Künſtler, Arzt, Geiſtliche, Militaire kann ſohin in jeder dieſer drei Klaſſen eine Stelle finden. Es iſt eine nur zu ſchmerzliche Erſcheinung in der Geſchichte, daß viele der edelſten Glieder der geiſtigen Berufsklaſſen, in Folge ihrer ſocialen Lage, dem vierten Stande angehören! —

8.

Ausnahmen von dem natürlichen Princip der Gliederung der Geſellſchaft nach dem Maße des Beſitzes und der durch ihn bedingten ſocialen Lebensſtellung wird es immer geben, weil keine Regel ohne Ausnahme iſt. Die Anſchauungen des Lebens richten ſich nach der Cultur der Zeit; die politiſchen Verfaſſungen greifen willkührlich in die natürliche Bewegung und Ordnung der Geſellſchaft. Im Mittelalter hat man auch den reichſten Juden in das vollſte Elend des Lebens hinabgedrückt; in Japan bilden die Prinzen, Adel, Prieſterſtand und Militaire die höheren, dagegen die niederen Beamten, die Kaufleute, Handwerker, Künſtler ohne alle weitere Rückſicht, dann Bauern und Taglöhner die niederen Stände. — Die Glieder der einzelnen Geſellſchaftsklaſſen tragen nicht immer denſelben Namen; dieſe Gliederung hat ein anderes Gepräge im Feudalſtaate als in der Induſtrieepoche, ein anderes in

einem Dorfe, ein anderes in den Städten. Die Geſtalten wechſeln, das Weſen bleibt. Die große Bedeutung dieſer Gliederung liegt aber in dem Verhältniß des Beſitzes und in ſeinem inhaltsſchweren Einfluß auf Cultur und Ehre, auf Glück und Friede des Lebens der Einzelnen, wie der Geſellſchaftsklaſſen, wie wir dieß theils ſchon nachgewieſen, theils noch nachweiſen werden in der Geſchichte des vierten Standes. Von welcher Tragweite insbeſondere der Beſitz auf die ſittliche Welt- und Lebensanſchauung und auf den ſittlichen Charakter der Menſchen iſt, das hat ein Schriftſteller unſerer Tage in beredter Weiſe geſchildert, wenn er ſagte: „Die äußerſte Reichthumsſtufe iſt das müſſige Herrenthum; ihm dienen die Güter bloß zur Befriedigung ſinnlicher Luſt und Leidenſchaft; es ſind dieß Menſchen mit prunkender Außenſeite und giftig durchwurmter Innenwelt ohne Glauben, Liebe und Hoffnung; ſie zehren vom Herzblut der öffentlichen Wohlfahrt und thun ſich gütlich aus dem Schweiße der niederen Stände, die Armen ſind ihnen die Kanaille; die zweite Stufe nimmt ein der übermäßige Beſitz; das Vermögen iſt hier nur Mittel zum Zwecke, die materielle Speculation iſt das Hauptziel; die Eigenthumsgier verſchlingt jedes edlere Streben, das Gold iſt das einzige Zauberwort, das der Seele Fibern in Spannung hält und iſt auch der alleinige Maßſtab zur Schätzung des Lebens, hier herrſcht der Geiz. Auf der dritten Stufe iſt die Wohlhabenheit; bei ihr kann man ohne beſondere Anſtrengung, jedoch nicht ohne Thätigkeit auf gutem Fuße leben; arbeitsfleißig und ſolide ſind die Meiſten dieſer Klaſſe, ſie ſind tüchtige Geſchäftsmänner und Beamte. Auf der vierten Stufe finden wir einfache Vermöglichkeit; die Leute dieſer Klaſſe haben Beſitz, können aber nur mit Mühe

und beharrlichen Fleiß deſſen Beſtand erhalten und ſich der Verarmung erwehren: dieſe Klaſſe iſt ſehr zahlreich; ſie erdulden Beſchränkungen aller Art, reich iſt die Saat des Kummers, das Maß des Beſitzes ſinkt in der unterſten Schichte dieſer Klaſſe bis auf Null; ihr gehören an die beſſer geſtellten Gewerbs- und Berufsleute, ſowie der größere Theil der agricolen Bevölkerung“ [1]).

---

[1]) Vogt, Armenweſen S. 226 ff.

I. Romaniſche Völker.

1. Italien.

Einleitung.

Der Niedergang der Mittelclaſſe Altitaliens hatte ſchon die gracchiſchen Patrioten mit Schrecken ob der Zukunft der großen Roma erfüllt; die Bürgerkriege und die Kaiſerzeit vollendeten ihn. Nach einer Schilderung aus dem achten Jahrhundert der Stadt Rom gab es nur noch Adel und Pöbel. Rom hatte damals noch eine Menge von Paläſten, deren jeder einer Stadt glich; die Landgüter der Senatoren griffen weit hinaus über Italiens Marken, die reicheren derſelben hatten ein Jahreseinkommen von 4000 Pfund Goldes. Das Daſein des römiſchen Adels erfüllte indeſſen nur verſchwenderiſcher Luxus, zügelloſe Genußſucht, Eitelkeit und Sinnenſchwelgerei; für das Vaterland, für das Staatsamt, für Thatenruhm, für Ehre hatte er kein Gefühl und keine Empfänglichkeit mehr. Und wie war es mit der charakterloſen Menge, die man nicht mehr „Volk“ nennen kann? Sie erhielt vom Staate Brod, Fleiſch, Wein, Bäder, Schauſpiele; man ſah ſie im Forum und auf den Straßen ſchmutzig und zerlumpt, ohne Schuhe und Mantel ganze Tage herum lungern, um Neuigkeiten zu hören oder zu

hadern; man sah sie den ärmlichen Unterhalt ihrer Familie im Spiele verschwenden, und in Schauspielen, Schenken und Bordellen das Leben verliedern. Nur dadurch, daß Fremde und Freigelassene in sie aufgenommen wurden, ward ihr gänzliches Verkommen verhindert; aber auch diese trugen den Abschaum aller Nationen in den römischen Pöbel hinein [1]).

Und was ist aus dieser Gesellschaft ein Jahrhundert später geworden? Wir finden keinen Senat und keine Consuln mehr, die patricischen Geschlechter fast erloschen, den alten Reichthum verschwunden, die öffentlichen Spiele verstummt; wir haben nur noch Sklaven aber keine Römer mehr. — Wie sollte aus solchen Römern neues Leben erblühen?

Es war nur möglich, wenn neue Lebenskeime gelegt wurden, um selbständig aufzugehen oder mit den obwaltenden zu neuem Leben zu verschmelzen.

Dies geschah denn wirklich durch die Gothen, Lombarden, Franken und später insbesondere durch die Deutschen.

Die Gothen verschmolzen mit den Italienern durch die engsten Bande und waren Muster der Enthaltsamkeit, Mäßigung, Treue und der Liebe zur Gerechtigkeit. Aber ihr Walten währte nur kurze Zeit; länger herrschten die

---

[1]) „Der Gallier Unmäßigkeit, der Griechen Verschmitztheit und Leichtsinn, der Aegypter und Juden Starrsinn, die liederliche Prostitution der Syrer und die knechtische Unterwürfigkeit der Asiaten — das Alles war in dieser Menge vermischt": Gibbon, the history of the decline and fall of the Roman. Empire, vol. V. Leipzig 1829 p. 234 und die dort übersetzten Stellen von Ammian. Marcellinus.

Lombarden (von 568 — 774), welche ſich aus Verachtung von den Römern entfernt hielten. Während dieſe immer niedriger ſanken, blühte durch die Lombarden neues Leben auf; es entſtanden Fürſtenthümer, Freiſtaaten, Städte. Es verfielen indeſſen auch die Lombarden der Verweichlichung durch das Klima. Da kamen die Franken und Karl der Große bringt mit der Macht des Schwertes Römer und Barbaren unter eine Ordnung. Unter ſeinen Nachfolgern ſchreitet dann die neue Lebensumgeſtaltung fort: wir finden Herzoge oder Markgrafen in den Provinzen, Biſchöfe in den Hauptſtädten, Grafen in den Städten. Die letzten waren durch die Einfälle der Ungarn und Sarazenen zur Selbſtbewaffnung ihrer Bürger gezwungen, ihre größere Selbſtändigwerdung und ihre Verfaſſungen aber dankten die Städte den Ottonen. Der Leib war verjüngt und bedurfte nur noch auch des neuen Geiſtes, der Geſittung und Humanität, der Cultur und der ſittlichen Wiedergeburt. Dieſe Aufgabe zu erfüllen war dem Papſtthum beſtimmt [1]). Altrom hat ſich ſein Denkmal erbaut

---

[1]) „Das cäſariſche Rom hatte die Nationalität vernichtet, aber das päpſtliche ſie anerkannt und die moraliſche Gleichheit der Völker, oder ihr allgemeines chriſtliches Bürgerrecht proclamirt. Das Ideal der einen und untheilbaren Menſchheit ging ſiegreich über den Völkern auf, Rom nannte ſich die Mutter der Nationen. Kein Fürſt, noch Volk durfte daher Rom, das Gemeingut der Menſchheit beſitzen. Rom war das moraliſche Centrum der Welt. Dieſer Begriff war es, der dem Papſt den kleinen Tempelſtaat noch bis heute erhielt, während Carl's große Monarchie und hundert Reiche umher in Staub zerfielen. Wer darf leugnen, daß die Idee einer heiligen Weltſtadt des ewigen Friedens innerhalb der kämpfenden Menſchheit, eines allgemeinen, immer ſtillen Aſyls

in der Durchbildung von Recht und Staat, Neurom in der Gotteswiſſenſchaft und Kunſt. Rom hat äußerlich und innerlich die Welt erobert. Die Menſchheit muß ihm dankbar bleiben. Darum geht die Sehnſucht der Völker immer wieder nach Rom. —

1.

Die Elemente der Bevölkerung ſind auch hier: Adel, Mittelklaſſe und Volk. Die Kämpfe der beiden erſten Klaſſen erfüllen den längſten Zeitraum der Geſchichte und waren nirgends ſo heftig und ſo troſtlos als hier. Die Lombarden hatten ſchon zur Zeit der Eroberung den Grund und Boden in einzelnen Lehen an ihre Mitſtreiter getheilt. Im J. 774 wurde nun die fränkiſche Gau- und Lehensverfaſſung auf Italien übertragen, das Lombardenreich wurde mit dem fränkiſchen vereinigt. Wir finden darum auch hier einen hohen und einen niederen Adel; die Glieder des hohen Adels hatten großen Landbeſitz, ein Reichsamt zu Lehen, oder trugen ihre Güter unmittelbar von Kaiſer oder Papſt zu Lehen; der niedere Adel umfaßte die kleinen Lehenleute, welche ihre Güter als Afterlehen von den Gliedern des hohen Adels hatten, oder deren Vaſallen waren. Der Adel lebte auch hier auf ſeinen Burgen der Jagd oder dem Waffenhandwerke, das Dorf und ſeine Bewohner ſah er als ſein Eigenthum an und riß ſelbſt Gebiete von den

---

der Liebe, der Bildung, des Rechts und der Verſöhnung groß und bewunderungswürdig ſei? Die katholiſche Kirche betrachtete ſich im Inſtinkt als Lebensprincip der Völkerkreiſe und zog ſie in einer Einheit zuſammen." Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. II. cap. 8. 75 ff., III. c. 1.

Städten hinweg; auch hier wurden seine Güter als erblich im Mannesstamme — und zwar im 11. Jahrhundert — erklärt [1]). Uns beschäftigt zunächst die Frage: durch welchen Moment hat der Adel mehr oder minder den inneren Gang der Geschichte bestimmt? Wir finden solche in der nationalen Vermischung im Adel, in der nationalen Fortdauer seiner Besitzverhältnisse, und der dadurch begründeten Selbständigkeit, in der zunehmenden Erstarkung des niederen Adels und endlich in der Macht und in dem großen Einfluß des geistlichen Adels, der Prälaten. Es waren im Adel der Italiener, altrömische, lombardische, fränkische, deutsche Elemente enthalten; es lag in der Natur der Sache, daß der Adel, in dem germanisches Blut rollte, sich mehr der kaiserlichen Partei zuwendete; es lag in dieser Vermengung ein Grund mehr zu innerer Zersetzung und Parteiung. Der Umstand aber, daß der Adel sich so lange seine wirthschaftliche Unabhängigkeit bewahrte, führte zu längerer Kampffähigkeit desselben im inneren Hader der Parteiungen gegenüber dem durch den Handel sich immer mehr erhebenden Bürgerthum. Mit dem Grafenbann waren Zollrechte, Straßen-, Geleits- und Marktrechte und das Münzwesen verbunden; schon unter König Heinrich V. war der größte Theil dieser Rechte im Besitze des geistlichen wie des weltlichen Adels; Andere aber waren in Folge ihrer Reichthümer in die Reihen des Adels getreten und verfochten dann seine Sache; waren alte Geschlechter ausgestorben, füllten neue aus der reichen Mittelklasse ihre Lücken aus; man unterschied daher

---

[1]) Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten, Augsburg 1840 S. 17. 40 und Gregorovius a. a. O. Bd. III. B. 5. c. 5. S. 210.

bald zwiſchen der älteren und jüngeren Ariſtokratie[1]); wieder Andere ſtiegen durch die Gunſt der Kaiſer, der Könige, im Kampfe der Faktionen, durch Heirathen, Theilungen, Erbſchaft, durch die Gunſt der Städte empor, beſonders aber entfaltete ſich die Macht des geiſtlichen Adels durch die Gunſt der Könige und den Schutz des Papſtes. Der weltliche Adel ſuchte ſeine Beſitzungen in der Familie zu erhalten und den Königen die Belehnung an andere zu erſchweren; ſtarb aber ein Glied des geiſtlichen Adels, ſo ging die Wiederbelehnung ohne Kampf an den König zurück; ſie konnten immer wieder ihre Anhänger belehnen; ſie ſuchten daher auch die geiſtlichen Gebiete aus der Gewalt der weltlichen Grafen auszuſcheiden und es hatten dann auch in dieſen Gebieten die Könige die Belehnung mit dem Grafenbanne, und da ſie die geiſtlichen Herrſchaften auch noch vergrößerten, ſtiegen Biſchöfe und Aebte zu fürſtlichen Stellungen empor. Dazu kam, daß der geiſtliche Adel auch noch durch den Papſt wirkſam geſchützt war[2]). Schon Otto der Große fand, daß die reichſten Städte und volkreichſten Provinzen im Beſitz der Geiſtlichkeit waren[3]). Es traten aber Ereigniſſe ein, welche auf die Schwächung des hohen geiſtlichen wie weltlichen Adels hinwirkten und dadurch der Erſtarkung des niederen Adels, wie der Städte diente. Dem geiſtlichen Adel mußte beſonders die berufswidrige Stellung von Nachtheil ſein, die er als Heerführer

---

[1]) Ueber die Macht der Barone in Sicilien und die neuen Geſchlechter in Rom verweiſen wir auf Ranke: Fürſten und Völker I. 308 ff., und IV. 59 ff.

[2]) v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen V. 84 ff.

[3]) v. Sismondi a. a. O. I. 82—84.

und Ordner weltlicher Angelegenheiten behauptete; dahin führte aber auch sein Kampf mit den Städten über den Umfang der Macht, über Steuerfreiheit. Gegen den hohen weltlichen Adel erhoben sich der niedere Adel, die Bischöfe, die Städte; die Erblichkeit der Lehen machte ohnehin den niederen Adel mächtiger; dahin kam noch seine Verbindung mit den Städten, und die Theilungen und Veräußerungen in den Besitzungen des hohen Adels selbst, wodurch seine Stellung immer mehr geschwächt wurde und sank. —

Die Mittelklasse auf dem Lande bildeten die Arimannen, die Vollfreien, die ein vererbliches Freigut besaßen; weil aber nur, wer ein Lehen besaß, Ansehen hatte, verlor sich ihre Bedeutung immer mehr; sie waren an die Stelle der Grundbesitzer getreten, weil die einheimische Ackerbaubevölkerung durch die Eroberung hörig und leibeigen geworden war. Im sechzehnten Jahrhundert finden wir sie namentlich noch in der Romagna als freie Bauernschaften, die, Herren ihres Gebietes, auch bewaffnet waren [1]). In Städten aber gehörte, wie bereits oben mitgetheilt, zur Mittelklasse das nicht ritterbürtige Bürgerthum. Voran stand hier der durch den Verkehr, namentlich in Seestädten sich immer mehr bereichernde Handelsstand; an ihn schlossen sich Jene an, welche höhere Gewerbe trieben (Goldschmiede u. a.) und durch sie auch zu Reichthum gelangten, dann noch die Aerzte und die Doktoren der Rechte, die nicht von Adel waren. Sie alle gehörten dem höheren Bürgerthum an (popolo grasso), nachdem die übrigen Gewerbetreibenden, welche durch den steigenden

---

[1]) Ranke, Fürsten und Völker, II. 394.

Reichthum der Städte ſelbſt immer mehr zu Freiheit gelangten, das kleine Bürgerthum ausmachten. In Bologna gab es nur zwei vornehme Zünfte: die Kaufleute und die Wechsler; in Florenz gehörten alle vornehmen Bürger den oberen Zünften an. Aus dieſen Gliederungen hatten ſich nun mannigfache Parteigruppen gebildet, aus welchen die ſocialen Kämpfe entſtanden: ſo verbanden ſich der niedere Adel und die reiche Kaufmannſchaft, oder es ſchmolzen Alle, die ſich durch Vermögen, Tapferkeit, Geburt, Tüchtigkeit in der Gemeinde hervorthaten, zu einer ſtädtiſchen Ariſtokratie zuſammen; anderswo verbanden ſich die Handwerker in Zünften organiſirt mit dem großen Bürgerthum zum Kampfe gegen den Adel. Dieſe Kämpfe konnten darum mit Nachdruck geführt werden, weil ſeit den Einfällen der Barbaren ſich in den Städten neben den Innungen auch Waffengenoſſenſchaften gebildet hatten, von welchen ein Theil die vermöglichen Bürger, ſpäter die Adeligen, der andere die übrigen Bürger, beide in der Bewaffnung unterſchieden, enthielt[1]). Die Innungen und Waffenverbände wurden dann auch der Ausdruck der ſtädtiſchen Verfaſſung. So beſtand der Rath in Ferrara im ſechzehnten Jahrhundert aus dem hohen Adel mit 27, dem niederen Adel und den angeſehenen Bürgern mit 55, und zuletzt den Zünften mit 18 Stellen[2]). In Rom zerfiel die Geſellſchaft in drei Klaſſen: das Heer (Adel), die Geiſtlichkeit, das Volk; die Zünfte hatten hier ihre Patronen im hohen Adel, und Innungen gab es in Allen[3]). —

[1]) Sismondi a. a. O. 230. 231. Savigny, Geſchichte des römiſchen Rechtes im Mittelalter III. § 55.

[2]) Ranke a. a. O. III. 276.

[3]) Gregorovius a. a. O. II. Buch 3 c. 6 und Buch 4 c. 6.

Noch mannigfaltiger waren die Bildungen des vierten Standes. Auf dem Lande haben wir vorerst die Dienstleute des Adels, die mit ihren Herren auf Fehden ausziehen mußten und von ihnen ein Stück Landes zur Bebauung erhielten, wofür sie an jene eine Abgabe an Frucht oder Geld zu entrichten hatten; auf sie folgten die Hörigen, die Zinsleute, die Zeitpächter, die bis auf unsere Tage fortbestehen; die Berechtigung Mancher mogte bis an das freie Eigenthum hinstreifen, denn eine Umwandlung in vollfreie Bauern war nur eine sehr seltene [1]). Die Handwerker waren noch im neunten und zehnten Jahrhunderte hörig; der Mehrzahl nach gehörten sie wohl dem kleinen Bürgerthum an. In Florenz sprach man auch von einem unzünftigen Volke, bei welchem die Arbeiter bei Wollwebern, Tuchfabrikanten bald eine bedeutende Rolle spielten. Es gab auch in den Städten zinshörige Leute; die städtische Aristokratie hatte auch ihre Dienstleute, beide waren von Haß gegen einander erfüllt und die ersteren trieben nicht selten die Letzteren in bewegter Zeit aus der Stadt. Auch die Leibeigenen müssen wir erwähnen. Auch sie mußten ihren Herren in die Fehde folgen und wurden deßhalb entweder unter die Dienstleute aufgenommen oder freigelassen. Ueberhaupt erfuhren diese niederen Klassen eine patriarchale Behandlung von Seite des Adels; wie jene zum Gehorsam, finden wir diesen zu brüderlicher Hilfeleistung bereit [2]). Es kam ihnen überhaupt auch von

---

[1]) Sismondi a. a. O. S. 49. v. Raumer a. a. O. V. 105 ff.

[2]) Ranke a. a. O. II. 394.

Seite der Kirche, wie des Adels, der Bischöfe und Einzelner die Freilassung entgegen; Andere halfen sich durch die Flucht in die Städte, die Leibeigenschaft ist auch hier allmählig verschwunden [1]) und der ländliche Arbeiter zu einem Zeitpächter geworden.

2.

Das sind die Elemente der Bevölkerungge wesen. Betrachten wir jetzt ihre Kämpfe. Voran stellen wir Florenz, das Athen Italiens, die Heimath der glühendsten Freiheitsliebe, die Wiege republikanischen Gleichheitssinnes, die Vaterstadt eines Dante, das Haupt der Guelfen. Ganz Italien war in das Heerlager der Ghibellinen als Anhänger der Kaiser, und der Guelfen als Anhänger der Päpste getheilt. Die großen Städte gehörten der Parteiung der Guelfen an, sie hatten in ihrer freiheitlichen Entwickelung von dem Papste weniger zu fürchten, als von dem mächtigeren Kaiser; der Landadel aber schloß sich mehr dem Kaiserthume an, weil er in ihm einen Schutz gegen den Uebermuth der Städte suchte. Wo aber die Frage: ob Kaiser oder Papst herrschen solle, gar nicht gegeben war, behielt man jene Parteibezeichnungen doch bei, weil es sich da darum handelte, ob die eine oder die andere Partei siegen sollte und damit die Herrschaft errünge oder nicht; bald kam die eine, bald die andere Partei zum Siege. War einmal der Kampf entbrannt, dann galt für jede Partei jedes Mittel, Mord war an der Tagesordnung; der Parteien Haß und Hader pflanzte sich fort bis in das kleinste Dorf und zerriß die heiligsten

---

[1]) v. Raumer a. a. O. V. 105 ff.

Bande des Familienlebens. In Florenz bekämpften ſich die beiden Parteien bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb des Adels. Das Bürgerthum war durch den Handel reich und ſtolz geworden, hatte ſich militäriſch organiſirt, ſeine Schaaren zerſtörten die Burgen des Adels, es ſetzte ſich ſelbſt einen höchſten Magiſtrat (Signorie) aus zwölf Aelteſten ein (Anziani), von welchen jeder Sechstheil der Stadt je zwei wählte (1250). Es hatten in dieſer Verfaſſung die reiche induſtrielle und die gebildete Mittelclaſſe geſiegt; die ſieben angeſehenſten Zünfte (popolo grasso) hatten das Uebergewicht, die Kaufleute, Tuchhändler, Wechſler, Wollweber, Seidenwirker, Kürſchner, Notare, Richter, Aerzte, Apotheker. Die Ghibellinen, ſchon anfänglich am Ruder, hoben dieſe Verfaſſung wieder auf und ſetzten einen blos adeligen Magiſtrat ein, aber dieſer fiel wieder (1266), jeder Adel wurde von der Regierung ausgeſchloſſen und dieſe den Zünften wieder übertragen. Im Jahre 1282 war die Verfaſſungs-Entwicklung noch einen Schritt weiter gegangen; an die Stelle der Aelteſten kamen die Prioren, die ſich bis in unſere Zeit erhielten, ſie bildeten von da ab den oberſten Rath der Republik, die Signorie; die ſieben angeſehenſten Zünfte erhielten wieder Antheil an der Regierung, aber es wurden ihnen noch die Zünfte der Detailkaufleute in Schnittwaren und Strumpfwirkerwaaren, dann die Metzger, Schmiede, Schloſſer, Schuſter, Zimmerleute beigeſellt, ſomit regierungsfähig[1]). Hier hatten alſo die Prioren, die Zunftmeiſter dieſer zwölf Zünfte und noch andere dazu gezogene

[1]) Wachsmuth, polit. Parteien, II. 219 ffg. und die dort angeführten Schriften.

Bürger aus jedem Stadtſechstheil zu beſtimmen, mit welchen Männern die Signorie beſetzt werden ſolle. Da aber der Adel in ſeinem Uebermuthe dieſe Verfaſſung bedrohen würde, ſtellte man an die Spitze der Republik noch einen Bannerherrn (Gonfalonier), der aus der Mitte der Vertreter der Künſte, der Manufacturen und des Handels gewählt war, auf deſſen Ruf ſich die geſammte Bürgerſchaft in Waffen erheben mußte, mit welcher er dann die Ruheſtörer anzugreifen und ihre Häuſer zu ſchleifen ermächtigt war. Der Adel war von der Signorie ausgeſchloſſen, durfte aber auch auf ſeinen Adel nicht verzichten, weil er ſonſt regierungsfähig geworden wäre, er war dadurch auch von der Magiſtratur ausgeſchloſſen. Ein ſolcher Ausſchluß geſchah nicht nur hier, ſondern in allen Republiken Toskana's und in der Mehrzahl der Städte der Lombardei. Dieſe Verfaſſung erhielt ſich bis zum vierzehnten Jahrhundert. Die Kämpfe der Adelsparteien aber dauerten fort; die Geſchichte führt ſie uns vor als Kämpfe der Schwarzen und der Weißen, ihre Tage ſind befleckt durch das vergoſſene Blut, durch Verbannungen, Brandſtiftungen und Meuchelmord. Die Verfaſſungs-Entwicklung aber nahm eine immer fortſchreitende ſocial-demokratiſche Bewegung an; nach der bisherigen Verfaſſung war es einer Anzahl reicher Popolanen-Familien gelungen, faſt immer im Alleinbeſitze der Priorenſtellen zu bleiben; die Signorie war ſomit mehr in den Händen einer Bürger-Ariſtokratie; man forderte jetzt, es ſolle die möglichſt größte Zahl der Bürger zum Amte der Prioren gelangen, und man beſchloß daher im Jahre 1324 das Loos entſcheiden zu laſſen, wer Mitglied der Signorie werde. Es wurden auf 42 bis 52 Monate hinaus die Namen der

Prioren in einen Wahlbeutel gelegt, und wenn eine Erledigung eintrat, wurden gerade nur so viele Namen herausgezogen, als neue Prioren in die Signorie treten sollten; jetzt konnte man nicht denselben Namen zweimal in den Wahlbeutel legen, es kamen daher jetzt Mehrere zur Signorie, als vorher, die Erneuerung fand nur alle 4—5 Jahre statt, daher weniger Gelegenheit zur Aufregung gegeben war [1]).

In Folge einer Kriegsnoth hatten die Florentiner die Signorie der Stadt dem Herzog Karl von Kalabrien auf zehn Jahre übertragen (1326); allein dieser machte sich so unabhängig, daß die Prioren sich nicht getrauten, einen Staatsakt vorzunehmen; die Bürger, die bisher regiert hatten, hatten jetzt nur zu gehorchen; als Herzog Karl starb, (1328) wollte man die Signorie keinem Fremden mehr übertragen, den bisherigen Prioren aber wollte man ebensowenig die volle Signorie überlassen. Man schritt daher zu einer neuen Verfassung [2]). Zuerst sollten alle Bürger in ein Verzeichniß gebracht werden, welche Guelfen, dreißig Jahre alt und fähig wären, das Priorat zu übernehmen; dieses Verzeichniß sollten die jetzigen Prioren mit Zuziehung von zwölf aus den Sechstheilen der Stadt gewählten Bürgern entwerfen; eben ein solches Verzeichniß sollten ferner anlegen: die 19 Venner des Volkes mit 38 hiezu gewählten Bürgern (zwei aus jedem Gonfalon), dann die Capitäne mit ihren Rathsleuten, endlich die 5 Vorsteher der Kaufmannschaft mit Zuziehung

---

[1]) Leo, Geschichte von Italien, IV. Bd. 94.

[2]) Sismondi, a. a. O. 408. 409. 431 u. Leo a. a. O. S. 110 ffg.

der Beamten aus den sieben höheren Zünften. War das Verzeichniß fertig, so sollten der Benner (Gonfalonier) der Justiz mit den Prioren und den ihnen durch Wahl beigegebenen 12 Bürgern, dann die 19 Benner des Volkes, dann zwei Consuln von jeder der zwölf Zünfte, endlich sechs durch die Prioren und ihre 12 Beistände noch hiezu erwählte Männer, zusammen 98 Personen zusammentreten, und über alle in das Verzeichniß Eingetragenen abstimmen; wer 69 Stimmen (durch schwarze Bohnen abgegeben) erhielt, wurde in ein geheimes Register eingetragen und nebstdem noch auf einem kleinen Zettel eingetragen. Dieser Zettel wurde in einen der sechs Wahlbeutel gelegt und aus diesen Wahlbeuteln sollten in Zukunft die Prioren, die zwölf Rathsherrn der Prioren, die Bennen des Volkes, die Consuln der 12 Zünfte gewählt werden. Dann wurde ein Volksrath von 300 auserwählten popolaren Guelfen und ein Gemeinderath von 250 zur Hälfte adeligen, zur Hälfte popolaren Beisitzern eingesetzt. Nach dieser Verfassung war der Adel wieder in das Regiment eingetreten, die alten sieben höheren Zünfte hatten das Uebergewicht über die andern erhalten, der reichen Mittelklasse ward der Vorzug eingeräumt, das Volk hintangesetzt. Diese reiche Mittelklasse drängte es aber wieder, Alleinherr der Verfassung zu werden. Die reichen und angesehenen Familien des popolo grasso suchten fort und fort, im Alleinbesitz der städtischen Aemter zu bleiben; diese Popolaren waren in steter Eifersucht gegen den Adel; sie nahmen daher die Hintersassen des Adels in Schutz, da der Adel sie nur bei städtischen Gerichten verklagen konnte, letzterer zog es deshalb zuletzt vor, seine hörigen Bauern zu freien Pächtern zu machen.

Der Adel war damals größtentheils auch wirth-

ſchaftlich verſchuldet. Es kam die Feldhauptmannſchaft an den Herzog von Athen; er ſollte Gebieter der Stadt werden; dieß wünſchte der Adel, wünſchte das Volk. Der Herzog begriff die Zeit. Dem Adel verſprach er Abſchaffung der ihm nachtheiligen Geſetze, gegen die reiche Mittelpartei, die Geſchlechter des popolo grasso, den Uebermuth der reichen Kaufleute ſchritt er gewaltthätig ein; dadurch gewann er das gemeine Volk; den in wirthſchaftlichen Verfall gerathenen Mitgliedern des popolo grasso verſprach er Schutz gegen ihre Gläubiger. Es wurde ihm die Signorie auf Lebensdauer übertragen. Den Prioren nahm er alle Gewalt; er erneuerte aber das Priorencollegium der Art, daß er auch Leute aus niedern Zünften und auch aus dem gemeinen Volke (popolo minuto) in dasſelbe aufnahm; den Adel aber entfernte er. In dieſer Verfaſſung war ſomit der Adel und popolo grasso um die alte Stellung gekommen. Nun entſtanden Verſchwörungen. Adel und popolo grasso verſöhnten ſich, um gemeinſam nach einem Ziele zu handeln. Der Herzog verließ Florenz (1343).

Dieſes Großbürgerthum — popolo grasso, nobili popolani — beſaß einen Reichthum, der den der Könige überſtieg; dieſe ſociale Macht wollte naturgeſetzlich auch die politiſche Gewalt; die Forderung der öffentlichen Moral blieb außer Anſatz; dieſe Bürgerariſtokratie war daher ungerecht gegen den Adel, ungerecht gegen das Volk, daher der Adel wie das Volk ſie haſſte. Die Vergeltung kam. Die Signorie ließ ſich auf die Rathsfähigkeit der niederen Handwerker nicht ein; dieſe erhoben ſich in Waffen, aber ohne dauernden Erfolg. Dem popolo grasso blieb hier wie in andern Städten die Gewalt. Aber nun zog Haß

und Parteiung bei dieſem Großbürgerthum ein: bald herrſcht die eine, bald die andere Partei; ſo führten die Albizzi das Regiment von 1381 bis 1434, wo ſie verbannt wurden. Jetzt wurden die Medici die Regenten der Stadt: voran Cosmo de Medici, der Reichſte von ganz Italien, der mit ſeinem Credite die ärmſten Bürger unterſtützte und für ſich gewann, Spitäler, Kirchen, Palläſte baute und das Volk gegen die reiche Mittelklaſſe in Schutz nahm. In dieſem Geiſte verfuhren ſeine Nachkommen. Ein begeiſterter Vertreter des Volkes war Savanarola (1494); ſein Gedanke war, das Volk hätte ſeine Macht durch einen Rath ausüben ſollen, zu dem alle Bürger wahlfähig waren. Aber er ſtarb des Feuertodes. 1502 wurde ein Gonfalonier, auf Lebensdauer gewählt, an die Spitze des Staates geſtellt; 1512 aber wurde beſtimmt, daß dieſes Amt nur ein Jahr dauern ſollte. Das Aufblühen des Hauſes Medici fällt in das Jahr 1420; 1527 wurden die Medici aus Florenz verjagt, 1530 zurückgerufen; 1537 wurde Cosmo I. Herzog von Florenz; ſieben Großherzoge dieſer Familie regierten aufeinander folgend Florenz, der Letzte ſtarb 1737. Ueber die Kämpfe dieſer Republik haben wir das berühmte Geſchichtswerk von Macchiavelli († 1527)[1]. Hören wir, was er uns über das Innere dieſer Kämpfe ſagt: Der guelfiſche Adel war übermächtig geworden und hatte keine Scheu vor Magiſtraten; die Florentiner führten eine neue Regierung ein, um die Ghibellinen des Antheils an den Staatsgeſchäften zu berauben; es war im Jahre 1282: Die Innungen der Gewerbe waren ſehr geachtet, die Neuerer ſtützten ſich

[1]) Istorie fiorentino 1525, überſetzt von Reumont 1846.

auf sie, es sollten Prioren gewählt werden, um zwei Monate lang die Republik zu regieren; es kam nicht darauf an, ob sie zu den Popolan- oder Adelsfamilien gehörten, sofern sie Handel trieben oder in eine Zunft eingeschrieben waren. Dieser Magistrat der Prioren war später Schuld am Sturze des Adels: denn dieser wurde davon ausgeschlossen und dann rückhaltlos vom Volke unterdrückt. Man gab dem Adel zu erwägen, daß das Volk an Zahl, Reichthum und feindseliger Entschlossenheit ihm überlegen sei. Bei einem Streite stand Messer Torso mit vielen Adeligen und einigen Popolanen auf der einen, die Signorie mit der großen Menge des Volkes auf der andern Seite. Im Jahre 1307 erneuerten diejenigen, welche die Republik regierten, die Compagnieen des Volkes und gaben ihnen Banner, während früher blos die Zünfte dergleichen getragen hatten. Es entstanden Verschwörungen von drei Klassen: von den Großen (Adel), von vornehmen Popolanen und von Gewerbtreibenden, von den Ersteren darum, weil sie die Macht im Staate nicht wieder gewonnen, von den Popolanen, weil sie dieselbe verloren und von den Gewerbtreibenden, weil sie ihr Auskommen nicht mehr fanden. Die Großen hatten Hoffnung, das Volk zu bezwingen, da sie sahen, daß der Pöbel mit ihm nicht zusammenhielt. Nach der Niederlage aber ordnete das Volk von Neuem das Gemeinwesen; es schied sich in drei Klassen: in das vornehme, mittlere und das niedere Volk; die Vornehmen sollten 2, die beiden übrigen Klassen je 3 Signorenstellen erhalten; alle Verordnungen gegen die Großen wurden in das Leben gerufen und um sie zu schwächen, Viele von ihnen dem Volke (durch Veränderung der Namen und Wappen) einverleibt."

Im dritten Buche seiner Geschichte sagt noch Macchiavelli: „Die großen und natürlichen Feindschaften, welche zwischen Bürgerthum und Adel bestehen, und daher kommen, daß dieser befehlen, jener nicht gehorchen will, sind der Grund aller Uebel, an welchen die Städte kranken. Das römische Volk wollte einst in Gemeinschaft der Adeligen der höchsten Ehre theilhaft werden, das florentinische Volk aber kämpfte für die alleinige Herrschergewalt mit Ausschluß des Adels. Als in Florenz das Volk siegte, blieb der Adel ausgeschlossen von den Aemtern, und wollte er zu denselben zugelassen werden, so mußte er im Verhalten, in der Gesinnung und Lebensweise den Popolanen nicht blos gleich sein, sondern scheinen. Davon schrieb sich her die Veränderung der Waffen, der Wechsel der Familiennamen, welche die Adeligen, um für Popolanen zu gelten, vornahmen, so daß die Tapferkeit und der Hochsinn, die im Adel waren, erloschen, ohne im Volke, wo sie nicht waren, aufleben zu können. Darum gingen die Parteiungen in Florenz aus in der Tyrannei des Herzogs von Athen und dem Untergange des Adels; die Macht der Großen war vernichtet, es kamen jetzt die Fehden zwischen Volk und Pöbel. Die Stadt kann sich nur durch Parteiungen, nicht durch Gesetze mehr helfen; als die Ghibellinen vernichtet waren, spalteten sich die Guelfen in Weiße und Schwarze; nach Unterwerfung der Weißen dauerte gleichwohl der Kampf noch fort; der Adel unterlag und fügte sich in den Willen des Volkes; aber des Adels Hochmuth war nicht vernichtet, er nistete sich bei unsern Popolanen ein, die jetzt ehrsüchtig, wie sie sind, den ersten Rang im Staate einzunehmen sich bestreben, die Stadt in Uneinigkeit stürzen und die Namen Guelfen

und Ghibellinen wieder in das Leben rufen. Als mit des Papſtes Gregor Tode (1378) der Krieg beendigt war, war wieder große Verwirrung im Innern: auf Seite der Guelfen ſtand der geſammte alte Adel mit dem größeren Theile der noch mächtigſten Popolanen, auf der andern Seite aber ſtanden alle Popolangeſchlechter von geringerer Bedeutung, der Reſt der Menge ſchloß ſich, wie immer, den Mißvergnügten an. Nun loderte auch noch der Haß des gemeinen Volkes gegen die reichen Bürger und Zunftvorſteher auf, indem ſie nach ihrer Meinung für ihre Arbeit keinen entſprechenden Lohn erhielten. Der Adel iſt jetzt demüthig, das Volk frech geworden. Es kamen die Zeiten der Mediceer und es wurden alle Großen wieder unter die Popolanen aufgenommen.“ —

In der Geſchichte von Florenz hat, wie in der der übrigen Städterepubliken der Parteien Haß und Neid zu ihrem eigenen wie des Vaterlandes, der Freiheit Untergang geführt, Knechtung und Unterjochung war das Ende.

Da aber in der Geſchichte dieſer Freiſtaaten, welche ſich nur auf dem Boden natürlicher Machtverhältniſſe abſpinnt, gleiche Urſachen auch gleiche Wirkungen hervorrufen, ſo wollen wir vorerſt die gemeinſamen Momente in der inneren Entwicklung unterſuchen, um dann zur Erkenntniß der Urſachen vorzugehen.

Voran ſteht unter dieſen gemeinſamen Erſcheinungen der Sturz des Adels und ſein Ausſchluß von der Stadtregierung beziehungsweiſe von allen Aemtern. Wie kleinere Ortſchaften den naheliegenden größeren Städten einverleibt wurden, ſo wurde der Adel mehr und mehr von den Städten aufgeſaugt und kam in dem mehr und mehr aufblühenden Leben der Städte um die alte Macht und Be-

deutung. Das geſchah zunächſt durch die Verſchuldung des Adels ſelbſt; die ewigen Fehden unter den Adelsparteien, in welche unwillkürlich auch die Städter mit hineingezogen wurden, führten endlich dieſe dahin, den Adel aus der Stadt zu jagen; der Adel wollte ſich nicht auf der Stufe der Gleichheit mit dem Bürgerthume ſehen; um dieſem mehr zu imponiren und dasſelbe einzuſchüchtern, ſuchte er noch das gemeine Volk an ſich zu feſſeln, da dieſes noch von allen öffentlichen Ehren und Aemtern ausgeſchloſſen und gleichwohl ſteuerbelaſtet, ſich geneigt fühlte, ſich dem Adel anzuſchließen. So ſtanden ſich in den Städten Adel und Volk auf der einen, das wohlhabende Bürgerthum auf der andern Seite gegegegenüber, doch ſo, daß Viele vom gemeinen Volke zu dieſem Bürgerthum (Stadtpatriciat) hielten; in dieſem Kampf verlor der Adel auch wohl ſeine Beſitzungen, oder dieſe wurden von dem reichen Bürgerthum ausgekauft, die Adelshörigen wurden dann freie aber beſitzloſe Pächter; die Bürger, welche adelige Beſitzungen erworben, nahmen ſich dann ebenſo wie der landbeſitzende Adel Miethtruppen, während Andere durch ihr Studium der Rechtswiſſenſchaft immer mehr ſich in den Aemtern feſtſetzten [1]). So kam durch Beſitz und Cultur die Mittelklaſſe immer mehr zum Uebergewicht. An die Stelle der früheren Adelsfehden kamen jetzt die Parteiungen und Kämpfe der herrſchenden Mittelklaſſe. Auch dieſe Kämpfe bewegten ſich innerhalb der Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen, der Schwarzen und Weißen, der Grünen und Grauen, oder der Namen der

[1]) Leo a. a. O. II. 125—129.

Familienhäupter und Häuſer. Nun traten auch die niedern Zünfte, das Volk, auf den Schauplatz des Kampfes; zuerſt hatte dieſes die Mittelklaſſe gegen den Adel benützt, jetzt erhob es ſich gegen die Mittelklaſſe, weil es unter dem Drucke der Steuern litt und zur Stadtregierung nicht gelaſſen wurde, oder, wo dieß auch geſchah, dem Weſen und dem Erfolge nach durch das Bürgerthum ausgeſchloſſen wurde. Doch dieſe Volkserhebung oder Volksregierung fällt eben ſo raſch, wie ſie entſtanden, in ſich zuſammen. Der Unwille des Volkes iſt aber darum nicht erloſchen; auf der einen Seite erhält es von der reichen Mittelklaſſe Verdienſt, auf der andern aber muß es durch die ewigen Bürgerfehden vielfach leiden; das Volk neigt ſich daher der aufſtrebenden Tyrannis zu. Dazu kommen noch die Leiden der Bürgerkriege, in welchen ſich ihre Träger durch Verbannungen ihrer Gegner, durch Schleifen der Burgen, Niederreißen der Häuſer, Güterein̄ziehung, Gift- und Meuchelmord entehren; da neigt ſich auch die unterliegende Partei der Alleinherrſchaft zu, und ſo ſchließt dieſer tragiſche Kampf mit der Tyrannis oder der Fremdherrſchaft. Die Mittelklaſſe (die Stadtariſtokratie) hat in dieſen Kämpfen dieſelbe Verſchuldung und Verantwortlichkeit auf ſich geladen, wie der Adel. Die eine wie die andere übte die durch ihre ſociale Macht errungene politiſche Gewalt nur als Machtrecht, nicht als Pflicht aus; ſo blieb immer ein Theil der Geſellſchaft der unterdrückte und erhob ſich gegen die Dränger, und ſo ſtürzte der Adel durch die Mittelklaſſe, dieſe durch die Tyrannis beziehungsweiſe durch das Volk, das ſich in die Arme der Tyrannis warf, weil es von ihr allein noch Schutz hoffte und fand. —

Dieß ſind die gemeinſamen inneren Entwicklungsmomente, wenn auch die äußeren Erſcheinungsformen nicht überall dieſelben ſind.

In Siena hatte die Mittelklaſſe zu einem Drittheile, der Adel zu zwei Dritttheilen Antheil an den Staatsämtern. Im J. 1280 aber wurde der Adel von allen Aemtern ausgeſchloſſen; die reiche Mittelklaſſe kryſtalliſirt ſich zur ſtädtiſchen Ariſtokratie; neunzig Familien reicher Kaufleute erhalten das Staatsruder (1283—1355); aber dieſe Oligarchie macht ſich bald durch Uebermuth und Härte verhaßt; da verbinden ſich gegen dieſelbe Adel und Volk; ſie erlangen die Staatsgewalt, aber nicht lange; der Adel verlor alle Berechtigung zu den Aemtern; die Staatsgewalt kam an den Handwerkerſtand; aber auch dieſe fiel; ſo ging der Kampf und der Wechſel der Beherrſchung, ſo die Verbindung und Trennung der verſchiedenen Geſellſchaftsklaſſen in unerquicklichem Zuge fort und fort, bis im ſechzehnten Jahrhunderte Siena vom Herzog von Florenz unterjocht wurde. Hier kam es auch vor, daß Doktoren des Rechts und Notare, weil ſie von der Magiſtratur ausgeſchloſſen waren, ſich, um dieſe zu erlangen, mit den Fleiſchern und Schmieden verbanden. —

In Lucca war der Adel von den Zünften und den Waffengenoſſenſchaften ausgeſchloſſen; der Bürger konnte wohl Zeugniß gegen den Edelmann, aber nicht dieſer gegen den Bürger Zeugniß geben. Der Adel mußte auch ſeine Gutsherrſchaften verlaſſen und in der Stadt wohnen, damit man ihn ſtets beaufſichtigen könne. Da wanderten Viele aus, Andere wurden verbannt. Die Ghibellinen, welche auf Umwälzung der Verfaſſung ſannen, wurden verbanut, ſie verbanden ſich aber mit den Piſanern, be-

mächtigten sich der Stadt, übertrugen die Signorie an ihren Feldhauptmann, den Signore von Pisa; dann kam sie (1316) an Castruccio, der sie 1320 auf Lebenszeit übertragen erhielt. Im J. 1369 aber kam es dahin, daß die Stadt Lucca in Zukunft frei, d. i. nur noch Kaiser und Reich unterwürfig sein solle; der Adel blieb aber von Staatsämtern ausgeschlossen. —

Auch in Arezzo erhob sich das Bürgerthum gegen den Adel, die Ghibellinen; diese verbanden sich mit den Guelfen; der Bürgerstand ward bewältigt; darauf wurden die Guelfen vertrieben. Die Ghibellinen herrschten jetzt, obgleich sich die Partei der Grünen gegen sie erhoben hatte; als aber ihr Parteihaupt von Aussen bedroht wurde, unterwarfen sie sich Florenz, und der Bürgerstand der ewigen Kämpfe satt, war damit einverstanden. —

In Pisa unterlag die Adelspartei zweimal; der reiche Kaufmannsstand blieb Sieger; der Adel schloß sich daher an den Empörer Jakob Appiani an; die Volkspartei erlag; Appiani aber stellte Pisa, um dessen Selbständigkeit nach Aussen zu sichern, unter die Gewalt G. Visconti's, dessen Sohn es 1405 an Florenz verkaufte. Auch Pisa verlor seine Selbständigkeit.

In Bologna beginnt das Drama der Geschichte mit der Herrschaft des alten Adels oder jener neuen Geschlechter, die sich dem alten Adel anschlossen; alle wichtigeren Aemter sind in den Händen des Adels. Da kam auch hier sein Uebermuth, sein Ausschluß von allen Aemtern, seine Vertreibung. In dieser Periode hatte sich das Bürgerthum schon gekräftigt durch seine Zünfte und Waffengenossenschaften. Nun gab sich dieser eine Verfassung; in den großen Rath traten die Häupter der Zünfte und

Stadtviertel, die Konſuln der Kaufleute und Wechſler, die Vorſteher der Zeug- und Waffenhäuſer, die Anführer der Heeresabtheilungen. Zur Wahl der Conſuln und Beamten war nur derjenige berechtigt, welcher 20 Schillinge Steuer entrichtete. Dem Adel gelang es nicht mehr, einen Antheil an der Regierung oder am Staatsamte zu erlangen. Manche Adelige vermiſchten ſich daher mit dem Bürgerſtande, um ihre Familien zu erhalten. Der Adel konnte in keine Zunft aufgenommen werden und doch war dieß die Vorbedingung für politiſche Berechtigung. So gab es Parteikämpfe auch hier, die Parteihäupter der Pepoli unterwarfen 1350 Bologna den Visconti, worauf die Tyrannis in Oleggio mit Gewaltthat und Grauſamkeit hauſte; das Kampfſpiel der Parteiungen führte endlich zur Unterwerfung Bologna's unter die Signorie des Papſtes, mit welcher die politiſche Selbſtregierung erloſch [1]).

Wir kommen zu Venedig. Die Einfälle der Hunnen und Lombarden hatten die Flucht vornehmer und reicher Familien auf die Inſeln des adriatiſchen Meeres veranlaßt. Gleiche Berechtigung für Jeden war das Grundgeſetz, von dem man ausging. Um der Gefahren wegen, die von Auſſen her drohten, wählte man ſich einen Dogen auf Lebenszeit (697). Der Doge hatte eine Verſammlung

---

[1]) Ueber Siena: Wachsmuth, polit. Parteien, II. 222. Sismondi: 488. 489. Leo IV. 84. 206 ff. v. Raumer V. 195. Ueber Lucca: Leo IV. 76. 80. Wachsmuth a. a. O. 223. 254. Ueber Arezzo: Wachsmuth II. 222. 254, Ueber Piſa: derſelbe 222. 253. Ueber Bologna: Raumer, V. 136. 151. v. Savigny: a. a. O. III. 139 ff.

des Volkes zu ſeiner Seite, die ſo häufig zuſammentreten mußte, daß man ſich entſchloß, eine Vertretung des Volkes an ihre Stelle treten zu laſſen. In dieſer Vertretung ſollten die angeſehenſten Bürger ſitzen, die der Doge hiefür beſtimmt hatte (1032). Später (1172) entſtand der große Rath, der eigentliche Souverän der Republik, 480 Mitglieder enthaltend und von 12 Großwählern (Tribunen) jährlich am letzten Tage im September ernannt. Dieſe Großwähler wurden von ſechs Sectionen der Republik gewählt und konnten zum großen Rathe nur je 4 Glieder aus einer Familie wählen. Da wurden nun gewöhnlich die nämlichen Perſonen wieder gewählt, und beim Tode eines Mitglieds traten deſſen Kinder an ſeine Stelle. Es iſt dieß derſelbe Zug, ſich feſtzuſetzen und ſein Amt erblich zu machen, wie ihn der Adel überall offenbart; ſo machten es die Grafen und Herzoge auch im Frankenreiche. Es wiederholt ſich aber hier noch eine Erſcheinung, daß nämlich die Ariſtokratie, je feſter ſie geworden iſt, eine Oligarchie zu werden trachtet. Der Adel Venedigs war reich an Lehenbeſitzungen, und überragte den übrigen Adel Italiens durch ſeine geſetzliche Haltung, Einſicht und Ausdauer, er war zugleich der älteſte Adel Europa's. Aber auch er verfolgte die Richtung, als die größte ſociale Macht auch die politiſche Alleinherrſchaft zu erringen, zuerſt richtete er ſeine Angriffe gegen die Macht des Dogen; das Streben der Familie Orſeoli, die herzogliche Würde erblich zu machen, mißlang und damit ſtieg noch mehr die Macht des Adels; jetzt wendete er ſich auch gegen die Anſprüche des Volkes. Die Macht des Dogen wurde immer mehr beſchränkt und ihm die Beſetzung der öffentlichen Aemter faſt ganz entzogen. Der Adel warf

ſich in unmerklichem Fortſchritt zum abſoluten Herrn der Republik auf. So trieb es auch der altrömiſche Senat und ſo auch jede conſtituirende Verſammlung in revolutionärer Zeit. Der altrömiſche Senat wurde aber durch das reiche Plebejerthum, die Nobilität innerlich aufgelöſt: auch hier wurde die ſtarre Macht des oligarchiſch gewordenen Rathes durch die Zeitereigniſſe gebrochen. Die Republik hatte bedeutende griechiſche Landſchaften erworben; ſie wurden von Venetianern unter Gutheißung des Staates wie unabhängige Fürſtenthümer und Lehen in Beſitz genommen und behauptet; einige dieſer Landſchaften wurden auch von venetianiſchen Abenteuerern in Beſitz genommen, einige von den Griechen noch vertheidigt, andere von Venedig franzöſiſchen Rittern abgekauft. Die Eroberung Conſtantinopels durch die fränkiſchen Kreuzfahrer (1204) hatte den Venetianern auch den Handel auf dem ſchwarzen Meere erſchloſſen, der für Viele die Quelle großer Reichthümer wurde. Diejenigen, die durch jenen Beſitz griechiſcher Landſchaften, oder durch dieſen Handel große Reichthümer erworben, ſchloſſen ſich zu einer neuen Ariſtokratie gegen die alte, heimiſche zuſammen. In dieſer neuen Ariſtokratie waren es vornehme Bürgergeſchlechter, welche hervorragten, ſie waren ſocial mächtiger geworden, als die alte Ariſtokratie und ſuchten dieſe ihre Macht zuerſt bei einer Dogenwahl geltend zu machen. Zwar gelang dieß nicht ſofort; aber im J. 1296 brachte es dieſe neue Ariſtokratie unter dem Dogen Gradenigo zum Siege und die Verfaſſung erhielt zu ihren Gunſten eine Reform und einen Abſchluß.

Der Doge hatte nämlich ſechs Räthe (Staatsrath) an ſeiner Seite; dieſe waren die Vertreter der ſechs

Quartiere Venedigs und bildeten mit dem Dogen die Signorie, die Regierung des Staates; die Staatsgewalt selbst hatte der große Rath; wo es sich um wichtige Grundgesetze oder außerordentliche Leistungen für den Staat handelte, ließ man auch die Volksversammlung zusammenkommen, die durch Acclamation ihre Einwilligung aussprach. Zwischen der Signorie und dem großen Rath stand noch der höchste Gerichtshof in Straf- wie in bürgerlichen Sachen; man nannte dieses richterliche Collegium die Vierziger, die Quarantie. Auch gab es noch einen Rath der Erbetenen (consiglio dei pregadi), indem der Doge die bedeutendsten und angesehensten Männer der Republik berief, um sie in einer besondern wichtigen Angelegenheit, namentlich in Bezug auf Handel und öffentlichen Credit zu hören, sie von der Zweckmäßigkeit von neuen Unternehmungen und Maaßregeln zu überzeugen, weil ihr Rath und ihre Zustimmung wieder von besonderem Einfluß auf den großen Rath sein mußte.

Der Kampf zwischen dem alten Adel und der neuen Aristokratie — Nobilität, Bürgeradel — hatte schon zu Aufständen geführt; jede Partei hatte ihren Führer: jener den Tiepolo, diese den Dandolo. Grandenigo machte nun im großen Rathe geltend, daß es dem Staate wenig diene, wenn immer nur dieselben Mitglieder wieder in den Rath gewählt würden; es sei besser, die Wahl einem unabhängigen Gerichtshof anheim zu geben, daher die bisherige Wahlart durch die zwölf Großwähler aufzuheben, da bei deren Erwählung immer so viele Ränke gemacht wurden. Als einen so unabhängigen Gerichtshof bezeichnete er den Gerichtshof der Vierziger, die Quarantie. Man ging auf den Vorschlag ein. Zu der Wahl durch diesen Gerichtshof

hatte man nun eine Zeit gewählt, wo in demſelben nur eilf Richter ſaßen, die der neuen Ariſtokratie gram waren, ſo daß dieſe durch das Uebergewicht der Stimmen zum vollen Siege kam. In Zukunft konnte fortan nur derjenige in den großen Rath kommen, der dieſer neuen Ariſtokratie angehörte oder Abkömmling eines Mitgliedes dieſes ſo gewählten großen Rathes war, und da dieſer große Rath auch zu allen andern Aemtern der Republik wählte oder beſtätigte, ſo konnten auch zu den übrigen Aemtern nur Anhänger der neuen Ariſtokratie gelangen[1]).

---

[1]) Nach der Ueberſetzung des Geſetzes bei Leo, Geſchichte Italiens III. S. 57 ff. galten folgende weſentliche Beſtimmungen: „Die Namen Aller, welche binnen 4 Jahren vom letzten Februar 1296 rückwärts gerechnet, im großen Rathe geſeſſen haben, ſollen einzeln der Quarantie vorgelegt werden; weſſen Name durch 12 oder mehr Stimmen von den Gliedern der Quarantie beſtätigt wird, der ſoll für die oben erwähnte Zeit Mitglied des großen Rathes ſein; dann ſollen 3 Wahlherrn ernannt werden, welche aus denen, die in der beſtimmten Zeit nicht im großen Rathe geſeſſen haben, ſo viele auswählen, als ihnen der Doge und deſſen engerer Rath zu ernennen aufgiebt und auch die Namen der ſo Erwälten ſollen vor der Quarantie auf dieſelbe Weiſe und zu gleichem Zwecke zur Abſtimmung gebracht werden. Dieſe Wahlherrn ſollen Glieder des großen Rathes ſein und zu Michaelis 1296 durch drei neue, die ebenfalls Glieder des großen Rathes ſein müſſen und bis Michaelis 1297 Auftrag haben, abgelöſt werden. Dieſes Geſetz ſoll nie aufgehoben werden, auſſer wenn fünf Glieder des engen Rathes oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittheile des großen Rathes dagegen ſind u. ſ. w.“ Leo fügt hier noch bei: „Von dieſer Zeit an beſchränkt ſich der Vorzug des Adels in Venedig auf diejenigen altadligen und popolanen Familien, welche ſich Stellen im großen Rathe bewahrten, während viele nach der früheren Vorſtellung ſadelige Häuſer,

Großentheils war ſomit auch hier der alte Adel von der Staatsgewalt ausgeſchloſſen und die reiche Mittelklaſſe war zum Siege gelangt, wie in den übrigen Städten Italiens. Es war natürlich, daß der alte (Geſchlechts- oder hiſtoriſche) Adel als unterliegende Partei dieſe Verfaſſung anfocht und ſie bekämpfte, wo und wie er konnte. Um dieſe Oppoſition zu bewältigen, wurde im J. 1311 die Staats-Inquiſition eingeführt, die aus 16 Mitgliedern und dem Dogen beſtand; ihre Aufgabe war es, den Adel zu beaufſichtigen und zu überwachen, daß er ſich gegen Verfaſſung und Regierung nicht erhebe. Von dieſer Ariſtokratie ſagt uns Sismondi: „Dieſe ſo kluge, eiferſüchtige, ehrgeizige, erbliche Ariſtokratie, auf welche Europa mit Staunen blickte, war im Princip unbeweglich, in Macht unerſchütterlich; ſie verband einige von den verhaßteſten Kunſtgriffen des Deſpotismus mit dem Namen der Freiheit, ſie war argwöhniſch und treulos in der Politik, blutdürſtig in der Rache, gegen Untergebene gütig, prachtliebend im öffentlichen Dienſt, ſparſam in der Verwaltung der Finanzen, billig und unparteiiſch in der Gerechtigkeitspflege, kundig der Mittel, den Künſten, dem Landbau und Handel Aufſchwung zu geben, geliebt vom Volke, das

---

oft nur verſchiedene Linien einer der regierenden Familien, in die Maſſe des unterthänigen Volkes herabſanken. Vom Jahre 1298 an wurden die ſtändiſchen Schranken noch enger gezogen; es war nun nicht mehr genug, 12 Stimmen der Quarantie zu haben, man mußte von wenigſtens Zwanzigen approbirt ſein. Auch auf den Rath der Pregadi ward die Prüfung durch die Quarantie ausgedehnt und dieſes Collegium der Vierziger ward in Venedig zu einem wahren Areopag.“

ihr gehorchte, während sie die Edlen zittern machte.“ So war also auch hier, wie bei den übrigen Städten, der Schluß — die Tyrannis! Auch diese Aristokratie entartete immer mehr zur Oligarchie, und Viele derselben verarmten durch die Veränderung der Handelswege, und kamen in Abhängigkeit von denen, die ihren Reichthum bewahrten. Indem sie das äußere Gerüste der Republik erhielt, regierte sie nur nach ihrem Interesse, übte Tyrannis in allen Formen, indem sie die Staatsinquisition noch mit Spionen umgab und ihre Feinde mit Kerkern, Foltern und Bleikammern mißhandelte und auch den Schatten der Freiheit durch polizeilichen Despotismus ertödtete. „Die Gerechtigkeit, sagt derselbe Sismondi, war verkäuflich, der Staatsschatz vergeudet, die Festungswerke lagen in Trümmern; jede Sache galt den venetianischen Edlen als ein Gegenstand der Unterschlagung und des Raubes; die Manufacturen kamen immer mehr in Verfall, Räuber machten das Land unsicher; diese grausame Regierung erhielt sich nur durch die Wachsamkeit ihrer Spione; sie beförderte schlechte Sitten, um das Volk zu entnerven, sie duldete nicht einmal eine Frage nach den öffentlichen Angelegenheiten; sie wurde von ihren Unterthanen verflucht und brandmarkte mit der abscheulichsten Tyrannei selbst den Namen der Republik.“ Auch Venedig hörte auf, ein selbständiger Staat zu sein[1]).

In Mailand sind der hohe und der niedere Adel, die Bürger (Kaufleute) und die Geistlichkeit im großen

---

[1]) Sismondi a. a. O. 412—416. 674—679. Wachsmuth a. a. O. S. 224. 258. Raumer a. a. O. V. 199. 213 ffg. Leo III. S. 9. 13. 26. 53 ffg.

Rathe vertreten, an ſeiner Spitze ſtehen Konſuln, aus den drei erſten Klaſſen gewählt (1107). In der Mitte des zwölften Jahrhunderts haben wir einen geheimen Rath, der wie die meiſten öffentlichen Aemter mit Adeligen beſetzt war. Damit war weder das Bürgerthum noch das Volk zufrieden: es traten die ſocialen Gruppen in politiſchen Parteien zuſammen; wir haben zuerſt die Genoſſenſchaft des Großbürgerthums, die aus Kaufleuten, reichen Bürgern und Grundbeſitzern beſtand, dann die Genoſſenſchaft des niederen Handwerks, ferner die Genoſſenſchaft des hohen, zuletzt noch die Genoſſenſchaft des niederen Adels. Eine Einigung unter dieſen vier Genoſſenſchaften war faſt nie zu erzielen; bisweilen aber verbanden ſich zu einer Genoſſenſchaft Bürger und Volk, und eben ſo die zwei adeligen Genoſſenſchaften. Einmal vereinigte der Podeſta jene Bürger, die keiner dieſer Genoſſenſchaften angehörten — wohl den Kern der Mittelklaſſen — zu einem einzigen Bunde und brachte Ruhe. Jede Genoſſenſchaft war eine Regierung der ihr angehörigen Glieder. Das führte natürlich zu ſteten Reibungen mit den übrigen; der Sieg wechſelte zwiſchen der einen und der andern Partei. Da ernannte man einen della Torre zum Volkshauptmann. Der Adel wurde auch hier vertrieben; er kehrte zwar nach erfolgter Verſöhnung zurück, aber nur um alsbald wieder auszuziehen. Der Sieg war jetzt auf Seite des Bürgerthums. Dieſes aber drückte bald auf das Volk, und daher begannen auch hier jene innerlich zerſtörenden Kämpfe, die der Tyrannis in die Hand arbeiteten. Schon Philipp della Torre betrachtete ſich als immerwährenden Herrn des Staates. Als ſich aber Guido della Torre gegen Heinrich VII. erhob, wurde er geſtürzt,

ihr gehorchte, während sie die Edlen zittern machte." So war also auch hier, wie bei den übrigen Städten, der Schluß — die Tyrannis! Auch diese Aristokratie entartete immer mehr zur Oligarchie, und Viele derselben verarmten durch die Veränderung der Handelswege, und kamen in Abhängigkeit von denen, die ihren Reichthum bewahrten. Indem sie das äußere Gerüste der Republik erhielt, regierte sie nur nach ihrem Interesse, übte Tyrannis in allen Formen, indem sie die Staatsinquisition noch mit Spionen umgab und ihre Feinde mit Kerkern, Foltern und Bleikammern mißhandelte und auch den Schatten der Freiheit durch polizeilichen Despotismus ertödtete. „Die Gerechtigkeit, sagt derselbe Sismondi, war verkäuflich, der Staatsschatz vergeudet, die Festungswerke lagen in Trümmern; jede Sache galt den venetianischen Edlen als ein Gegenstand der Unterschlagung und des Raubes; die Manufacturen kamen immer mehr in Verfall, Räuber machten das Land unsicher; diese grausame Regierung erhielt sich nur durch die Wachsamkeit ihrer Spione; sie beförderte schlechte Sitten, um das Volk zu entnerven, sie duldete nicht einmal eine Frage nach den öffentlichen Angelegenheiten; sie wurde von ihren Unterthanen verflucht und brandmarkte mit der abscheulichsten Tyrannei selbst den Namen der Republik." Auch Venedig hörte auf, ein selbständiger Staat zu sein[1]).

In Mailand sind der hohe und der niedere Adel, die Bürger (Kaufleute) und die Geistlichkeit im großen

---

[1]) Sismondi a. a. O. 412—416. 674—679. Wachsmuth a. a. O. S. 224. 258. Raumer a. a. O. V. 199. 213 flg. Leo III. S. 9. 13. 26. 53 flg.

Rathe vertreten, an ſeiner Spitze ſtehen Konſuln, aus den drei erſten Klaſſen gewählt (1107). In der Mitte des zwölften Jahrhunderts haben wir einen geheimen Rath, der wie die meiſten öffentlichen Aemter mit Adeligen beſetzt war. Damit war weder das Bürgerthum noch das Volk zufrieden: es traten die ſocialen Gruppen in politiſchen Parteien zuſammen; wir haben zuerſt die Genoſſenſchaft des Großbürgerthums, die aus Kaufleuten, reichen Bürgern und Grundbeſitzern beſtand, dann die Genoſſenſchaft des niederen Handwerks, ferner die Genoſſenſchaft des hohen, zuletzt noch die Genoſſenſchaft des niederen Adels. Eine Einigung unter dieſen vier Genoſſenſchaften war faſt nie zu erzielen; bisweilen aber verbanden ſich zu einer Genoſſenſchaft Bürger und Volk, und eben ſo die zwei adeligen Genoſſenſchaften. Einmal vereinigte der Podeſta jene Bürger, die keiner dieſer Genoſſenſchaften angehörten — wohl den Kern der Mittelklaſſen — zu einem einzigen Bunde und brachte Ruhe. Jede Genoſſenſchaft war eine Regierung der ihr angehörigen Glieder. Das führte natürlich zu ſteten Reibungen mit den übrigen; der Sieg wechſelte zwiſchen der einen und der andern Partei. Da ernannte man einen della Torre zum Volkshauptmann. Der Adel wurde auch hier vertrieben; er kehrte zwar nach erfolgter Verſöhnung zurück, aber nur um alsbald wieder auszuziehen. Der Sieg war jetzt auf Seite des Bürgerthums. Dieſes aber drückte bald auf das Volk, und daher begannen auch hier jene innerlich zerſtörenden Kämpfe, die der Tyrannis in die Hand arbeiteten. Schon Philipp della Torre betrachtete ſich als immerwährenden Herrn des Staates. Als ſich aber Guido della Torre gegen Heinrich VII. erhob, wurde er geſtürzt,

und es trat das Fürstengeschlecht der Visconti an die Spitze. Knechtschaft kam jetzt über Adel und Volk, über die ganze Gesellschaft. Sie dauerte unter diesem Geschlechte bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein. Einer derselben, Johann Maria, ließ seine Feinde von Hunden zerreißen, die mit Menschenfleisch gefüttert wurden. Das Strafedikt von Galeazzo enthielt als Strafen: das Abziehen der Haut von der Fußsohle, Abschneiden von Nase, Händen, Fuß, Ausschneiden von Riemen aus dem Stücke, die Foltermaschine u. s. w. Mit Philipp Maria erlosch dieses Geschlecht (1447). Da aber begannen die wüthenden Parteikämpfe von Neuem. Da nun Mailand von den Venetianern hart bedrängt, mit diesen in einem Kriege verwickelt war, bedurfte es eines Feldhauptmanns und ernannte dazu Philipp Maria's Schwiegersohn Franz Sforza (1450), nachdem vorher Adel und Volk eine Republik aufzurichten versucht hatten. Sein Sohn, Galeazzo, der ihm folgte, wurde wegen seiner Grausamkeit ermordet. (1476). Nun eroberte Ludwig XII. von Frankreich, als Abkömmling von einer Tochter des ersten Visconti, das Land; die Franzosen verloren zwar das Herzogthum wieder, aber es erhielt dieses wieder ein Sforza (1512), der es wieder an Franz I. (1515) verlor. Zehn Jahre später kam es an die Spanier, die es zwei Jahrhunderte lang in ihrer Gewalt behielten [1]).

Ueber die Bewohner von Genua ruft schon Dante [2]):

Ja, Genueser, ihr, die ihr abweichet
Von jeder Sitt' und voll seid jedes Lasters:
Warum seid ihr nicht aus der Welt verbannt?

---

[1]) v. Raumer V. 163—172. Wachsmuth a. a. O. II. 257. 258.

[2]) Dante, Hölle, 33, 151—153.

Hier wurden im dreizehnten Jahrhundert die Fehden der Adelsparteien von den Burgen aus durchgekämpft, das Land mit Raub und Mord erfüllt; die unterliegende Adelspartei wendete sich an ausländische Fürsten, um ihnen Genua zu übergeben, damit ihre Gegner überwältigt würden; in diese Kämpfe wurde Genua hineingezogen, durch fremde Kriegsleute angegriffen und von dem einheimischen Adel vertheidigt. Der niedere Bürger wurde indessen von dem Adel gedrückt, schloß sich daher mit seinen Genossen zu einem Bunde zusammen, stellte einen Volksabt und Hauptleute an seine Spitze, und verfolgte sein Recht mit Gewalt; dazu kam, daß der Adel hier sich an dem Handel betheiligte, daß alle Capitäne und Steuerleute von Adel waren und durch diese auch das Schiffsvolk bedrückt wurde. So lag der Adel mit dem Bürgerthum und mit dem Volke im Kampfe; der Adel wollte lieber den Ghibellinen die Stadt übergeben, als die Ansprüche des Volkes ertragen (1330); wie der Adel, war auch das Bürgerthum in Guelfen und Ghibellinen getheilt. Straßenkämpfe, Niederreißen der Häuser, Meuchelmord, Verbannungen waren drei Jahrhunderte lang gewöhnliche Erscheinungen. Dogen legten ihr Amt nieder oder gingen flüchtig, weil ihre Lage unerträglich und voll Gefahren war. Von 1390 bis 1394 gab es zehnmal Aufstände und Dogenwechsel; in 132 Jahren wurde vierzehnmal die Verfassung verändert. Neben den Parteiungen im Adel und Bürgerthum sehen wir auch die wild aufgeregten Wogen des unteren Volkes. Nur durch die Diktatur der Fremdherrschaft, die mehr als einmal hier wiederkehrt, wurde eine — vorübergehende — Ruhe erzielt. So herrschte 1353 in Genua Johann Visconti, 1396 haben wir die fran-

zösische Herrschaft, 1421 herrschte Mailand, dann wieder Frankreich. Als Ludwig XII. als Herzog von Mailand die Signorie übertragen erhielt, standen die Edelleute auf Seite dieses Königs gegen ihr Vaterland, sie trugen einen Dolch mit der Inschrift: „Züchtige den Pöbel“ und verschmähten selbst den Meuchelmord nicht gegen das Volk. Vier Familien spielten hier die blutige Rolle zerfleischender Parteikämpfe: die Doria und Spinola als Ghibellinen, die Grimaldi und Fieschi als Guelfen; zuerst kämpften jene gegen diese, dann die Doria gegen die Spinola, dann die Grimaldi und ein Theil der Doria gegen die Andern. Der Adel hatte seine vielen Burgen auf den beiden Bergketten, die von Genua ausliefen, das Landvolk war in den Thälern seßhaft und vom Adel abhängig, stets gerüstet, für seine Lehenherrn in den Kampf zu ziehen. Dieser Landadel hatte seine ursprüngliche Wurzel in Markgrafen- und Grafenfamilien. An der Küste trieb dieser Adel aber auch Seefahrt und Handel, und verband damit zugleich das Waffenhandwerk, weil der Kampf mit den Seeräubern dieß nothwendig machte, und wichtige Besitzungen für den Handel (Corsika u. s. w.) mit den Waffen erst erobert werden mußten. Nun hatten sich, wie in andern Städten, auch in Genua Compagnieen (Genossenschaften) gebildet; von diesen ging die Erwählung zu städtischen Aemtern aus; wer daher einen Antheil an den Aemtern haben wollte, musste einer solchen Genossenschaft angehören; als nun der Landadel später in die Stadt zog, weigerte er die Ableistung des Eides, der nothwendig war, um in eine Compagnie einzutreten. So entstand hier wie in Venedig eine alte und eine neue Aristokratie. Zur Erwählung zu Aemtern durch die Genossenschaften kamen

nämlich später namentlich jene Familien, die durch hervorragenden Reichthum, durch Tapferkeit, staatsmännische Einsicht bei den Genossenschaften Achtung, Ansehen und Einfluß erlangt hatten und dadurch vor Allen für die öffentlichen Aemter berufen schienen, um so mehr, als sie auch noch durch ihre auswärtigen Besitzungen und Burgen an der Küste und im Appennin eine reale Grundlage für ihre sociale Machtstellung erlangt hatten. Das war die Stadtaristokratie, der Bürgeradel, der hier zu demselben Ziele kam, wie die neue Aristokratie Venedigs; er sperrte sich daher auch eben so sehr gegen den Landadel oder seine Hintersassen, wie gegen das übrige Bürgerthum ab, und schloß alle diese Klassen von den öffentlichen Aemtern aus. Zu dieser Aristokratie gehörten die Doria, Spinola, Sismondi, Fieschi, Grimaldi, Venti u. A. Sie bewarben sich um die Stelle der Podesta, hatten große Lehen und Freigüter, feste Burgen, kämpften in Privatfehden mit dem benachbarten Adel und ließen sich selbst auf seeräuberische Expeditionen ein; sie kamen durch die Wahl der Genossenschaften in den großen Rath.

Auch gab es hier wie in Venedig eine Volksversammlung, das ist eine Zusammenberufung aller Bürger, bei welcher der Podesta oder Erzbischof für gewisse allgemeine Maßregeln die öffentliche Meinung zu gewinnen suchte.

Dieser bürgerlichen Aristokratie (Großbürgerthum) drohte zwar darin eine Gefahr, daß auch der Adel sich durch den Betrieb von Handel und Schifffahrt bereicherte; aber es war bei den Genossenschaften Princip geworden, ohne alle Berücksichtigung des alten (Land- oder historischen) Adels nur jene Geschlechter bei der Aemtervergebung zu begünstigen, welche den größten Reichthum besassen. Da-

mit war der Adel im Weſen des Großbürgerthums ſchon aufgegangen; nicht wer von Adel, ſondern wer reich war, hatte Geltung. Wohl drängten beide Geſellſchaftsklaſſen nach einer Ausgleichung; es gab eine Verfaſſung, nach welcher der Adel acht und ebenſo viele Vertreter das Großbürgerthum hatte. Im J. 1339 aber hatte der Adel gegen das Schiffsvolk bei den Soldzahlungen ſich vielfacher Bedrückungen ſchuldig gemacht. Bei einem Aufſtande deshalb hörte man die Rufe: „es lebe das Volk, es lebe die Kaufmannſchaft, es lebe der Doge“! Durch den Handel mit der Nordküſte Afrika's, mit Conſtantinopel, mit der Levante erwarben immer mehr Bürger durch ihren wachſenden Reichthum thatſächlich den auf Vermögensbeſitz baſirten Vorzug auch für ſich; auch dieſe ſtrebten empor und waren dem Adel gram. Als daher wieder in Folge eines Aufſtandes der Adelsparteien der Friede geſtört wurde, verbannte der Doge Boccanero einige der mächtigſten Edelleute, und ſchloß alle Adelige von allen Aemtern, Würden und Ehrenſtellen aus und ließ nur den Popolaufamilien Antheil an der Stadtregierung (1353). Bei der darauf folgenden Verſchwörung waren auch Popolanen betheiligt, die ſich mit einem Theile des Adels verbunden hatten; (denn auch das Bürgerthum — die Popolanen — war in Guelfen und Ghibellinen zerfallen); die Gegenpartei ernannte einen Ausſchuß von zehn Wahlherrn und es wurde ein reicher Kaufmann aus dem Stande der Popolanen zum Dogen erwählt. Dieſer Doge hatte, wie der in Venedig, ſechs Räthe zu ſeiner Seite; ſie hatten jetzt über die Dogengewalt und über die Verfaſſung Beſtimmungen zu treffen, aber auch ſie ſchloſſen den Adel von jedem Antheil an der Regierung Genua's aus. Nun finden

wir neben dem Dogen 15 nichtadelige Rathsherrn, und in Folge einer neuen Aussöhnung mit dem Adel kam es zu einer Verfassung von 6 adeligen und 6 popolanen Rathsherrn. Wieder brachen bürgerliche Unruhen aus. Der Doge ernannte 8 Männer zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung; in diesem Ausschuß saßen 4 Glieder aus der Kaufmannschaft, 4 aus den Zünften, 1 aus der Zunft der Notare; es gab somit auch hier, wie in Florenz, höhere und niedere Zünfte, aber die Kaufmannschaft überragte an Bedeutung alle übrigen höheren Zünfte. Die Zunft der Apotheker enthielt auch Aerzte und Wundärzte, die Zunft der Notare auch die Doctoren des Rechtes. Die 15 Räthe des Dogen wurden alle aus den Popolanen gewählt. Admiral Doria gab 1528 eine neue Verfassung, in welcher jener Adel zur Gewalt kam, der aus dem Großbürgerthum (den Popolanen) hervorgegangen war. Aber noch gab es keine Ruhe. Erst im J. 1576 kam es zu einem vom Papste, Kaiser und dem König von Spanien gefällten schiedsrichterlichen Spruche, dem man sich bis in die Zeit Napoleons fügte. Nach der durch denselben neu festgestellten Verfassung sollte zwischen altem und neuem Adel kein Unterschied mehr gemacht werden, es sollte zwischen beiden politische Gleichheit bestehen, sie sollten zusammen eine Gemeinde bilden, die 400 Senatoren sollten aus diesem Gesammtadel gewählt und aus seinen Mitgliedern die Staatsämter besetzt werden. Zur Belohnung einzelner würdiger Männer sollte auch ferner der Adel ihnen verliehen werden dürfen. Der Adel durfte auch fernerhin Großhandel treiben, Seiden- und Tuchmanufacturen haben, höhere Notariatsfunktionen und Banquiersgeschäfte ausüben, wie auch die Schifffahrt treiben, aber ein Handwerk

zu treiben oder einen offenen Laden zu haben, war jedem Edelmann untersagt. Auch das Volk sollte an einigen Verwaltungsstellen Antheil erhalten; endlich wurde noch eine besondere Heirathsbehörde eingesetzt, mit der Aufgabe, dafür zu sorgen und Alles aufzubieten, um zwischen alt- und neuadeligen Familien möglichst viele Heirathen zu Stande zu bringen. Eine innere Zerstörung der Besitzverhältnisse trat aber auch hier, wie in Venedig ein. Genua's Wechselbank, sein mit Schiffsmasten bedeckter Hafen, seine Marmorpaläste waren glänzende Zeugen seines Reichthums, seiner Macht. Aber auch seine Handelsgröße wurde erschüttert durch die Gründung des osmanischen Reiches und durch den Seeweg nach Ostindien [1]).

Ruhiger verlief diese Entwicklung da, wo sie sich, wie in Neapel (Sicilien) unter einer monarchischen Regierung vollzog: denn hier stand der Mächtigste über den Parteien. Das Wesen blieb aber dasselbe. Der Adel verfiel wirthschaftlich, das Bürgerthum hob sich; der Adel schloß sich der aufgehenden Sonne der Cultur nicht an, das Bürgerthum befreundete sich mit ihr; der Adel stieß die Krone ab, das Bürgerthum wurde durch sie gehoben. Wer blieb am Ende in Wahrheit Sieger? Nur die Außenseite der blutigen Kämpfe, wie sie in den Städterepubliken zum Vorschein kam, fehlte hier. Der Adel hatte hier weniger Ursache, gegen das Bürgerthum feindlich aufzutreten, weil er sich vorwiegend im Besitze des Staatsamts erhalten hatte, ja er vereinigte sich, wo er Ursache

---

[1]) Sismondi: 420. 613. Wachsmuth II. 258 ffg. Leo III. 482 ff. 490. ff. V. 556 ff.

zur Unzufriedenheit hatte, mit dem Bürgerthum und setzte dadurch seine Forderungen durch; die Mittelclasse blieb ruhig, wenn nur ihr Stadtregiment nicht angefochten, sie in ihrem Erwerbe nicht gestört, von Seite der Regierung sie geschützt, für sie gesorgt wurde. Diese Erscheinungen bietet uns die Geschichte von Neapel. Schon unter Karl II. von Neapel (1289—1309) war der Adel durch Verleihung von Hof- und Staatsämtern bevorzugt, er hatte einen eigenen Gerichtsstand und konnte seine Hintersassen besteuern. Um auch das Volk zu befriedigen, beförderte der König den Handel. Unter der Regentschaft Margaretha's gab es Anlaß zur Unzufriedenheit; der Adel verband sich mit dem Volke und wurde dadurch mächtiger als die Regierung. Noch mehr trat die Macht des Adels in Sicilien unter Friedrich III. (1355—1377) hervor, indem er hier feste Plätze eroberte, selbst einzelne Städte in seine Gewalt bekam, und die Macht der Krone verhöhnte. In der Zeit der Vereinigung von Neapel und Sicilien unter Alphons wurde der Adel durch Gewährung von Privilegien wieder beruhigt; jener, wie Karl II. hatten auch Vieles für Erziehung und Bildung des Volkes gethan; in diesem Sinne regierte auch Ferdinand I. (1458), der insbesondere dem Kaufmannsstande wichtige Freiheiten und Vorrechte gewährte. Zur Zeit der spanischen Herrschaft über Neapel im ersten Drittheil des 16. Jahrhunderts trat der Uebermuth des Adels wieder in verletzender Weise hervor; ein Handwerker, der eine Forderung gegen den Adel geltend machte, wurde von diesem mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelt; der Adel konnte Verbrecher den Händen der Justiz entreißen; der damalige Vicekönig Colonna konnte solche Ausschreitungen, so sehr

er ihnen zu begegnen ſuchte, doch nicht bewältigen. Dagegen geſchah wieder Vieles für das Volk unter dem Vicekönig Peter von Toledo (ſeit 1532): er legte Straſſen an, führte zur Ableitung von ſtehenden Gewäſſern einen Kanal an das Meer, errichtete, um dem Wucher zu ſteuern, Pfand- und Leihhäuſer. Als man aber in Neapel die Inquiſition einführen wollte, erhob ſich Alles in Waffen; der Adel verband ſich mit dem dritten Stande und nannte ihn ſeinen Bruder. Unter dem Vicekönigthum Philipps II, ſeit 1558, arbeitete man ſyſtematiſch an der Bewältigung des Adels, indem man die Lehen abſterbender größerer Vaſallen nicht wieder beſetzte, deren Hauptſtädte in königliche Domänen umwandelte, die großen Lehen in kleine zerſchlug. Dabei fuhr man fort, den Verkehr durch Anlage von Straßen, Bau von Brücken zu fördern. Unter ſeinem Nachfolger wurde die öffentliche Sicherheit durch Verfolgung von Räubern gehoben und wurden Magazine angelegt, um Fürſorge gegen Zeit des Mangels zu treffen. Wie wohlhabend aber im 16. Jahrhundert die Mittelclaſſe war, und wie es da ſchon mit dem Adel abwärts ging, zeigen uns die aus jener Zeit ſtammenden Geſandſchaftsberichte; das Königreich hatte damals 213 Edelleute; darunter 25 Fürſten; 21 Herzoge, 75 Marcheſen, 72 Grafen; dazu kamen noch 600 Barone; Adelstitel konnten erkauft werden, z. B. ein Fürſtentitel um 22,000 Scudi; der Adel aber iſt bei ſeinem Reichthum verſchwenderiſch und luxuriös, faul, eitel, der Wiſſenſchaft nicht hold, und verfällt darum immer mehr der Verarmung; das Bürgerthum aber verfolgt als ſein Hauptziel das Geldmachen und die Gleichſtellung mit dem Adel; das Volk, Handwerker und Plebejer, iſt habſüchtig,

geizig, unzuverläſſig. Der Bürgerſtand iſt reich, in Seide gekleidet; ſelbſt die Frau des Schneiders und Schuſters geht in Sammt und Atlas und im goldenen Schmucke einher; die Söhne des Bürgerthums legen ſich auf die Advokatur: denn dadurch erlangen ſie Geld und Bedeutung; die Frau des Notars und Schreibers will, wie die vornehme Dame in Wagen fahren[1]). Aus dem 17. Jahrhundert aber hören wir Klagen über Steuerdruck, Unſicherheit durch Banditen, Verkauf von Dörfern und Städten, um dem ſpaniſchen Hofe Geld zu verſchaffen. Im J. 1713 kam Neapel an Oeſterreich und Sicilien an Savoien.

In Rom erhoben ſich gleichfalls noch während des eilften Jahrhunderts der hohe Adel, die Capitäne und die großen Lehensvaſallen der Kirche, wie in anderen Ländern gegen das monarchiſche Haupt, ſo hier gegen den Papſt, beſetzten den päpſtlichen Stuhl aus ihren Geſchlechtern, entſetzten Päbſte oder kämpften in ihren Parteiungen um den Beſitz der päpſtlichen Gewalt und verfolgten nur ein Ziel: nämlich ihre Hausmacht auf Koſten der Kirche zu vergrößern. Erſt unter Nikolaus II. erlangte das Collegium der Cardinäle das ausſchließliche Recht zur Papſtwahl (1059). Wie gegen den Papſt erhoben ſich dieſe Lehenträger aber auch gegen die Gemeinde, die römiſche Republik, unter deren Geſetzen ſie nicht leben wollten. Das Patriciat war im Beſitze der Magiſtratur wie der

---

[1]) Albero, Relazione degli Ambasciadori di Girolamo Ramusio 1597, angezeigt in d. Beil. Nr. 146 der Augsb. allgem. Zeit. v. 26. Mai 1863.

Juſtiz, und forderte wie die Papſt- ſo auch die Kaiſerwahl. Das Papſtthum hatte einen ſchweren verhängnißvollen Kampf mit dieſem trotzigen, verwilderten Adel. In den Zeiten Gregors VII. dauerten die Faktionskriege zwanzig Jahre lang [1]). Ja „auch das Volk war wilder als ſeine Ahnen zur Zeit des Marius und Sulla [2])." Im zwölften Jahrhundert wurde das Capitol hergeſtellt, ein Ritterſtand gegründet, ein Senat wieder eingeführt, mit Macht und Recht ausgerüſtet, und an die Spitze der Verfaſſung ein Patricius geſtellt; der Papſt, ſo verlangte man, ſolle allen Hoheits-Rechten entſagen, der Klerus ſich mit freiwilligen Gaben und dem Zehnden begnügen; die päpſtlichen Statthalter wurden vertrieben; im J. 1145 verglich man ſich aber dahin, daß der Senat zwar blieb, aber vom Papſte abhängig, und das Patriciat wieder aufgehoben wurde. Im dreizehnten Jahrhundert regierte Rom längere Zeit wieder ſich ſelbſt, indem entweder ein Fremder oder zwei Senatoren an der Spitze ſtanden, aber es kam bald wieder unter die Oberherrſchaft des Papſtes. Dieſe Herrſchaft erkannten auch die übrigen Städte an; als man aber ihre ſelbſtgewählte Obrigkeit entſetzte, unterwarfen ſie ſich der Herrſchaft benachbarter Dynaſten, wozu ſie aber auch die, ihr Eigenthum wie ihr Leben ſtets bedrohenden Parteikämpfe des Adels beſtimmt hatten. Im J. 1290 hatten ſich alle Städte der Romagna erhoben und die Herrſchergewalt der Dynaſten gegenüber dem Papſtthum befeſtigt. Bald aber drängten die Zeitverhältniſſe, den Pabſt als Lehens- und Schutzherrn

---

[1]) Vgl. Gregorovius Geſchichte von Rom im Mittelalter. Bd. IV. S. 307. 364.

Mittelitaliens anzuerkennen; im vierzehnten Jahrhundert traten Ferrara, Piacenza, Parma, Reggio unter die päpstliche Oberhoheit. Im J. 1347 trat dann allerdings Cola di Rienzi auf; die Römer wollten die Wiederherstellung der republicanischen Verfassung, errichteten die Republik und machten Rienzi zum Tribun. Aber er wurde bald wieder gestürzt. Die Parteihäupter in den Städten würfelten um den Besitz der Obergewalt und es kam schon zu Austreibungen und Verbannungen; im J. 1371 haben wir in Perugia auch eine Erhebung des niederen Volkes, der Wollarbeiter; auch in Orvietto wurde der Adel von allen Aemtern ausgeschlossen [1]). Das Bürgerthum war in den noch übrig gebliebenen Städten schon durch Ueppigkeit verweichlicht, und in den Städten, in welchen Dynasten herrschten, war es des Waffendienstes entwöhnt worden; äussere Ereignisse wirkten noch zusammen, um die freien, wie die Dynastenstädte wieder der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Auch Rom, müde der Vergewaltigung durch den Adel wie der wüthendenden Volksherrschaft, unterwarf sich dem Papste. Es erfolgte zwar wieder ein Abfall, aber auch wieder die Oberherrschaft des Papstes über Rom unter Martin V. im fünfzehnten Jahrhundert. Die staatliche Selbstständigkeit Rom's ging verloren, aber die innere Verwaltung blieb frei. In den meisten Städten blieben zwei Genossenschaften: die der Patricier und der Bürger; jene mußten nach dem Bullarium ein Einkommen von jährlich 500, diese ein solches von 150 röm. Thalern nachweisen, und zwar neben ihrem Hausbesitz, um Antheil an der Stadtregierung zu erhalten. Der Adel behielt sein

[1]) Wachsmuth a. a. O. II. 254 flg.

kampfbewegtes Leben bei; die Bürger, Handwerker und Kaufleute, verhielten sich ruhig; Leute aus der geringsten Klasse waren den Parteihäuptern des Adels stets zur Seite. Der Mittelstand hielt es somit zumeist mit der Regierung, schloß sich zum Schutze gegen die Gräuel und Vergewaltigungen des Adels in einer Union zusammen und erhielt zu diesem Zwecke auch von der Regierung das Recht, Waffen zu tragen. Darum standen auch die Bauern auf Seite der Regierung. Aber es gab auch Aufstände des Bürgerthums gegen die Regierung [1]).

3.

Wenn wir den inneren Entwicklungsgang dieser Kämpfe in der Gesellschaft in's Auge fassen, tritt zuerst der Adel, dann die Mittelklasse, und zuletzt das Volk auf den Schauplatz des Kampfes.

Indem der hohe weltliche sich gegen den hohen geistlichen Adel erhob, trat bald der niedere Adel gegen beide auf. Die Herzoge, Grafen, Bischöfe, Aebte, hatten die kleineren Vasallen, die ihre Güter von jenen zu Lehen trugen, gedrückt und mißhandelt; an sie schloßen sich die freien Grundbesitzer von Erbgütern an, weil sie ihrerseits von den Bischöfen bedrängt wurden. Der niedere Adel wollte Erbbesitz seiner Lehen, diese Grundbesitzer aber Freiheit für sich. Diese Erhebung setzte sich gegen den Erzbischof Heribert von Mailand in Scene. Anfänglich wurden die niederen Lehensmannen, später aber der hohe Adel und

---

[1]) Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa. II. 392 ffg.

der Erzbiſchof aus Mailand vertrieben, und Conrad II., der herbeigerufen wurde, bewilligte dem niederen Adel durch ein Lehensgeſetz die Erblichkeit ſeiner Güter. Dadurch war die Macht des hohen Adels über den niederen gebrochen. Aber auch den Unmuth des Volkes hatte der Adel hervorgerufen: ſeine Burgen waren Räuberhöhlen, von wo aus er über Reiſende und Handelsleute herfiel, ſie plünderte und beraubte, oder ſelbſt bis in die Nähe der Städte vordrang, da Alles verwüſtete, oder in den Städten ſelbſt ſtolz auf die Bürger herabſah, ſie drückte, ſie mißhandelte, daher dieſe jetzt ſich auf des Adels Häuſer und Burgen warfen, dieſelben zerſtörten und den Adel ſelbſt aus der Stadt vertrieben. Selbſt noch in der ſpäteren Zeit, als ſchon die Tyrannis im Gange war, rauften ſich die adeligen Parteien in den Straſſen in blutigen Gefechten, bedrohten Eigenthum und Leben und riefen die Waffen des Volkes gegen ſich auf. Dazu kam noch, daß der kleine Adel in den Städten das Bürgerrecht uachſuchte und erhielt und das Bürgerthum durch ſeine Waffengewandtheit unterſtützte. Am meiſten aber hat der Adel in den Fehden der eigenen Parteiungen ſich ſelbſt geſchwächt und ruinirt. So ſank und fiel die kriegeriſche, wie die moraliſche Macht des hohen Adels über das Volk und in demſelben Maße mußte der Schwerpunkt der Geſellſchaft immer mehr auf die Mittelclaſſe übergehen; das Aufkommen, Wachsthum und die Macht der Mittelclaſſe aber knüpfte ſich an die Städte und ihre, durch die Waffengenoſſenſchaften wie durch den Bürger-Reichthum feſt und blühend gewordene Macht. Beides hatte bei ihr ſtolzes Selbſtgefühl und Kampfesluſt geweckt. Mochte der übermüthige Adel immerhin auf ſeinen Güterreichthum und ſeine Waffen trotzen, ſeine frühere

Macht war jetzt zersplittert, selbst die alten Burgherrn sind mehr und mehr in die Städte gezogen und müssen sich mehr und mehr den Städteordnungen fügen, indem man sie sonst austrieb und von den Aemtern ausschloß. Die Städte hatten von den Kaisern Privilegien erhalten, sie hatten sich durch Geld oder Gunst die Gerichtsbarkeit und eigene Magistrate erworben; seit dem zwölften Jahrhundert schon hatten die meisten Städte in der Lombardei, in Tuscien, in der Romagna, in den Marken eigen gewählte Consuln; in Rom trat dieser Wendepunkt mit der Wiederherrstellung des Senats ein und offenbarte sich in den Kämpfen gegen das Lehenswesen; die Träger dieses Zeitgeistes wurden Arnold, Abälard, Bernhard; sie wollten die Befreiung des Bürgerthums; unter 25 Senatoren waren fast nur bürgerliche Mitglieder. Schon seit dem 12. Jahrhundert kommt die Austreibung des Adels in den Städten sehr häufig vor; jetzt galt es als Auszeichnung, daß ein Adeliger in den Bürgerstand versetzt wurde; es galt als eine Strafe des Bürgers, in den Adelstand versetzt zu werden, in Lucca galt das Zeugniß eines Edelmannes gegen einen Bürger weniger, als das eines Bürgers gegen den Edelmann[1]). —

Aber auch das Bürgerthum hatte sich in den Fehden seiner eigenen Parteihäupter sehr geschwächt; großer Luxus hatte seine Thatkraft sehr geschwächt; die Veränderung der Handelswege hatte manche alte Quelle blühenden Wohlstandes versiegen gemacht; die unausgesetzten Bürgerkriege

---

[1]) Wachsmuth II. 217 ffg. Gregorovius IV. 43. 451 ffg. 468 ffg. 589 ffg. Sismondi S. 242 ffg. 382 ffg.

hatten eine Abſpannung erzeugt, die Tyrannis hatte ihm die Selbſtbewaffnung entzogen. Das Bürgerthum war auf immer gelähmt, als das Söldnerweſen aufkam; die Führer dieſer Söldner, die Condottieri, dienten nur um Geld und vermietheten ihre Dienſte an die beſtbezahlende Partei. Die Tyrannis machte es ſich zu ihrer erſten Aufgabe, das Bürgerthum zu entwaffnen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte auch die Mittelklaſſe ſich ausgelebt. Zwar erhob ſich noch Mailand nach dem Ausſterben der Visconti (1447), und Florenz nach Vertreibung der Mediceer (1494), aber ohne nachhaltigen Erfolg; in Genua dauerte der Parteien Haß und Hader fort, Venedig kam zur Ruhe, aber zur Ruhe des Todes.

Und ſo blieb die letzte Rolle zu ſpielen dem Volke übrig. Das niedere Bürgerthum, Handwerker, Krämer, traten ſeit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf den Schauplatz; es hatte keine Prioren, keine Aelteſten als Führer; es hatte keinen Schutz; die ewigen Adels- und Bürgerfehden hatten ſeinen Verdienſt oft in Frage geſtellt; das Landvolk hatte von dieſen Kriegen am meiſten zu leiden. Spurlos gingen die Erhebungen der arbeitenden Claſſe vorüber; der Anſchluß des Volkes an den Adel blieb ohne Erfolg; eben ſo ſein Anſchluß an die reiche Mittelklaſſe; von beiden ward es in ſeinem Daſein bedroht, nur die Tyrannis nahm es in ſeinen Schutz, gab ihm Verdienſt, machte den Bürgerfehden Halt. Hier fand es Ruhe, aber es war nur die Ruhe des Grabes, welche die Tyrannis über das italiſche Volk gebracht! —

4.

Welches ſind aber die tieferen Urſachen dieſes Kampfes, ſeines troſtloſen Verlaufs und Endes? Dieſe Fragen haben wir noch zu unterſuchen.

Nicht alle Urſachen, die wir hier vorführen, haben in gleichem Grade gewirkt; nur aus ihrem Zuſammenwirken läßt ſich der troſtliche Ausgang dieſer Entwickelung erklären. Wenn wir hier vor Allem die Geſchichte zu Rathe ziehen, haben Römer, Griechen, Gallier, Gothen, Lombarden, Araber, Franken, Normannen nach- und durcheinander in den einzelnen Theilen Italiens geherrſcht. Die Herrſchaft der abendländiſchen, römiſchen Kaiſer dauerte bis zum Ende des fünften Jahrhunderts; es drangen Gothen und Heruler in Italien ein, daſſelbe erobernd. Um die Mitte des ſechſten Jahrhunderts vertrieb der morgenländiſche Kaiſer Juſtinian die Oſtgothen; nun kamen die Lombarden, errichteten in Oberitalien ihre Herrſchaft, während Neapel und Sicilien von den Arabern erobert wurden. Der Frankenkönig Karl der Große unterwarf ſich wieder die Lombarden und vereinigte ihr Reich mit dem fränkiſchen. Seit Otto I. (951) König von Italien wurde, zogen Deutſche nach Italien und es blieb Italien, wie die Kaiſerkrone bei Deutſchland. So ward ein Gemiſch von Völkern erzeugt, die ſchon nach ihrem nationalen Charakter den Antagonismus in ſich trugen und ein mächtiger Hebel werden mußten im Kampfe und in der Zerklüftung der Parteien. Und wie viel mehr mußte ein ſolches Moment in die Wage fallen in einem Lande, das auch nach ſeiner ſpäteren Geſchichte eigentlich niemals zu ſich ſelbſt kommen konnte, und ſo nie im Stande war, im friedlichen Wege ſeine Gegenſätze auszugleichen, in einem Lande, bei dem

faſt kein Tag in der Weltgeſchichte aufging, ohne daß die Sonne blutig roth über ſeine Gefilde niederging! Da haben wir den Kampf des einen Papſtes gegen den andern, den Kampf des Papſtthums mit den Städten und mit dem Kaiſerthume, den Kampf der Papſtſtädte und der Kaiſerſtädte, den Kampf gegen die Fremdherrſchaft: Oeſterreich, Spanien, Frankreich, die Kämpfe der Adelsparteiungen, die Kämpfe zwiſchen Adel und Bürgerthum, die Kämpfe der Bürgerparteien, die Kämpfe zwiſchen Klerus und Volk, die Kämpfe zwiſchen Stadt und Stadt, die Kämpfe zwiſchen Bürgerthum und Volk. Die Kämpfe zwiſchen Ghibellinen und Guelfen haben nicht blos einzelne Städte getrennt, ſie haben ganz Italien in zwei feindliche Lager getheilt. Kaiſer und Papſt waren nicht immer der letzte Grund dieſes Zwieſpaltes; dieſe Parteinamen waren nur der Aushängeſchild für zwei Parteien, die ſich eben hafften, daher auf Tod und Leben verfolgten, ſei es nun, weil die eine Partei mächtiger, reicher war, als die andere, oder ſei es Familienhaß, oder was ſonſt noch der letzte Grund ihres Zwieſpaltes. Und wie hat dieſer Haß gewüthet! Dieſe Parteiung trennte Eltern von Kindern, Brüder von Brüdern; ſie hat im J. 1172 faſt ganz Verona in Aſche gelegt und einmal 12000 in die Verbannung getrieben[1]). Der Kampf zwiſchen Adel und Bürgerthum hatte die Zerſtörung der Adelsburgen im Gefolge; durch ihn wurde der Adel gezwungen, ſeinen Wohnſitz in den Städten zu nehmen. Der Kampf zwiſchen Klerus und Volk zog Einkerkerung des Klerus, Plünderung, Mißhandlung nach ſich,

---

1) v. Raumer a. a. O. V. 226—239.

ja hatte ſelbſt die gewaltſame Opferung von Menſchenleben im Gefolge. Der Kampf zwiſchen Ghibellinen und Guelfen hat der Tyrannis die Wege gebahnt. Durch den Einfluß des Auslandes — es kämpften auf italiſchem Boden in der ſpäteren Zeit Franzoſen, Spanier, Schweizer, Deutſche — war im 18. Jahrhundert mit Ausnahme des Kirchenſtaates, Venedigs und Genua's, ganz Italien an die Häuſer Lothringen, Bourbon und Savoyen vertheilt.

Es iſt ferner ſchon angeführt, daß in Italien frühzeitig das Bürgerthum zu großem Reichthume gelangte, daß aber auch die feudalen Verhältniſſe dem Adel es ermöglichten, längere Zeit im Beſitze ſeiner agrariſchen Macht zu verbleiben; dadurch ſtanden ſich zwei natürliche Mächte im Gleichgewichte oder wenigſtens doch nur im wankendem Gleichgewichte einander gegenüber; der Kampf muſſte darum ſo lange ein unentſchiedener bleiben, als er bei der Niederlage der einen oder der andern Partei immer wieder von ihr aufgenommen werden konnte. Eine mächtige, entſcheidende, monarchiſche Macht gab es nicht; dieſe hörte auf, als das römiſche Kaiſerthum endete; die Lombarden, die Karolinger hatten eine ſolche nicht; das deutſche Kaiſerthum griff bald übermächtig ein, bald verſchwand ſein Einfluß wieder ganz. So blieb Italien ſich ſelbſt überlaſſen und zerſplitterte ſich in Städterepubliken, und auf dem engen Gebiete dieſer Städteſtaaten entbrannte der Kampf heftiger, blutiger, zerreißender als dieß in einem Landſtaate möglich geweſen wäre. Daran ſchloß ſich der jährliche Wechſel des Podeſta, deſſen Wahl den Kampf der Parteien nach kurzer Friſt immer von Neuem entzündete, und die Kluft zwiſchen den Geſellſchaftsklaſſen immer offen erhielt. Der Adel war zumeiſt in die Städte gezogen, wollte aber in

den Städten die Macht des feudalen Adels geltend machen. Das rief nun den Kampf der Mittelklasse gegen ihn auf; diese suchte, wo sie zur Uebermacht kam, alle Erbrechte des Adels zu zerstören und ihn selbst zu vernichten; sie vertrieb ihn, schloß ihn von allen Aemtern aus und trieb ihn so zu einem verzweifelten Kampf auf Tod und Leben, und aus diesem Kampfe, d. i. aus der Anarchie ging die Tyrannis hervor, um den Staat vor dem gänzlichen Untergange der Gesellschaft zu retten. So kam zuletzt die Fremdherrschaft in das Land; die Macht der Mediceer wie der Einfluß des Papstthums war dahin, nur Savoyen und Venedig blieben selbständig [1]). —

Aus der Völkermischung hatte sich im Zeitlaufe ein nationaler Charakter ausgeprägt nach denselben Gesetzen, nach welchen sich eine nationale Sprache, die italienische gebildet hatte. Im Geiste und im Charakter wurzelt die Sprache des Volkes, damit wächst und entwickelt sie sich, damit verfällt auch sie. Die römische Sprache war schon auf dieses Land übertragen; in ihr lag der Ansatz und der Keim der Fortentwicklung zur italienischen, in ihr verzweigten sich und verschmolzen die andern Sprachen; das italische Volk sah sich als Nachkomme des altrömischen an; die Erinnerungen an die Thaten seiner Geschichte lebten fort, waren das innere Feuer, das verzehrend fortloderte in den Kämpfen der Parteiungen; an dieses antike Element schloß sich noch das germanische und das christliche an. Aber wenn wir die Kämpfe allein betrachten, trat das antikheidnische Ele-

---

[1]) Gans u. v. Raumers Taschenbuch V. 412.

ment in denſelben in den Vordergrund. Die Kämpfe des Plebejerthums gegen das Patriciat waren noch milder Sonnenſchein gegen die Gewitterſtürme, die in den Parteikämpfen der neuitaliſchen Völker hauſten. Die altrömiſche Geſchichte kennt bis zur Zeit der Gracchen ſolche Proſcriptionen, Verbannungen, ſolche Meuchelmorde, ſolch' blutig tödtlichen Haß der Parteiungen nicht. Macchiavelli kennt nur eine heidniſche Politik; um ſeines nationalen Zieles, der Einheit Italiens willen, iſt ihm auch der Fürſtenmord gerecht. Der Einfluß des Chriſtenthums trat zunächſt nur in der Erwärmung des Gemüthes für die Kunſt hervor; auch im untern Volksleben ſchlug das Chriſtenthum tiefere Wurzeln als in den höheren Lebenskreiſen und darum hat im Ganzen das Chriſtenthum allerdings auf das Volksleben einen mildernden Einfluß geübt und den italieniſchen Charakter veredelt. Aber auch die Natur und das Klima Italiens hatten auf den Charakter des Volkes, wie die Ereigniſſe der Geſchichte, einen großen Einfluß.

Darin lag das Daſein eines beſonderen Charakters in den einzelnen Städten und Freiſtaaten, weil die natürlichen wie die hiſtoriſchen Elemente in jedem Staate beſondere waren; es lag darin aber auch der Geſammtausdruck des italieniſchen Volkscharakters überhaupt, weil im Ganzen dieſe Elemente wieder gleichartige waren. Der Charakter der Provinzen iſt der provinzielle Dialekt, der Nationalcharakter hat auch ſeine nationale Sprache. So iſt der Genueſe ſtolz, der Piemonteſe feſt und beharrlich, der Römer eitel, der Venetianer ernſt. Dialekt und Sitte trennen die Italiener, ſie haſſen und verachten ſich in ihrer Beſonderheit, und doch haben ſie alle wieder gemeinſame

Grundzüge. So iſt auf dem intellektuellen Gebiete der Italiener gemeinſam: geiſtige Regſamkeit und Beweglichkeit, lebhafte Phantaſie, Scharfſinn, Urtheilskraft, feines Gefühl; daher hier die leichte Empfänglichkeit für die Kunſt und auch für die Wiſſenſchaft; mechaniſche Künſte, Malerei, Poeſie, Muſik, Arzneikunde haben erfreuliche Entwicklung gefunden; hier haben nun auch äußere Ereigniſſe gefördert, unter welchen beſonders auch der Einfluß der Araber hervorgehoben werden muß. Die Religionsſtreitigkeiten waren ein anderes entzündliches Moment für Erhaltung eines geiſtig bewegten Lebens; beſonders iſt in dieſer Beziehung der wiſſenſchaftliche Geiſt der Mönche von der Regel des hl. Benedict von Monte Caſino rühmlich hervorgetreten. Die Kaiſer des Morgen- und Abendlandes waren abwechſelnd in Italien und erhielten das Leben in geiſtiger Spannung, die Weltanſchauung vor nationaler Engbrüſtigkeit bewahrend. Daß die herrliche Natur und die vielen Denkmale vollendeter Kunſt den Sinn für das Schöne erhalten, bedarf keiner Ausführung. Auf dem moraliſchen Gebiete haben die Kreuzzüge auch hier den Geiſt des Ritterthums erzeugt, der ſich in heldenmüthigen Thaten, wie in chriſtlicher Entſagung und Aufopferung, und noch jetzt in Zeiten der Epidemie in heroiſcher Todesverachtung offenbart. Der Italiener iſt von Natur aus gutherzig, dienſtfertig, wohlwollend, gaſtfrei und mitleidig; Zeuge ſind die vielen Hoſpitäler und milden Stiftungen, das reiche Erbarmen gegen die Noth; der Italiener iſt endlich genügſam in Kleidung, Koſt und Wohnung. Aber dieſer Nationalcharakter hat auch ſeine Schattenſeiten und in dieſen liegt der Haupthebel des Verlaufs und Endes der bisher geſchilderten ſocialen Kämpfe und Entwicklung. Voran ſteht

hier die leichte Entzündlichkeit und die aufbrauſende Natur des Temperaments, welche häufig zu Thaten wilden Jähzorns hinreißt; das Gemüth iſt Leidenſchaft; hier waltet ein Stolz, der bei einer Verletzung in Flammen ſich ergießt; und hieran reihen ſich die Liebe zur Ruhe, zur Trägheit, die Arbeitsſcheue, ein großer Hang zu ſinnlichem Lebensgenuß, daher auch Verweichlichung. Das Land giebt faſt Alles in Ueberfluß, daher braucht der Italiener nicht ſo viel für ſein Daſein zu arbeiten, als der Deutſche, daher der Müſſiggang ſo in den Vordergrund tritt. Die gährende Leidenſchaft erhält ſo nach allen Seiten den weiteſten Spielraum, um ſo gefährlicher, weil ſich mit ihr noch Liſt und Schlauheit vermählt [1]). Hier alſo, in dieſem Charakter liegt die nächſte Quelle der Geſchichte dieſes Volkes, wie man denn auch in dem Charakter der Franzoſen die Haupturſache der Entſtehung und des Ganges der franzöſiſchen Revolution und ihrer Folgen gefunden hat: ſchon Mirabeau ſagt von den Franzoſen, daß bei ihnen dieſelbe Viertelſtunde den Heroismus der Freiheit und den Götzendienſt der Knechtſchaft an den Tag treten laſſen könne.

5.

Im Zuſammenhang damit ſtehen denn auch die geographiſchen Verhältniſſe Italiens. Den Po ausgenommen, ſind die übrigen Flüſſe bloße Küſtenflüſſe, die ſich wegen des Zuges der Gebirge nicht zu einem großen Strome verbinden können, daher auch keine Schiffe tragen; der

---

[1]) Man vgl. noch, was ſchon Dante, Fegfeuer, Geſ. 14. V. 43 ffg. über den italieniſchen Nationalcharakter ſagt.

größere Theil des Landes enthält mehr gebirgiges Land; der Apennin theilt durch seine Verästungen das Land in kleine Flußgebiete, daher ist hier die Stadt, der municipale Charakter überragender als das Land oder der provinzielle und staatliche Charakter und daher wurde hier das Land den Städten dienstbar [1]), und darum steht hier auch der Oertlichkeitsgeist über dem Volksgeiste: „Nirgends, sagt Kölle (Italiens Zukunft) wird die Stadtgeschichte so eifrig studirt, der Ruhm der Heimath so wahrgenommen, als in Italien; man darbt lieber, als daß man arbeitet, verachtet die Genüsse des Auslandes und wirft den Bettlermantel stolz auf die linke Seite". — Das hat denn auch dazu beigetragen, die Uebermacht der Stadt- über die Landaristocratie zu begründen; das Ziel aller Kämpfe war die Bürgerrepublik, und darum konnte auch das Kaiserthum keinen festen Halt gewinnen.

Nur das obere Pothal — Piemont — macht hier in gewissen Beziehungen eine Ausnahme; dasselbe ist von Bergen umgeben und man hatte hier wie überall in früher Zeit den Verkehrsstraßen keine Rechnung getragen; der adelige Grundbesitz blieb so länger beisammen, Piemont behielt mehr die Verhältnisse eines Lehenstaates und daher die Landaristocratie das Uebergewicht. Leichter war der Verkehr mit der Lombardei; Industrie und Handel mußten sich daher hier mehr entwickeln und daher auch mehr die Stadtaristocratie, das republikanische Element zum Durchbruche kommen. Venedig war durch seine Lage mehr zum Weltverkehr bestimmt und gelangte durch ihn zu über-

---

[1]) Hergenröther, Kirchenstaat S. 35.

ſchwenglichem Reichthum. So bildete ſich hier die kaufmänniſche Ariſtocratie vor Allem aus, die, weil ſie auch noch großen Landbeſitz erworben hatte, damit eine mehr ſtabile Richtung annahm, in ſich ſelbſt erſtarrte und verknöcherte. Der ſüdliche Theil Italiens hat ſowohl Gebirge als eine Lage zur See, daher finden wir auf der einen Seite eine trotzige Ariſtocratie, auf der andern aber eine Handelsblüthe, welche die Bewohner zu einem Geldſtolz trieb, der die Partheiungen am unverſöhnlichſten aufeinander ſtoßen ließ. Dieſer Theil hat kleine Thäler und kleine Ebenen, die ſich an die Küſte hinziehen; nicht zu Lande, ſondern von der Seeſeite her nimmt der Handel ſeinen Zug in dieſe Gebiete; es giebt Gebirgszüge hier, die nur zu Viehzucht und Jagd ſich eignen. Genua iſt hier zumeiſt für den Seehandel geeignet, daher hier auch der Geldſtolz am ausgeprägteſten, daher auch, wie Leo ſagt, im Genueſer am meiſten die Matroſennatur hervortritt. Dagegen iſt Toscana mehr von Gebirgen umſchloſſen, und mehr in kleinere Landſchaften zertheilt, das Meer iſt hier nicht ſo verlockend, wie in Genua, daher müſſen die Einwohner ſich mehr auf Induſtrie verlegen; die Lage hatte eine militäriſche Bedeutung, das gab auch dem kriegeriſchen Adel mehr einen Vorzug; hier war das Streben nach Freiheit weit tiefer in den natürlichen Verhältniſſen gegründet, als anderswo, daher auch die Kämpfe dauernder, als in andern Gebieten [1]). Im Kirchenſtaat finden wir mehr Weideland, daher tritt der Bauer mehr in den Hintergrund und kämpft der Adel ſo lange um die Herrſchaft. —

---

[1]) Leo a. a. O. II. 820—22.

Unmittelbar mit den geographiſchen ſtehen die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe im Zuſammenhang [1]).

Vor Allem offenbart ſich uns der Mangel einer bäuerlichen Mittelklaſſe. Arthur Young fand zu ſeiner Zeit das ſogenannte Halbpachtſyſtem ſchon auf den Gütern Piemonts und in deſſen Folge Armuth der Pächter; im mailändiſchen Gebiete fand er wieder nur Halbpächter da, wo keine Bewäſſerung war; der Zuſtand dieſer kleinen Pächter hält er für ſchlechter, als den der Taglöhner; nur da, wo das Land bewäſſert war, gab es große und reiche Pächter; auch im Gebiete von Brescia und Verona, im venetianiſchen Staate, wurden die Ländereien um die Hälfte der Produkte verpachtet; im Gebiete von Padua verpachten die großen Gutsbeſitzer ihre Güter an Mittelleute, die ſie in Afterpacht geben und ihre Afterpächter ſo drücken, daß ſie kaum leben können. Dasſelbe Syſtem der Verpachtung des Landes um die Hälfte der Produkte fand Young im Kirchenſtaate und Bologna; in Toskana ſind die Pachtgüter oft ſo klein, daß man nur ein Paar Ochſen zu ihrem Anbau braucht; die Halbpächter, welche ferne von der Hauptſtadt wohnen, ſind ſo arm, daß der Gutsherr ihnen ſelbſt das Getreide zu ihrer Nahrung vorleihen muß; in Modena fand er Bauern mit Eigenthum nur auf den Gebirgen; in der Ebene verpachtet man ebenſo die Güter an Mittelleute, die ſie an Halbpächter verpachten. Auch in Parma gab es nur Halbpächter [2]).

---

[1]) Vgl. meine Geſchichte der politiſchen Oeconomie S. 257 und 258, und Funke, Bodenzerſplitterung S. 120—162.

[2]) A. Young, Reiſen durch Frankreich und Italien von 1787—1790 Bd. III. 1795 S. 164—175.

Der größere Theil der Aecker oder Meierhöfe, die so verpachtet sind, gehört den Stadtbewohnern d. i. der reichen Bürgerklasse und den in den Städten wohnenden Edelleuten. Man nimmt an, daß die große Mehrzahl der Bewohner Italiens, etwa gegen 13 Millionen Seelen, zur Klasse der eigenthumslosen Pächter gehören[1]).

In Oberitalien gehören drei Viertheile des Grundeigenthums den Stadtbewohnern und milden Stiftungen; wenige Reiche besitzen weit mehr als viele Geringe. Am besten ist noch der Zustand in Piemont, weil die Wiesen da großen Ertrag abwerfen und die Pächter neben ihrem Pachtgut auch Eigenthum besitzen. In Sardinien aber sind noch weite Länderstrecken im Besitze abwesender, meist spanischer Edelleute; hier war Jahrhunderte lang das Feudalsystem das Unglück des Landes. Karl Albert hob es auf und übernahm die Entschädigung der Feudalbesitzer auf die Krone. In der Lombardei ist nicht Alles Halbpachtsystem; es giebt große Güter, die um Geld, kleine Güter, die um eine fixe Menge Getreides oder um einen aliquoten Naturalantheil von $^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ verpachtet sind; es giebt Erbzinsleute und Eigenthümer, je nachdem die Lage auf dem Gebirge, oder auf dem Hügelland, oder in der Ebene ist. Der Halbpacht selbst ist verschieden; hier stellt der Grundeigenthümer das Saatkorn, dort der Kolon, anderswo wieder stellt Jeder die Hälfte; oft ist der geringste Taglöhner besser bezahlt, als solch' ein Pächter. Die geringe Concurrenz unter den Verpächtern, zu große Bevölkerung, daher große Nachfrage nach Pachtgütern haben

---

[1]) Vollgraff, Ethnognosie II. 502.

dieſe Pachtverhältniſſe ſo drückend gemacht; der Pächter kommt ſelten zu Eigenthum, obgleich hier keine Frohnde, keine Handlöhne oder Sterbfälle vorkommen. Im vorigen Jahrhunderte haben hiezu mitgewirkt: die ungleiche Vertheilung der Grundſteuer, das Daſein von Eingangs- und Ausgangs- wie von Durchfuhrzöllen, Hemmung des Kornhandels, Unordnung des Münzweſens. Maria Thereſia aber war es, welche die Aufhebung der meiſten Lehensverhältniſſe, vieler patrimonialer Gerichte d. h. die Gleichheit des Gerichtsſtandes wie der Beſteuerung, eine freiſinnige Gemeindeordnung und Aufhebung der Zünfte bewerkſtelligte. Nur in den bewäſſerten Gegenden der Lombardei (Mailand, Lodi, Pavia) ſind die Pächter wohlhabend; in den andern Gebieten dieſes Landes werden die Pächter noch in dieſen Tagen als arm und ungebildet bezeichnet. Am traurigſten wird die Lage der Taglöhnerfamilien in Lodi und Pavia geſchildert [1]).

Betrachten wir jetzt Mittelitalien. Im Kirchenſtaate finden wir ſchon in den erſten Jahrhunderten der Kirche den Anbau ihrer Güter durch Colonnen, die einen Zins zu entrichten hatten, welcher von aufgeſtellten Zinspächtern eingetrieben wurde. Gregor der Große hob die Bedrückungen dieſer Zinspächter auf und unterſtützte die Colonnen im Falle eines Mißwachſes oder der Bedrückung, durch Abgabe von Kühen, Schweinen, Schafen. Auch gab es viele Freilaſſungen von Leibeigenen. Immer mehr kamen die

---

[1]) Rammer, Italien, I. 51 S. 383 ffg. Blanqui, Geſch. der polit. Oeconomie, Ausgabe von Buß S. 557. 558.

Grundstücke der römischen Campagna an geistliche Besitzer (Kirchen, Klöster, Diaconien, Hospitäler), wie an weltliche (die städtische Aristokratie und die Zünfte). Man hatte nämlich schon in der Kaiserzeit die Saatfelder der Campagna mehr und mehr in Weiden und Wiesen umgewandelt und schon Jahrhunderte lang an Stelle des Ackerbaues nur Viehzucht betrieben. Es war dieses Gebiet von Fiebern heimgesucht, besonders in der Zeit des Sommers, wo ganze Schaaren von Feldarbeitern hinstarben. So kam es, daß schon im sechsten Jahrhunderte keine Ackersleute die römische Markungsfläche mehr bewohnten. Die Veräusserung der kleineren Güter an große Familien war fortgeschritten, aber ebenso nahm die Verschlechterung der Luft immer mehr zu. Daher gerieth der Anbau der Campagna seit dem siebzehnten Jahrhundert in immer größeren Verfall. Von dem gesammten Areal ist jetzt nur etwa ein Drittheil angebaut. Der größte Theil bleibt im Interesse der Viehzucht brach liegen: Mangel an Arbeitskräften wie die verschlechterte Luft hatten dazu geführt. Es giebt daher jetzt keine selbständige Bauernschaft mehr, so wenig, als einen Landadel, es giebt nur wenige Grundeigenthümer und Erbpächter, zumeist aber Taglöhner. Die meisten Pachtgüter haben einen großen Umfang; die kleinsten umfassen 300, viele auch 5000 Hektaren; im Allgemeinen giebt es zwischen 392—416 Pachtgüter, auf welchen wir Ackerland, Wiesen, Weideplätze, Wälder, Olivenpflanzungen finden.

Das Areal des Ager romanus umfaßt jetzt nach den Erhebungen des Abbé's Coppi 945 Quadratmiglien, und ist in 362 Ländereien abgetheilt; 236 hievon besitzen weltliche, 126 aber geistliche Personen; in der Romagna ins-

besondere sind Besitzer: 113 adelige Familien und 64 Congregationen. Nur im Sabinerland haben wir viele Dörfer, in welchen man Wohlstand findet, und in den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz überwiegend in kleine Parzellen getheilt; auch ist die Feudalität auf dem römischen Markungsgebiete aufgehoben und hat sich seitdem auch die Zahl der kleinen Grundbesitzer bedeutend vermehrt. Gregor XVI. vertheilte in der Ancona allein einen Grundbesitz von 3 Millionen Scudi an kleine Landwirthe; dasselbe Ziel verfolgen Ackerbaugesellschaften, welche die Theilung dieser fürstlichen Domainen wie die Austrocknung der Sümpfe sich zur Aufgabe setzten. Noch aber muß Rom landwirthschaftliche Produkte für den eigenen Bedarf vom Auslande kaufen, während, wenn der Ackerbau nur auf drei Zehnteln des Areals eingeführt würde, es diesen Mißstand beseitigen würde [1]). In Toskana aber trat im vorigen Jahrhundert die Regierung Leopold's (1765—1790) in den Vordergrund. Er hat den Zehnt abgeschafft, das Jagdrecht beschränkt; die Zünfte, sehr viele Steuerfreiheiten und Lehensmißbräuche, Bannrechte abgeschafft, den Getreidehandel unbedingt frei gegeben, die todte Hand im Erwerbe liegender Gründe beschränkt, einen großen Theil der Krongüter verkauft, den Uebergang der Güter der Korporationen in das Eigenthum der Bebauer angeordnet und drei Millionen auf den Bau der Landstraßen verwendet; nur das Halbpachtsystem ließen seine Gesetze unberührt. Ueber 87000 Einwohner haben eine Einnahme von 1 bis 100

---

[1]) Hergenröther, der Kirchenstaat 1860, Ziff. VIII. Gregorovius II. S. 62 ffg., 104 ffg., 428 ffg. Döllinger, Kirche und Kirchen 570. Staatslexikon VII. S. 368.

Lire von ihrem Grundbesitz, und über 31000 eine solche bis zu 500 L.; der achte Theil des Grundbesitzes ist mit Einschluß der Domänen unbeweglich [1]).

Betrachten wir jetzt noch Süditalien. Hier bietet Neapel in der Vergangenheit noch ein sehr düsteres Bild. Noch im vorigen Jahrhundert hatte es nach Pecchio keine Straßen, keine Verkehrsmittel von Provinz zu Provinz, keine Manufacturen, keine Freiheit im Getreidehandel, dagegen Bannrechte, Monopole, ungeheuere Domänen und Gemeindegüter, Fideicommisse, Lehen, 10,000 Lehenträger, jährlich mehr als 3000 Raubmorde, Wucher durch Aufkäufe, unbillige Taxe der Lebensmittel; der neapolitanische Bauer ist nach Galanti das elendeste Geschöpf der Nation; er ist ein Lastthier, dem man nur so viel Nahrung läßt, als er braucht, um seine Last zu tragen; er wird von den Baronen, Kirchen, Bettelmönchen, Governatoren, Zöllnern, Richtern, Beamten, Aerzten rein ausgeplündert; ein oft zerlumpter Rock vom gröbsten Tuche und ein leinenes Hemd machen seine ganze Kleidung aus; seine köstlichste Nahrung besteht im Maisbrode, nur mit Salz gewürztem Kohl und schlechtem Wein, durch dessen übermäßigen Genuß er Vergessen seines Elends sucht; seine Wohnung ist eine armselige, schmutzige Hütte, die jedem Wind und Wetter offen steht; darum treibt ihn so oft die Verzweiflung, seine Hütte zu verlassen, und sich als Dieb oder Straßenräuber herumzutreiben. Seit dem Jahre 1798 traten jedoch auch hier Reformen ein; Ferdinand beschränkte die Gewalt der Lehen-

---

[1]) A. Young a. a. O. S. 295 flg. Raumer, Italien, 1840 Thl. II. 66. 67.

träger und verminderte die Zahl der Bettelorden. Durch die Gesetze Joseph Bonaparte's wurde die Zahl der Landeigenthümer vermehrt; das Halbpachtsystem ist hier fast unbekannt, das Eigenthum ist vorherrschend, und verpachtet wird nur gegen Pachtzins: denn das Lehenwesen wurde aufgehoben, viele Klostergüter und Domänen wurden verkauft, andere Domänen verloren durch das Gesetz diese Eigenschaft. Aber noch fehlt es der Landwirthschaft an Kapital und an guten hypothekarischen Einrichtungen. Darum fielen so Viele in die Hände von Wucherern und Speculanten; die Schwierigkeit, von Schuldnern das geliehene Geld zu erhalten, verscheuchte den Credit, der außerdem auch dem kleinen Bauern sich zugewendet hätte. Noch in der Mitte dieses Jahrhunderts besaß die Krone über 37 Millionen, besaßen Stiftungen, Kirchen, Klöster über 258 Millionen, Gemeinden über 1,317,000, Privatpersonen nur 1,117,000 Moggios. Bei einer Gesammtbevölkerung von 6 Millionen Seelen gab es 1,424,000 Ackerbauer und 66,000 Hirten.

Auch in Sicilien blieb der größte Theil des Grundvermögens in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und war dasselbe durch Fideicommisse, Majorate gefesselt; doch wurde auch hier das Lehenwesen aufgehoben, ebenso Monopole und Zünfte. Der Erwerb der todten Hand wurde beschränkt; die Domänen der Gemeinden sollten unter deren Glieder gleichmäßig vertheilt werden.

In Neapel wie in Sicilien ist daher mit der Vertheilung des Grundeigenthums begonnen. In Neapel ist insbesondere in den Gebirgsgegenden alles Land in kleinere Pachtgüter von $1^1/_2$ bis 7 Acres, mit dem Spaten oder der Hacke gebaut, vertheilt und in den Ebenen von Cam-

pagnien giebt es auch zahlreiche Güter von mäßigem Umfange [1]).

So bietet uns die italiſche Bauernſchaft im Ganzen ein trübes Bild! Wie anders aber, wenn wir von da den Blick ab- und hinwenden auf das Städtebürgerthum. Jenes Glied war wie verdorrt, dieſes in ſeiner Saftfülle ſtrotzend von Lebenskraft. Hier war es der Gewerbsfleiß, die Manufaktur, die Fabrikation, der Handel, die Schifffahrt, Ordnung im Geldhaushalt, welche das Bürgerthum reich und mächtig machten. Amalfi handelte ſchon im 11. Jahrhundert nach Jeruſalem, ſeine Schiffe trugen die Waaren nach Paläſtina. Venedig hatte eine ſtarke Ariſtokratie, welche die anderswo blutigen Bürgerfehden bewältigte, die Tyrannis des Einzelnen nicht aufkommen ließ, erfreute ſich daher beſtändiger Sicherheit und dadurch gedeihlicher innerer Fortentwicklung; es verlegte ſich beſonders auf die Manufaktur von Seide, Tüchern, von Spitzen, Glas u. ſ. w. Der Reichthum ſeiner Bürger, die in Marmorpaläſten wohnten, war unermeßlich, ſie ſpeiſten nur aus ſilbernem Geſchirr. Genua brachte die Waaren des Orients nach Brügge und London, trieb Handel nach Paläſtina, hatte eine Kriegs- und Handels-Marine. Beſonders aber leuchtete Florenz voran: ſeine Manufakturen in Wollenzeugen, in Silber- und Goldſtoffen waren berühmt, ſeine Kaufleute waren die

---

[1]) Blanqui a. a. O. 560—554. Galanti, Beſchreibung beider Sicilien S. 338 ffg. Raumer, Italien II. 321 ffg. 337 ffg. und 111. 114. Brief. Vgl. noch das neueſte Werk: Sicilien und Neapel von Franz Löher, 2 Theile. München 1864.

größten Kapitalisten in Europa, ihre Comptoire waren in allen Handelsstädten; einige seiner Bürger waren reicher als viele Könige Europa's; es hatte seine Faktoreien und Bankherrn in Frankreich, England, Flandern; es hatte 80 Banken; im 14. Jahrhundert hatte es 200 Wollen-Manufakturen, welche gegen 80,000 Stück verfertigten und 30,000 Arbeiter beschäftigten; im J. 1460 gab es 273 solcher Werkstätten. Die Republik hatte ein Einkommen von 300,000 Goldgulden oder 15 Mill. Frks.; drei Jahrhunderte lang gab es hier einige der größten Fabriken in Europa. Im Kirchenstaate hatte besonders Ancona einen blühenden Handel. Mailand hatte 100 Münzstätten, zur Zeit der Repuplik eine Bevölkerung von 200,000 Einwohnern, 150 Schlösser, eben so viele Dörfer, 70 Tuchfabriken und 61,000 Wollarbeiter. Pisa's Schiffe erfüllten die Gestade des mittelländischen Meeres. Die Städte Italiens waren gepflastert zu einer Zeit, wo man in Paris vor Schlamm noch nicht aus den Häusern kam; wir finden in ihnen die Wasserleitung, Fortschritte in der Architektur; überall sehen wir Niederlagen und Kaufgewölbe; durch ihre Industrie, ihre Anlegung überschüssiger Capitalien, durch den Betrieb der Schifffahrt waren sie allen übrigen Städten Europa's überlegen; der Arbeitslohn stieg, und groß war der Gewinn durch den Handel.

Nun kam aber seit dem 16. Jahrhundert auch über die Städte der Verfall. Die inneren Bürgerkriege, die Tyrannis, die Verheerungen durch Kriege, die Fremdherrschaft, der dadurch herbeigeführte Steuerdruck, Beschränkungen und Handel durch Zölle, Einführung von Monopolen, Erpressungen für das Heer, Verpachtungen

der Staatseinnahmen, Verſchlechterungen der Münzen, Veränderungen der alten See- und Handelswege — das Alles hatte jenen Verfall herbeigeführt. So waren in Mailand die Wollfabriken im 17. Jahrhundert von 70 auf 8 herabgeſunken; hier hatte es gegen früher nur die Hälfte ſeiner Einwohner (ſtatt 200,000 nur 100,000) behalten. In Neapel hatte zwar Karl III. (1739) dem Handel viele Freiheit gewährt und zum Schutze deſſelben gegen Seeräuber Schiffe ausgerüſtet, aber unter Ferdinand IV. (1759) wurden die Auflagen erhöht, die Ausfuhr der Landesprodukte beſteuert; noch im Anfang dieſes Jahrhunderts war der Kunſtfleiß mangelhaft,, die Fabrikation war gering, der Handel ohne ſonderliche Bedeutung; dem Binnenhandel fehlte alle innere Bewegung; Wegegelder, Geleite, Karrengeld waren drückend und hatten Erpreſſungen in ihrem Gefolge. Ebenſo finden wir es im Kirchenſtaate: die mächtigen, trotzigen Adelsfaktionen lieſſen eine induſtrielle Verwaltung nicht aufkommen, Banditen herrſchten im Lande, Räuber fielen von den Küſten ein, Handelsgeſetze und Zölle lähmten alle wirthſchaftliche Betriebſamkeit: ſo durfte man die Seide nur in den Städten verkaufen, Holz nur in einem Umkreis von 8 Miglien um die Stadt in dieſe verführen; die Ausfuhr des Getreides war verboten, der Schleichhandel ward durch die großen Auflagen auf Einfuhrgegenſtände begünſtigt.

Als auch in Toskana die Induſtrie verfiel, wanderten tauſende von Arbeitern nach England und Frankreich; das Capital fand keine ſichere Anlage im Handel mehr; die alten, reichen Bankherrn fanden jetzt ihr Befriedigung in Adelstiteln; die Ausfuhr des Getreides war verboten, die Steuern waren drückend, die Bevölkerung war geſunken.

Nur Leopold hatte vielfache Verbesserungen in Straſſen, in Kanälen, in Schulanſtalten durchgeführt. Auch Venedigs alte Blüthe ſank. Es verlor den ausſchließlichen oder doch bisherigen Handel nach der Levante, Aegypten, Aſien, nach der Küſte Afrika's, nach Spanien; es traten Holland, England, Frankreich als ſeine Nebenbuhler im Handel auf. So fiel auch das induſtrielle Italien: die Niederlande, England, Deutſchland, Frankreich hatten es überflügelt[1]). Es gab keinen Landadel mehr, es gab keine wohlhabende Bauernſchaft; die induſtrielle Mittelklaſſe war verkommen. Da mußten wohl auch die Berufsklaſſen kranken. Die Harmonie des Ganzen war im Innerſten zerſtört; Italien hatte ſich ausgelebt. —

6.

Machen wir zum Schluſſe noch eine kurze Rundſchau über die italiſche Geſellſchaft in der Gegenwart[2]).

Der Adel lebt auch jetzt noch großentheils in den Städten; ſelbſt die Fürſten haben hiezu mitgewirkt, da ſie auch hier den Adel an den Hofdienſt zu feſſeln ſuchten; aber dieſer Adel iſt vielfach an Müſſiggang gewöhnt, zum Theil verarmt oder doch heruntergekommen, wenn er auch Reichthum beſitzt; er iſt dem Landbau nicht hold und eben ſo wenig den Regierungen günſtig, dem Hof-, Kriegs-, wie dem Staatsdienſt nicht beſonders geneigt;

---

[1]) Blanqui a. a. O. cap. 45. Sismondi a. a. O. S. 526. 401. 403. A. Young S. 337 ffg. 353 ffg. Neueſte Länder- und Völkerkunde S. 440 ffg. 221 ffg. Döllinger a. a. O. 543. Staats-Lexikon B. VI. 406.

[2]) Im Jahre 1862 geſchrieben. D. H.

dem Volke gegenüber ist er nicht verletzend und bewahrt, weil die Natur es hier so leicht macht, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen, noch immer ein gewisses Gefühl der Unabhängigkeit und Selbständigkeit [1]).

Italien hat noch keinen bäuerlichen Mittelstand; vorherrschend waltet noch das Pachtsystem, und zwar giebt es weit mehr Pachtungen um die Hälfte des Ertrags als auf Zeit. Nur in den Gebirgsgegenden finden wir meist Eigenthümer.

Das Gewerbe zeigt uns, wenn es auch in vielen Städten noch wohlhabende Handwerker giebt, im Ganzen doch mehr ein zahlreiches Handwerkerproletariat.

Die reiche industrielle Klasse, das Großbürgerthum hat das Uebergewicht und hat sich der französischen sehr genähert, aber Kölle bemerkt, daß da, wo man ein sehr entwickeltes Großhandels- und Industrieleben findet, dieses meist in den Händen des Ausländer sei, im Handel zeige sich Ueberfordern, Mangel an Ehrgefühl, Umgehen der Gesetze, schnelles Auftauchen und Zurücksinken. — Und abgesehen von diesen großen Industriellen hat es die Mehrzahl der Handelsleute in kleinen Städten selten zum Wohlstande gebracht; Kleinhändler und Krämer giebt es verhältnißmäßig in allen Städten viele; sie erscheinen auch schon äußerlich ärmlich; seit den Bewegungsjahren kommen auch Concurse unter denselben häufig vor; am meisten ist Handel und Gewerbe in Venedig gesunken, aus Kaufleuten sind Krämer geworden.

Was die gebildete Klasse betrifft, sind Beamte und Geistliche großentheils sehr niedrig besoldet oder dotirt; der

[1]) Raumer, Briefe über Italien, 1840, II. 125.

Advokaten und Notare sind in den meisten Staaten zu viele, und ebenso ist die Zahl der Aerzte zu groß. Auch die Professoren an vielen Universitäten haben ein sehr geringes Einkommen. Zum Theil eine Folge hievon ist die Bestechlichkeit; viele Beamte in der Lombardei, Toskana, im Kirchenstaat, Neapel erweisen sich als unzuverlässig.

Was die Geisteskultur der gebildeten Klassen anlangt, so giebt es wohl Universitäten genug, 20 an der Zahl; aber es ist an ihnen kein Fortschritt; die Lehrer haben einen ziemlich mäßigen Lohn; statt des früheren großen Aufschwungs durch Mediceer, Päpste und einzelne Fürsten finden wir jetzt in Kunst und Wissenschaft Erschlaffung; noch jetzt haben die Ansichten Voltaire's und der französischen Encyclopädisten in diesen Klassen mehr Anhang als in Frankreich selbst; die Italiener sind in Politik, Literatur und Kunst stehen geblieben, oder rückwärts gegangen, sie sind zu Greisen geworden, nur die Nation ist jung geblieben.

Die Geistlichen als Beamte im Kirchenstaate sind zwar „moralisch die Besseren, fast niemals bestechlich gegen Geld, aber sie sind auch weichlich und ohne Energie; dagegen sind fast alle Laienbeamte bestechlich und unzuverlässig“ [1]). Der Klerus im Allgemeinen ist im Ganzen sehr gut gebildet, würdig und tüchtig, aber es giebt eine große Anzahl von kleineren Beneficiaten, die von ihren geringen, auf alten Stiftungen beruhenden, oft vom Adel vergebenen einfachen Pfründen nicht leben können; viele derselben sind müssig, tummeln sich in Caffeehäusern herum, jagen allenthalben nach besseren Stellen, und sind eine

[1]) Döllinger a. a. O. S. 571. 585.

Plage für die Bischöfe, den Clerus und das Land. Die Ordensgeistlichen sind, besonders im Kirchenstaate und in Toskana wohl unterrichtet, nur im Neapolitanischen und besonders auf Sicilien waren viele derselben verkommen, und auch viele lombardische Klöster verfielen in Ueppigkeit.

Betrachten wir endlich die untern Klassen, so finden wir auch hier einen traurigen Niederschlag in dem zahlreichen Pöbel, besonders in den Seestädten, in den rohen Lastträgern, in Bettlern und Briganten.

Mit Recht sagt darum ein neuerer Schriftsteller (Kölle): „Das Volk in Italien zeigt Zustände der traurigsten Art: einen indolenten Adel ohne alle Befähigung für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, einen reichen, hohen neben einem oft bettelarmen niederen Klerus, einen verarmten, immer mehr in das Städteproletariat übergehenden Bürgerstand, eine Landbevölkerung, die kaum ärmer und unwissender sein könnte, einen zahllosen Pöbel in den Städten, der an Unsittlichkeit, Unwissenheit und Faulheit seines Gleichen in Europa nicht hat.“ Und in demselben Sinne sagt der Italiener Foscolo: Wir haben Geistliche und Mönche, aber keine Priester; Italien besitzt einen Adel, aber keine Patricier: denn die Patricier wissen zu kämpfen und zu regieren, und der Luxus und Müssiggang ist der einzige Ruhm unseres Adels; wir haben Plebejer, aber keine Bürger, keinen von dem Geiste der Freiheit beseelten Stand.“ Und wie sieht es noch auf anderen Gebieten des italienischen Lebens aus? Betrachten wir zuerst das sittliche Gebiet. „Ich habe, sagt Mazzini, die ganze mit dem Jahrhundert geborene, in Stolz und Drohung auferzogene Generation alt werden und sich in dem geduldigen Müssiggange der Sklaverei

und den gemeinen Berechnungen des Eigennutzes, den sie früher in ihren Worten brandmarkten, abnützen gesehen.“ Offen spricht es Cäsar Balbo in seinen „Hoffnungen Italiens“ aus: „Was Italien fehlt, das ist eine strenge, kräftige, praktische Tugend; es steht in dieser Beziehung gegen andere christliche Nationen unserer Zeit zurück; sind uns nicht England, Frankreich, Deutschland in Bezug auf Sittlichkeit und Bildung voraus? Ihre großen Dichter preisen unseren Geist und darin haben sie Recht: aber unsere Tugenden? Wer spricht von ihnen? Wer schweigt nicht, wenn er sie sieht?“ — Und in der That: ist durch das Cicisbeat die eheliche Treue nicht im tiefsten Grunde erschüttert? Ränkesucht, Meineid, Bestechlichkeit, eine Menge blutiger Verbrechen, Unsicherheit des Eigenthums, unnennbare Laster in den höheren Ständen erschüttern nicht minder die öffentliche Moral! Genußsucht, Trägheit, Weichlichkeit nach Oben, Unwissenheit und Noth nach Unten, Thatkraft und Aufopferungsmuth weder da noch dort! „Italien, sagt Foscolo, ist ein Leichnam!“ „Die Kaufleute, fügt er bei, sind die Herren des Jahrhunderts geworden und die haben weder Vaterland, noch Altar, noch Ehre.“ Und Mazzini spricht in demselben entmuthigend trostlosen Sinne über Italien sich aus: „Ich habe, sagt er, Männer, welche die Befreiung Italiens geschworen hatten, in Unthätigkeit zurücksinken gesehen, weil sie kein Volk hatten schaffen können; ich habe an Herz und Geist glühende junge Leute gesehen, welche fast mit Beleidigung zu der Asche unserer Väter sprachen: wir werden es besser machen, — und zitternd vor dem Blute der ersten Märtyrer zurückbebten und dem Frieden das Feld überließen; sie hatten erneuerte Hoffnungen, aber

keinen Glauben; ich habe den kalten und tödtlichen Scepticismus die Gemüther erfüllen, und euch, Italiener, zuerſt durch Schrecken, dann durch Verzeihung demüthigen geſehen, während Einige von euch ſich ſogar zu Niedrigkeiten und verächtlichen Schmeicheleien herabließen; ich habe noch mehr geſehen, aber ich ſchweige aus Schaam!"

Kein Volk aber iſt verloren, wenn es ſich ſittlich wieder verjüngen kann. Darin liegt die Wiedergeburt ſeines ganzen nationalen Lebens. Nur in dieſem Sinne iſt wahr, was Balbo ſagt: „Chriſtliche Völker ſterben nicht." Italien, auf allen Lebensgebieten verkommen, braucht der Reformen auf allen. Noth thun ihm: die Wiedergeburt der Familie und Volkserziehung, Reformen auf dem wirthſchaftlichen, wie auf dem politiſchen und ſocialen Gebiet, Noth thut vor Allem die ſittliche Reform. In dieſem Sinne ſagt Mamiani: „Weil die gegenwärtige Generation allzuſehr den Nachtheil des Scepticismus und der moraliſchen Schlaffheit der Encyclopädiſten empfindet, ſo wendet ſich die Aufmerkſamkeit der beſſeren italieniſchen Liberalen heut zu Tage darauf, daß ſie die neue Jugend nach ſtrengeren Grundſätzen erziehen, ſie zu beſſeren Gewohnheiten anhalten und in ihr Herz hauptſächlich den Liberalismus des Evangeliums pflanzen, und eine Moral, die eher auf das Gefühl als auf die Theorie gebaut iſt. Italien durch Uneinigkeit, Immoralität und aufgelöſte Zucht unmächtig geworden gegen das Fremde, und gegen einheimiſche Tyrannei, durch Stumpfſinn, Weichlichkeit und Muthloſigkeit, kann ſich zu ſeinem früheren Glanze nur erheben durch Einigkeit, Moralität und Zucht, durch Kraft des Geiſtes nnd Zutrauen zu ſich ſelbſt." Und v. Raumer: „Jeder Italiener beginne die Wiedergeburt

seines Vaterlandes bei sich selbst, er setze seine aristokratische Begeisterung darein, den Zustand der Masse des Volkes selbst mit Aufopferung zu verbessern, er erziehe sich, gleichwie seine Hintersassen, und mit der alsdann wachsenden sittlichen Freiheit findet sich auch unbemerkt die politische ein."

Und Lambruschini: „Wir verlangen eine religiöse Reform, eine Reform nicht in Worten, sondern in der That und Wahrheit, eine Reform, groß, ehrlich, vollkommen, so wie sie noch nicht erstrebt worden ist[1])."

---

[1]) Vorstehende Betrachtungen sind im Anfange dieses Jahrzehents geschrieben worden. Seitdem hat die Herstellung des Königreichs Italiens unzweideutig bewiesen, daß bei den Führern der italienischen Nation und bei einem großen Theile der edeln Jugend derselben die Tugenden opferbringenden Patriotismus, der Mäßigung, Ausdauer und ernster Geistesbildung bereits feste Wurzeln gefaßt hatten. Es handelt sich nun darum, daß das Werk der nationalen Einigung Italiens dadurch erhalten bleibt, daß diese Tugenden auch in die Masse des Volkes durch besseren Unterricht und Heranziehung zu einer größeren Thätigkeit gepflanzt werden, damit dasselbe fähig und bereitwillig wird, sich den dermaligen großen Anforderungen des Staates insbesondere in finanzieller und militärischer Beziehung zu unterziehen. D. H.

2. Frankreich.

1.

Frankreich ist von der Natur eben so sehr begünstigt zum Betriebe des Ackerbaues wie der Industrie. Es ist eher ein flaches als ein gebirgiges Land. Die Bildung seiner Oberfläche befähigt es besonders zur Cultur der Getreidearten; es hat viele fruchtbare Ebenen; Straſſen und Canäle befördern die Verbindung und den Verkehr unter den einzelnen Landestheilen. Der Entwicklungsproceß der agrariſchen Bevölkerung vollzog ſich in der That hier auch viel raſcher als in germaniſchen Landen. Das Königthum, die Kreuzzüge, die frühe Abſchwächung des Grundadels, der bewegliche Volkscharakter, Kriege, welche Viele frei machten, das geltende Recht, hatten den Gang der Geſchichte beſchleunigt. Bei uns zog ſich die Leibeigenſchaft noch bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts hinein; kann auch ein Leibeigener Grundeigenthümer werden, ſo hat er doch kein Verfügungsrecht über ſeinen Beſitz; der Gutsherr ertheilt ihm die Erlaubniß zu heirathen; er kann das Gut, auf welchem er ſitzt, nicht verlaſſen, er iſt der Gerichtsbarkeit des Lehenherrn unterthan. Der franzöſiſche Bauer war längſt ein freier Grundbeſitzer geworden, der über ſeinen Beſitz ſchalten

und walten konnte. Aber der französische Bauer theilte mit dem germanischen die Tragung der feudalen Lasten, und dieß machte seine Stellung weit schlimmer[1]). Noch um die Zeit der französischen Revolution gab es für ihn folgende Lasten: Grundzins, Fruchtzins, Ackerzehnd, Abgaben bei Kauf und Verkauf an den Lehenherrn, Lehengroschen, Abgaben an Geld, Korn, Geflügel, geistliche Zehnden, Abgaben an Früchten; Weinzins, Frohndienst; Zwangsrechte (Mühlenzwang, Bannkelter, Bannstier, Weinbann); Triftgerechtigkeit; Zölle; Frohnden für Fischfang und Jagd. Nachdem die Krone die Bauern für frei erklärt, nachdem der Bauer bei königlichen Gerichten Recht nehmen konnte und so der Adel aufgehört hatte, sein Patron, sein Gerichtsherr zu sein, trat zwischen beiden mehr das Verhältniß des Gläubigers und Schuldners ein; der Edelmann forderte seine Lehengefälle, und kümmerte sich nicht um das Loos des Bauern, der aufgehört hatte, sein Unterthan zu sein, mit dem er durch ein patriarchales Band nicht mehr verbunden war. Der Adel zeigte daher bei Einforderung der Lehengefälle keine Schonung mehr. Andere Lasten wurden noch erhöht. Die Taille war seit zwei Jahrhunderten um das Zehnfache vermehrt. Seit dem siebzehnten Jahrhunderte lastete der Kriegsdienst allein auf den Bauern. Der Frohndienst zum Strassenbau war seit

---

[1]) Tocqueville, de l'ancien Régime et de la Revolution, Paris 1856, insbes. liv. II. chap. 15. Einzelne Reste der alten Leibeigenschaft gab es noch im vorigen Jahrhundert. Cassagnac gibt für das Jahr 1789 die Zahl der Leibeigenen auf 150,000 an: Vgl. die Not. 48 bei Buckle, S. 111. Geschichte der Civilisation in England übers. v. Arn. Ruze II. 2. S. 115.

dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. allein auf den Bauern gewälzt. Was half es ihm, ein freier Eigenthümer zu sein, wenn er allein alle oder die schwersten, die unerträglichsten Lasten der Gesellschaft zu tragen hatte? Er flüchtete sich, um dem Kriegsdienst zu entgehen, in die Wälder; man verfolgte ihn; man hob ihn noch im vierzigsten Lebensjahre aus; die Söhne des hochbesteuerten Bauern waren vom Kriegsdienst frei, ihm, dem Gedrückten allein, bürdete man auch diese schwere Verpflichtung auf; die reichen Standesgenossen sehen sehr verachtend auf ihn nieder und fliehen ihn. So war sein Loos noch unter das der Leibeigenen, seiner Vorältern, herabgesunken. Neben diesen Lasten und Beschränkungen wirkte noch ein Umstand mit, daß ein kräftiger Mittelstand nicht aufkommen konnte: das gleiche Erbrecht der Kinder auf den Gutsnachlaß der Eltern. In Deutschland hielt man an der Untheilbarkeit des Hofgutes fest; in Frankreich mußte diese fallen, nachdem das alte Band zwischen Adel und Bauernschaft gelöst war. Das Gut ward also getheilt und bei folgenden Todesfällen immer wieder getheilt, somit zerstückelt und dieß in das Maaßlose fort. Daher berichtet schon Necker, daß es in Frankreich eine unermeßliche Masse kleinen ländlichen Besitzes gebe. —

2.

Nicht viel besser stand es mit dem Handwerkerstande am Vorabend der Revolution. Die Zunftordnung wurzelte einst in der Nothwendigkeit der Zeit, sie hatte das Naturgesetz der Dinge für sich, und entwickelte sich segenvoll für die Genossenschaft und das Leben, so lange als mit

dieſer natürlichen Ordnung der Dinge auch das ſittliche Geſetz des Lebens — der Geiſt der Aſſociation, der Verbrüderung ſich vermählte, und beide im innigen Bunde des Lebens zuſammen hielten. Die Zunft war eine Schutzwehr, ein Anker gegen die Uebergriffe der Feudalität; ohne den Zunftverband wäre das Handwerk der Willkür des Seniors und ſeiner Beamten erlegen, der Verkäufer der Handwerks-Erzeugniſſe wäre in dieſer gewaltthätigen Zeit, Dem, der mächtig genug war, ihn zu unterdrücken, zum Opfer gefallen, und der Käufer wäre ohne die Gewährſchaften, welche die Zunft durch Prüfung der Waaren, durch Ueberwachung mittelſt der Zünftevorſteher gab, hundertmal betrogen worden. Die Handwerker-Ordnungen dienten ſomit dem Intereſſe des Publikums. Aber da kam auch hier die menſchliche Verſchuldung und ſie verdarb Alles, wie überall. Die Verſchuldung durch Selbſtſucht rief Gebrechen und Mißbräuche aller Art hervor. Die Anerkennung der Zunft durch den Senior war ſchon ein Triumph. Man ging einen Schritt weiter und machte Zunftordnungen. Da begann ſchon der Zunftgeiſt ſein Spiel. Man ſuchte, ſo weit es nur immer durchzuführen war, das ausſchließliche Vorrecht zur Arbeit vorzubehalten; Fremde ſollten nur an gewißen Tagen und unter gewißen Bedingungen verkaufen dürfen; das war die erſte Schranke, die man zog; man ging weiter und ſetzte eine beſtimmte Zahl von Meiſtern bei gewißen Handwerken feſt; jetzt beſtimmte man ferner auch noch eine abgeſchloſſene Zahl von Lehrlingen, über welche hinaus kein Meiſter mehr einen Lehrling annehmen durfte, und ſchlüßlich erhielten die Arbeiter einer Stadt überhaupt ein Vorzugsrecht vor fremden Arbeitern. Das waren die Grund-

steine und die folgende Zeit führte auf ihren Unterlagen den Bau weiter aus. Was anfänglich zum Segen, wurde zuletzt zum Fluch. Alles hatte seine Zeit. Die Schranken waren eine Schutzwehr nach Aussen, gegen die gewaltigen Mächte der Zeit. Sie hätten mit diesen fallen, die Freiheit nach Aussen auch die Freiwerdung nach Innen zur Folge haben sollen. Das geschah nicht. So alterte auch die Zunft, als die Selbstsucht sie verknöcherte [1]).

So machte man von der Bestimmung, daß ein Meister nur eine abgeschlossene Zahl von Lehrlingen halten durfte, eine Ausnahme bei Meistersöhnen; es war die Länge der Lehrzeit bestimmt, auch daran hielt man nicht fest, man dehnte die Lehrzeit manchmal bis auf 12 Jahre hinaus; die Gebühren für den Eintritt in das Gewerbe waren bestimmt, aber es war nur das Minimum festgesetzt, das der Meister fordern konnte; es lässt sich denken, welcher Mißbrauch auch hier getrieben wurde; ein Geselle ließ einen fremden Gesellen auf seinem Gebiete gar nicht arbeiten, Arbeiter benachbarter Gemeinden wurden fast ganz ausgeschlossen; die Vorsteher blieben auch nicht frei von Fehlern, wie ihre Handwerksgenossen, und mussten daher, wenn auch diese Fehler machten, die Augen verschließen.

---

[1]) Im Norden hielt man weit mehr an dem ausschließlichen Monopol zur Arbeit, weil da die Freiheit von der Leibeigenschaft schwerer zu erringen war, und das Recht auf Arbeit darum mehr gekostet hatte. Im südlichen Frankreich war die Freiheit größer, man war da gastlicher gegen Fremde. Aber auch dieser Gegensatz verschwand. Die Genossenschaften der Handwerker wurden immer engherziger, bis das Königthum seine Hand kühn auf ihre Vorrechte setzte und diese für königliches Eigenthum erklärte: Levasseur a. a. O. I. liv. 3. chap. 3.

Sie mussten diese Nachsicht gegen ihre Genossen um so mehr zeigen, weil diese sie gewählt hatten und wieder zu wählen hatten; die Vorsteher zeigten daher nur Strenge gegen Fremde oder Angehörige eines andern Handwerks. Das Ueberwachungssystem machte das Mißtrauen, worauf es ruhte, allmählich allgemein, man witterte überall etwas, und verschloß sich dadurch immer engherziger dem Fortschritt: so durften nicht einmal mehrere Meister sich in einem Hause versammeln, um da zu arbeiten; die Arbeit ist bis in das Kleinlichste vorgeschrieben, jede Erfindung, jede Verbesserung war gegen die Statuten, daher verpönt. Das Recht zu arbeiten, wurde ausschließliches Vorrecht der Körperschaft, das Monopol war das letzte Ziel der Zunft; sie verfolgt Jeden, der dieses Vorrecht bestreiten oder theilen will; sie sucht daher die Fremden, wo immer möglich, vom Markte auszuschließen, sie dürfen erst verkaufen, wenn die Vorsteher ihre Arbeiten untersucht und genehmigt haben; auch die Anzahl der Arbeiter eines Jeden ward festbestimmt und dadurch der Uebergang des Handwerks in fabrikmässigen Betrieb abgesperrt[1]). Die Abgrenzung der Handwerker in ihren Gewerbsbefugnissen erzeugte vielfache Gewerbsstreitigkeiten, die an sich lange dauernd, innerlich verbitternd und kostspielig waren[2]). Es war eben so schwer, diese Grenzen genau zu bestimmen, als die desfallsigen Bestimmungen zu überwachen und aufrecht zu halten. Auch bei den Gebühren bei Meisterprüfungen schlichen sich Mißbräuche ein: der Candidat

---

[1]) Loc. cit. chap. 5.

[2]) Sie sind ausführlich geschildert eod. chap. 6. 7. 8 und Band II. liv. 5. chap. 4.

mußte zuerst eine bestimmte Summe bezahlen in die Bruderschaft für Unterhaltung der Wachskerze, eine zweite Summe sodann an die Geschworenen für Entschädigung wegen Zeitversäumniß, eine dritte Summe an den Meister, der für die Herstellung des Meisterstücks sein Quartier hergegeben hatte, eine vierte Summe mußte er entrichten an den Maire oder Richter wegen Eintragung der Meisterschaft, zuletzt mußte er noch ein Gastmahl für Alle geben, die ihn unterstützt hatten. All' diese Kosten, die man im Laufe der Zeit noch zu mehren suchte, machten die Prüfungen kostbar. Der Arbeiter, der nicht schon von Hause aus vermögend war, mußte lange Jahre voraus Ersparnisse machen; dieser Umstand verscheuchte eine große Anzahl armer Gesellen vom Meisterstücke [1]).

Auf der andern Seite war die Ablegung der Meisterprobe für die Meistersöhne viel erleichterter; man verlangte von ihnen eine weniger schwierige Arbeit; sie hatten nur die Hälfte der Aufnahmsgebühren zu entrichten; es kam oft vor, daß Freunde ihres Vaters ihre Richter waren. So war es natürlich nur eine Seltenheit, daß ein Meistersohn von der Meisterprüfung wegen Armuth oder Unfähigkeit ausgeschlossen wurde; der Eintritt in die Genossenschaft war für sie immer offen, während die Schranken für die Fremden immer mehr sich vervielfältigten; ja bei mehreren Genossenschaften ließen die Statute

---

[1]) War ein Candidat bei Ablegung des Meisterstücks durchgefallen, so konnte er gegen das Urtheil der Geschworenen an einen höheren Richter appelliren: so ernannten in einem Falle die Schöffen Schiedsrichter unter den Meistern, und als diese nicht übereinkamen, entschieden die Schöffen selbst.

nur Söhne oder Schwiegersöhne der Meister zu, und sie verweigerten jedem Andern das Recht, sich in der Stadt niederzulassen. Diese Ausschließung begann schon im dreizehnten und wurde besonders häufig im vierzehnten Jahrhundert; da folgten sich am Ende im Handwerke nur Vater und Sohn, und das Recht, ein Gewerbe auszuüben, wurde so eine Art von erblichem Vatergut. Die Schwierigkeiten, welche mit dem Gelangen zur Meisterprobe und mit dem Bestehen derselben verbunden waren, vertrieben zuletzt Jeden, der nicht Meistersohn oder nicht reich genug war, um ihre Kosten zu bestreiten, von der Schwelle des Handwerkes. Ja selbst die Reichsten werden nicht unmittelbar zur Prüfung zugelassen; sie müssen abwarten, bis die Reihe an sie kömmt, da die Zahl der Meister fest begrenzt ist. — Auch das Verhältniß der Meister zu den Gesellen verlor die uralte patriarchale Milde. Noch im dreizehnten Jahrhunderte war eine Art Gleichheit in der Arbeit das Band, das Beide zusammenhielt. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte lockern sich die alten Bande. In dem Maße, als es schwierig wurde, Meister zu werden, in demselben fühlte sich der Meister hocherhaben über seine Gesellen; nicht alle Gesellen können mehr Meister werden; wie der Meister mit Stolz auf sie herabsieht, so blicken sie mit Neid und Verbissenheit zu ihm empor; aus diesem Gefühle entstehen die Gesellenverbindungen; von der alten Association ausgestoßen, suchen sie in neuen Verbänden den Schutz, den sie unter den Meistern nicht mehr finden können.

Kein Gesetz regelte das Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen; der Geselle konnte verabschiedet werden, er konnte auch den Meister mit allen seinen Genossen ver-

laſſen; erſt die Statute beſtimmten eine Kündigungszeit, gewöhnlich von acht Tagen. Jeder Geſelle durfte nur bei einem Meiſter, nicht aber bei einem Privaten arbeiten; das Verhältniß zwiſchen ihm und dem Meiſter wurde im Laufe der Zeit immer lockerer; erſt als im ſiebzehnten Jahrhundert die Fabriken aufkamen, traten auch bezüglich der Geſellen geordnetere Verhältniſſe ein [1]). Je mehr ſich aber der Geſelle von ſeinem Meiſter losſagte, und je ſelbſtändiger die Geſellenverbindungen auftraten, um ſo bedrohlicher wurden ſie, ſie wurden eine Quelle von Unordnungen, polizeiliche Verfügungen waren machtlos, ſie aufzuheben, ja ſie führten ſelbſt zu häufigen Aufſtänden, ſo namentlich wegen Erhöhung des Lohnes oder wegen Aufnahme von fremden Arbeitern; die geringſte Urſache von Unzufriedenheit genügte, um über ein Haus ein Interdikt auszuſprechen und wehe dem Einzelnen, der den Beſchluß der Geſammtheit nicht reſpektirt hätte!

---

1) Der Lohn der Geſellen verbeſſerte ſich in den Fabriken, ſie wurden zu größerer Ordnung gewöhnt: es war die Eßens- wie die Arbeitszeit genau beſtimmt; Frühſtück und Veſperbrod erhielten die Arbeiter in der Fabrik; zügelloſe Reden und Handlungen in der Fabrik waren verpönt, Abweſenheit, Liederlichkeit wurde beſtraft, Wegſchaffung von Rohſtoffen oder Werkzeugen wurde vom Richter als Diebſtahl abgeurtheilt; der Arbeiter hatte an jedem Samſtag ſeinen Wirth zu bezahlen, und der Wirth war, im Falle das nicht geſchah, ermächtigt, Kleider und Möbel desſelben mit Beſchlag zu belegen; der Arbeiter muſſte eidlich geloben, das Geheimniß der Fabrikation zu bewahren, das er ohnedieß nie vollſtändig erforſchen konnte; er hatte ein gutes Betragen in der Fabrik einzuhalten, er ſollte auch an Feſttagen einer Meſſe beiwohnen, nur anſtändige Zerſtreuungen aufſuchen und vor zehn Uhr Abends in ſeine Wohnung zurückkehren.

Auch in die Feste der Bruderschaften schlichen sich Mißbräuche ein; ihre Festtage wurden verlorene Tage; die Geselligkeit wurde zur Liederlichkeit; besonders gingen hier die Mißbräuche von den Gesellen aus; sie wollten feiern, ausserhalb der Werkstätte Zeit und Ersparnisse verschwenden. Dazu gesellten sich die Streitigkeiten der Gewerbe über ihre gegenseitige Rangstellung bei öffentlichen Feierlichkeiten[1]). Zu den größten Schattenseiten gehörte aber offenbar der Widerstand der Zünfte gegen den Fortschritt; die Waare dessen, der eine Erfindung gemacht hatte, wurde, wenn sie auch besser war, mit Beschlag belegt; ein solcher Erfinder mußte einen Kampf mit der ganzen Zunft aufnehmen; eine Erfindung konnte nur dann zur Geltung kommen, wenn sie eine große Zahl der Handwerksgenossen schon ausgebeutet hatte, oder das Publikum ihr den Vorzug entschieden gab, oder es musste für sie sich eine eigene Körperschaft bilden, die ihre Statute hatte. Diese Schattenseite der Zunft trat im Laufe der Zeit immer schroffer hervor. Das Privilegium kämpfte gegen die Freiheit der Arbeit und im sechzehnten Jahrhundert feierte es seinen vollständigen Sieg über dieselbe. Die

---

[1]) In Paris gab es Gewerbe höherer Art; als solche galten la draperie, l'epicerie, pelleterie, mercerie, le corps de mangeurs et celui des orfevres; sie bildeten eine Art industrieller Aristokratie, ein Corps der Notablen, und waren darum auf ihre Privilegien nicht weniger stolz, als der Adel. Die Streitigkeiten über die einfachsten Fragen währten bei diesen sechs Körperschaften mehrere Jahrhunderte; die Polizei hatte viele Mühe aufzuwenden, um blutige Zusammenstösse zu verhindern, und konnte es doch nicht dahin bringen, ein für allemal die Rangstellungen unverbrüchlich festzustellen.

Zunft kündigte den Krieg an gegen jede Vermehrung, gegen jede Concurrenz. Man greift nicht blos die freien Handwerker und Kaufleute an, die Concurrenz machen, es entspinnt sich auch ein Kampf unter verwandten Körperschaften, die sich ein Arbeitsgebiet streitig machen, und in denselben Handwerke kämpfen die Genossenschaften der Arbeiter gegen die der Meister. Wer nicht zur Zunft gehörte, und sich nicht all' ihren Bedingungen unterwarf, durfte nicht arbeiten. Wenn es doch Einer wagte, suchten die Bruderschaften ihn auf, schlossen seinen Laden und belegten seine Waaren mit Beschlag. Wo alle Concurrenz erlosch, dachte Niemand daran, sein Gewerbe zu vervollkommnen, oder seine Preise niedriger zu stellen. Der Egoismus griff immer weiter. Einige Meister gingen so weit, ihre Lehrlinge das Handwerk nicht mehr zu lehren. Durch Zahlung einer gewißen Summe konnte man einen Theil der langen Lehrzeit abkaufen; man machte sein Meisterstück bei nachsichtigen oder bestochenen Meistern, oder man forderte ein kostspieliges Meisterstück. So war in der Selbstsucht jeder bessere Geist untergegangen. Selbst aus der Bruderschaft war der Genius der alten Association verschwunden. Es gab keine Leidenschaft und keine Begeisterung mehr. Die Bruderschaften gaben keine Wohlthaten mehr, sie erhob nur Auflagen von ihren Genossen. Der Ausgang dieser traurigen Geschichte war der finanzielle Tod. Die Zünfte waren am Ende mit Schulden überhäuft und ausser Stande, sie abzutragen, es gab fast keine Körperschaft, die nicht verschuldet war und auf dem Punkte stand, Bankerott zu machen [1]).

[1]) Levasseur a. a. O. I. liv. 4. chap. 4 und 5; II, liv. 5. chap. 4 und liv. 6. chap. 9.

Das Gewerbe hatte somit, nachdem die Zeit seiner Blüthe, deren schöne Tage wir in der Geschichte der Zünfte des Mittelalters unseren Blicken vorführten, namentlich wie sie sich in germanischen Landen entfaltet haben, vorüber war, sich in immer schrofferen Gegensatz zur Gesellschaft gestellt; je mehr das Monopol erstarkte, um so mehr wurde die Gesellschaft ausgebeutet. Bei der Collision der Einzelinteressen mit denen der Gesellschaft muß der Staat interveniren. Der Staat aber personificirte sich in jener Zeit im Königthum. Das Auftreten des Königthums bildet daher die dritte Entwicklungsepoche in der Geschichte des Gewerbes. Als die feudale Zeit die naturgemäße Entwicklung des Gewerbes hemmte, erstarkte die Zunft, als die Zunft feindlich gegen die Interessen der Gesellschaft auftrat, erstarkte das Königthum gegen die Zunft, und nachdem auch dieses machtlos war, um das Recht des Gewerbes mit der Freiheit der Arbeit und der Gesellschaft zu versöhnen, kam die Revolution, um die letzten Fesseln der Zunft zu brechen und das Gewerbe frei zu machen. Die Revolution begrub mit den alten Zünften auch die Associationen, stellte jeden Handwerker auf sich selbst, machte die Concurrenz schrankenlos und ließ das kleine Handwerk unter der Uebermacht des Capitals untergehen. Das Zunftmonopol knechtete die freie Arbeit, die Gewerbefreiheit atomisirte das Gewerbe. Eine Versöhnung ist auch jetzt nicht erzielt, und die Geschichte findet diese erst in der Wiedergeburt der freien Association[1]). Das Handwerk hat sein Schicksal selbst

[1]) Vgl. meine Geschichte der polit. Oekonomie, S. 386 ffg. England führt in der Neuzeit freiwillige Meisterprüfungen ein.

verſchuldet, weil es ſich dem naturgemäſſen Fortſchritt der Geſchichte verſchloß, ſelbſtſüchtig ſich abſperrte, ſein Intereſſe über das der Geſellſchaft ſtellte, und namentlich in Frankreich allen Verſuchen des Königthums zu ſeiner Reform den hartnäckigſten Widerſtand entgegenſtellte. In der Geſchichte des Handwerks liegt, wenn wir die hier dargeſtellten Entwicklungsepochen überblicken, ein Stück Weltgeſchichte. Die Zeit ſeiner Blüthe war die Zeit ſeines Kampfes, mit dem Siege kam der Uebermuth, der Verfall, im Siege verſchmähte es den wohlgemeinteſten Rath, eröffnete einen Widerſtand gegen ſein eigenes Intereſſe, fiel es verblendet der Selbſtſucht zum Opfer. Dieſe tragiſchen Tage des Gewerbes liegen in ſeinem Kampfe gegen das Königthum: hören wir, was uns Levaſſeur über dieſen Kampf des Gewerbes in Frankreich mit dem Königthum berichtet, ſuchen wir zuſammenhängend die Thaten des Königthums zu ſchildern, die er, weil ſie der Zeit nach auseinander liegen, nach der Aufeinanderfolge in der Geſchichte uns darſtellt [1]).

Das Königthum nahm auf ſeinen Domänen die Stellung des Seniors ein. Wie jeder Senior glaubte auch der König über das Gewerbe als ſein Eigenthum verfügen zu können. Und ſo kam es ſchon frühe vor, daß der König in Paris an Arbeiter das Recht verkaufte, ein Gewerbe auszuüben. Jeder Senior konnte ſeine Handwerker frei laſſen, der König that es aber wirklich in

[1]) Levaſſeur a. a. O. Bd. I. liv. 3 chap. 3 u. 12; liv. 4 chap. 1. 2. 3. 4. 7. 9 Bd. II liv. 5 chap. 5; liv. 6 chap. 1. 2. 6. 9 u. liv. 5 chap. 4.

großem Maßstabe und gestattete ihnen, eine Körperschaft zu bilden; er bestätigte ihre Statute, und behielt sich nur gewiße Einkünfte und Jurisdictionen bevor, die er selbst bezog oder ausübte, oder seinen Bediensteten als Lehen überließ. In Paris übte eine solche Lehengewalt über die Mehrzahl der Handwerker der Prevot des Königs aus; dieser ernannte daher oft selbst die Vorsteher und übte die niedere Gerichtsbarkeit über gewiße Gewerbe aus. Wie ferner der Senior die Statute bestätigte, so that es auch das Königthum, das auf dem gewerblichen Gebiet nur einen Schritt weiter ging, und selbständig verordnend in die Entwicklung des Gewerbes eingriff. Und dazu lag die Nothwendigkeit um so näher, je weiter sich die königliche Gewalt im Zeitlauf ausdehnte, und das Gewerbe in eine immer schiefere Stellung zur übrigen Gesellschaft trat. Das Königthum legt schon frühe sein Schwert an den enggeflochtenen Knoten des Handwerks, aber es kann ihn doch nicht zerhauen; das Handwerk weiß immer wieder auszubeugen und auszuweichen, und tritt dann in alter Kraft auf den Schauplatz. Schon eine Ordonanz von 1351 will, daß jeder Meister beliebig Lehrlinge annehmen, jeder Handwerker oder Kaufmann sich frei niederlassen dürfe, daß auch fremde Kaufleute zu den Märkten zugelassen werden; die Handwerker leisteten ihr Widerstand, und es wurde mit dieser Verordnung nicht einmal der Anfang des Vollzugs gemacht. Karl VI. achtete das Monopol der Genossenschaft des Handwerks und bestätigte selbst das Dasein mehrerer Bruderschaften; die Handwerker hatten bei der Schwäche des Königthums, der Erniedrigung des Adels und den damaligen Anordnungen im Staate selbst höhere Pläne gehegt, sie wollten den Staat regieren,

aber sie begnügten sich wieder mit dem Anerkenntniß des Monopols ihrer Arbeit. Die entvölkernden Kämpfe zwangen auf der andern Seite auch das Königthum, die Handwerker wieder zu erheben und so erhält und begünstigt Karl VII. und Ludwig XI. die Genossenschaft des Handwerks und seine Monopole; jene Handwerker, welche am meisten geduldet, oder das Bedürfniß besonderen Schutzes empfunden, erhalten Privilegien und Freiheit von Auflagen; man vermindert die Zölle, begünstigt und vermehrt Fahrmärkte, sucht den Handel zu erleichtern, schließt Handelsverträge ab, das Königthum schließt sich besonders unter Ludwig XI. der Handwerkerklasse in dem Maaße an, als es vom Haße des Adels abgestossen wird, und jene verbindet sich daher auch um so fester mit dem Königthum. Es wird das Handwerk daher auch militärisch organisirt, es hat in Paris 61 Fahnen; jede umfaßte eine oder mehrere Compagnien; die Häupter schwuren Treue dem Könige. Im dreizehnten Jahrhunderte schützte das Königthum das Handwerk gegen die Feudalität, im fünfzehnten Jahrhunderte schützt es sich selbst durch das Handwerk gegen den feudalen Adel. —

Aber das Königthum vergaß dabei seinen Vortheil nicht: schon unter Karl VII. erscheinen Statute und der König behält sich hier einen Theil der Bußen, ja selbst oft der Gebühren bevor; er will, daß ein königlicher Beamter bei Versammlungen der Handwerker den Vorsitz führt und er fordert von denjenigen, welche Meister werden wollen, den Eid der Treue gegen das Königthum. Ludwig XI. maßt sich sogar jetzt schon das Recht an, in jeder der Körperschaften des Handwerks im Königreich

einen Meiſter zu ſchaffen und ihn von den Gebühren und Prüfungen, deren ſich andere unterwerfen muſſten, freizuſprechen. Dieſer Willkürakt war freilich ein großer Eingriff in die Verfaſſung des Handwerks, aber der letzte Grund war ein finanzieller: denn das Königthum verkaufte dieſe Gunſt, und das immer mehr wachſende Bedürfniß vervielfältigte auch immer mehr die Vorwände zu ſolchen Schöpfungen des Königthums. Das Handwerk fühlte, daß es zuletzt doch am ſicherſten auf ſich ſelbſt ſtehe, zog ſich immer mehr in ſich ſelbſt zurück, verknöcherte immer mehr. Es war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, was es im dreizehnten war; es war eine Genoſſenſchaft, die ſich ſelbſt regierte, ſeine Meiſter und Vorſteher, ſeine Statute, ſeine Waaren-Unterſuchungen, Geldbuſſen hatte; es mehrte im Laufe der Zeit noch die Vorſchriften über Verfertigung von Waaren; es hielt feſt an ſeinem Monopole, es wollte die Zahl der Meiſter erhalten oder vermindern, machte daher auch die Lehrlingszeit länger und koſtſpieliger, und machte im vierzehnten Jahrhunderte den Betrieb des Handwerks auch noch von der Ablegung einer Meiſterprüfung abhängig. Im fünfzehnten Jahrhunderte iſt das „Meiſterſtück“ ſchon ein allgemeines Geſetz, welches alle Handwerker an die Spitze ihrer Statute ſtellen, und zwar iſt dieſes Meiſterſtück eine lange und ſchwierige, feierlich von jedem Arbeiter verfertigte Arbeit, der ſchon ſeine Lehrligsprüfung beſtanden, ſich niederlaſſen will, und die ihm das Recht giebt, einen Laden in ſeinem Namen zu eröffnen; erſt das Meiſterſtück führt in das Handwerk ein; wer ohne daſſelbe ſelbſtändig arbeitet, deſſen Werkzeuge oder Waaren werden vom Magiſtrat mit Beſchlag belegt, und er ſelbſt wird in eine

Geldbuſſe verurtheilt. Auch das war ein Mittel, die Zahl der Meiſter zu beſchränken [1]).

Das Königthum ging gleichwohl vorwärts, wenn auch das eigene Intereſſe den Impuls gab. Beim Regierungsantritte eines Prinzen verkaufte es Meiſterrechte, und machte durch dieſen finanziellen Akt gewiße Handwerker von langen und koſtſpieligen Prüfungen frei; dieſe Vergünſtigung genoſſen zunächſt ſeine eigenen Lieferanten; dann genoſſen jene Handwerker, die in ſeinem Dienſte ſtanden und mit dem Hofe ſich bei ſeinem Ausfluge in eine Stadt niederließen, das Vorrecht, daß ſie von den Unterſuchungen ihrer Erzeugniſſe durch die Geſchworenen frei blieben und nicht blos für den König, ſondern auch für Leute in der Stadt ſelbſt arbeiteten, daß ſie keine Gebühr an die Bruderſchaft, keine Marktgebühr an Jene zu zahlen hatten, welche ſie durch ihre Concurrenz beläſtigten; das Königthum verbot ferner, daß ſich die Meiſter überbieten, daß ſie ſich ihre Geſellen durch Verſprechung eines höheren Lohnes abſpenſtig machten; das

---

[1]) Die Natur des Meiſterſtücks wechſelte je nach dem Handwerke; ſehr oft wurde von Amtswegen die Arbeit durch die Geſchworenen auferlegt, oder durch die Statute beſtimmt. Das Meiſterſtück wurde im Hauſe der Geſchworenen oder in einem ſolchen, das ſie beſtimmt hatten, gemacht, damit der Bewerber nicht den Rath oder die Mithilfe Anderer gebrauche. Die Geſchworenen kamen mehrere Male während der Dauer der Prüfung, und nahmen Einſicht von der Art der Bearbeitung, ſie gehen dann ſpäter zum Maire der Stadt oder zu dem königlichen Richter und beſtätigen ſchriftlich, daß ſie das Meiſterſtück geſehen und gut befunden. Der Geprüfte legt ſodann in die Hände des Magiſtrats den Eid ab, daß er ſich ſtets nach den Ordnungen des Handwerks richte und wurde Meiſter. —

Königthum gestattete, daß sich bei einer neuen Erfindung in deren Interesse eine Körperschaft constituirte, wodurch der Widerstand der Handwerksgenossen gegen dieselbe gebrochen wurde; das Königthum ordnete das Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen. Bei Streitigkeiten der Gewerbe maßten sich der Erzbischof, die Schöffen, der Senior, Capitel und Mönche die Jurisdiktion an, um die Geldbussen zu erhalten, das Königthum suchte auch diesem Mißbrauch zu steuern und solche Klagen seiner Jurisdiktion zu unterwerfen. Das Königthum wollte nicht blos die Feudalität, es wollte das Handwerk selbst sich unterwerfen und sein Gesetz zum allgemeinen Gesetze machen. Es intervenirte daher immer mehr in den Streitigkeiten der Handwerker, es unterwarf das Handwerk immer mehr seinen polizeilichen Verordnungen, es oktroirte und bestätigte die Statute der Handwerker, um so mehr, als diese selbst kamen, diese Bestätigung von ihm einzuholen. Innere und äussere Stürme unterbrechen dieses beharrliche Vorgehen des Königthums, das sich in die Zeit zu schicken wußte; seine Träger nahmen das Princip immer wieder auf. Der Waffenstillstand, der Friede hemmte den Fortschritt nicht, wenn die Zeitverhältnisse sich geändert hatten. Zu einem solchen Waffenstillstand war es in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gekommen: das Königthum regierte da schon die Genossenschaften des Handwerks und intervenirte in ihren besonderen Angelegenheiten, aber auch das Handwerk hielt fest an seiner Berechtigung nach Innen; es hatte sich gegen Fremde abgeschlossen, mit Schranken umgeben gegen Vermehrung der Meister und durch Ausschliessung aller einfachen Arbeiter vom Betriebe des Gewerbes.

Nun kamen aber die Ereigniſſe nach Auſſen, ſo der Zug nach Italien. Da hob ſich in Folge der Bekanntſchaft mit dieſer Heimath der Künſte die Malerei, die Sculptur, die Architektur; der neue Aufſchwung des Verkehrs förderte die Manufakturen der Stoffe von Seide, Gold, Silber, Damaſt; es erhoben ſich noch andere Gewerbe, z. B. das der Uhrmacher. Das Wehen einer anderen Zeit drang immer tiefer auch in die Schichten des Lebens ein. Der Genius dieſer Zeit unterſtützte auch das Königthum in ſeiner vorwärts ſchreitenden Bewegung. Das Königthum verlieh jetzt ſchon — unter Ludwig XII. und Franz I. — Privilegien für neue Erfindungen und Verbeſſerungen; wo das öffentliche Intereſſe in einer geſchäftlichen Sphäre überwog, ſtellte man auch von Staatswegen Bedienſtete auf, z. B. für die Controle und die Unterſuchung des Weines; Karl IX. (1560—1574) dehnte dieſes königliche Ernennungsrecht ſogar auf andere Geſchäfte aus. Das Recht, das ſich Ludwig XI. beilegte, Meiſterbriefe zu verleihen, das anfangs nur in höchſt beſchränktem Maaße geübt wurde, dehnte man immer mehr aus, man machte ſchon im ſechzehnten Jahrhunderte einen Gebrauch davon, der keine Ausnahme zuließ, d. i. man ſuchte ſo weit als möglich den urſprünglichen Vorwand auszudehnen: alle Prinzen, alle Prinzeſſinen behaupteten bei ihrer Verehelichung, bei der Geburt eines Kindes, bei der Erlangung eines Titels das Recht, eine gewiße Zahl von Meiſtern bei den Genoſſenſchaften des Reiches zu ernennen. Ein ſolcher Meiſter brauchte natürlich weder eine Meiſterprüfung abzulegen, noch an die Zunft Gebühren zu entrichten, aber er muſſte ſolche an das Königthum, natürlich in geringerem Betrage entrichten. Ein

mäßiger Gebrauch dieſer Machtbefugniß hätte allmählig das Zunftmonopol überwältigt, aber hier überſchritt auch das Königthum, zu ſehr vom fiskaliſchen Intereſſe geblendet, die natürliche Schranke und ſofort erhob ſich gegen ſolches Gebahren eine Reaction im Schooße des Handwerks. Und weil es nicht ein abſolut reines Motiv war, welches das Königthum hier leitete, ſo entging ihm auch die ſittliche Energie, und es blieb auf halbem Wege ſtehen. Der Fortſchritt war als Naturgeſetz geboten. Die Träger des Fortſchritts waren von Selbſtſucht geblendet, und ſie verfehlten das Ziel. —

Man trieb von Seite des Königthums mit Ertheilung der Meiſterbriefe Mißbrauch; man ging über die Grenze des wirklichen Bedürfniſſes hinaus. Darin lag eine Rechtfertigung für den Widerſtand der zünftigen Meiſter gegen die Anerkennung der Meiſterbriefe, wenn er auch den rechten Weg eingeſchlagen hätte. Aber die zünftigen Meiſter warfen ſich gegen die privilegirten Concurrenten auf, machten ihnen das Leben ſauer, oder zwangen ſie, eine große Summe an die Zunft zu bezahlen. Das verleitete Vielen die Luſt, einen Meiſterbrief des Königs zu erwerben. Was blieb übrig? Es gab nur zwei Wege: entweder muſſte man jeden andern Bewerber in ſo lange nicht zur Meiſterprüfung laſſen, als nicht alle Briefe des Königs vergeben waren, oder man muſſte die Zünfte zwingen, dieſe einzulöſen und ſie alsdann an Jene wieder zu verkaufen, die ſich anmeldeten. So kam es, daß Heinrich IV. alle Meiſterbriefe, die vor ihm erſchienen waren, vernichten muſſte. Die Maaßloſigkeit hob ſich ſelbſt auf. Denſelben Rückzug ergriff man mit der Aufhebung der Bruderſchaften im Jahre 1539: man hob das Verbot

wieder auf, als sich Klagen einstellten. Nun erschien die Ordonanz von 1581. Sie bildet eine Epoche in der Geschichte des Gewerbes. Sie wollte zuerst, daß alle Handwerke in Frankreich sich genossenschaftlich organisiren sollten. Denn man hatte noch viele Städte, wo es noch gar keine Handwerksgenossenschaften gab; in den großen Städten hatte man für das Gewerbe weder Statuten noch Geschworene. Auf dem Lande vereinigte man mehrere kleine Handwerke in ein Ganzes. Diese Verordnung wollte — und das war wohl hier die Hauptsache, das Monopol abschwächen, sie wollte den Zutritt zum Handwerk erleichtern. Meister, die in den Vorstädten ihr Handwerk drei Jahre lang ausgeübt, sollten sich jetzt auch in der Stadt selbst niederlassen dürfen; Jeder, der am Sitze einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde als Meister angenommen war, konnte nach dieser Verordnung sein Gewerbe im ganzen Umfange des Amtsbezirkes ausüben[1]); und ebenso konnte jeder Meister in einer Stadt, wo ein Parlament tagte, sein Gewerbe im ganzen Sprengel des Parlaments ausüben; wer ferner die Prüfung für zwei Gewerbe derselben Gattung bestanden, konnte auch beide ausüben. Die Verordnung wollte ferner von der Arbeit zu Gunsten des Königthums eine Abgabe erheben und die alten Mißbräuche im Gewerbe aufheben, so namentlich die, welche sich bei den Bruderschaften eingeschlichen; man stellte daher die Gastmähler und außerordentliche Ausgaben ab; man sollte sich nicht mehr durch Geld von den

[1]) Nur in Paris durfte auch fortan kein fremder Meister einen Laden öffnen, während die Meister von Paris sich im ganzen Reiche niederlassen konnten.

Lehrlingsjahren loskaufen, vor dem zwanzigsten Lebensjahre sich nicht zur Meisterprüfung melden, die Fertigung des Meisterstücks sollte nicht über drei Monate dauern[1]).

Um endlich auch noch armen Handwerkern ihre Niederlassung zu erleichtern, schuf man in jedem Handwerke durch offene Briefe drei Meisterrechte. — Leider kam diese Verordnung nicht zum durchgreifenden Vollzug. Die alten Zünfte widersetzten sich besonders der Einführung einer größeren Concurrenz. Die Kriege, welche dem Handwerke schwere Wunden schlugen, begünstigten den Widerstand. Da erschien aber im Jahre 1597 ein Edikt unter Heinrich IV., das die Verordnung von 1581 in allen Punkten bestätigte und den sofortigen Vollzug im ganzen Reiche befahl. Und dieses Edikt hatte in der That einen besseren Erfolg, als die erste Ordonnanz von 1581, wenn auch noch nicht alle Mißbräuche verschwanden, und ohne daß die Freiheit vollständig siegte. Damit schloß das sechzehnte Jahrhundert: aber der hinkende Bote kam auch bald dem siebzehnten nach. Das fiskalische Interesse bestimmte die Könige zur Nachgiebigkeit; Städte und Zünfte blieben in alter Hartnäckigkeit, um ihre Gebräuche zu erhalten, und so entstanden zahlreiche Ausnahmen von der Ver-

---

[1]) Die Geschworenen hatten das Meisterstück 8 Tage nach der Anmeldung zu bestimmen und dasselbe auch zu beurtheilen; verwarfen sie es, so bestimmte der königliche Richter andere Meister als Berufungs-Instanz; verwarfen auch sie das Meisterstück, so wurde noch eine dritte Commission mit dessen Aburtheilung beauftragt. Der Candidat galt nur dann als durchgefallen, wenn diese drei Instanzen einstimmig ihn für unfähig erklärten. Bei einer Verschiedenheit der Meinung, trug die günstige Meinung den Sieg davon.

ordnung von 1597. Die Reform im Verordnungswege ging aber doch fort. Colbert regelte die Bestimmungen über das Meisterstück, das Meisterrecht und über die Lehrlingsjahre; er erneuerte die Verordnungen von 1581 und 1597, führte die Erhebung von Taxen von bereits bestehenden Handwerken für Bestätigung ihrer Statuten und Privilegien ein und erneuerte die alte Anordnung, daß sich die Handwerke als Zünfte organisiren sollten, so weit dieß noch nicht geschehen war, durch das Edikt vom 23. März 1673, weil er darin eine Bürgschaft größerer Geschicklichkeit erkannte; neue Körperschaften mussten Statute entwerfen und sie zur Genehmigung vorlegen; er vereinigte die Meister der Vorstädte mit denen von Paris und überwies Manufakturstreitigkeiten an den Maire und die Schöffen jeder Stadt. Aber auch seine Reformen fanden nicht überall Vollzug[1]).

Das Gewerbe und der Staat setzten den Kampf immer fort; wo der Staat Strenge zeigte, offenbarte das Gewerbe Widerstand. Einzelne Gewerbe — die Goldschmiede, die Fabrikanten von Seidenstoffen, die Hutmacher, Apotheker, Krämer, Strumpfwirker — hatten sich von den königlichen Meisterbriefen ganz losgekauft und blieben für immer von ihnen befreit; andere wieder blieben ausser allem Zunftverbande[2]), hatten die ausgedehntesten Privi-

---

[1]) Er selbst sprach das Princip aus: Il faut laisser faire les hommes, qui s'appliquent sans peine à ce, qui convient le mieux; c'est ce, qui apporte le plus d'avantage.

[2]) Hieher gehörten les artisans du Louvre, ceux de Gobelins, du Temple, les marchands et artisans suivant la cour.

legien, waren steuerfrei, hatten Läden in allen Städten, wo der König residirte und eine besondere Gerichtsbarkeit. Das war Halbheit und Flickwerk.

Zwar verordnete man im Jahre 1755, daß mit Ausnahme von Paris, Lyon, Rouen, Lille, welche geschlossen bleiben sollten, alle übrigen Städte für jeden französischen Unterthan, der sich da niederlassen wollte, frei und offen sein sollten, wenn er nur seine Lehrlings- und Gesellenjahre nachgewiesen hätte, aber auch diese Anordnung wurde in ihrer Wirkung gemindert durch den heftigen Widerstand der Genossenschaften, der ihre wohlthätigen Folgen fast vernichtete. Nur das Eine gelang, daß das Königthum mehrere Male trotz eintretenden Widerstandes verwandte und darum wegen ihrer Befugnisse mit einander streitende Gewerbe (voisines et rivales communautés) vereinigte und dadurch ihre gegenseitigen Processe aufhob. Sonst aber blieb im Ganzen Alles beim Alten. Die alten Streitigkeiten unter den Gewerben dauerten fort; Meisterbriefe wurden immer noch verkauft; die Zahl der Meister blieb beschränkt, der Geselle konnte sich erst zur Prüfung melden, wenn eine Meisterstelle eingegangen war; die Beschränkung der Zahl der Meister wurde selbst noch im achtzehnten Jahrhunderte viel strenger vollzogen, als dieß je im Mittelalter geschah; die Geschworenen verweigerten die Aufnahme Derer, welche mit königlichen Briefen versehen waren, oder verlangten von ihnen die Entrichtung von hohen Gebühren; Meistersöhne behielten die alte Begünstigung; sie etablirten sich ohne Titel mit stillschweigender Zustimmung der Geschworenen, dagegen erhob sich wieder auch fortan die Polizei, welche den Laden schließen ließ; aber auch das hielt nicht an;

wenn im achtzehnten Jahrhunderte ein Meiſter ſtarb, erhielt ſeinen Platz ein Meiſtersſohn oder der älteſte Geſelle in der Art, daß bei drei Erledigungen zwei Meiſterrechte Meiſterſöhnen und eines den Geſellen vorbehalten blieb. Die Vorſchriften über Fertigung der Waaren mehrten ſich, ſie gingen ſelbſt in das Kleinlichſte; man witterte jetzt überall Betrug, der Fabrikant ſuchte ſolchen Anordnungen zu entgehen, und oft gelang es ihm auch; man ſuchte ſich mit Erhöhung von Strafen zu helfen, dieſer aber ſuchte man auf der andern Seite wieder auszuweichen durch Beſtechungen der Richter und Zollbeamten. Wenn in dieſer ganzen Geſchichte ſo wenig Segen zu erkennen iſt, weil hier die Selbſtſucht des Königthums mit der Selbſtſucht der Zünfte rang, ſo hat der fortſchreitende Geiſt in der Geſchichte doch auch Errungenſchaften gemacht. Vor Allem hörten die alten Gewaltthätigkeiten unter den Handwerkern auf, und wo ſie doch ſich geltend machten, hatte die Regierung ſo viel Macht erlangt, um ſie raſch zu unterdrücken; neue Körperſchaften mußten für ihre Statute die Genehmigung einholen; auch die alten Mißbräuche bei den Wahlen und dem Inſtitute der Geſchworenen fielen, indem ſie unter der Aufſicht des Staates ſtanden. Exceſſe bei Verſammlungen verhütete die Anweſenheit eines Regierungsbeamten; die Bruderſchaften hatten ihren ungeſtümen Charakter, der ſich im Zeitlaufe bei ihnen immer mehr offenbarte, verloren, ſie blieben religiöſe Verſammlungen und unterwarfen ſich in Folge einer Verordnung vom 3. Decbr. 1660 der Autorität des Staates; dafür konnten jetzt alle Handwerker ſich als eine Bruderſchaft conſtituiren. Der Geiſt der Unordnung war überall verſchwunden. —

Wir kommen an die letzten Tage dieſes Kampfes.

Turgot hätte das Werk des Königthums auf diesem Gebiete glorreich vollendet, aber er fiel[1]). Dann kam das Edikt von 1776. Es war ein weiterer Versuch zum Uebergang in die Gewerbefreiheit, es wollte das Alte mit dem Neuen versöhnen; es schuf für Paris sechs Körperschaften der Kaufleute und vierundvierzig Innungen der Künste und Gewerbe, gewisse Arten der Handwerke und des Handels erhielt es als freie, verwandte Gewerbe aber vereinigte es, nnd stellte schlüsslich Regeln auf für die Körperschaften und Zünfte. — Das Parlament von Paris säumte nicht, zuzustimmen und diese Verordnung einzuregistriren. Was in Paris geschah, ging bald in die Provinzen und Städte über; nur sechs Parlamente leisteten Widerstand und behielten das alte Zunftsystem in seinem ganzen Umfange. Der Nerv dieser Verordnung lag in der Verschmelzung verwandter Gewerbe; durch die Einheit ihrer Interessen verlor sich aller Hader und Zank; der Uebertritt von einer Innung in die andere war keine Un-

---

[1]) Turgot hob Geschworene und Meisterrechte, Innungen und Bruderschaften in Paris auf; es sollte nach ihm, um sich gewerblich niederzulassen, genügen, seinen Namen, Aufenthalt, sein Gewerbe anzugeben, sich den allgemeinen Anordnungen der Polizei zu unterwerfen; nur Goldschmiede, Buchhändler, Apotheker, Buchdrucker, d. i. die staatspolizeilichen Gewerbe sollten besonderen Verordnungen unterworfen werden. So hat er allein den Gang der Revolution im Geist vorausgesehen, und Mignet sagt von ihm mit Recht: er unternahm allein, was später die Revolution bewirkte, die Aufhebung aller Dienstbarkeiten und Vorrechte; er hätte die Revolution durch Ordonnanzen zu Stande gebracht, wenn er sich hätte behaupten können": Mignet Geschichte der französ. Revolution von 1789—1814, Stuttgart 1850 S. 14.

möglichkeit mehr; wenn man die Autoriſation des Richters erlangte, konnte man ſelbſt zwei verſchiedene Gewerbe zugleich ausüben; alte Mißbräuche hörten auf; man ſchloß ſelbſt Frauen und Fremde nicht mehr, wie früher, aus; die alten Schmauſereien fielen mit den Bruderſchaften, die Reichniſſe an die Geſchworenen waren verſchwunden, die Gebühren für das Meiſterrecht bei der Mehrheit der Gewerbe vermindert; die Zahl der Innungen war beſchränkt und ſollte nicht vermehrt werden, es gab ſelbſt in Paris nur 50, in Lyon 41, in den andern Städten 20 oder 25; auſſerhalb dieſer Innungen waren alle übrigen Gewerbe frei, offen für die Concurrenz; um ſie auszuüben, bedurfte es nur einer einfachen Erklärung, daß man ſie ausüben wolle, und der Entrichtung von drei Livres an den Syndikus. Die alten Innungen waren damit abgeſchafft, ihre Schulden ſollten liquidirt werden, nur verzog ſich die Liquidation bis an's Ende der Regierung Ludwig's XVI.

Der Wille der Regierung war bei dieſem Reformverſuch anzuerkennen [1]). Aber auch hier bei dieſem letzten Verſuche der Regierung loderte die alte Selbſtſucht der Innungen auf; in den neuen Innungen wucherte das Un-

---

[1]) Levaſſeur nennt dieſe Verordnung ein grobes Compromiß zwiſchen zwei unverſöhnlichen Principien. Der Vergangenheit gegenüber aber liegt in ihr ein Fortſchritt, eine Reform, der letzte Verſuch, der die Gewerbefreiheit anbahnen und zuletzt ſie in's Leben führen ſollte, und bei einem organiſchen Fortgang der Geſchichte ſie auch verwirklicht hätte. Viele alten Innungen waren durch ſie ſchon gefallen, die neuen Innungen hatten ſchon mehrere alte in ſich aufgenommen: war es da noch ſchwer, auch jene auf*zuheben*, da an ihrer Seite ſchon freie Gewerbe ſtanden?

kraut der alten; die Widerſpenſtigkeit erwachte hier wie dort; man nahm keinen Antheil an den Verſammlungen, man hatte keinen Sinn für die Ehre der Innung; die Meiſter legten keine Statute vor; die Regierung muſſte eine Verordnung über die innere Disciplin der Zünfte erlaſſen, die bis zur Revolution der alleinige Codex für die Mehrzahl der Gewerbe blieb [1]). — So zeigt uns die Geſchichte des Gewerbes in Frankreich wie in Deutſchland dieſelben Reſultate. Auch Deutſchland hatte ſein Königthum, und ſpäter in den größeren Territorien Fürſten, die im Intereſſe des Handwerks wirkten, auch der deutſche Handwerker verfiel dem Kaſtengeiſt, wie der in Frankreich. Was thaten deutſche Kaiſer für die Hebung des Bürgerthums? Was thaten deutſche Regierungen für den Stand der Gewerbsleute? Man gab den Kaufleuten ſicheres Geleite, man befreite die Waaren von Zöllen; man wirkte für Anlegung von Fabriken, auf Staatskoſten, für Gründung von Handelsgeſellſchaften, für die Hebung der Induſtrie, für Förderung neuer Induſtriezweige; man hob die Bannrechte auf; man ſuchte hier, wie dort, dem Gewerbe eine freiere Bahn zu öffnen; hohenſtauf'ſche Kaiſer verboten die Zünfte; oft hoben die Biſchöfe die Zünfte in ihren Städten auf. War es darum bei uns anders als in Frankreich? War nicht auch bei uns am Ende der freie Uebergang von einem Erwerbszweige zum andern abgeſperrt? Blieb nicht da, wie dort, das Monopol

---

[1]) Die Revolution machte dieſem Kampfe ein Ende; ſie hat Reglements, Monopole, Zünfte und Bruderſchaften begraben; ſie gab es jedem Bürger frei, jedes Gewerbe zu treiben, wenn er nur ein Patent löſte.

Sieger? Wir hatten dieſelben Beſchränkungen für Lehrlinge, Geſellen, Meiſterrechte, für Fertigung der Gewerbserzeugniſſe, dieſelbe Ausſchlieſſung der Fremden, dieſelben Mißbräuche der Geſellen-Verbindungen, dieſelben Unruhen und Widerſpenſtigkeiten, dieſeben Begünſtigungen der Meiſterſöhne wie dort.

3.

Glücklicher war die Entwicklung der großen Induſtrie, und damit die Laufbahn jener reichen Mittelclaſſe, welche ſich auf Handel, Fabrik und Manufactur verlegte. Sie hatte ſchon die Natur des Landes für ſich. Für die Induſtrie iſt Frankreich günſtig geſtaltet; es iſt von zwei Meeren umſpült, ſeine Flüſſe ſind größer und ſchiffbarer als die von Großbritanien, Spanien, Italien; ſeine Waſſerſtraſſen umfaſſen 1407 Meter auf einer deutſchen Geviertmeile; es hat mehr als 130 Canäle; es iſt ihm der Verkehr leicht zugänglich mit angrenzenden Ländern; es hat Eiſen, Steinkohlen, Blei, Marmor, Porcellanerde, Gips u. ſ. w; ſeinem Volke iſt Kunſtfertigkeit und Erfindungsgabe angeboren. Gleichwohl muſſte es auch auf dem induſtriellen Gebiete die ganze Schule durchmachen [1]). Zollſchranken hemmen anfangs noch den Verkehr nach Auſſen, wie nach Innen; ſie ſchließen eine Seigneurie und eine Stadt von der andern ab, und wo hier ein Verkehrsweg frei wurde, wurde er dort geſperrt; man machte Aufwandsgeſetze, man verbot den Frauen des Mittelſtandes mit den adeligen Damen gleich koſtbare Steine zu tragen. Aber den erſten Anſtoß zu induſtriellem Auf-

[1]) Levasseur, hist. des classes ouvriéres, liv. 3. 4. 5.

ſchwung gaben die Kreuzzüge, mächtig griff das Königthum in die induſtrielle Entwicklung hinein, und der Handel mit ſeinem Geſetz der Freiheit brach ſich durch alle Hinderniſſe die Bahn. Die Kreuzzüge eröffneten neue Wege des Verkehrs, damals befuhren zuerſt franzöſiſche Kauffahrteiſchiffe das mittelländiſche Meer; mit der Belebung des Handels hob ſich das Gewerbe, Städte bevölkerten ſich, und damit mehrten ſich die Gewerbe für die Conſumtion. So kam durch die Kreuzzüge neues Leben über die Künſte, die Induſtrie, den Handel. Nun griff auch das Königthum in das erwachende Leben ein. Könige und Senioren nahmen reiſende Kaufleute in ihren beſonderen Schutz, die Amtleute und die Vaſallen wurden aufgefordert, die Kaufleute zu unterſtützen, auf ihren Reiſen ſie zu vertheidigen; ja ſie ſuchten die Zahl der Kaufleute zu mehren, ſie konnten von ihren Waaren ja Gebühren erheben; je mehr Fremde in ihr Gebiet kamen, um ſo mehr verbreitete ſich Wohlſtand; man muſſte darum ſchon im eigenen Intereſſe für Sicherheit der Straſſen und Erleichterung des Verkehrs Sorge tragen. Da fanden ſich denn bald, weil das Bedürfniß dieß zunächſt gebot, Wechſler, Goldſchmiede, Kürſchner, Tuchmacher, Krämer für alle Arten von Stoffen; Städte verbanden ſich im Intereſſe des Handels; Fremde ſtrömen herbei und treiben Handel; Jahrmärkte berufen ſie; franzöſiſche Kaufleute handeln ſchon im Norden und an den Ufern des mittelländiſchen Meeres; zu den Jahrmärkten in der Champagne kommen Kaufleute aus Italien, von Spanien und vom Rhein.

Die nächſte Folge iſt die Hebung des dritten Standes, beſonders des Handelsſtandes, der ſchon in ſeinem

äuſſerlichen Auftreten, in der Entfaltung ſeines Reichthums mit dem Adel zu wetteifern beginnt und ſich neben Adel und Clerus ſeine Rangſtellung auserſieht. Kaufleute erwarben Häuſer und Grundbeſitz in der Nähe der Stadt; ſie machen ſchon Stiftungen, erwerben einen Hafenzoll; die Steuer (taille), die ſie entrichten, läſſt auf ein beträchtliches Vermögen ſchlieſſen; der Aufwand, den ſie machen, beſtätiget dieß; ſie geben Feſte; ihre Frauen ſchmücken ſich mit Juwelen, Edelſteinen, kleiden ſich in Sammet, fahren aus. Selbſt Könige werden unruhig ob ſolcher Pracht; im Adel erwacht die Eiferſucht und Neid. So erhob ſich der Kaufmannsſtand zu der höheren Schichte des Mittelſtandes. Zu ſolchem Reichthum brachte es der Handwerker nicht, aber auch dieſer errang ſich großen Theils jetzt anſtändige Wohlhabenheit. Das war der Zuſtand der induſtriellen Mittelclaſſe im dreizehnten Jahrhundert. Der Grundſtein war gelegt, um den ſocialen Bau weiter zu führen.

Stürme konnten nicht ausbleiben, ſie konnten den Bau nicht aufhalten, wenn nur der Grund feſtgelegt war. So trat hier das Königthum bald hemmend, bald fördernd in den Lauf der Entwicklung ein. Nachtheilig wirkte beſonders die Verſchlechterung der Münzen, Schaffung neuer Auflagen, der ſeit Valois beginnende Kampf gegen die induſtrielle Aſſociation, den wir in der Geſchichte des Handwerks näher entwickelt haben; hierher gehört ferner die Feſtſetzung des Preiſes der Waaren, wie der Löhne und die Abſchaffung des Zinſes auf Darlehen ſeit Philipp von Valois; die obrigkeitliche Fixirung der Löhne ward mehr als einmal wiederholt, das erſtemal wieder im Jahre 1341; dieſe Tariſirung bezog ſich auf Nahrungs-

mittel, Arbeitslöhne, Fabrikate und Waaren; ein Kaufmann durfte per Pfund nur zwei Sous Profit nehmen; aber man hatte natürlich keine ſicheren Anhaltspunkte über den Vollzug dieſer Verordnung; im Jahre 1337 wurden Zwangsanlehen erhoben und zwar im Voraus bis 4 Deniers vom Pfunde der Waaren. An dieſe Maßregelungen ſchloſſen ſich die verwüſtenden Kriege mit England, die Religionskriege gegen die Albigenſer, die Peſt (1348), welche viele Arbeitskräfte hinwegraffte.

Aber auch ſeine Lichtſeiten hatte das vierzehnte Jahrhundert zunächſt in dem Wirken des Königthums für die freiere Entwicklung, wie in der Kraft der Aſſociation, die hier blühenden Wohlſtand ſchuf und zwar zunächſt auf dem Gebiete des Handels, zu Gunſten des reichen Kaufmannsſtandes. Nach einem königlichen Erlaſſe von 1340 ſollte ſich Jeder als Kaufmann frei niederlaſſen können, Fremde können in Hallen ihre Waaren zum Verkaufe ausbieten; beſonders ſuchte Ludwig IX. Induſtrie und Handel zu beleben: er berief Seidenſpinner, Färber, Golddrahtzieher von Auſſen und geſtattete ihre Niederlaſſung, er ordnete neue Meſſen und Märkte an. Dieſelbe Politik verfolgte Karl V. Mehr noch wirkte die Aſſociation. Die reichere Bürgerklaſſe erhob ſich mit Energie gegen die Verſuche des Königthums, ihre Verbindungen zu beſchränken. Wie ſie einſt mit den Waffen in der Hand zur Wahrung ihrer gemeindlichen Unabhängigkeit gegen die Senioren gekämpft, ſo widerſtanden ſie jetzt dem Königthum, verſtärkten ihre Verbände, erſtrebten immer größere Freiheiten und Vorrechte. Beſonders ſchloß der reiche Kaufmannsſtand ſolche Verbindungen mit ſeinen Genoſſen, organiſirte ſich zu einer Corperation, ſtellte einen Vorſtand — König der

Kaufleute — auf, übte Gerichtsbarkeit und gab ſich eine militäriſche Verfaſſung. Jede Stadt, jeder Marktflecken hatte ſeine Bruderſchaft und jede von dieſen ihre gewählten Geſchworenen; alle waren durch ein gemeinſames Band zuſammengehalten; jeder einheimiſche wie jeder fremde Kaufmann muſſte ſeine Waaren erſt von dieſem Handelsvorſtande oder ſeinen Abgeordneten unterſuchen laſſen, ehe er verkaufen konnte; er ertheilte das Patent der Meiſterſchaft; er hatte ſeinen Gerichtshof und richtete in ſolchem über Handelsſtreitigkeiten, über Injurien, Mißhandlungen, Diebſtähle, und Kaufleute, einheimiſche wie fremde, fanden hier eine prompte Juſtiz; der Handelsvorſtand erhob die Gebühren, nahm neue Mitglieder auf. Dieſe nannten ſich Kavaliere, ſie gehörten ja der milice militaire de l'ordre de mercerie an. Darin lag alſo ein Adelstitel für die reiche Handelsbourgeoiſie. Die Einrichtung beſtand bis 1597. Und dieſe höhere Mittelclaſſe hat denn auch in äuſſerem Pomp mit dem Adel gewetteifert, ſo daß Levaſſeur das vierzehnte Jahrhundert die Epoche des großen Luxus der Bourgeoiſie nennt. —

Das fünfzehnte Jahrhundert hatte dem Wohlſtand ſchwere Wunden geſchlagen: in daſſelbe fällt der engliſch-franzöſiſche Krieg, das Blutbad und die Plünderung von Paris, die Belagerung von Orleans, der Feldzug gegen die Schweizer, Kampf der Großen gegen den König, Krieg mit Burgund, mit Maximilian von Oeſterreich. Aber die Induſtrie erholte ſich wieder: beſchränkende Verordnungen fielen, ſo die Aufwandsgeſetze, das Verbot des Aufkaufs von Meßwaaren, die amtliche Fixirung der Löhne, die Beſtimmung, daß Kaufleute nur in öffentlichen Hallen verkaufen durften, zu gewißen Zeiten ihre Läden

ſchließen mußten; auf der andern Seite waren viele Meſſen und Märkte entſtanden, neue Abſatzwege hatten ſich aufgethan, die Könige ſuchten die Induſtrie neu zu beleben, ſo beſonders Karl VII. und Ludwig XI; dieſer gründete neue Manufacturen, ſorgte für Straſſen, rief durch neue Privilegien fremde Bauunternehmer und Handwerker herbei; die induſtriellen Genoſſenſchaften hatten ihre Fäden überall hin ausgeſpannt; Bürger konnten durch die Function eines Maire oder Schöffen den Adel erwerben; der Zug nach Italien machte die Franzoſen mit den Fortſchritten der dortigen Induſtrie bekannt. All' dieſe Fortſchritte kamen zunächſt wieder der großen induſtriellen Klaſſe zu gut; nach dem Kriege der hundert Jahre hatten die großen Kaufleute ein durchſchnittliches Einkommen von 1500 Livres; Kürſchner, Spezereihändler, Tuchmacher gewannen zwei- oder dreihundert Livres per Jahr, jene alſo 45000, dieſe 6- oder 9000 Franken nach unſerem Gelde. Der Luxus war in dieſer reichen Bürgerclaſſe wieder ſo groß geworden, daß man abermals zu den Aufwandsgeſetzen zu ſchreiten ſich vermüſſiget fand, aber auch hier wieder fruchtlos. Der Reichthum blieb mächtiger als das Geſetz[1]). Beſonders gewinnreich waren nach Thierry die Geſchäfte des Geldwechſlers, Goldſchmiedes, des Krämers, Tuchwebers, Seidenſpinners. Der ſteigende Handelsverkehr hatte aber

[1]) Levaſſeur ſagt, daß die Maske und die ſchwarzſammete Hauskappe Adel und Bügerliche unterſchieden habe; beide aber trugen gleich enge Mieder, Reifröcke und falſche Hüfte, Stoffe von allen Farben und reiche Juwelen, welche Kopf, Hals und Arme bedeckten; im vierzehnten Jahrhundert war der Luxus nur beim Adel, im ſechzehnten ſtieg er hinab bis zu den Gerichtsperſonen und Kaufleuten: a. a. O. liv. chap. 1 u. Bd. II liv. 6. chap. 1.

auch den Credit erzeugt und so entstand in der Handelsklasse noch die Klasse der Kapitalisten, die der Generalpächter und anderer großen Unternehmer reihten sich ihnen an. Neben dem inneren Handel waren es die Manufacturen und Fabriken, welche im sechzehnten Jahrhundert immer größeren Aufschwung nahmen. Die Grundsätze des Merkantilsystems wurden energisch gehandhabt, um die innere Industrie erstarken zu machen. Besonders im Zeitalter Ludwig's XIV. hoben sich die Fabriken, namentlich die von Seidenwaaren, Spiegeln, Tüchern, Teppichen; der hohe Preis ihrer Erzeugnisse in Folge ihres weit verbreiteten Rufs, der jede Concurrenz niederschlug, verschaffte den Fabrikanten große Gewinnste unerhöhte so ihre Kapitalien, ihren Reichthum [1]).

Um dieses Ziel zu verwirklichen, waren zwei Männer berufen: Sully seit 1594, Minister Heinrich IV. bis zu dessen Tod 1610, und Colbert, Minister unter Ludwig XIV. von 1683. Ersterer legte den ersten Kanal in Frankreich (von Briare) an, verbesserte die Transportanstalten, schützte das Gewerbe durch Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes und hob den inneren Verkehr durch Erbauung von Straßen. Colbert lebte mit ganzer Seele für die Großindustrie seines Landes, sie war das Tagewerk seines Lebens; er wirkte nicht blos im Ganzen für sie, er verfolgte ihre Aufgabe bis in das Einzelne hinab, wie dieß L. Blank in seiner Geschichte der französischen Revolution trefflich uns geschildert hat [2]). Großhandel konnte nach ihm auch der Adel treiben, ohne seine

[1]) Blanqui, l'histoire d'économie polit. chap. 28.

[2]) Wir verweisen noch auf Blanqui, a. a. O. chap. XXVI nach der Ausg. von Buß Bd. II. S. 5 ffg.

Standesehre zu gefährden; die inneren Zollschranken fielen; Wegegelder und Flußzölle im Innern wurden herabgesetzt; er errichtete neue Handelsconsulate, erbaute den Kanal von Languedoc, um das atlantische Meer mit dem Mittelmeer zu verbinden, dann den Hafen von Rochefort, gründete die Handelscompagnieen für Ost- und Westindien, schloß einen Handelsvertrag mit der Türkei, errichtete eine Zettelbank, rief hervorragende Fabrikanten und Arbeiter vom Auslande herbei, unterstützte mit Geld neue Industriezweige, verdoppelte die Handelsgerichte, gestattete Schiedsgerichte, und erließ ein umfassendes See- und Handelsrecht. Durch all' das hat er die Herrschaft der reichen Mittelclasse oder der industriellen Bourgeoisie begründet. Nicht der Widerruf des Edikts von Nantes, noch Laws Operationen, noch der Verlust auswärtiger Besitzungen konnten auf die Dauer diese Grundlagen erschüttern: der auswärtge Handel stieg, die Colonieen bevölkerten sich, Frankreich's Industrie war gesichert. Frankreich's industrielle Mittelclasse, d. i. die höhere Schichte des Mittelstandes blieb auf der Höhe, die sie errungen; an sie hatten sich die durch die Großen und den Hof unterstützten und gehobenen Künstler, welche sich vom Handwerk losgesagt, angeschlossen und es bedurfte nur noch der Ergänzung dieser Mittelclassen durch die Träger des öffentlichen Dienstes in Staat, Kirche, im Militaire, um ihren Sieg in der Gesellschaft zu vollenden und somit diese Gesellschaftsclasse, die noch im dreizehnten Jahrhundert in der Wiege lag, zu einer entscheidenden Macht im Staate zu erheben. Diese Aufgabe vollzog das Königthum[1]).

[1]) Vgl. Augustin Thierry: Essai sur l'histoire de la formation et du progrés du Tiers Etat, 1853. Die Uebersetzung erschien in der neuen politischen Bibliothek III, Cassel, 1854.

4.

Social war die industrielle Classe die erste geworden, sie sollte es auch politisch werden: Das Königthum hatte schon Vieles für den dritten Stand gethan, es hatte nur noch die letzte Hand an ihr Werk zu legen. Es hatte die großen Vasallen bekämpft, den Grundadel in seinem Wesen, in seiner Bedeutung vernichtet, indem es ihn zu einem Hofadel umschuf; es hatte seine feudalen Machtherrlichkeiten aufgehoben, eben so, wie die föderalen Gelüste der Städte überwunden, und das Monopol der Zünfte in zäher Ausdauer abgethan; die leibeigenen Leute waren schon unter Ludwig X. freigegeben; jeder Unterthan durfte schon unter Ludwig IX. vor dem königlichen Gerichte gegen seinen Herrn Recht suchen und damit war der rechts- und hiflose Zustand auch dieser Classe überwunden [1]). Das Bürgerthum aber war das Schooßkind der Krone geworden, sie zog es groß an den Brüsten des Staates und nährte es mit seinem Glanz und mit seiner Ehre, bis es Alle überstrahlte. Der feudale Adelsstaat sollte ein Bürgerstaat werden, im Bürgerthum sollten alle Classen aufgehen, es sollte sie alle sich unterthänig machen, damit es dann auch — die Krone sich unterwerfen konnte. Das Bürgerthum musste daher das Staatsamt überkommen, in die Reichsversammlungen, dann in das Parlament berufen werden, auch Hofämter bekleiden und Rathgeber der Krone werden. Es musste aber vorher mächtig werden durch Bildung, durch Besitz, weil es nur durch Cultur und Besitz auch der Ehre wahrhaft würdig sein

[1]) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, IV. 240.

konnte. Es war nicht die Liebe zum Bürgerthume, welche die Krone beseelte: auf der einen Seite wirkte vielmehr der Kampf gegen den Adel dahin, ihm einen mächtigen Nebenbuhler zu schaffen, auf der andern der Eigennutz: denn bei dem dritten Stande fand die Krone, was sie wollte — Unterthänigkeit, Steuern, Milizen. Und das Bürgerthum ahnte seine Zukunft und ging in ihre Plane ein. Durch das Studium des römischen Rechtes wurden seine Söhne Rechtsgelehrte, und als solche wurden sie Richter und Beamte; Philipp der Schöne berief im J. 1302 Abgeordnete der Städte in die Reichsversammlungen; Ludwig XI. berief Kaufleute in seinen großen Rath, um mit ihnen die Mittel zur Hebung des Handels zu berathen; schon diesem Könige schwebte die Einheit des Reiches vor, er hatte daher seine Armee verstärkt, er wollte ein Maaß, ein Gewicht, ein Gesetzbuch für Alle; eben so hielt Ludwig XII. eine Versammlung, in welcher die Abgeordneten der Städte und des Richterstandes entscheidend abstimmten, Adel und Geistlichkeit nur, um eine glänzende Aussenseite zu haben, figurirten.

Während der Regierungsperiode von Ludwig XII., Franz I. und Heinrich II. kam es dahin, daß der dritte Stand in den Besitz von allen Verwaltungsstellen bis zu den Ministerien hinauf kam[1]). Zwei Wege hatten dahin geführt: Verdienst und Käuflichkeit der Stellen, wobei

[1]) Thierry a. a. O. chap. 4. Unzugänglich dem Bürgerstande waren hiernach die Stellen der Provinzialregierungen, der Stadt- und Festungscommandantschaften, der verschiedenen Grade der Land- und Seemacht und der königlichen Hofhaltungsämter, wie der Gesandtschaften.

jedoch das Bestehen der Prüfung vorausgesetzt blieb. Durch das Verdienst konnten Alle, auch aus der untersten Volksclasse emporsteigen; die Käuflichkeit der Stellen kam besonders der reichen Bürgerklasse zu gut. So war schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts der dritte Stand eine socialpolitische Macht geworden: auf seiner Seite standen die Wissenschaften, die Literatur, die schönen Künste, dann Handel und Industrie, endlich das Staatsamt oder die Richter- und Verwaltungsstellen [1]). Unter Heinrich IV. wurde nun auf alle Gerichts- und Finanzstellen eine jährliche Abgabe (die Paulette) gelegt. Dadurch erlangten diese Beamten die Nutznieſſung dieser Stellen zu erblichem Eigenthum. Der Preis dieser Aemter stieg auf eine bisher nicht vorgekommene Höhe und dadurch konnte der Adel sie nicht erwerben, weil es ihm an hinreichendem Vermögen fehlte, sie blieben daher jetzt der reichen Bürgerclasse ausschlieſslich; erhöhte die Erblichkeit nun auch die Unabhängigkeit des Trägers solcher Staatsämter, so führte diese Thatsache doch auch auf der andern Seite zu Stolz und Selbstüberhebung des dritten Standes. Voltaire nennt daher mit Recht den dritten Stand in dieser Zeit le fonds de la nation, und hebt besonders hervor, daß er den Thron liebe [2]). Durch die Käuflichkeit war das Staatsamt dem Adel wie dem Volke unzugänglich geworden; in ihr lag somit die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken; man trieb aber diese antisociale Ausbeutung noch weiter, man schuf neue Aemter, die man nur erkaufen konnte; Frankreich ward mit Aemtern überfluthet; unter

---

[1]) Thierry a. a. O. chap. 6.

[2]) Voltaire, essai VII. p. 150.

Ludwig XIV. wurden sogar die städtischen Magistraturen in erblichen Staatsdienst verwandelt, und an Private oder an Städte so theuer als möglich verkauft; ja man knüpfte an gewiße Aemter auch noch den Adel. So wurde der Staatsdienst ein bürgerliches Lehen. Im Parlament saßen einst nur die großen Barone und Vasallen; unter Philipp V. dem Langen, wurden zuerst die Prälaten ausgeschloßen, Anwälte, Laien wurden berufen, und seit jener Zeit das Parlament aus der Elite der Bürgerclasse ergänzt. Mit rauher Energie war auf diesem Gebiete Richelieu in die Plane des Königthums eingegangen. Was Sully und Colbert für die sociale, hat er für die politische Hebung des Bürgerthums vollbracht. So hatten am Ende dieser Entwicklung die aus dem Bürgerthume entsprossenen Minister über sich nur die Prinzen vom Geblüte; das Hofamt hatte den Vorzug vor dem Geburtsadel; auch in der Armee hatte der Adel keinen Vorzug mehr vor dem Bürgerlichen; unter Ludwig XIV. gingen fast alle Minister aus dem Bürgerstande hervor. Adel und Bürgerthum, Militaire's und Beamte, Gelehrte und Kaufleute bildeten keine Gegensätze mehr: sie hatten alle eine Mutter — das Bürgerthum. Bei der Thronbesteigung Ludwigs des XVI. herrscht der dritte Stand in der Industrie, in der Wissenschaft, im Staatsamt, im Parlament, in der Armee. —

5.

Was war nun in Frankreich der sociale Zustand am Vorabend der ersten Revolution? Adel und Geistlichkeit hatten an den Staatslasten nicht, oder im Verhältniß zum Volke äusserst wenig beizutragen; beide

herrschten am Hofe und waren die Träger der höchsten Würden in Staat und Kirche. Bei den Mittelclassen war vorerst die intellektuelle Schichte durch den geistigen Druck, den sie erfuhr, im höchsten Grade empört gegen die Regierung; jeden freien Gedanken hatte diese verfolgt, alles geistige Leben unterdrückt, die Schriftsteller in die Bastille gesperrt, verbannt, ihre Werke verbrannt, sogar Todesstrafe gegen Verfasser von Werken ausgesprochen, welche mit Freimuth Gegenstände des Staates und der Religion erörterten; der dritte Stand überhaupt hatte keine politischen Rechte, kein Parlament wie England, keine öffentliche Presse, keine Schwurgerichte. Die Bauerschaft war durch die feudalen Lasten erdrückt; der Handwerkerstand war, bei dem Kampf zwischen Zunft und Freiheit innerlich zerrissen, um den alten Wohlstand gekommen. Auf dem Volke ruhte fast allein die Last der Steuern und Leistungen für den Staat, die feudalen Lasten waren um die Hälfte größer als die für Staat und König; die Kinder des Volkes konnten bei der Käuflichkeit und dem hohen Preis der Stellen nicht mehr ein Staatsamt erlangen, das Volk in allen seinen Schichten war verarmt, geknechtet, social und politisch rechtlos und verkommen. Die sociale Kraft war nur noch in der reichen Mittelclasse vorhanden; ihr gehörte der Handel, die Schifffahrt, ihr das große Unternehmen, die Fabrik, die Manufactur, das Einkommen aus der Pachtung der Staatsgefälle, ihr gehörte die Justiz, die Verwaltung, die Geistlichkeit, die Armee; sie allein war die herrschende Gesellschaftsclasse geworden und es drängte sie nach Naturgesetzen sich den Staat zu unterwerfen, politisch ihm den Stempel ihrer Macht aufzu*drücken*, eine Regierung zu vertreiben, die den Staat in

Ueberschuldung gestürzt, und in ihren Lebenskreisen — in Adel und Hof — von der tiefsten Corruption ergriffen war. Die intellektuelle Schichte hatte den Impuls gegeben, das verarmte und verachtete Volk ging in der Hoffnung eigener Lebensrettung mit. Und so war es in der That der dritte Stand, der das Königthum stürzte und die Republik einführte, wie in England; er war es, welcher die Nationalgüter unter den Hammer brachte, die Güter des Adels confiscirte, seinen letzten Machtschimmer brach. Der dritte Stand in solchem Stadium seiner Macht war und ist revolutionär, wie der feudale Adel; beide haben Throne umgeworfen. Darin, daß diese Zustände so blieben, liegt der Grund, daß die Revolution in Frankreich nicht zum Abschlusse kam; der alte Gegensatz von Adel und Volk wurde immer mehr ein Gegensatz von Geld-Aristokratie und Volk. Frankreich fehlte — die Familie und ein kräftiger bäuerlicher Mittelstand. Mit der größeren Machtentwicklung und Vermehrung des vierten Standes trat darum die Diktatur in den Napoleoniden auf. Um den Vernichtungskampf zwischen Adel und dritten Stand abzuhalten, war der fürstliche Absolutismus aufgekommen, die alte Tyrannis im Sinne der Griechen; um aber den Vernichtungskampf zwischen dem dritten und vierten Stand abzuwehren, tritt die neue Tyrannis auf den Schauplatz der Geschichte. Die alte Tyrannis war dem Adel, die neue ist der reichen Mittelclasse gram; dort kam der dritte Stand zur Alleinherrschaft, hier drängt der vierte Stand sie zu erlangen.

6.

Daß die agrarischen Zustände im Wesentlichen seit der ersten Revolution dieselben blieben, namentlich die

große Zerstückelung der Felder und der Mangel eines starken bäuerlichen Mittelstandes, haben wir schon in der Geschichte der politischen Oeconomie nachgewiesen [1]). Man nimmt an, daß von den 46 Millionen Hectaren Landes 18 % von Pächtern mit festem Pachtschilling, 31 % durch Pächter auf halben Gewinn — métayers — und 43 % durch Grundeigenthümer selbst gebaut werden, wobei 6 % als Wälder in Betracht kommen, welche großen Grundeigenthümern gehören. Es hat sich namentlich im südlichen Theile das römische Recht mit seinem gleichen Erbtheilungsprincip bald heimisch gemacht, während im Norden die Gewohnheitsrechte Geltung behielten. Hier häuften sich Parcellen von genügender Größe zu Pachthöfen an [2]). Von

---

[1]) S. 250 ffg.

[2]) Gesellschafts-Lexicon VII. 531 ffg. Nach ihm gehören zu den Mängeln des französischen Ackerbaues auch Geldmangel, schlechte Vertheilung der Arbeitskräfte durch das Zuströmen des Landvolks in die Städte und niedriger Taglohn des Feldarbeiters; die Ackerbauer zerfielen im J. 1856 in 7,825,577 Eigenthümer, welche selbst bauten; in 266,636 Verwalter und Culturaufseher, in 2,506,663 Pächter, in 1,356,909 Colonen und Vorwerksbauern (métayers), in 6,566,588 Taglöhner, Hirten und andere Arbeiter, in 282,620 Köhler und andere Waldarbeiter, und 259,078 Personen anderer hierher gehöriger Professionen. Die von den Eigenthümern selbst bebaute Masse Landes ist dem Umfang der zwei untersten Klassen von Eigenthümern gleich. Diese kleinen Eigenthümer, deren Grundstücke kaum zu ihrem Unterhalte hinrichen, können wenig oder nichts für den Markt abgeben. Diese Klasse bildet in ihrer Armuth einen Staat im Staate, sie hängt von Niemanden ab und Niemand hängt von ihr ab; sie steht allein da in ihrer Noth und ist übel gestimmt gegen Alles, was vornehmer und reicher ist. Sie betrachtet den großen Grund-

den 7,846,000 Eigenthümern, ſagt ein anderer Bericht, bezahlen drei Millionen aus Armuth keine Perſonenſteuer, und für 600,000 beläuft ſich die jährliche Steuer nur auf 5 Centimen; die Hälfte der Grundbeſitzer Frankreichs wären hiernach arme Leute [1]).

7.

Auch der induſtrielle Strom floß im alten Bette fort. In den Städten waren durch die Revolution alle Zünfte gefallen, der Handel von jedem Monopole frei gemacht, die Schlagbäume der Provinzen waren weggeräumt. Aber der Sturm der Revolution mußte ſich legen, wenn die Induſtrie ſich heben ſollte. Die Induſtrie will den Frieden. Napoleon wurde der Meiſter, der Herr der Revolution. Er begriff den Geiſt der Zeit: er errichtete Kanäle, Häfen, Brücken, beſſerte die Straſſen aus, ver-

---

eigenthümer als einen Uſurpator, und glaubt, Niemand habe ein Recht an den Boden, der nicht mit dem Spaten arbeitet. Sie iſt ein Feind des Pfluges, der die Handarbeit vermindert, und Viehes, das einen Weidegrund verlangt, der ihre Parcellen beſchränkt. Mounier und Rubichon nennen dieſe die familles republicaines et affamées.

[1]) Ueber den Werth des Grund und Bodens, das Fallen oder Steigen ſeines Preiſes, Abnahme der ländlichen Bevölkerung, Verbeſſerug der Productivität des Bodens, über Mangel oder Vorhandenſein des erforderlichen Capitals u. ſ. w. gehen die Anſichten noch auseinander; vgl. die A. Allgem. Ztg. v. 27. Mai 1861 Nro. 141 S. 2390 und v. 2. Juni 1857. Beil. zu Nr. 153 bez. die dortige Abhandlung über Lecoyt gegen Lavergne über die Abnahme der Bevölkerung in Frankreich, und Beil. Nr. 291 vom 18. Oktober 1857.

mehrte die Verbindungsmittel, wurde der Schöpfer eines bürgerlichen und Handelsgesetzbuches. Dadurch war den Interessen des Privatrechts volle Rechnung getragen, die Industrie konnte sich auf das Recht gestützt, mit Sicherheit entwickeln. Vor dem Rechte waren Alle gleich, hatten Alle gleichen Schutz, die Industrie war für Alle frei, für Alle offen; die industrielle Tüchtigkeit konnte sich nach allen Seiten hin entwickeln. Aber die industrielle Freiheit hatte die Herrschaft des Kapitals gegründet und schon zu den Wahlversammlungen der Departements sollen die Listen von den sechshundert Höchstbesteuerten gebildet werden; eben so musste der Abgeordnete nach der Verfassung Ludwigs XVIII. eine Steuer von 1000 Franken und der Wähler eine solche von 300 Franken entrichten. Wie sehr aber auch seit der Revolution der Vermögensbesitz der industriellen Gesellschaftsclasse gestiegen war, hat für die Gegenwart Levasseur nachgewiesen. Im Jahr 1788, sagt er, repräsentirte die Wollenmanufactur in ihrer jährlichen Produktion 225 Millionen; die Ausfuhr erreichte kaum die Summa von 25 Millionen; heutzutage berechnete man (1850) die Produktion auf 414, die Ausfuhr auf 150 Millionen; die Produktion hat sich somit verdoppelt, die Ausfuhr mehr als verfünffacht; die Produktion der Seide betrug im J. 1788 gegen 125, heutzutage beträgt sie 355 Millionen; die Ausfuhr betrug damals 23,500,000 Livres, jetzt fast 200 Millionen; die Produktion von Hanf und Flachs erhob sich von 160 auf 350 Millionen; die Baumwolle, in Frankreich erst seit einem Jahrhunderte gekannt, erzeugt heutzutage jährlich 334 Millionen und beschäftigt 275,000 Arbeiter in 2600 Fabriken; im J. 1788 nahm man an, daß Manu-

facturen und Maschinen 930 Millionen producirten; heutzutage berechnet sich die gesammte Production in Frankreich auf 16 Milliarden und 500 Millionen[1]). Der Fortschritt industriellen Reichthums offenbart sich nebstdem noch in Eisenbahnen, Creditgesellschaften, in Versicherungs-Gesellschaften, in Gas-, Wasser-, Schifffahrts-, Bergwerks-, Spiegel-, Zucker-, Hüttenwerks-, Telegraphen-Compagnien. Die französischen Ströme und Flüsse haben jetzt eine schiffbare Länge von 8817 Kilometer; die 97 Kanäle haben eine Länge von 4,715,180 Meter, die Landstrassen eine solche von 83,128 Kilometer. Und so musste auch der Reichthum der Handelsclasse sich mehren.

Im J. 1835 hatten die von den Colonien eingeführten Waaren einen Werth von 71,277,543, die aus andern Ländern zur See eingeführten aber von 408,481,787 Franken, die Handelsflotte beschäftigte in diesem Jahre 15,249 Fahrzeuge, ihre Schiffe waren mit Waaren zu einem Tonnengehalte von 685,000 befrachtet im Gewichte von 1'488,000,000 Pfund. Im J. 1837 wurden zu Lande für 145,174,150 und zur See für 320,916,545 Franken eingeführt. Im J. 1853 hatte der Ein- und Ausfuhrhandel einen Werth von 3749, im Jahr 1854 von 3758, im J. 1855 von 4327 Millionen Franken, im J. 1858 betrug der Gesammthandel mit dem Auslande 4,479,200,000 Franken. Der innere Handel aber erreicht wenigstens den zehnfachen Betrag des äusseren[2]).

---

[1]) Levasseur a. a. O. liv. VII p. 454.

[2]) Staatswörterbuch Bd. III Frankreich S. 708 ffg., Staats-Lexicon V, 761 ffg., Gesellsch. Lexicon VII. 535 ffg.

Die Großinduſtrie war auch bislang durch das Schutz- und Prohibitivſyſtem gegen die Concurrenz des Auslandes monopoliſirt. Die Kleininduſtrie drückte beſonders das Syſtem der indirecten Steuern, die Binnenzölle, im Intereſſe des Publikums war ein ſtufenweiſes Aufheben der Tarife geboten. In der Gironde war es im J. 1842 in Folge der Anhäufung der Weine und Herabgehen der Preiſe derſelben unmöglich geworden, die Steuern zu entrichten. Wer aber war gegen eine Reform? Gerade das Großbürgerthum: Die großen Finanzmänner, die großen Induſtriellen, die Beſitzer von Hammerwerken, von Waldungen, von Steinkohlenlagern! Nur ſie ſchrieen über Beraubung, während das Publikum wohlfeilere Preiſe erhalten ſollte. Seit dem Abſchluſſe von Handelsverträgen durch Napoleon III. fällt dieſes Monopol, aber der Verkehr iſt ſeitdem geſtiegen. Das Königthum und der dritte Stand hatten die alte ſtändiſche Geſellſchaft vernichtet; die höhere Schichte des dritten Standes war politiſch und induſtriell die Herrin geworden. Aber das Jahr 1848 hatte das allgemeine Wahlſtimmrecht proclamirt. Mit ihm trat der vierte Stand auf den Schauplatz der Geſchichte. Ludwig XVI. war der letzte Abendſtrahl des untergehenden alten Adels, Louis Philipp war die Seele der Bourgeoiſie, Napoleon III. iſt der Führer, der Protektor der Armee und des vierten Standes.

8.

So iſt denn auch der dritte Stand in Frankreich an einen entſcheidenden Wendepunkt in ſeiner Entwicklung angelangt, und hat eine weite Strecke in ſeiner Laufbahn zurückgelegt: urſprünglich umfaſſte er — la roture —

die gesammte Bevölkerung Frankreichs, die ausserhalb der Kreise des Adels und der Geistlichkeit stand. Im dreizehnten Jahrhundert gehörten ihm an die Leute des Handwerks, kleine Kaufleute (Krämer), kleine Eigenthümer von Häusern oder Grundbesitz. Die Männer der Wissenschaft gehörten noch der Geistlichkeit an, das Grundeigenthum war fast noch ganz in den Händen des Adels, die Zahl der Rentiers war noch sehr enge begrenzt. Im fünfzehnten Jahrhunderte gehörten zu ihm auch schon Aerzte, Gelehrte, die localen Magistrate. Bei den Generalstaaten von 1614 nannte der Abgeordnete des Adels den dritten Stand einen aus dem Land- und Städtevolk zusammengesetzten Stand; das Landvolk bestehe fast aus lauter Lehensmännern und Gerichtsassen der beiden ersten Stände, das Volk der Städte aber aus Bürgern, Kaufleuten, Handwerkern und einigen Beamten[1]). Sieyès giebt zur Zeit der französischen Revolution die Zahl der Privilegirten auf kaum 200,000, die des übrigen Volkes auf 25—26 Millionen Seelen an[2]). Und Ludwig XVI. bezeichnet in seiner Verfügung zur Einberufung der letzten Generalstaaten „alle Einwohner der Städte, Marktflecken und Dörfer, welche als Franzosen geboren oder naturalisirt im Alter von 25 Jahren stehen, dort ihren Wohnsitz haben und in die Steuerregister eingetragen sind", als

---

[1]) Thierry l. c. préf. und chap. 7. Die angeführten Beamten waren Rechts- oder Finanzbeamte: von Raumer, histor. Taschenb. I. 15 und die da aufgeführten Ständekämpfe. Vgl. noch Levasseur, l. c. I. liv. chap. 3. Guizot, histoire de la civilisation. leç. VII. p. 181. 190. 210.

[2]) Sieyès, qu'est ce que le Tiers État? p. 104.

Solche, welche den Wahlversammlungen des dritten Standes beizuwohnen berechtigt sind. Sieyès rechnet daher zu dem dritten Stande: die Bauern, die Handwerker, die Kauf- und Handelsleute, die Gelehrten und die Künstler.

Der dritte Stand hat ferner nach seiner Angabe unter den Trägern der öffentlichen Dienste in der Armee, in der Rechtspflege, in der Kirche und im Staate neunzehn Zwanzigtheile, mit dem Unterschiede, daß die einträglichen und ehrenvollen Stellen von den Gliedern des privilegirten Standes allein besetzt sind. Um ein Stellvertreter des dritten Standes zu sein, darf man nach ihm mit keiner Art von Vorrechten „befleckt" sein; Alles, was aus dem Kreise der gemeinschaftlichen Eigenschaft des Bürgers heraustritt, darf keinen Antheil an den politischen Rechten erhalten; hierher gehören also die Leute von der Robe oder die Rechtsgelehrten, überhaupt die Beamten der ausübenden Gewalt. Auch die Pächter der Güter der beiden ersten Stände schliesst er, weil sie in ihrer damaligen Lage zu abhängig seien, aus. Dagegen hebt er ausdrücklich hervor, daß auch die niedrigsten Handwerker zur Vertretung zugelassen werden. Nebstdem zählt er zu der wahlfähigen Klasse Alle, bei welchen die Wohlhabenheit es erlaubt, eine freie Erziehung zu erhalten, besonders nachdem die Städte sich vermehrt und vergrössert hätten, in welchen der Handel und die Künste viele Klassen geschaffen, in welchen es eine große Menge wohlhabender Familien gebe, die eine Menge wohlerzogener und dem Gemeinwesen ergebener Männer enthielten. Fabriken und Künste seien der Boden neuer Reichthümer geworden.

Es bestätigt nun Lamertine, daß dieser dritte Stand, d. i. die Gewerke, die Künste, der Handel, die Industrie,

der Advokaten- und Richterstand zu den Departements- und Städtevertretungen durch die Wähler dieser verschiedenen Städte berufen wurde, deren Zahl allemal in den Städten am größten sei; die städtische Aristocratie, sagt er, hatte und wird stets im Gemeinderathe ihren Sitz haben; ihre politische Ansicht, wie ihre materielle Lage hält die Mitte; der Verstand sei zwar aufgeklärt, aber durch die Interessen beschränkt, wie der Instinkt des bürgerlichen Heerdes oder der Werkstätten des Volkes [1]). Beide Stimmen bestätigen die Wohlhabenheit der Mittelclassen. Aber in Lamartine's Geschichte der Girondisten [2]) finden wir schon die Bestätigung auch dafür, daß sich die Mittelclasse in zwei Schichten getheilt habe, und was Lamartine hier von Lyon anführt, hat mehr oder minder auch auf alle größeren Städte Anwendung; Lyon, sagt hier Lamartine, macht zwei verschiedene Städte aus und enthält somit zwei Volksschichten: die Stadt des Handels und die der Kapitalisten. Jener Stadtdistrikt zieht sich von den Höhen des Croix-Rousse bis zum Platze Bellecour, der letztere Distrikt aber zieht sich um Bellecour herum in die reichen Viertel von Perrache hin; in jenem Distrikt wohnt die Arbeit, die Bourgeoisie, in diesem aber die Muse und die Geldaristocratie, zu welcher auch einige militärische und grundherrliche Familien gehören. Dieser Geldadel ist aus der Bourgeoisie hervorgegangen, und legt seine Capitalien in der Fabrik und im Handel an; die Fabrikanten sind seine Industriepächter; die Bourgeosie aber, die aus dem Volke hervorgegangen und ohne Schande

---

[1]) Lamartine, Restauration liv. VI, chap. 30.

[2]) Histoire des Girondins, liv. 49, chap. 15.

durch die Arbeit der Hände wieder in dasselbe zurückkehrt, erinnert an die Seiden- und Wollenzünfte von Florenz, welche die Werkzeuge des Spulers und Webers als Fahnen trugen. Näher gegliedert finden wir diese Gesellschafts-Classe bei Louis Blanc. Er kennt eine hohe Bourgeoisie, und zu ihr rechnet er namentlich die Bankiers, die Fabrikanten, die Häuserbesitzer, die Notare, dann führt er an die Bourgeoisie an sich *oder* den Mittelstand, und zu ihm rechnet er die Gesammtheit der Bürger, welche ein Kapital oder Handwerkszeuge besitzen und mit eigenen Mitteln arbeiten, somit nur bis zu einem gewißen Grade von Andern abhängen; zuletzt kömmt das Volk als die Gesammtheit der Bürger, welche kein Kapital besitzen und daher ganz, selbst in Bezug auf die ersten Lebensbedürfnisse von Andern abhängen[1]).

---

[1]) L. Blanc, Geschichte der zehn Jahre der franz. Revolution, I. 5. Anm. u. S. 23. Dasselbe Resultat finden wir auch in den Reisebriefen von Franz Löher. Er stellt obenan 3 Classen: Die höher Gebildeten, den alten Adel, die Geistlichkeit, dann kommt ihm die hohe Bourgeoisie, auch Finanzwelt bezeichnet, dann die kleine Bourgeoisie, zuletzt das niedere Volk. Die geistige Aristokratie Frankreichs ist unter Napoleon III. mit Haß und Erbitterung erfüllt; der alte Adel führt ein Sonderleben; *einige* historische Namen und einige Familien ausgenommen, die noch durch altererbte Reichthümer etwas bedeuten, sind die übrigen dem Volke unbekannt; die meisten sind durch die Revolutionen im Bewußtsein der Massen vollständig ausgelöscht und der Rest hat gar zu lange im Schatten gelebt. Die Geistlichkeit ist in die abhängige Stellung von Staatsdienern herabgedrückt. In den Geldcassen aber, welche die hohe Bourgeoisie hütet, wohnt eine Macht, so groß, daß es neben ihr eigentlich nur noch zwei Mächte in Frankreich giebt, das Heer und den Massenaufstand. Die Kreise der Geldhändler, der Industriellen

Auch die Statistik bestätigt diese gesellschaftliche Gliederung Frankreichs, so weit es ihr möglich ist, da das sociale Gebiet ihr nicht so nahe liegt [1]). Der Adel ist

---

und Rheder sind tief erschüttert durch die wachsende Finanznoth, durch die Ausfälle in den Fabriken und Bodenfrüchten. Das Aergste für sie wäre eine neue Arbeiterherrschaft mit den Stürmen für eine sociale Republik. Zu der kleinen Bourgeoisie aber zählt Löher den Kaufmann an der Ecke, den Handwerker, der zugleich einen Laden hat, die Menge der Kaffeewirthe, den in Frankreich so zahlreichen Stand der kleinen Rentiers. Das niedere Volk aber ist der eigentliche Herr und Meister in Frankreich. Daß den Massen die Zukunft gehöre, das ist in Arbeit und Leiden ihre Zuversicht; sie freuen sich der allgemeinen Erniedrigung: denn jetzt endlich herrscht das Gesetz der Gleichheit hoch über allen Köpfen: Morgenbl. zur Bayer. Ztg. 31. Juli 1862 Nro. 193. IV.

[1]) Nach der Statistik umfasst die Gesammtbevölkerung
35,783,170 Menschen; die Großindustrie beschäftigt
2,094,371 Individuen, die kleine Industrie aber, wozu namentlich die Handwerker gehören:
7,810,144. Im J. 1856 nahm man an, daß die Gesammtsumme beider Industrieen
10,496,960
Individuen in sich schliesse.
Zu den Kleinindustriellen gehören:
612,400 Schneider und Näherinnen,
584,750 Schuhmacher,
277,731 Modistinnen,
1,878,193 Weber,
1 1/2 Mill. Bäcker, Schlächter, Restaurants,
1 Million Fuhrleute u. s. w.
Nach einer andern Darstellung beschäftigen
799,803 Menschen die Fabrikindustrie im engeren Sinne,
2,882,558 Menschen aber die Handwerke, Künste und verschiedenen kleineren Gewerbe, dagegen leben

hiernach in Frankreich abgestorben, und die große, reiche Bourgeoisie, die ihm am nächsten in der socialen Leiter steht, hat schon eine bedenkliche Stellung gegenüber dem vierten Stand. Je mehr aber sich das Capital concentrirt und die Großindustrie sich ausdehnt, um so mehr verdrängt sie die kleine Industrie aus den Städten, besonders den großen Städten, wo das Leben immer theuerer wird.

152,442 Einwohner männlichen Geschlechts von sogenannten freien Erwerbsarten. Was aber die Großindustrie betrifft, so beschäftigt
514,485 Menschen die Baumwolle,
369,894 „ „ Wolle,
428,355 „ das Leinen,
276,432 „ die Seide.

Ferner stellt man noch auf:
523,970 Rentiers,
63,238 Staats- und Gemeinde-Pensionisten,
112,848 Richter und besoldete Staatsbeamte,
58,363 besoldete Gemeindebeamte,
26,758 Aerzte und Apotheker,
29,262 Advokaten, Anwälte, Notare,
58,084 Professoren und Lehrer,
19,482 Künstler, Musiker, Maler,
4,465 Gelehrte, Literaten,
52,885 Geistliche, endlich
287,750 Domestiken und
298,862 Bettler, Krüppel, Müssiggänger.

Nach Procenten der Bevölkerung berechnet enthielt der Ackerbau 1856: 52,94, Industrie und Handel 33,88, die freien Künste umfassten 9,06 und die Geschäftslosen 4,12 %. — Staatswörterbuch Bd. III. Art. Frankreich S. 695. 696. Gesellschafts-Lexicon, VII. 533. 535. Block, Statistique de la France, Paris, 1860 2 vol. u. Kolb, Statistik 1862 S. 92 ffg.

Hier und namentlich in Paris ist es, wo die höchsten Würdenträger in Staat und Kirche, in der Armee, die großen Finanzmänner und ihre Compagnieen, die Inhaber von Riesenfabriken und Modemagazinen, die Besitzer großer Waarenlager, die großen Rentiers thronen, Pracht und Luxus entfalten, durch Börsenspekulationen heute colossale Gewinnste machen und den andern Tag ebenso große Verluste erleiden. Den Großindustriellen quält die Sorge und der Schrecken ob jeder Neuerung im Staats- und Völkerleben, der Schrecken ob jeden Tumults der arbeitenden Classe, der Schrecken ob des immer drohenden rothen Gespenstes; darum kann er den Kaiser nicht lassen, obgleich er ihn hasst, weil er alte Privilegien zerstörte, darum nimmt er es um den Preis der Freiheit hin, wenn die Armee immer mehr mit eisernen Armen die ganze Gesellschaft umspannt. Der dritte Stand hat einst den König dem Henker überliefert, und er hat jetzt statt der Freiheit die Knechtschaft geerndtet.

9.

Der letzte Gedanke führt uns von selbst auf die Darstellung des Verhältnisses des dritten Standes zur übrigen Gesellschaft. Es lag im lebhafteren Geiste dieses Volkes, daß die Entwickelung des Gesammtlebens schneller verläuft, und der Kampf in wechselnden Formen spielt. Entschiedener und mannigfaltiger, selbst in das Vereinzelnde sich verlierend, führt hier das Königthum seine Rolle durch, der Adel wird Jahrhunderte lang durch List und Gewalt von der Krone gedrückt, der dritte Stand als das Schooßkind der Zeit von ihr geliebkost und er geht daher mit der Krone gegen den Adel und wendet sich

zuletzt gegen beide. Es ist das ewige Trauerspiel des Interesses, des Eigennutzes, welches alle edleren Motive verdunkelt und daher am Ende Alle im letzten Akte untergehen lässt: denn wer nur sich selbst will, wird dem Andern zur Beute und wer Thränen säet, muß Schmerzen erndten. Frankreichs Geschichte ist eine ewige Revolution. Ein Gedanke hat Alle beherrscht: die Gleichheit. Der Adel wollte, daß der König ihm gleich sei, und er suchte den Thron sich unterzuordnen; die Könige wollten im Namen des Staates alle Classen gleichmachen, darum ging Jahrhunderte lang ihre Politik gegen den Adel. Der dritte Stand wollte in seinen hervorragenden Führern immer die Gleichheit, ein Gesetz, einen Glauben für Alle; die Democratie war immer der stille oder laute Hintergedanke des dritten Standes. Aber Jeder wollte die Gleichheit nicht gegen sich, sondern gegen die Andern gelten lassen; Jeder wollte das Privilegium vernichten, nur nicht sein eigenes. Der dritte Stand spielte dem Volke gegenüber so gut die Rolle des Junkerthums, wie der Adel gegenüber dem Bürgerthume. Die Mittelclasse ging so lange mit der Krone als diese dem Adel gram und feindselig war; als die Krone aber sich an die Vorrechte der Bourgeoisie wagte, da kündigte diese ihr den Gehorsam auf. Nur ein Gedanke, nur eine That konnte diesen Kampf unterbrechen, und das war der Ruhm, die Glorie; mochten Hunderttausende um eines Wahnes, eines Ehrgeizes willen auf den Schlachtfeldern fallen, war nur der Sieg errungen, da spielte auch um das Despotenhaupt der Jubel der Freude, in den sich Adel, Bürger und Volk ergossen. Nur um des Ruhmes willen opfern sie sich; noch rauchte Frankreich von dem Blute der September-

morde und seine Jugend stürzt sich in den Eroberungs-Kampf; sie vergöttern Napoleon I., weil er auf den Schlachtfeldern gesiegt, obgleich er ihre Jugend, ihre Männer für seinen Ehrgeiz geschlachtet hat. —

Der dritte Stand musste bald fühlen, daß er nach zwei Seiten zum Kampfe gerüstet sein müsse: einmal gegen den Adel, den Träger der politischen Gewalt, dann gegen das Volk; war er mit diesem auch dem Begriffe nach verschmolzen, so musste der verschiedene Beruf doch bald den Gegensatz erkennen lassen. „Die Bürger dieser Zeit — seit dem zwölften Jahrhundert — sagt darum Guizot, hatten immer das Panzerhemd auf der Brust, und den Spieß in der Hand; ihr Leben war immer so sturmreich und kriegerisch, so hart, wie das der Seigneure, die sie bekämpften; der Kampf mit diesen Gefahren hatte sie abgehärtet; auf der andern Seite aber waren sie ausgesetzt allen Irrthümern und Lastern des Pöbels“ [1]). Es musste somit zuerst der Kampf mit dem Adel ausgefochten werden; aber auch die sociale Stellung zum Volke musste sich immer mehr klären, je mehr im dritten Stand selbst die Zersetzung vor sich ging und eine höhere Schichte — die der Bourgeoisie aus der socialen Entwicklung hervorging. Diesen Kampf und diese Entwicklung zu erkennen, ist jetzt unsere Aufgabe, die wir mit der Betrachtung der allgemeinen Lebensziele und socialen Haltung des dritten Standes schließen. Was zuerst das Verhältniß zum Adel betrifft, so war der Kampf unvermeidlich. Der Adel war politisch mächtiger, er genoß Vorrechte; er drückte auf das Gewerbe, hemmte den Handel; die Arbeit, das

[1]) Guizot histoire de la civilisation. 7. leç. p. 184. 190.

Capital, die Neuerungstriebe des dritten Standes suchten diese Hemmnisse abzuwerfen, sich frei zu machen, die Vorrechte zu bewältigen [1]). Aeussere Ereignisse mussten diesen Gefühlen Nahrung geben, die Kluft zwischen beiden Gesellschaftsclassen erweitern. Das Unglück bei Poitiers hatte gegen den Adel Haß und Verachtung erzeugt, nachdem schon vorher die schwere Niederlage der Franzosen bei Cressy im J. 1346 dargethan hatte, wie wenig der feudale Adel zur Vertheidigung des Vaterlandes zu brauchen war, da ihm gegenüber die englische Armee, bestehend aus Adel und Volk (Adel, Bürgerthum, Ritter und Fußvolk) größere Tapferkeit und nationale Kraft an den Tag gelegt. Darum erscholl damals durch Frankreich der Ruf: „Die Adeligen entehren und verrathen das Reich", und unter dem Eindrucke dieses allgemeinen Hasses erhob sich auch der Bauernaufstand — die Jaquerie — zur Ausrottung des Adels.

Je mächtiger die Städte, und damit das Bürgerthum unter dem Schutze der Krone wurde, um so stärker wurde die Opposition, um so nachhaltiger der Kampf. Schon in der Eingabe des dritten Standes von 1615 stellte er das Programm seiner Forderungen gegenüber den beiden ersten Ständen auf. Edelleute und Geistliche, heißt es hier, welche ein Haus in einer Stadt haben, sollen auch zu den Gemeindelasten beitragen; kein Edelmann soll von den Anwohnern auf seinen Besitzungen einen Frohndienst fordern, wenn er nicht einen von den königlichen Richtern anerkannten Rechtstitel aufweisen kann; ohne diese Voraussetzung soll der Adel auch keinerlei Bannrechte geltend machen; die Rechte der todten Hand sollen in bestimmter

[1]) Thierry a. a. O. chap. 1 ffg.

Frist abgelöst werden, widrigens nach deren Umfluß jeder Unterthan des Königs Besitzungen frei erwerben, innehaben und veräussern darf; Klöster sollen keine unbeweglichen Güter erwerben, ausgenommen solche, welche zur Erweiterung und Umzäunung ihrer Gebäude dienen. Die Zerstörung der Burgen des Adels hatten sich schon die Könige — Carl V., Ludwig XI. und Heinrich IV. angelegen sein lassen, unter Richelieu wurde sie dem Lande und den Städten überlassen und „es stürzten sich die Städte auf die Citadellen, das Land auf die Schlösser, Jeder auf das, was er hasste." Durch das Königthum war, wie wir bereits ersehen haben, der dritte Stand industriell wie politisch immer mehr erstarkt; der Adel war durch den Druck des Königthums und eigene Verschuldung immer mehr verarmt; das musste ihn selbst immer mehr verbittern; er schloß sich daher immer mehr vom Volke ab; der Adel hielt fest und immer fester daran, keine Ehe mit Bürgerlichen einzugehen; und wenn in England die Eigenschaft eines Gentlemann im Laufe der Jahrhunderte immer tiefer herabsteigt, und in Amerika alle Mittbürger diesen Namen führen, verbleibt er in Frankreich in der Sphäre des Edelmanns. Den Bürgerlichen gegenüber zeigte der Adel nur stolze Anmaßlichkeit; er war von der Steuer (Taille) befreit, der Bürger, der Landgüter hatte, musste sie zahlen. Beide Classen entfremden sich daher immer mehr und sind am Ende des achtzehnten Jahrhunderts „Feinde" (Tocqueville). Diese Feindschaft, dieser Haß loderte in hellen Flammen empor in der französischen Revolution[1]). Die Folgen waren Mord, Verbannung und

[1]) „Die Aristokratie, sagte Frau Roland zu ihrem Manne, ist unfruchtbar geworden; sie erzeugt nur Aergernisse; die Re-

Güterconfiskation des Adels. Dieser Haß dauerte fort. Ludwig XVIII. hatte die erbliche Pairie in die Verfassung aufgenommen; Karl X. suchte den besitzlosen Adel wieder zu kräftigen und wirkte auf Entschädigung des Adels für seine Verluste in der Zeit der Revolution. Beides erfüllte die liberale Partei der Kammer mit Furcht und leidenschaftlicher Abneigung, und unter Louis Philipp fiel auch die erbliche Pairie. —

Der dritte Stand, in seinem Verhältniß zum Volke betrachtet, musste ursprünglich die Sache des Volkes für seine eigene erachten, da er mit ihm nur eine Masse ausmachte und es nur zwei Gesellschaftsclassen gab: Adel und Volk. Sobald er aber aus dieser Einheit mehr und mehr heraustritt und sich vom vom Volke losschält, geht er mit dem Volke, so weit ihn sein Interesse dazu bestimmt; bei einer Collision der Interessen ist er gegen das Volk und spielt gegen dasselbe die Rolle, wie der Adel

---

gierung muß in eine tiefere und gesündere Schichte der Nation tauchen, die Zeit der Demokratie ist gekommen; ihr seid ihre Männer, ihre Tugenden, ihre Charaktere." Nur das Städtchen Mende machte eine Ausnahme. „Durch den mittleren Stand der Vermögensverhältnisse, durch die Vertraulichkeit der Sitten, durch häufige Verschwägerungen der Familien in eine Kaste verschmolzen, nährten daselbst Bürgerstand und Adel nicht jenen innerlichen Neid und Haß gegen einander, welche an andern Orten die Revolution begünstigten. Der Eine hatte keinen Stolz, der Andere keine Mißgunst; beide Theile bildeten, wie in Spanien, nur ein Volk, wo der Adel, so zu sagen, das Recht der Erstgeburt besaß, und demselben Blute angehörte: Lamartine, Geschichte der Girondisten, deutsche Uebersetzung. Stuttgart 1850 Buch XII S. 191 *u. B. X S. 89.*

gegen ihn sie durchführte. So versicht denn auch der dritte Stand ursprünglich in den Generalstaaten die Sache aller Nichtadeligen, der Freien wie der Knechte, des Bürgers wie des Bauern[1]). In den Tagen der Jaquerie ging die städtische Bevölkerung, besonders die ärmere Classe, mit den aufständischen Bauern: beide beseelte der gleiche Haß gegen den Adel. Bei den Generalstaaten von 1614 forderte der Adel, es solle jene Taxe aufgehoben werden, in Folge deren die Staatsämter erblich wurden; es war das jene Taxe, durch welche die vermögendere, gebildete Mittelclasse sich im Besitze des Staatsamtes erhielt; der dritte Stand willigte in die Aufhebung ein, er ging selbst einen Schritt weiter und forderte auch die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Stellen überhaupt; diese Aufhebung kam jedenfalls der Mehrheit seiner Standesgenossen zu gut; er forderte auch die Ermässigung der für das Volk zu drückend gewordenen Kopfsteuer, die auch er mitzutragen hatte, weil nur der Adel von ihr befreit war; er forderte endlich, um den Adel zu einer Gegengabe zu bestimmen, die Abschaffung und den Aufschub der sich immer mehr häufenden Pensionen, an welchen der Adel Antheil hatte. Der dritte Stand hatte in den Generalstaaten von 1614 [2]) zwei hervorragende Führer: Savaron und de Mesmes. „Es ist das Volk, rief der Erste aus, für welches wir arbeiten, es ist das Wohl des Königs, für welches wir uns entscheiden, es ist gegen unsere eigenen Interessen,

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 2 ffg.

[2]) In dieser Versammlung musste der Sprecher des dritten Standes noch knien, während die der Geistlichkeit und des Adels stehend sprechen durften. v. Raumer, histor. Taschenb. I. 16.

daß wir kämpfen und widerstehen.“ Der Andere aber sagte vor dem Adel: Die drei Stände seien Brüder, Kinder der gemeinsamen Mutter Frankreichs; der älteste Bruder sei der Clerus, der mittlere der Adel, der jüngste aber der dritte Stand; dieser gebe gerne zu, daß der Adel einige Grade höher stehe, gleichwohl solle ihn dieser als Bruder anerkennen; es habe sich oft in Familien zugetragen, daß die älteren Söhne die Häuser zerstört, die jüngeren sie wieder auferbaut hätten. Dagegen verwahrte sich der Adel vor dem Könige und erklärte, er wolle nicht, „daß ihn Schuhflickersöhne Bruder nennen, es sei zwischen ihm und dem dritten Stande so viel Unterschied, wie zwischen dem Herrn und dem Knechte“ [1]). In der schon angeführten Eingabe von 1615 forderte der dritte Stand Freigebung von Gewerben aus dem Zunftverbande, die Aufhebung von Abgaben, die man von den Handwerkern nach Maaßgabe ihrer Tüchtigkeit und ihres industriellen Betriebs erhebe, die Vernichtung aller Patente, die aus Hofgunst verliehen wurden, die Freilassung der Kaufleute und Handwerker von einer Abgabe für Eröffnung eines Kaufladens oder Erlangung des Meisterrechts, die Abschaffung aller Handels- und Industriemonopole, die an Privatpersonen verliehen wurden, wie die Aufhebung aller Zölle im Inneren des Reiches.

Auf der andern Seite wird wiederum die Aemtersucht der französischen Bourgeoisie, ihr Jagen nach öffent-

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 7. Schon damals sang das Volk: „O Adel, o Geistlichkeit, ihr Erstgeborenen Frankreichs, da ihr die Ehre des Königs so schlecht vertretet, und der dritte Stand hierin euch überholt hat, so müssen auch eure jüngeren Brüder eure älteren werden.“

lichen Stellen hervorgehoben, und die Staatsgewalt war, da dieſe Stellen dem königlichen Fiskus einträglich waren, nicht ſäumig, dieſer Sehnſucht bereitwilligſt entgegen zu kommen; von 1693 bis 1709 wurden ſolcher Stellen an 40,000 errichtet, in welche auch geringe Bürger eintreten konnten; ſtatt ein Geſchäft zu treiben, kaufte man ſich ein Amt, und Tauſende von dieſen Stellen waren der Art, daß ihr Träger vom Kriegsdienſt, von der Frohn, von der Steuer befreit war; man ſuchte hier ein Privilegium, welches man am Adel ſo haßte. Und hier hat dieſer Mittelſtand in den Städten die örtlichen Laſten ſo eingerichtet, daß ſie faſt allein von den untern Claſſen getragen werden muſſten. Er ſelbſt organiſirt ſich in den Städten nach Körperſchaften, die durch ihre beſonderen Privilegien von einander getrennt wegen des Vorranges in ſtetem Hader mit einander leben[1]). Dabei lagen ihm die Intereſſen ſeiner Innung näher am Herzen, als die allgemeinen Angelegenheiten, und man rechnete es ſich zu einer gemeinſchaftlichen Ehre, gemeinſame Privilegien zu verfechten[2]). Hier verdient die höhere Mittelclaſſe noch eine beſondere Würdigung. In ihrer erſten Entwicklungszeit bot ſie ein lebenvolles Bild. Leicht war es jedem aufſtrebenden Talente aus der unteren Claſſe, in ſie aufzuſteigen; ſie ſelbſt ſuchte durch ihr Streben nach Ausbildung, nach Beſitz dem Adel ebenbürtig zu werden; und ſo ſtiegen Einzelne der untern Claſſen zu ihr, und von ihr Einzelne zur höchſten Geſellſchaftsclaſſe empor;

---

[1]) Tocqueville a. a. O. liv. II. c. 9.

[2]) Derſelbe a. a. O. liv. II. c. 11.

muthig gehoben durch das Königthum ergab sie sich ihm ganz und unterstützte es in allen seinen Reformen. Dadurch sank die Scheidewand zwischen Adel und Bürgerthum immer mehr; das Staatsamt, die Industrie, der Reichthum, die Wissenschaft hatten die Bourgeoisie mächtig emporgehoben und sie selbst in der Nähe des Thrones aufgestellt. Je höher aber sein Reichthum stieg, um so mehr schloß er sich auch vom Volke ab. Gegen den Adel erhob er sich mit dem Rufe der Gleichheit, gegen die Geistlichkeit mit dem der Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit[1]), und dem Volke gegenüber suchte er sich durch hohen Census im Vollbesitze der Staatsgewalt allein zu behaupten. Auch die Arbeitergenossenschaften fanden bei der Masse der Gebildeten, Reichen und Angesehenen ein gänzliches Verkennen und die vollste Gleichgültigkeit der Selbstsucht[2]).

Abgesehen von seinen Motiven in dem Verhalten gegen Adel und Volk verfolgte und erreichte der dritte Stand in Frankreich ein großes Ziel; drei Worte sind es, die dieses umfassen: Bürgerliche Freiheit, Wohlstand, Cultur. Es ist dieß die vom dritten Stande überhaupt in allen Ländern mehr oder minder erstrebte und errungene Lebensaufgabe. Der dritte Stand Frankreichs setzte an die Verwirklichung dieser Aufgabe seine ganze Kraft, er hat sie Jahrhunderte lang im Auge; er geht mit dem Königthum, nur wenn dieses diese Aufgabe mit ihm theilt; er stellt sich gegen dasselbe, wo es dieselbe verlässt. Tod dem Privilegium in allen Formen des Daseins, Freiheit

---

[1]) L. Blanc a. a. O. I. S. 36.

[2]) Huber, die Genossenschaften der arbeitenden Classen, 1860, S. 80.

und Gleichheit war hier die Parole. Vor Allem ſollte das Geſetz für alle Claſſen der Geſellſchaft gleich ſein. Schon im dreizehnten Jahrhunderte beginnen daher die Geſetzgebungs- und Gerichtsreformen; das erſte Princip des Rechts des Bürgerthums war die gleiche Theilung aller Kinder in den Nachlaß der Eltern, ſowohl an beweglichem, wie auch an dem unbeweglichen Vermögen; während der Adel die männlichen Nachkommen im Erbrechte an den Grundbeſitz bevorzugte, forderte und adoptirte der dritte Stand die Gleichheit von Bruder und Schweſter, die Gleichheit des ehelichen Errungenſchaftsvermögen unter beiden Ehetheilen. Zur Erreichung des anderen Zieles forderte der dritte Stand: die Gründung einer höheren Bürgerſchule in jeder Stadt zur Hebung der materiellen Intereſſen, die Aufhebung der inneren Zölle, die Einführung eines einzigen Maaß- und Gewichtsſyſtems im ganzen Königreiche, die Errichtung von wählbaren Handelstribunalen, Förderung der Induſtrie, des Handels, der Seefahrt, der induſtriellen Unternehmungen aller Art, des Betriebs der Bergwerke, die Regelung der Waſſerpolizei. Im Intereſſe der Cultur aber ſtellte er ſchon bei den Generalſtaaten von 1560 die Forderung der Errichtung neuer Lehrſtühle, und widmete ſich ſelbſt im Vordergrunde den Künſten, der Philoſophie, der Jurisprudenz, der Literatur. Die Zeit des lebendigſten Aufſchwungs fiel in die Periode von Franz I. und Heinrich II. und umfaſſte 65 Jahre des ſechzehnten Jahrhunderts. Zu den hervorragendſten Trägern dieſer Aufgabe gehört Colbert — der Schöpfer der Akademie der Wiſſenſchaften, der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, der Malerei, Bildhauerei und Architektur, der franzöſiſchen Bildungsanſtalt

in Rom, der Schule für orientalische Sprachen, der Sternwarte, des Rechtsunterrichts in Paris, er, der für Schriftsteller, Gelehrte und Künstler Pensionen auf das Staats-Budget setzte, und dessen Wohlthaten gegen sie noch hinausreichten über die Grenzen des Königreichs [1]).

10.

Wir kommen zum Schlusse an die Darstellung des Verhältnisses des dritten Standes zum Staate. Mit zäher Ausdauer und Muth hat der Britte, mit beispielloser Geduld und Ruhe der Deutsche die politische Freiheit angestrebt; der Franzose verfolgte sie mit Feuer, mit der furia francese, wie den Sieg auf dem Schlachtfelde, und er verlor sie wieder, wenn der erste Angriff scheiterte. Das lag in seinem Charakter, dessen rasch auflodernde Flamme die Ereignisse der Geschichte noch heftiger entzündeten. Sagt doch schon Cäsar von den alten Galliern, daß sie in Folge der Beweglichkeit und der leichten Entzündbarkeit ihres Gemüthes immer nach Neuerungen im Staate streben, und daß bei ihnen in den einzelnen Gemeinwesen, wie selbst in den einzelnen Dörfern, ja sogar in Familien Factionen ihr Spiel treiben [2]). Die inneren

---

[1]) Thierry a. a. O. c. 3 u. 9.

[2]) Caesar de bello gall. II. 1. VI. 11. Tragen doch noch heutzutage die Provinzen, die Normandie und Bascien, Artois und Bretagne, Lothringen und die Picardie die größte Mannigfaltigkeit in der Charakterbildung an sich. Ueber den Nationalcharakter sagt selbst Richelieu: „Alles wird bei uns hitzig angefangen, und mit geringem Eifer fortgesetzt. Die Franzosen sind so leichtsinnig, daß Einrichtungen selten Dauer gewinnen.“ v. Raumer, histor. Taschenb. I. 76.

Kriege trieben zu heftigen Parteiungen; der schroffe Gegensatz von Adel und Volk zerklüfteten unaufhörlich die Gesellschaft auch in den Generalstaaten, während in England Lords und Gemeine großentheils zusammenhielten und der Ausdruck des einigen und einen Volkswillens waren; Frankreichs Städte mit Selbstbewaffnung hoben im Kampfe mit den Senioren den Muth und erzogen das Selbstgefühl der Freiheit groß; die Reformation, die Buchdruckerkunst, das Wiederaufblühen der Wissenschaften wurden mächtige Hebel des freier werdenden Geistes. Das Königthum aber hatte zumeist die Frühreife des politischen Bewußtseins zu Stande gebracht. Da geschah es denn auch schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach dem verhängnißvollen Tage von Poitiers, an welchem König Johann gefangen genommen wurde (1357) und der Staat an einem Abgrunde stand, daß der dritte Stand die Regierung allein in die Hände nahm und sein republikanisches Städteregiment auf den Staat übertrug, und ein blutiges Vorspiel der Revolution von 1789 vollführte. Paris machte sich auch damals zum Staat. Es war ein Vorsteher der Kaufmannschaft, Etienne Marcell, der den ganzen Sturm der democratisch aufgewühlten Zeit in sich trug und entfaltete. Er verkündete als Grundgesetz die Volkssouveränetät, wollte die Gleichheit der bürgerlichen wie der politischen Rechte, eine einzige Nationalversammlung mit Vorherrschaft des dritten Standes, und die Umgestaltung Frankreichs in einen Bund souveräner Stadtgemeinden, wie in der Revolutionszeit die Gironde; Marcell wollte die democratische Monarchie[1]).

[1]) Thierry a. a. O. c. 2.

Er fiel. Was er im vierzehnten Jahrhundert wollte, hat das achtzehnte wiederholt. So trug er den kommenden Jahrhunderten die Fahne vor, unter welcher der dritte Stand seine politischen Kämpfe eröffnete und zuletzt zum Siege kam.

Die Aufgabe, die sich in diesem Aufruhr die Pariser Bürgerschaft gestellt, übernahmen jetzt die Municipien, die Generalstaaten durch die Vertreter des dritten Standes, und das Parlament, in welchem die Auserwählten dieses Standes hervorragende Stellung genossen. Diese Aufgabe erbte sich fort von Geschlecht zu Geschlecht und trat in allen Formen an das Tageslicht, hier bescheiden, dort anmassend, hier in lautem Rufen des Tages, dort in stiller Verschwörung. Für sich allein aber konnte der dritte Stand Nichts erreichen; mit dem Adel konnte er sich nicht verbinden, sie waren beide sich gram; die untere Volksclasse war noch roh, zügellos und trotzig[1]). Es blieb ihm also nichts übrig, als der Anschluß an das Königthum, das in seinem eigenen Interesse den Interessen des dritten Standes zugethan war. Diese bloße Interessenfreundschaft war natürlich ohne sittlichen Grund und zerfiel, wo das bindende Moment, das Interesse, sich lockerte, oder konnte selbst in tödtliche Befeindung entarten. So kam es auch. Der dritte Stand erkannte mit der Krone jetzt nur ein Recht an, das des Staates, nur eine Souveränetät, die der Krone; unter ihrem Deckmantel wurden jetzt die alten Pläne verfolgt, die Krone wurde nur als ihr Werkzeug betrachtet. So kommen seit Karl VII. (1422 — 1461) schon Bürgerliche in den Rath; seit

[1]) Guizot a. a. O. S. 190.

Ludwig XI. werden ſtatt des Adels Truppen aus dem Volk geſtellt, die der König ſtets zu ſeiner vollen Verfügung hatte; er wollte ein einziges Geſetzbuch und die ſociale Gleichheit. Aber ſchon bei den Generalſtaaten von 1484 ſtellte auch der dritte Stand ſeine Forderungen auf: er verlangte die Verminderung der Steuern und der beſoldeten Truppen, die Aufhebung der Perſonalſteuer (Taille). In dieſem Zeitraum erhält nun auch das Pariſer Parlement eine politiſche Rolle. Beide verfolgen jetzt daſſelbe Ziel. Noch will der dritte Stand einen Glauben, ein Geſetz, einen König; er verweigert darum auch der Kirche das Recht, über das Königthum zu verfügen, oder das Volk vom Eide der Treue gegen die Krone zu entbinden. Er bedarf noch der Krone, er iſt noch nicht genug erſtarkt, die feudale Claſſe noch zu mächtig. Aber das Königthum hatte ſchon den dritten Stand verletzt: es hatte ſchon im fünfzehnten Jahrhundert den Städten die Militärgewalt entriſſen, im ſechzehnten Jahrhundert die bürgerliche Rechtspflege den Gemeinden entzogen, die Zuſtändigkeit ihrer Strafrechtspflege beſchränkt, ihren ſtädtiſchen Haushalt der ſtrengſten Staatscontrole unterſtellt, durch Pracht und Luxus die Steuerlaſt des Volkes erhöht. Sofort entfalteten zuerſt die Generalſtaaten und dann das Parlament den Geiſt der Oppoſition gegen das Königthum.

Schon bei den Generalſtaaten von 1560 forderte der dritte Stand, daß die Wahl der Beamten durch das Zuſammenwirken der Krone, des Richterſtandes und der Gemeindebeamten bewerkſtelliget werde; bei den Generalſtaaten von 1582 aber ſtellte er die Forderung, daß fortan ohne Genehmigung dieſer Stände-Verſammlung keine Steuern mehr erhoben werden; er forderte die Zurückgabe

der bürgerlichen Rechtspflege an die Gemeindebehörde; in dieſe Zeit fällt auch die Organiſation eines Städtebundes gegen die Krone; man wollte ſich, wie die Schweizer-Cantone in eine Republik conſtituiren; die Pariſer Democratie ernannte aus eigener Machtvollkommenheit einen Generalſtatthalter des Königreichs. Es war das ſechzehnte Jahrhundert, in welchem der dritte Stand von Paris Heinrich III. (1574—89) abſetzen wollte und lieber die äuſſerſte Hungersnoth ertrug, als daß er Heinrich IV. anerkannt hätte[1]). Schon im J. 1588 und ſchon vorher im J. 1576 hatte der dritte Stand gegen die Schmälerung der Municipalrechte durch den Staat Proteſtation eingelegt; er wiederholte dieſe im J. 1615 und verlangt, daß die Stadtbehörde durch unabhängige Wahl, ohne alle Einmiſchung oder Gegenwart von königlichen Beamten ernannt werden, und daß alle Municipalitäten innerhalb gewißer Grenzen ohne Regierungsgenehmigung ſich ſelbſt beſteuern können. Als dieſe Verſammlungen nicht mehr berufen wurden, trat das Parlament in ihre Aufgabe und ihre Ziele ein, behauptend, daß es jetzt die Generalſtaaten in ihren Angelegenheiten zu vertreten habe; es ſuchte daher eine politiſche Rolle zu übernehmen, und zwar diejenige, welche der dritte Stand bislang durchzuführen ſuchte. Wie dieſer, hatte es zuerſt der Krone gegen den Adel, dann dem Volke gegen die Krone gedient. In einer der Parlamentsreden des ſiebzehnten Jahrhunderts iſt das von K. Marcell ausgeſprochene Princip der Volksſouveränetät wieder aufgenommen. Die Autorität der Könige, heißt es da, hängt von der Zuſtimmung und dem Gehorſam

[1]) Thierry a. a. O. c. 5. Voltaire, Eſſai, VII. 150.

der Unterthanen ab; die Könige sind den andern Menschen nach dem gemeinsamen Ursprung der Natur ganz gleich; die Amtsgewalt allein erzeugt die Unterscheidung. Das Parlament, der Sammelpunkt der Elite der bürgerlichen Classen suchte daher alle nationalen Ueberlieferungen zu erhalten, es war feindlich gegen den Adel und den Hof gesinnt, ließ sich die Erhaltung der Freiheiten der gallicanischen Kirche ganz besonders angelegen sein, es widersetzte sich der Betheiligung Frankreichs am siebenjährigen Kriege, erwirkte die Vertreibung der Jesuiten, und rügte dem Könige gegenüber den Ruin der Finanzen, die Verschwendung des Hofes, das Uebermaaß der Pensionen[1]). So war das Parlament der Widerhall des Begehrens des dritten Standes, war beim Volke beliebt, beim Hofe gehaßt und verfolgt und blieb seiner Rolle getreu, bis diese von der ersten Revolution übernommen wurde.

Diese französische Revolution von 1789 war also kein plötzlicher Abbruch der Geschichte, sondern ihre Fortsetzung und die Vollendung dessen, was der dritte Stand seit fünf Jahrhunderten angestrebt; alle Forderungen des dritten Standes: Volkssouveränetät, Religions- und Preßfreiheit, Selbstbesteuerung, Rechenschaftsablage von Seite der Beamten, Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung, Trennung der Staatsgewalten u. s. w. wurden jetzt verwirklicht. In der ersten oder constituirenden Volksversammlung waren noch alle Gesellschaftsklassen vorhanden: der Adel und der hohe Klerus bildeten die rechte Seite, die eigentliche Mittelclasse bildete die linke Seite, sie vertrat das Bürgerthum an sich; ihre Richtung ausserhalb

[1]) Thierry c. 7. 8.

der Verſammlung theilten die Nationalgarde und die Mairie [1]); hervorragende Führer der Rechten waren Maury und Cazales, der Linken Mirabeau, Lafayette, Bailly; jene wollten den Adels-, dieſe den reinen Bürgerſtaat; zwiſchen Beiden ſtand als Centrum die conſtitutionelle Partei, welche für Frankreich nach Verwirklichung einer Verfaſſung nach dem Vorbilde der engliſchen ſtrebte, in welcher Adel und hohes Bürgerthum zur Vertretung kommen; ihre Führer waren: Mounier, Lally Tollendal, Clermont Tonnere. Die vierte Partei bildete die äuſſerſte Linke: ſie wollte nicht den Adel, nicht das Bürgerthum, letzteres wenigſtens nicht als das höhere Bürgerthum allein zur Vertretung kommen laſſen; ſie ſtieg eine Stufe tiefer hinab; ſie wollte, daß auch das niedere Bürgerthum und das Volk zur Staatsgewalt komme; ihre Führer waren namentlich Dupont, Barnave, Lameth. Durch die Linke und das Centrum hatte der höhere Bürgerſtand hier noch das Uebergewicht; von den 205 Pfarrern als Abgeordneten gehörten der größte Theil nach Geburt und Geſinnung, und 200 Advokaten, welche als Solche gewählt wurden, ganz dem dritten Stande an. Dieſer Stand wollte, daß Adel und Klerus ganz in ihm aufgingen; der niedere Klerus wurde auch ihr einverleibt, der hohe Klerus und der Adel fielen der Revolution zum Opfer. Die äuſſerſte Linke hatte daher in der Conſtituante noch keine hervortretende Bedeutung, ſie war mehr ein Bruchtheil der Linken; ſo ſpielte eigentlich nur die gebildete und die reiche Mittelclaſſe eine hervorragende Rolle; ſie war es auch, welche die Schrift von Sieyes auf ihre Koſten drucken

[1]) Mignet, Geſchichte der franzöſ. Revolution, c. 2.

und in zahllosen Exemplaren vertheilen ließ, sie war es, deren Söhne eine constitutionelle Garde gleich im Anfang der Revolution errichten wollten. In der gesetzgebenden Versammlung, welche 745 Deputirte zählte, unter welchen es mehr als zur Hälfte Advokaten und Literaten, und nur wenige Grundeigenthümer gab, bildete die hohe Bürgerclasse die Rechte, das Bürgerthum an sich, insbesondere die gebildete Mittelclasse ohne alle Rücksicht auf das Vermögen, die Linke; dann kamen die Unabhängigen, die gar keiner Partei angehören wollten, aber bald von der Linken beherrscht wurden; die letzte Partei oder die äusserste Linke wollte die Herrschaft des vierten Standes, des Volkes.

Die höhere Bürgerclasse oder die Rechte, die Feuillants, waren jetzt an die Stelle von Adel und Clerus in der ersten Nationalversammlung getreten, sie war schon die schwächere Partei geworden; die Linke oder die Gironde stellte das reine Bürgerthum dar, aber dieses wollte sie mit Ausschluß des Volkes, und sie führte jetzt die Herrschaft in der Versammlung. Führer der Rechten war namentlich Dumas, Vaublanc, der Linken aber Vergniau, Guadet, Genfonné, der äusserſten Linken aber Robespierre und Danton. Im Convente endlich war die Partei der Rechten, wie der Linken gelähmt, die Herrschaft erhielten die Vertreter des vierten Standes oder vielmehr des Proletariats. Alle diese Versammlungen wechselten somit die Herrschaft der verschiedenen Gesellschaftsclassen, jede strebte nach Erlangung der Staatsgewalt, um die andere zu unterjochen. Weil daher jede Partei einseitig ausschließlich und *selbstsüchtig* nach der Herrschaft strebte und die Vernichtung der andern Gesellschaftsclassen in sich trug, so hat die Revolution sie alle in ihrem Abgrunde be-

graben: zuerſt fielen Adel und Klerus, dann die Conſtitutionellen, ſowohl diejenigen, welche eine engliſche Verfaſſung anſtrebten, als jene, welche eine monarchiſch-democratiſche (bürgerſtaatliche) Verfaſſung wollten, wie die Partei von Mirabeau; hierauf fielen die Männer der Gironde, dann die Bergmänner (die äuſſerſte Linke), zuletzt der Wohlfahrtsausſchuß. Sehr bezeichnend ſagt Lamartine: „Die conſtituirende Verſammlung war die Repräſentation des Gedankens Frankreichs, der Convent die der Maſſen.“ Die geſetzgebende Verſammlung war voll Haßes gegen die Ariſtocratie und voll Mißtrauens gegen das Volk; ſie beſtand aus der gemäßigten Mittelclaſſe, beſaß daher weder den politiſchen Geiſt der höheren Claſſen, noch das patriotiſche Gemüth des Volkes; die Girondiſten wollten die Republik unter der Bedingung, ſie im Sinne und Intereſſe der mittleren und gebildeten Claſſe, der ſie angehörten, allein zu leiten; unter Republik verſtanden ſie die Herrſchaft der Kenntniſſe, Tugenden, des Vermögens, der Talente, und ſie ſollte fortan nur ein Vorrecht für ſie allein und das Volk ausgeſchloſſen ſein; die Bourgeoiſie von Lyon, Toulon, Bordeaux, Marſeille freute ſich über die Entkräftung der Monarchie und die Erniedrigung der Ariſtocratie, über die Aufhebung der Vorrechte, die Gleichheit der Stände, die Wiederherſtellung ihrer ſtädtiſchen Regierung, und waren daher Mirabeau wie den Girondiſten zugethan; der Convent und die Bergmänner waren ihnen ein Abſcheu; ſie ſahen in ihnen Räuber ihres Vermögens; die Bourgeoiſie, die Bank, der Großhandel, die Gelehrten, die Künſtler, die Grundeigenthümer waren auf Seite jener Partei, welche die Anarchie in Schranken halten wollte, ſie verſprachen den Rednern der Gironde eine

Armee gegen die Vorstädte; seit dem Tage, an welchem die Republik seine Banken, seine Märkte, seine Fabrikation, seine Gewerbe, seine Priester antastete, erkannte Lyon die Republik nicht mehr an. Als die Schweizer im Kampfe gegen das Volk für Ludwig XVI. gefallen waren, da kämpfte die Bourgeoisie für sich selbst; auf der einen Seite aus Angst den Sieg des Volkes, auf der andern aus Neid den Triumph des Hofes und der Aristocratie fürchtend, hatte sie nur Partei für sich selbst gewonnen; ihre Initiative der Republik versagend, wie ihre Unterstützung dem Könige, war sie stehen geblieben, ohne dem Stoße zuvorzukommen, ohne den Sieg zu entscheiden; jetzt kehrte sie gedehmüthigt und bestürzt in ihre Läden und Comptoirs zurück; sie hatte mit Recht den Vorrang vor dem Volke verloren [1]). Und so hatte die Nemesis Alle erreicht: Der König stürzte den Adel, den König der dritte Stand, den dritten Stand das Volk, das Volk die Armee!

Die Umwälzung war bis zur äussersten Entwicklung vorgeschritten; sie hatte zur Staatlosigkeit geführt. War noch eine natürliche Lebenskraft im gesellschaftlichen Organismus, so musste die Bewegung rückläufig werden. Das geschah durch das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich. Kriege rieben auswärts die revolutionären Kräfte auf, das Schwert warf die innere Anarchie zu Boden. Die militärische Reaction konnte nur bis zu dem Punkte zurück, wo die revolutionäre Bewegung

---

[1]) Lamartine, Girondisten l. 29. 24. 49 c. 16, l. 6 c. 16. l. 23. Z. 6.

die natürliche Grenze überschritt: denn alle Entwicklung geht organisch vorwärts. Aber der Imperialismus ging noch hinter jene natürliche Grenzlinie zurück; auf dem politischen Gebiete herrschte der Absolutismus nach Innen, auf dem völkerrechtlichen die Weltherrschaft, der Tod der nationalen Freiheiten. Auch das Kaiserthum vergötterte sein Ich — und darum fiel es auch. Abgesehen hievon drängten die alten Elemente sich wieder vor; Napoleon sanktionirte die Schöpfungen der Revolution — die Freiheit der Gewerbe, die Theilung des Eigenthums, die Gleichheit der Stände, er verstärkte noch die Prohibition des Handels nach Aussen durch die Sperre des Continents gegen England, und gab ein bürgerliches Gesetzbuch für Alle. Das Alles lag im Sinne der bürgerlichen Classen, besonders der industriellen reichen Classe. Für das Volk geschah Nichts. Das Volk wollte gleichwohl Paris retten, während die Bankiers, die Fabrikanten, die Kaufleute, die Notare, die Häuserbesitzer beim Einzuge der Verbündeten in Paris in Jubel ausbrachen[1]) Unter Ludwig Philipp war auch diese höhere Bürgerclasse in der That wieder die Herrin geworden. Und sieh da, es wiederholt sich das alte Trauerspiel! Zwar wird der Wahlcensus von 300 auf 200, und der Wählbarkeitscensus von 1000 auf 500 Franken herabgesetzt; aber das Ministerium hatte vorgeschlagen, auch Solche in das Wahlsystem aufzunehmen, welche, von einem Census abgesehen, durch ihren Beruf Bürgschaft ihrer Befähigung leisteten, wie Titulatur-Professoren des Rechtes, der Medicin, der Naturwissen-

---

[1]) L. Blanc I. 12. 23 nach der Uebersetzung von Fink.

ſchaften, der Literatur, oder Notare, Advokaten, Richter, Aerzte, — aber die Bourgeoiſie ſchloß dieſe Mitglieder der gebildeten Mittelclaſſe aus; wie ſie Herrin allein ſein wollte auf der politiſchen Arena, ſo drang ſie jetzt in die öffentlichen Aemter ein, und beſetzte auch die Verwaltung. Dieſes Bürgerthum und das Königthum gingen mit einander Hand in Hand; ſie fürchteten den vierten Stand; der Bürgerkönig drückte die Augen zu, da ſich vor ihm der Abgrund der Corruption ſeiner Buſenfreunde aufthat; die Nationalgarde wachte; die Communiſten und die Republikaner wurden zu Boden geworfen. Auch die alte feudale Partei trat wieder auf: Adelige, Emigranten, geiſtliche Würdenträger, Sprößlinge alter Familien, und neben ihr ſtand die hohe Bourgeoiſie. In ihr gab es zwei Parteien; ſie entſtanden über der Frage, ob man das Königthum mehr kräftigen oder mehr beſchränken ſolle? Die eine ſah in der Kräftigung der Krone mehr Sicherung auch für die Mittelclaſſe, die zweite war vom Liberalismus beſeelt, und wollte daher die Freiheit der Induſtrie, des Handels, die Herrſchaft der Bank, die Sicherung der Ungleichheit der Glücksgüter, die Vereinigung aller Gewalt in der Mittelclaſſe, daher Beſchränkung der Monarchie. Als man das Volk, den vierten Stand nicht mehr fürchten zu müſſen glaubte, begann der Kampf gegen das Königthum; die Bourgeoiſie wollte es beherrſchen, ohne es zu vernichten [1]).

Aber auch das Königthum wollte herrſchen und nicht blos regieren. Beide trieben ein unredlich Spiel. Die

---

[1]) L. Blanc a. a. O. I. 103.

Wahlen wurden gefälſcht, um die Anhänger der Krone zu verſtärken; die Bourgeoiſie nahm Literaten in Sold, um das Anſehen der Krone in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Und ſo fiel Louis Philipp durch die liberale Bourgeoiſie, und dieſe durch Napoleon III.

3. Portugal.

1.

Portugals Boden iſt größtentheils fruchtbar und ſehr ergiebig; es iſt beſſer bewäſſert, als Spanien; die Gebirge haben grasreiches Weideland; der Oelbaum, Weinſtock, Obſt liefern den Hauptreichthum; Thalgründe erzeugen Waitzen und Mais; daran reihen ſich noch Maulbeere, Oliven, Orangen; auch die Fiſchzucht iſt bedeutend und in der Viehzucht beſonders die der Schafe ergiebig. So ließ ſchon ſeine natürliche Anlage die Entſtehung eines Grundadels zu und ermöglichte noch mehr das Aufblühen der Bauernſchaft. Der induſtriellen Mittelclaſſe aber bot die Nähe des Meeres Ausſicht auf Wohlſtand und Reichthum. —

Die Gaben der Natur aber bearbeitet der Menſch in der Geſchichte, und aus Natur und Geſchichte baut ſich die Geſellſchaft auf. Die Geſchichte erzieht die Geſellſchaft, ſie führt dieſe durch ihre Schickungen und Wandlungen zu höherer Entwicklung und die Natur des Landes giebt ihr den individuellen Typus und die eigenthümliche Charakterbildung. Auch Portugal erfuhr in ſeiner Geſchichte vielfache Miſchung der Kräfte und hatte ſchwere Kämpfe zu beſtehen. Seine Ureinwohner unterlagen den Kelten; dann kamen die Väter des Handels, die Phönizier in das

Land; auf sie folgten die Carthager, welche auf dem Handel ihre Herrschaft gründeten; es kamen die Römer, welche die punische Herrschaft stürzten; hiernächst wurde das Land von den Vandalen besetzt, diese wurden von den Sueven und Alanen verdrängt, diese aber von den Westgothen unterworfen, welche im Jahre 712 mit Spanien unter die Herrschaft der Mauren kamen. Nach der Schlacht bei Durique 1139 aber riß sich Portugal von Spanien los und gab sich in der Versammlung der Cortes von Lamego 1143 eine Verfassung. Unter all' den Völkerzügen und Kämpfen aber ging die ältere Bevölkerung nicht völlig zu Grunde, sie lebte neben den Siegern fort.

Portugal war selbständig geworden; es hatte Adel, Klerus, Gemeine und Volk. Auch hier durchliefen diese Elemente die gesellschaftlichen Entwicklungsepochen. Alsbald beginnt der Kampf der Krone mit Adel und Kirche; es erfolgt aber auch bald darauf der erste Aufschwung des Mittelstandes in Entdeckungen und nationalen Eroberungszügen in fremde Ländergebiete, wodurch Lissabon der Stapelplatz des ostindischen Handels wurde. In die freie Entwicklung von Industrie und Handel griffen jedoch auch hier zuerst Staatsmonopole, hohe Zölle, Begünstigungen von Corporationen ein; an diese Hemmnisse reihte sich der Untergang der nationalen Selbständigkeit, Portugal ward mit Spanien vereinigt (1580—1640); es verlor die Molukken, einen Theil von Brasilien, Malacca und andere Besitzungen durch die Holländer; es kam dazu die innere Corruption: der durch den Handel erworbene Reichthum, die Schätze Afrika's, Indiens und Brasiliens hatten Adel und Mittelclasse entnervt. Der Handel sank zum bloßen Küstenverkehr herab. Die Bauernschaft war durch den

übergroßen Grundbesitz von Adel und Klerus um das selbständige Dasein gebracht. Die Inquisition hatte auch das geistige Leben verödet. Das Sinken Portugals führten dann völlig herbei der Druck Englands auf die Industrie, der Einfall der Franzosen, Bruderkriege, Aufstände und Verfassungsumwälzungen, Dynastiewechsel, Abgabenüberbürdung, die Landesverarmung.

2.

Die Portugiesen sind hiernach ein Mischlingsvolk. Phönizische, punische, römische, germanische, maurische, celtische Elemente haben in seinem Leben zusammengewirkt; in seiner Sprache haben sich zu den vier letzten Elementen auch noch das französische und das englische gesellt. Man nimmt an, daß in ihren Adern mehr punisches und maurisches Blut fließe, als in denen der Spanier. Sie haben weder die Würde noch den nationalen Stolz des Spaniers; leichter erregbar als dieser, sind sie weniger nachhaltig und fest, als er; sie sind lebhafter, haben aber nicht seine Ausdauer und Kraft; man sagt, es sei etwas Französisches in ihnen[1]). Nun ist auch das Klima sehr mild, im Ganzen die Luft sehr warm, die große Hitze, durch Gebirge und Seewinde abgekühlt, leicht zur Trägheit bestimmend. Reihe man hieran die Geschicke Portugals in seiner Geschichte: den Verlust des größten Theiles seiner Colonien und seines Handels an Holland, den Verlust seines alten blühenden Handels überhaupt, wie seiner ostindischen Besitzungen; die Schwäche seiner Fürsten, den Druck des Adels, die geistige Knechtung,

[1]) Bülau im Staatslexikon XII. S. 696 ffg. und die S. 721 a. E. angeführte Literatur.

ſeine Abhängigkeit von England ſeit 1700, und es wird uns begreiflich, wie eine kräftige und geſunde Mittelclaſſe hier nicht in den Vordergrund der Erſcheinung trat. Bei allen großen Bewegungen in der Geſchichte finden wir das Landvolk theilnahmlos; große Strecken des Landes blieben ungebaut; die Induſtrie wird wenig gepflegt, der Activhandel geht an die Engländer verloren; ſelbſt Pombal kann das Volk nicht aus der Lethargie erheben; ſeine Revolutionen ziehen raſcher in der Geſchichte vorüber, als bei andern Völkern, ſie koſten weniger Blut als bei dieſen; der Handel macht hier früher demoraliſirende Einflüſſe geltend als anderswo; die Corruption greift bald in den Städten um ſich; die Energie des Lebens geht unter.

3.

Die Kämpfe mit den Mauren hatten das Ritterthum zu hoher Blüthe gebracht; im Maurenkampf und Saitenſpiel verfloſſen ſeine glänzenden Tage; Bande der Treue umflochten auch hier Krone und Schwert. Ebenſo lockerten ſich dieſe Bande aber auch hier; das Vaſallenthum entartete in Wildheit und Trotz gegen den Lehenfürſten; Uſurpationen griffen um ſich, und dieß führte wie in Schweden und Rußland zur Unterſuchung der Rechtstitel, um angemaſſte Vorrechte und Beſitzungen der Vaſallen zu vernichten. Da entbrannte der Lehenadel in Widerſetzung gegen die Krone; an die Spitze ſtellte ſich das Haupt der Familie Braganza, nach dem Könige der reichbegütertſte, mit dieſem verwandte Vaſall — aber er fiel unter dem Henkerbeile, und auch eine zweite Verſchwörung der aufrühreriſchen Ariſtocratie erlag.

In der Zeit der spanischen Herrschaft fühlte diese Aristocratie doppelt schwer fremdländisches Joch; die erzwungenen Kriegsdienste hatten nicht Wenige zur Verarmung geführt; die Gefahr der eigenen Vernichtung, der Herabwürdigung und Kränkung durch Hintansetzung verflocht sich mit dem patriotischen Gefühle und trieb zur Verschwörung für die Rettung des nationalen Lebens und Wiederherstellung eines legitimen Thrones durch den Herzog Johann von Braganza. Portugal ward wieder frei. Aber auch die Mittelclasse hatte an dieser Befreiung ihren Antheil.

Der Mordanfall auf den König Joseph (1758), an dem sich Mitglieder des höheren Adels und Klerus betheiligten, entsprang zwar mehr individuellen Motiven, aber er hatte die Hinopferung der Blüthe des damaligen Adels zur Folge. Auch an der Empörung von 1820, welche die Vernichtung des übergroßen britischen Einflusses in der Regierung des Landes wie in der Industrie zum Ziele hatte, nahm der Adel den regsten Antheil. Es waren aber auch Viele des Adels im Interesse des ständischen Princips in der Verfassung bei der Gegenrevolution Don Miguels betheiligt. Die Zeit hat auch hier die alten Adelsprivilegien zerstört, und viele Quellen der Adelsversorgung im Staatsdienst, in den Colonieen, in der Kirche versiechen gemacht; auch hier sind die Besitzungen des höheren Adels, der Granden, mit Schulden beladen, und ist der niedere Adel verarmt. Doch suchen die Granden sich durch Bildung hervorzuthun, beim Volke sich beliebt zu machen, und der niedere Adel verschmäht es nicht mehr, durch Uebernahme von Handelsgeschäften sein Dasein zu sichern.

4.

Was die Welt im Großen bewegt, erfüllt und trägt sie auch in kleinen Lebenskreisen. Die Kämpfe zwischen Krone und Papstthum erwachten auch in Portugal. Das Königthum war auch hier unbewusst und vorahnend die kommende Zeit, der Träger des dritten Standes; es trat daher gegen Immunitäten und das Großgüterſystem der Aristocratie wie des hohen Clerus auf; das Eine war eine Verläugnung des Princips der Gleichheit auf dem Gebiete des Rechtes, das Andere eine solche des Princips der Freiheit auf dem Gebiete des Verkehrs. Der Kampf begann schon unter König Sancho; er setzte sich fort unter König Alphons; über jenen schwebte der angedrohte, über diesen kam der ausgesprochene Bann; er aber trieb gleichwohl den Erzbischof aus dem Lande; Sancho II. wurde auf Antrag der großen Prälaten selbst des Thrones entsetzt; Alphons III. hielt die Forderungen der Krone bis zum Sterbebette aufrecht, hier gab er nach; doch auch König Dionys (1279) fuhr im Geiste seiner Vorfahren fort, die Privilegien der Prälaten zu bekämpfen; er verweigerte dem Klerus selbst den hergebrachten Zehnd, und wollte auch noch, daß die Geistlichkeit fernerhin neue Grundbesitzungen nicht mehr erwerben sollte; er endete den Kampf durch ein Concordat mit dem Papste Nikolaus, durch welches er die beanspruchten Freiheiten der Geistlichkeit zugestand, diese aber in der Erwerbung liegender Gründe beschränkt wurde (1289). Die Zahl des Klerus trat hier in ein Mißverhältniß zur übrigen Gesellschaft, sie soll vor der französischen Invasion 200,000 betragen haben; ihre Zahl wurde aber wie ihr Einkommen gemindert — sie zählte 1829 noch 29,000 — die geistlichen

Ritterorden wurden aufgehoben[1]). In der neueren Zeit wurde Oporto der Herd der Revolution; eine Junta trat in das Leben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder zu erlangen; an ihrer Spitze stand der Bischof Antonio de Castro, und Mönche waren Anführer der Insurgenten. Die meisten Bischöfe Portugals waren gegen Napoleon. Hier von patriotischen Gefühlen getragen, war der hohe Klerus dieses Landes überhaupt Reformen nicht abgeneigt[2]).

5.

Wenn die sociale Macht bei beiden Ständen war, musste um so mehr das Königthum sich dem dritten Stande zuwenden; mit ihm verbunden, konnte es die Uebergriffe jener bemeistern. Voran steht hier König Dionys der Gerechte, der Vater des Vaterlands genannt (1279 — 1325): er förderte Gesetzgebung und Rechtspflege, ermunterte den Ackerbau, gründete die Seemacht, schloß einen Handelsvertrag mit England ab, bewirkte Goldwäschereien am Tajo, schützte Unbemittelte gegen Wucher und Bedrückung. Alphons IV. und Pedro der Strenge räumten manche Hindernisse hinweg, welche dem Landbau und der Industrie entgegenstanden, und erschlossen ihrem Volke die Hilfsquellen des Landes im Handel und im Gewerbsfleiß. Eduard (1433—38) und Alphons V. förderten die Wissenschaft; Johann II. (1481 — 95) machte das Verdienst, nicht die Geburt zur Quelle des Aufkommens im Staatsdienste und brach dadurch der intellektuellen Mittelclasse die Bahn. Unter Emanuel (1495 — 1521), der die Ge-

[1]) Kolb, Statistik 1862, S. 73.

[2]) Fr. v. Raumer zur neueren Geschichte Spaniens S. 232.

ſetze ſammeln ließ, feierten die Muſen ihre goldenen Tage. Johann V. (1706) wurde der Schöpfer zweier Akademien. Viel geſchah auch unter König Joſeph (1750) und Pombal: Der Ackerbau wurde ermuntert, Schulanſtalten traten in das Leben, das Abgabenſyſtem wurde geordnet, die Hochſchule Coimbra reformirt, die Flotte gegen die Korſaren geſichert, die Freiheit der Schifffahrt eingeführt, die Handelscompagnieen nach China und Oſtindien erhielten Vorrechte. Nun hatte der dritte Stand mit dem Eintritt des Königthums auch ſchon ſeine Vertretung in den Cortes gefunden; die Cortes auf dem Reichstage von Lamego (1140) beſtanden aus dem hohen Klerus, den Großen des Reiches und den Procuratoren der Städte; ſie ſetzten Rechte und Pflichten des Königs und Volkes und die Ordnung der Erbfolge feſt. Die Cortes erlitten aber hier das Schickſal ihrer Brüder in Frankreich und Spanien; ſie kamen ſchon unter den Königen der zweiten Dynaſtie mehr und mehr in Abnahme und ſeit 1697 ganz auſſer Uebung, indem eine vom Könige ſelbſt gewählte Junta dos tres estados an ihre Stelle trat. Noch 1641, als die ſpaniſche Herrſchaft geſtürzt war und der Herzog von Braganza den Thron beſtiegen hatte, erklärten die Cortes: der ſpaniſche König habe die Cortes nicht beigezogen, als es ſich um die Nachfolge im Reiche handelte, er ſei daher als Uſurpator zu betrachten, und abgeſehen hievon ſei er des Thrones für völlig verluſtig zu erklären, weil er tyranniſch regiert, Philipp II. und ſeine Nachfolger die Nationalrepräſentation verachtet und die alten Freiheiten vernichtet hätten; in einem Manifeſt verkündeten ſie noch das ewige Recht der Völker, ſchlechte und tyranniſche Fürſten vor ihren Richterſtuhl zu ziehen und abzuſetzen.

Gegenüber ſolchem Heroismus aber offenbarten ſie Muthloſigkeit, als es ſich darum handelte, einer andern Uſurpation — der des Don Pedro II. (1667 bez. 1683 — 1706) die Anerkennung zu verſagen. Seit den Zeiten dieſes Regenten gab es keine Volksvertretung mehr, an ihre Stelle trat der Abſolutismus im Bunde mit der Bureaukratie. —

Indeſſen der Geiſt des dritten Standes ging auch hier nicht unter; lange unterdrückt brach er überall um ſo heftiger los und ſuchte im Sturmfluge Alles wieder einzuholen. Wie die Nationalverſammlung Frankreichs 1789, ſo beſchloſſen die Cortes Portugals 1821: Das Lehenweſen ſei aufgehoben, die geiſtlichen Privilegien vernichtet, die Frohnden beſeitigt, die Polizeigewalt beſchränkt, die Inquiſition abgeſchafft, die Freiheit der Preſſe eingeführt. Die Klöſter wurden in der Zahl bedeutend vermindert, die noch beſtehenden aber ſollten ausſterben. Die Verfaſſung von 1822 ſprach es aus, daß die Souveränität bei der Nation ruhe. Der König erhielt nicht einmal ein Veto, wie es der König von Norwegen erhielt. Doch jetzt trat hier, wie überall der Kampf des altſtändiſchen und des induſtriellen liberalen Princips in den Vordergrund. Die Verfaſſung von 1826 erklärte, die Vertreter der Nation ſeien Krone und Cortes, der König erhielt wieder das abſolute Veto. Don Miguel hob auch dieſe Verfaſſung auf, und berief die drei Stände von Lamego; aber er unterlag und die Verfaſſung von 1838 machte die Wahl von einem Cenſus abhängig: das timokratiſche Princip hatte geſiegt. Indeſſen auch hiermit war der Kampf noch nicht zu Ende. In dem Thronſtreite zwiſchen Maria da Gloria und Don Miguel ſchieden ſich die Parteien

aus: auf des Letzteren Seite ſtanden hoher Adel und Klerus, das Landvolk, ein Theil des Heeres: für Maria waren: die Kaufleute, Beamte, niederer Adel, Kapitaliſten, d. i. die intellektuelle und induſtrielle Mittelclaſſe. Dieſe Partei nannte ſich die liberale, Pedriſten oder Conſtitutionelle. An der Spitze der Abſolutiſten ſtand der Marquis von Chaves, an der der Conſtitutionellen aber Graf von Villaflor. Dort war alſo die höhere, hier die mittlere Geſellſchaftsclaſſe betheiligt, auch hier ſtand auf Seite der Liberalen ein Theil des Heeres. Aber auch der vierte Stand, das Volk, trat als Partei auf, als Partei der Radicalen oder Republikaner. Die Revolution richtete ihre Angriffe gegen die Intereſſen der höheren Stände, die Mittelclaſſe war durch deren Privilegien verletzt, forderte Gleichberechtigung und ſelbſtändig freie Lebens-Entwicklung. Das Landvolk hing an ſeinem Klerus, der vierte Stand in den Städten ſah ſich auch gegenüber der Mittelclaſſe hintangeſetzt und verkümmert und trat darum als ſelbſtändige Parteiung auf. —

6.

Die feudalen Elemente hatten in Portugal fortgewaltet; der Methuen-Vertrag hatte den Faden induſtrieller Entwicklung zerriſſen und dieſes Land wieder tief in das Stadium eines Ackerbauſtaates zurückgeworfen. Das Grundeigenthum war faſt ganz auf die Krone, die Kirche, den Adel übergegangen, deren Grundbeſitzungen Hauptpächter übernahmen, die ſie wieder Unterpächtern zum Anbau überlieſſen; der Landmann ward mit Laſten überladen, die Grundſteuern waren ungleich vertheilt; für Verbeſſerung *der Wege* wurde nichts gethan. Weder der Ackerbau, noch

die Viehzucht konnte da aufkommen; Majorate, Geschlossenheit des Grundbesitzes hatten den Uebergang, die Vertheilung desselben ohnehin unmöglich gemacht. So kam Apathie über die Ackerbaubevölkerung. Die Folgen blieben nicht aus: Zwei Drittheile sind nicht angebaut, kaum der zehnte Theil dient dem Ackerbau; zwar ist das Gebiet, welches auf die Cultur der Baumfrüchte und den Weinbau verwendet wird, größer, aber noch weit mehr Raum nimmt das Areal ein, in welches Gebirge, Wälder, Ströme und jene anbaufähige Fläche fallen, die zur Weide benützt wird, oder gar nicht angebaut wird. Und wenn auch der Landmann die Baumzucht oder den Weinbau noch mit Vorliebe betreibt, so sind es auf der andern Seite die meisten und besten Weinberge, welche die Engländer erworben haben, die sich in Oporto niederliessen. Die Viehzucht endlich hat auch noch unter großer Dürre zu leiden. Man rechnet 2000 Seelen auf die Geviertmeile, und für diese geringe Zahl reicht der Cerealienbau nicht aus. Das Ende von Allem war die Verarmung. Erst die Gegenwart lässt freudigere Blicke in die Zukunft zu. Die Bodenrenten wurden abgelöst; Klostergüter gingen ein; schon im Jahre 1860 war durch ein Gesetz die Mehrzahl der Majorate beseitigt; durch das Gesetz von 1863 sind sie gänzlich abgeschafft; eine Bodencreditanstalt tritt in das Leben (1863); der Boden wurde frei, die Vermehrung des kleinen Grundbesitzes beginnt [1]). — Weit günstiger war die Lage der Dinge, um eine in-

[1]) Ueber die Fortschritte im Acker- und Weinbau, über die Erndte an Orangen, Mandeln, Wolle u. s. w. vgl. noch Kolb Statistik S. 375.

duſtrielle Mittelclaſſe in das Leben zu rufen. Portugal hatte ſchon im fünfzehnten Jahrhundert ſeine meiſten Entdeckungen und Handelseroberungen gemacht, eine Handels-Compagnie geſtiftet, um die Entdeckungen fortzuführen und zu befeſtigen; Liſſabon war die erſte Stadt in Europa, der große Stapelplatz des oſtindiſchen Handels; Portugal trat an die Stelle Italiens auf dem Gebiete des Handels. Aber im Jahre 1580 verlor es auf 60 Jahre ſeine Unabhängigkeit an Spanien; 1703 ſchloß es den Methuen-Vertrag mit England, durch welchen es ſeine induſtrielle Selbſtändigkeit einbüſſte; es verlor Colonieen durch die Holländer; verlor den Handel mit Japan; Braſilien machte ſich unabhängig; noch im ſiebzehnten Jahrhunderte hatten es auswärtige Arbeiter eingeführt, um die einheimiſche Wollenfabrikation zu heben; aber der induſtrielle Geiſt erloſch; die Fabriken wurden dem Auslande geopfert, das Handwerk vernachläſſigt, die Transportmittel verwahrloſt; im Austauſche ſeiner reichen Colonialprodukte gegen die Induſtrie-Erzeugniſſe des Auslandes hatte es die eigene induſtrielle Kraft und Entwicklung aufgegeben und ſich einem bloßen Paſſivhandel ergeben; gleichwohl wurde für Volksbildung Nichts gethan und dem Mangel an Schulen nicht abgeholfen. So erlag auch die induſtrielle Claſſe, erdrückt durch fremdes Capital, verkümmert in eigener Verſchuldung. Auch ſie ſchritt der Verarmung entgegen. Es iſt daher wohl begreiflich, wenn Reiſeberichte ſelbſt in den Wohnſitzen des Großhandelsſtandes äuſſerlich zwar Paläſte reicher Optimaten erblicken, aber beifügen, daß das Innere von Verarmung zeuge; wenn ſie ferner ſagen, daß auch der Bürgerſtand in ſeinem Wohlſtande zurückgekommen ſei und im Volke ſelbſt große

Dürftigkeit herſche. Landleute und Handwerker genieſſen nur wenig von Fleiſch und Wein, leben nur von Brod, Zwiebeln, Gemüſe, Baumfrüchten oder Reis[1]).

---

[1]) Nur Oporto mit ſeinem ſchnellen Wachsthum induſtrieller Bevölkerung und raſch zunehmenden Wohlſtande, mit dem ſchwunghaften Betrieb ſeiner Manufakturen und Fabriken gleicht hier dem grünenden Eilande in Mitte eines abgewelkten Landes. In der Gegenwart beſchränkt ſich Portugals Ausfuhrhandel auf Südfrüchte, Wein, Oel, Seide, Tabak. Die Weinausfuhr betrug 1857/58 gegen 102,550 Hektoliter; ſein Einfuhrhandel iſt von 9 Mill. (1842) auf 20 Mill. (1856), die Ausfuhr aber von 6 Mill. (1842) über 16 Millionen (1856) geſtiegen: Kolb Statiſtik 1862 a. a. O.

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Heckenlauer, G., Anleitung zur praktischen Ausführung der Uebungen im chemischen Laboratorium. 15 Sgr. oder 48 kr.

Pfeiffer, Friedrich Wilhelm, Lehrer und Bürger aus Augsburg; Unter welchen Voraussetzungen bildet die heutige Volksschule zeitgemäß? Vortrag, gehalten auf der IV. Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins am 1. September 1869 zu Würzburg. 4 Sgr. oder 12 kr.

Roßbach, Dr. M. J., Privatdocent; Physiologie und Pathologie der menschlichen Stimme auf Grundlage der neuesten akustischen Leistungen. I. Theil: Physiologie der Stimme. 1 Thlr. od. fl. 1. 45 kr.

Semper, Dr. C., Prof. ordin. in Würzburg; Die Philippinen und ihre Bewohner. Sechs Skizzen. Nach einem im Frankfurter geographischen Verein 1868 gehaltenen Cyclus von Vorträgen. 1 Thlr. 20 Sgr. oder fl. 3.

Studentenschaft, Die deutsche. Eine akademische Zeitstudie. Zugleich Entgegnung auf die neuesten Flugschriften der Corpsstudenten und Burschenschaften. 6 Sgr. oder 18 kr.

Umpfenbach, Dr. Karl, k. Prof.; Die Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomik. 1 Thlr. 10 Sgr. oder fl. 2. 20.

Wecklein, Dr. N., Ars Sophoclis emendandi. Accedunt Analecta Euripidea. 1 Thlr. 10 Sgr. oder fl. 2. 20.